



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

119. Sitzung**6. Wahlperiode**

Freitag, 22. April 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Mecklenburg-Vorpommern in einem Europa
ohne Binnengrenzen – Errungenschaften
der europäischen Integration bewahren**

– Drucksache 6/5306 – 4

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/5371 – 4

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/5372 – 4

Detlef Müller, SPD 4

Dr. André Brie, DIE LINKE 5

Andreas Texter, CDU 5

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6

Michael Andrejewski, NPD 7

Stefanie Drese, SPD 8

B e s c h l u s s 9

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Steuergerechtigkeit herstellen –
große Vermögen stärker besteuern,
Steuerschlupflöcher schließen**

– Drucksache 6/5302 – 10

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Panama Papers: Geldwäsche und Steuer-
hinterziehung endlich wirksam bekämpfen**

– Drucksache 6/5310 – 10

Jeannine Rösler, DIE LINKE 10, 20

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 11, 18

Ministerin Heike Polzin 13

Dietmar Eifler, CDU 15

Stefan Köster, NPD 17

Thomas Schwarz, SPD 17

B e s c h l u s s 21

Antrag der Fraktion der NPD
**Kinder schützen – Kindesmissbrauch
mit allen Mitteln verhindern –
Machenschaften in Schwerin aufdecken!**

– Drucksache 6/5319 – 21

Stefan Köster, NPD 21, 25

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 22

B e s c h l u s s 26, 27, 114

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Schutzstatus des Bibers für Deutschland
 anpassen und praxistauglichen
 Umgang ermöglichen**

– Drucksache 6/5308 – 27

Beate Schlupp, CDU 27, 37

Minister Dr. Till Backhaus 28

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 31

Katharina Feike, SPD 33

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 34

B e s c h l u s s 39

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Mietpreisbremse auch in
 Mecklenburg-Vorpommern einführen –
 zweite Mietrechtsnovelle unterstützen**

– Drucksache 6/5299 – 39

Regine Lück, DIE LINKE 39

Minister Harry Glawe 41

Rainer Albrecht, SPD 43

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 45, 49

Wolfgang Waldmüller, CDU 46, 49

Helmut Holter, DIE LINKE 49

B e s c h l u s s 52

Antwort der Landesregierung
 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
 Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
**Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln, in der
 Umwelt sowie im menschlichen Organismus**

– Drucksache 6/5228 – 52

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 52, 53, 54

Minister Dr. Till Backhaus 52, 53, 54

Antrag der Fraktion der NPD
Herkunft der Täter benennen

– Drucksache 6/5320 – 54

David Petereit, NPD 54, 58

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 56

B e s c h l u s s 59

**Beschlussempfehlung und Bericht
 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
 gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
 Behandlung von Vorschlägen, Bitten
 und Beschwerden der Bürger sowie
 über den Bürgerbeauftragten des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
 Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/5334 – 59

Manfred Dachner, SPD 59, 62

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 60

Nils Saemann, SPD 61

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 61

B e s c h l u s s 64

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Funktionsfähigkeit der Justiz sicherstellen

– Drucksache 6/5300 – 64

Barbara Borchardt, DIE LINKE 64, 70

Ministerin Uta-Maria Kuder 66

Stefanie Drese, SPD 67

Andreas Texter, CDU 68

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 68

Michael Andrejewski, NPD 70

B e s c h l u s s 72

Antrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Keine Förderung für aktuell beantragte Hotel-
 Großprojekte in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/5316 – 72

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 72, 77

Minister Harry Glawe 73

Jochen Schulte, SPD 75

Helmut Holter, DIE LINKE 76

Wolfgang Waldmüller, CDU 77

B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion der NPD
**„Friedländer Große Wiese“ schützen – den
 geplanten/möglichen Windpark verhindern!**

– Drucksache 6/5321(neu) – 78

Tino Müller, NPD	78, 83	Nächste Sitzung	
Patrick Dahlemann, SPD	80	Mittwoch, 8. Juni 2016	113
B e s c h l u s s	85, 86, 115		

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern stärken

– Drucksache 6/5313 – 86

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	86, 92
Minister Harry Glawe	87
Jochen Schulte, SPD	89
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	89
Jürgen Seidel, CDU	91

B e s c h l u s s 93

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Überschuss“-Strom aus Anlagen
erneuerbarer Energien im Wärmebereich
sinnvoll nutzen, statt abzuschalten –
regionale Modellprojekte entwickeln**

– Drucksache 6/5315 – 93

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	93, 103
Minister Christian Pegel	95
Rudolf Borchert, SPD	98
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	99
Jürgen Seidel, CDU	101
Michael Andrejewski, NPD	102

B e s c h l u s s 104

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Preissprünge beim Mensa-Essen
verhindern – Auskömmliche Finanzierung
der Studierendenwerke sicherstellen**

– Drucksache 6/5312 – 104

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	104, 112
Minister Mathias Brodkorb	107
Egbert Liskow, CDU	109
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	109
Susann Wippermann, SPD	110

B e s c h l u s s 113

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 119. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Mecklenburg-Vorpommern in einem Europa ohne Binnengrenzen – Errungenschaften der europäischen Integration bewahren, Drucksache 6/5306. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5371 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5372 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Mecklenburg-Vorpommern in einem Europa
ohne Binnengrenzen – Errungenschaften
der europäischen Integration bewahren
– Drucksache 6/5306 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5371 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5372 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von mir noch mal ein herzliches guten Morgen!

(Stefanie Drese, SPD, Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Guten Morgen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vielen Dank, vielen Dank.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Europäischen Union haben wir gegenwärtig eine Vielzahl, wenn man das so sagen darf, von Baustellen, und ich persönlich mache mir schon große Sorgen, was die Beräumung der einen oder anderen Baustelle betrifft.

Zu laut? Zu leise?

(Manfred Dachner, SPD: Kannst weitermachen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Anlage ist irgendwie ein bisschen komisch.
Das war aber oben schon, das hört sich
so komisch an. – Stefanie Drese, SPD:
Aber man kann das doch nicht verändern. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Detlef, du klingst ganz komisch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich bitte doch mal die Technik, es gibt hier einige Reklamationen mit dem Rednerpult, ob da eventuell Abhilfe geschaffen werden kann.

(Manfred Dachner, SPD:
Der soll sich nicht so anstellen.)

Aber ich würde sagen, Herr Müller, solange sich keiner zu sehr belästigt fühlt, versuchen Sie es vielleicht mal etwas leiser.

Detlef Müller, SPD: Okay, dann versuche ich es mal etwas leiser.

Also ich hatte gerade darüber gesprochen, dass ich mir durchaus persönlich Sorgen mache, was die Beräumung einiger dieser Baustellen betrifft. Die Herausforderungen, die hier vor der EU stehen, sind durchaus, ich glaube, das kann man so sagen, historisch. In unserem Antrag skizzieren wir einige dieser Herausforderungen und, völlig klar, eine verbindliche Lösung der Flüchtlings- und Migrationsfrage gehört natürlich zu den dringendsten Aufgaben, die auf der europäischen Agenda zu erarbeiten sind. Die damit verbundene reflexartige Forderung zur Aufgabe des sogenannten Schengen-Abkommens ist, wie ich finde, auch keine Lösung, denn das Schengen-Abkommen gehört zu den größten Errungenschaften der europäischen Integration.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Die Geschichte des Schengen-Abkommens steht sinnbildlich für das Zusammenwachsen Europas und darum, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, kann und will ich mir ein Europa ohne Schengen jedenfalls nicht vorstellen. Diese Baustelle sollte unbedingt einvernehmlich abgeräumt werden, denn unser Bundesland hat im großen Maße vom vollendeten Binnenmarkt und den Bestimmungen des Schengen-Abkommens profitiert. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit diesem Antrag auch die Landesregierung noch einmal auffordern, sich für ein Europa ohne Binnengrenzen einzusetzen, damit unser Land sich auch weiterhin wirtschaftlich gut entwickeln kann.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, seit vielen Jahren setzen sich die in die Parlamentsforen entsendeten Vertreter des Landtages für zivilgesellschaftliche Kontakte vor allem im Jugendbereich ein. Diese dürfen wir nicht gefährden und deshalb ist es wichtig, das Forum Ostsee als wichtigste Schnittstelle der Akteure im Ostseeraum auszubauen. Dabei hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Beratungen der Parlamentsforen immer einen exponierten Platz eingenommen. Diesen dürfen wir auch nicht durch das Rütteln am sogenannten Schengen-Abkommen gefährden. Wir sollten in der nächsten Woche das Vorbereitungstreffen für das nächste Parlamentsforum in Hamburg dazu nutzen, einen entsprechenden Passus für die Resolution zu finden, und diesen Passus dann in die Resolution reinschreiben, denn in der Regel werden diese Resolutionen ja, wie es auch bei uns gängige Praxis ist, jeweils in den Parlamenten noch mal behandelt und beschlossen und sind somit Auftrag für die jeweilige Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, uns ist klar, dass wir mit diesem Antrag die angesprochenen Baustellen nicht abräumen werden. Er könnte aber vielleicht dazu beitragen, dass die eine oder andere Baustelle etwas aufgeräumter wird. Mit unserer Positionierung würden wir ein klares politisches Zeichen aus dem Ostseeraum und aus Mecklenburg-Vorpommern senden, das der Kommission bei ihren Bestrebungen, zum alten

Schengen-Abkommen zurückzukommen, durchaus Rückenwind geben könnte. Ich bitte Sie daher um Zustimmung für unseren Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Brie.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Liebe Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um es offen zu sagen, ich habe mich in meiner Fraktion sehr positiv zu diesem Antrag von SPD und CDU geäußert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gab aber Kollegen, die mehr gefordert haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Minister Harry Glawe: Herr Ritter war es. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und sie haben auch recht, dass es weit mehr als die von den beiden Regierungsfractionen genannten Herausforderungen für die Europäische Union gibt – Kollege Müller hat selbst darauf hingewiesen – und dass die Gefahren für die europäische Integration noch wesentlich größer geworden sind.

Eigentlich wissen wir es alle, die Medien und viele Politikerinnen und Politiker in der EU und auch in der Bundesregierung haben es deutlich geäußert: Es ist dankenswert und dringend erforderlich, dass SPD und CDU die äußerst positiven europäischen Seiten im Allgemeinen und für Mecklenburg-Vorpommern hervorgehoben haben und verteidigen. Ich denke jedoch, dass es wichtig ist, dass SPD und CDU sich diesmal vor allen Dingen auf ein konkretes und praktisches Problem konzentrieren. Dazu gehört die Verteidigung der Arbeitnehmerfreiheit als eine der vier grundlegenden Freiheiten der Europäischen Union.

Wie meine Kolleginnen und Kollegen in der LINKEN würde ich das Schengener Abkommen jedoch nicht allein auf die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen reduzieren, sondern – ähnlich, wie das die GRÜNEN in ihrem Antrag gemacht haben – auch auf die Flüchtlingssituation an den Grenzen deutlicher hinweisen. Das war auch der Grund für die Diskussion in meiner Fraktion zu diesem Antrag. Dennoch habe ich mich für eine klare Zustimmung eingesetzt.

Dass sich in der Europäischen Union oder in Mazedonien statt offener Grenzen Zäune, Mauern, Nationalismus, Grenzkontrollen und Abgrenzung durchsetzen, ist in jeder Hinsicht bedrohlich. Gerade ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern hat jeden Grund, sich dagegen zu wenden. Anders als die CSU in Bayern würden demokratische Parteien in unserem Land sich daher nicht für verstärkte Grenzkontrollen einsetzen. Die Regierungsfractionen haben es in ihrem Antrag gut begründet. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür.

Gerade deshalb aber bitte ich Sie auch herzlich, sich den Änderungsantrag meiner Fraktion genau anzusehen und ihn nicht einfach abzulehnen.

(Stefanie Drese, SPD: Das machen wir nicht.)

Ich werde dazu jetzt sehr persönlich. Gestern musste ich mich aus einem anderen Grund in Berlin an den Außenminister Herrn Steinmeier wenden. Ich habe das aber auch genutzt, um an dem Egon-Bahr-Symposium an diesem Tag teilzunehmen. Dort haben der Außenminister, führende Politiker der SPD, der CDU, der GRÜNEN, Wissenschaftler sowie Diplomaten aus Polen und Russland gesprochen und miteinander diskutiert. Praktisch alle haben sich größte Sorgen um die europäische Integration und Einigung gemacht. Gernot Erler aus der SPD sagte, dass er sich keine gesamteuropäische Friedensordnung vorstellen könne, wenn die europäische Integration nicht erhalten bleibe. Ich sehe das genauso. Alle Sprecherinnen und Sprecher setzten sich mit der Zunahme des rechten und antieuropäischen Populismus auseinander. Von der Zunahme, wie es im Antrag von SPD und CDU heißt, eines linken europäischen Populismus gab es dort kein einziges Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, insbesondere lieber Kollege Müller, ich habe mich umfangreich kundig gemacht und auf meinem Platz könnten Sie sich jetzt zahllose Äußerungen von Frau Merkel, von Herrn Steinmeier, Herrn Gabriel, Herrn Schulz und Herrn Juncker aus vielen europäischen Zeitungen über die Zunahme von rechtem Populismus in Europa angucken. Nicht einen einzigen Artikel werden Sie über die Zunahme eines linken Populismus finden. Aber das ist auch nicht mein größtes Problem. Ich denke, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwässern damit Ihren eigenen Antrag und die wirklichen Gefahren, wenn Sie das in einen Topf schmeißen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, um wenigstens eine Sache zu zitieren, hat hinsichtlich des rechten Populismus wörtlich gesagt: „Diese Typen muss man bekämpfen.“

(Michael Andrejewski, NPD: Küken?)

Ich denke, wir sollten das gemeinsam machen, und deshalb bitte ich Sie dringend, zu überlegen, ob Sie nicht unserem Änderungsantrag zustimmen. Ansonsten kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sich der Stimme zu enthalten, und das wäre sehr schade. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Stefanie Drese, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Brie, für Ihren engagierten Vortrag.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen hier vorliegenden Antrag wollen die Koalitionsfraktionen ein klares Zeichen setzen, ein Zeichen für die europäische Idee, ein Zeichen in einer Zeit, in der Europa eine schwere, wenn nicht sogar die schwerste Krise durchlebt. Kommissions-

präsident Juncker hatte kürzlich festgestellt, dass die Europäische Union in keinem guten Zustand sei. Grundwerte der Union wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte scheinen bisweilen zu leeren Worthülsen verkommen zu sein. In Ungarn wurden Kritiker und Journalisten eingeschüchtert und verfolgt, in Polen wurden die Rechte des Verfassungsgerichts massiv beschnitten, in verschiedensten Ländern sitzen Rechts- wie Linkspopulisten und Europakritiker in den Parlamenten, und als wenn derartige innenpolitische Entwicklungen nicht schon genug wären, sind die Mitgliedsstaaten in der aktuellen Flüchtlingskrise zerstrittener denn je.

So gibt es nach wie vor keine gesamteuropäische Lösung, im Gegenteil, manche Staaten sprechen sich offen für die Wiedereinführung dauerhafter Grenzkontrollen aus. Dies wäre nichts anderes als eine Aufkündigung des Schengen-Abkommens.

(Michael Andrejewski, NPD: Na wenn schon!)

Damit wäre ein integraler Bestandteil der europäischen Integration hinfällig. Schlimmstenfalls könnten das Projekt Europa beziehungsweise wesentliche Teile davon scheitern.

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklungen haben Ihnen die Koalitionsfraktionen diesen Antrag vorgelegt. Damit wollen wir klar Position beziehen und unsere in die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee entsendeten Abgeordneten beauftragen, in den jeweiligen Gremien eine gemeinsame Position zur Einhaltung des Schengen-Abkommens auszuloten.

Meine Damen und Herren, eine Aufkündigung des Schengen-Abkommens und die damit verbundene Wiedereinführung von Grenzkontrollen hätten fatale Auswirkungen auf uns alle, allen voran negative ökonomische Auswirkungen. Diese würden sich unter anderem in einer Erhöhung von Transport- und Personalkosten oder in längeren Wartezeiten an Grenzübergängen widerspiegeln. Wirtschaftliches Wachstum in Deutschland und Europa würde erheblich gebremst werden, was wiederum zu Wohlstandsverlust führen würde. Zudem würden Importpreise ansteigen und Verbraucher würden durch Kosten- und Preissteigerungen belastet werden. Für Mecklenburg-Vorpommern hätte insbesondere auch der Wegfall der Reisefreiheit negative Auswirkungen. So sind die Wachstumsraten bei internationalen Gästen und den Gästen aus dem EU-Raum in den letzten Jahren überproportional hoch.

Meine Damen und Herren, laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung, auf die wir auch in der Begründung verweisen, wären für die gesamte EU bis zum Jahr 2025 Wachstumsverluste von 470 Milliarden Euro im günstigsten und bis zu 1,4 Billionen Euro im schlimmsten Fall zu erwarten. Allein Deutschland müsste Verluste im Umfang von 77 bis 235 Milliarden Euro hinnehmen. Eine andere Studie vom Münchner ifo Institut hat einen Schaden für die gemeinsame EU in einem Umfang von 30 bis 65 Milliarden Euro errechnet.

Meine Damen und Herren, die Zahlen beider Studien unterscheiden sich aufgrund ihrer anderen Methodik, am Ende jedoch sagen sie Identisches aus: Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen kommt uns teuer zu stehen,

egal in welcher Hinsicht, denn neben negativen wirtschaftlichen Folgen wäre auch der gesamte europäische Integrationsprozess in Gefahr. All die Errungenschaften, die sich auf unser tägliches Leben auswirken, könnten hinfällig werden. Das gilt für unsere gemeinsame Währung ebenso wie für das grenzüberschreitende Reisen und es gilt für praktische Dinge wie Austauschprogramme für Jugendliche oder auch das EU-weite Telefonieren. Die Binnengrenzen zu schließen, kann für Europa keine Lösung sein. Daher ist es wichtig, dass wir als Landtag heute ein klares Signal senden.

Ich möchte meine Rede mit einem Appell beenden. Dieser Appell geht in Richtung der Kammern und Wirtschaftsverbände. Ich finde, auch sie sollten klar Position beziehen und deutlich machen, dass die Wiedereinführung von Grenzkontrollen Gift für unsere Unternehmen wäre. Schließlich kann es gar nicht oft genug hervorgehoben werden, wie immens die Bedeutung des freien Grenzverkehrs für uns alle ist.

Zu den beiden Änderungsanträgen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Denen werden wir zustimmen. Wir finden, dass beide Anträge diesen Antrag bereichern könnten, und ich bitte Sie um die Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es gut, dass sich die Koalitionsfraktionen offen zu den europäischen Binnengrenzen bekennen und deren Schließung ablehnen. Dafür haben sie auch unsere volle Unterstützung und es freut mich zu hören, dass beide Änderungsanträge aufgenommen werden und dass wir eben gemeinsam bei der Ostseeparlamentarierkonferenz um gute Lösungen kämpfen oder werben werden. Ich bin ja jetzt die letzten Jahre immer mitgefahren und habe das als eine sehr angenehme, aber auch sehr konstruktive Einrichtung empfunden. Ich denke, dass wir hier als Mecklenburg-Vorpommern auch immer mit gutem Beispiel vorangehen.

Offene europäische Binnengrenzen sind für uns Bündnisgrüne aber nicht nur weitere Schritte hin zu einer europäischen Wirtschaftsintegration, sondern auch zu einem solidarischen Europa in Zeiten von Krisen. Grenzschließungen bedeuten, dass man Leid und Tod akzeptiert. Dieser Aspekt fehlt leider völlig im Antrag und deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Wir wollen, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass wir in einem solidarischen Europa der offenen Binnengrenzen leben, dass es eine gerechte Verantwortungsteilung unter den Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingsfrage gibt, dass die Präferenzen der Asylsuchenden in den Mittelpunkt gestellt werden und dass wir das Asylrecht verteidigen. Wir wollen ein System, das auf einer gerechten Verteilung der Asylsuchenden auf alle EU-Mitgliedsstaaten basiert und verbindlich ist für alle Mitgliedsstaaten, ein System, das die Anknüpfungspunkte und Präferenzen der Asylsuchenden für einen bestimmten Mitgliedsstaat berücksichtigt, ein System, das darauf basiert, Anreize für die Asylsuchenden zu schaffen, in ihrem Mitgliedsstaat zu bleiben, statt eine

Abwanderung und sekundäre Migrationsbewegungen in andere Mitgliedsstaaten durch Zwangsmaßnahmen zu verhindern.

Ein integriertes EU-Asylsystem zur besseren Umsetzung der EU-Asylvorschriften in allen Mitgliedsstaaten, das substanzielle Integrationsmaßnahmen beinhaltet, sollte unser Ziel sein, ebenso die positive gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen, sodass Flüchtlinge ein Jahr nach ihrer Anerkennung als Schutzbedürftige in andere Mitgliedsstaaten ziehen können, um dort zu arbeiten oder zu studieren. Das müssen wir fördern. Ein weiteres Ziel sollte der Ausbau des derzeitigen europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, EASO, zu einer eigenständigen und voll funktionsfähigen EU-Asylbehörde sein, sodass es das Funktionieren des präferenzgestützten Verteilungssystems und des EU-Asylsystems insgesamt sicherstellt.

All diese Maßnahmen sind Teil der Wahrheit zur Erhaltung der Offenheit der europäischen Binnengrenzen. Es gibt aber noch weitere, die ich hier nennen möchte, und zwar, sichere und legale Wege für Flüchtlinge und Migrant(inn)en zu schaffen. Wir GRÜNE setzen uns für legale Wege der Migration ein, weil diese ermöglichen, dass Migrationsbewegungen abschätzbar, kontrollierbar und vor allem sicherer für Migrantinnen und Migranten werden.

Ich möchte auf die Smart Borders eingehen. Das ist das biometrische Einreise- und Ausreiseregister für Drittstaatenangehörige. Die Kommission will damit sowohl irreguläre Migration bekämpfen – das heißt, die meisten Menschen, die sich irregulär in der EU aufhalten, reisen legal ein, bleiben dann aber länger als erlaubt – als auch den Terrorismus. Weitreichende Eingriffe in die Grundrechte gehören zu den Knackpunkten des Gesetzesvorschlages. Die Fingerabdrücke sollen für fünf Jahre gespeichert werden. Nicht nur Grenzschrützer bekommen Zugriff auf diese Daten. Wir GRÜNE haben Smart Borders von Anfang an als nutzlos, völlig überteuert und datenschutzfeindlich kritisiert.

Auch der Neuverschlagn der Kommission ist inakzeptabel. Mit dem Fluggastdatensatz und dem Schengener Informationssystem SIS, der Visa-Datenbank VES und der Datenbank EURODAC werden irreguläre Grenzübertreite und Asylsuchende, hat Europa sie bereits ...

Entschuldigung!

(Heinz Müller, SPD: Ja, mach mal langsam!)

Ja, es ist so sehr komplex, ne?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zu komplex, zu komplex! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Och nö, ich glaube, es würde einigen ganz guttun, mal diese Sachen zu verstehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Datenbanken und hier nun ein neues System zu schaffen, halten wir für überflüssig. Smart Borders werden vor allem dazu führen, dass sich die Wartezeiten für Reisende an den eu-

ropäischen Flughäfen und Außengrenzen erheblich verlängern. Darauf sind Herr Texter und auch Herr Dr. Briesch schon eingegangen. Ich denke, es gibt hier viele Vorschläge. Es ist gut, dass wir Ergänzungen gefunden haben und dass wir dieses Jahr in Riga einvernehmlich die Verhandlungen führen werden. Ich danke für die konstruktive Debatte.

Wir hatten in der vergangenen Woche ein europäisches Gespräch, wo Ska Keller und Reinhard Bütikofer hier waren, also unsere Europaabgeordneten, die dazu regelmäßig Gespräche führen.

(Zurufe von Jürgen Seidel, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben gerade noch mal auf die Smart Borders hingewiesen, und von daher wollte ich auch diesen Aspekt hier einbringen. Wie gesagt, wir werden dem Antrag zustimmen und auch dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Errungenschaften der europäischen Integration – das erinnert an die angeblichen Errungenschaften des Sozialismus im SED-Sprachgebrauch, die gab es auch nur in der Fantasie. Was für Errungenschaften sollen das heute eigentlich sein? Bequemlichkeiten für Konsumidioten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, jetzt reicht's!)

die nur, um sich das Reisen noch etwas angenehmer zu machen, die Sicherheit ihres Landes aufs Spiel setzen?! So schlimm war das nun auch nicht, wenn Italienurlauber früher an der Grenze zu Österreich und dann zu Italien vielleicht ein bisschen warten mussten. Aber das war einigen verwöhnten feinen Herrschaften wohl zu viel. Also weg mit den Grenzen, auch wenn das organisierte Verbrechen und der Terrorismus dadurch volle Bewegungsfreiheit in Europa gewonnen haben. Die Anschläge in Paris und Brüssel wären wesentlich schwerer auszuführen gewesen, wenn es zwischen Belgien und Frankreich vernünftige Grenzkontrollen gegeben hätte. Aber das ist den verantwortungslosen Vergnügungsreisenden egal.

Lästig war beim Reisegegnuss auch das Eintauschen der D-Mark gegen andere Währungen. Also wurde der Euro eingeführt, mit folgenden Nebenwirkungen: Die Südeuropäer kontrollieren die in Deutschland gültige Währung. In den Führungsgremien der EZB werden die deutschen Vertreter regelmäßig niedergestimmt. Draghi benimmt sich wie ein italienischer Agent und sorgt mit seiner Nullzinspolitik dafür, dass Italien und die anderen Südländer sich auf deutsche Kosten günstig verschulden können. Dafür werden die deutschen Sparer um ihre Zinsen gebracht. Die Altersvorsorge vieler Deutscher ist gefährdet. Das sind keine Errungenschaften!

Großbritannien könnte jetzt eine Errungenschaft verbuchen, wenn der Austritt aus der EU tatsächlich funktionie-

ren würde. Das wünschen wir uns sehr. Hoffentlich setzt damit der Zerfall dieses Monsters EU ein, Schengen-Raum inklusive. Weg damit! Was Deutschland braucht, ist absolute Souveränität mit absoluter Kontrolle über seine Grenzen und wieder eine eigene Währung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und einen Führer!
Einen Führer brauchen wir auch noch!)

Und das, was Sie hier erzählen, ist alles nur blöde Fantasie.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Leiter des ARD-Studios in Brüssel hat sich vor einigen Jahren sinngemäß folgendermaßen zur Berichterstattung über die Europäische Union geäußert: Wenn ich mit einem Bericht über die Sitzung des Europäischen Rates in die 20-Uhr-Tagesschau kommen will, müssen sich die Bundeskanzlerin und der Kommissionspräsident schon öffentlich an die Gurgel gehen. – Seit Kurzem sieht das ganz anders aus.

Ich glaube, ähnlich verhält es sich auch mit europapolitischen Anträgen. Es ist richtig und wichtig, dass wir hier im Plenum vermehrt Europapolitik in den Mittelpunkt stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine verbindliche Lösung der europäischen Flüchtlings- und Migrationsfrage auf Europaebene steht ganz oben auf der Agenda der politischen Herausforderungen. Ich möchte jedoch an dieser Stelle alle politischen Akteure bitten, sauber zu definieren, wen sie meinen, wenn sie davon sprechen, dass Europa keine Lösung für diese drängenden Fragen findet. Die Kommission und vor allem das Parlament sind die treibende Kraft bei der Skizzierung europäischer Lösungsansätze. Bislang scheiterten Lösungen vor allem an den nationalen Blockadehaltungen im Europäischen Rat. Wir sind klug beraten, die Schuld nicht reflexartig Brüssel in die Schuhe zu schieben.

In diesem Zusammenhang teilt meine Fraktion die Befürchtungen des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Auswirkungen der Migrationsfrage auf Schengen. Der Rat hat im Februar Empfehlungen zum Schengen-Grenzkodex angenommen. Mit diesem sollen schwerwiegende und seit Langem bekannte Mängel durch sehr präzise Empfehlungen binnen drei Monaten behoben werden. Vor allem ist es unabdingbar, dass die Mitgliedsstaaten Griechenland unterstützen, personell und finanziell. Die zum größten Teil in Italien und Griechenland ankommenden Flüchtlinge müssen mit europäischer Unterstützung flächendeckend registriert werden. Die eingerichteten Hotspots müssen funktions- und arbeitsfähig ausgestattet werden. Auch Frontex muss personell aufgestockt werden, um die Außengrenzen sichern zu können.

Es ist absolut richtig, dass in diesem Zusammenhang von einem Schengen-Schutzverfahren die Rede ist. Ich rufe an dieser Stelle aber zu höchster Wachsamkeit auf, weil ein Ergebnis dieser Empfehlungen sein kann, an einigen Punkten im Schengen-Raum wieder Kontrollen

an Binnengrenzen einzuführen. Das darf aber nur die Ultima Ratio sein. Die Schließung der Binnengrenzen kostet Geld, hat Auswirkungen auf den Güterverkehr und die Logistikbranche, aber auch viele indirekte Kosten wären die Folge. An dieser Stelle sei beispielsweise die Fremdenverkehrsindustrie genannt.

Wir haben nach der Finanz- und der darauf gefolgten Wirtschaftskrise endlich wieder positive Entwicklungen auch in Südeuropa zu verzeichnen. Binnengrenzen sind eine ganz reale Gefahr für eine positive Entwicklung des Binnenmarktes. Die hohen Flüchtlingszahlen sind eine ganz außerordentliche Bewährungsprobe für Europa und auch für Deutschland. Dass in dieser Zeit geordnete Wanderungsbewegungen sichergestellt werden müssen, ist uns allen längst bewusst, aber ich warne davor, dass hier ein Prozedere eingeläutet und Tatsachen geschaffen werden, die irreversibel sind und europäische Arbeitsplätze zerstören, die wir heute dringender denn je benötigen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine Lösung der Migrationsfrage im Europäischen Rat das Gebot der Stunde. 79 Prozent der Europäer meinen, dass die EU eine gemeinsame Migrationspolitik verfolgen sollte, 87 Prozent meinen, dass die EU eine gemeinsame Verpflichtung hat, ihre Außengrenzen zu schützen, und 79 Prozent meinen auch, dass Asylbewerber gerecht auf alle Mitgliedsstaaten verteilt werden sollen. Das sind eindeutige Handlungsaufträge.

Wenn diese Fragen beantwortet sind, dann ist ein hundertprozentiges Schengen-Europa auch wieder Realität. Es handelt sich um lösbare Fragen. Grenzen in Europa müssen deshalb nicht wieder hochgezogen werden. Die gemeinsamen Schengen-Regeln müssen genau angewendet werden, das ist keine Frage. Dies ist wichtig, weil die zu Recht geäußerten Sorgen und tatsächlich auftretenden Probleme mit den bereits vorhandenen Regeln gelöst werden können. Wer aber die Freizügigkeit in Europa angreift, der greift die europäische Einigung an, und das machen vor allem Rechtspopulisten, diese Ewiggestrigen. Diesen dürfen wir nicht in die Hände spielen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Freizügigkeit im Inneren der Union ergibt sich die Herausforderung, die EU-Außengrenze gemeinsam zu managen. Die Verantwortung für die Außengrenze unter Berücksichtigung humanitärer Aspekte und der Einheit der Freizügigkeit im Inneren sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Solidarität in unserem Staatenverbund verpflichtet alle, die Mittelmeerstaaten bei der Rettung und Aufnahme Schutzsuchender zu unterstützen.

Ich wiederhole an dieser Stelle meine Forderung aus der Aussprache im Februar: In Europa müssen für die Mitgliedsstaaten verpflichtende Kontingente definiert werden. Verpflichtend sage ich deshalb, weil der Beschluss, 120.000 Flüchtlinge umzuverteilen, nicht in die Tat umgesetzt wurde. Parallel dazu muss auch eine Residenzpflicht eingeführt werden, sodass die Flüchtenden in den ihnen zugeteilten Ländern bleiben. Das Grundrecht auf Unversehrtheit und Schutz vor Krieg überwiegt in diesem Fall zweifelsohne das Grundrecht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Unsere Verfassung verpflichtet uns zur Mitarbeit an der europäischen Integration. Gerade in Zeiten wie diesen

muss vom Landtag ein klares Zeichen für ein Europa ohne Binnengrenzen ausgehen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Detlef Müller hat bereits auf die Aktivitäten des Landtags in den Parlamentsforen für den Ausbau der zivilgesellschaftlichen Kontakte im Ostseeraum hingewiesen. Lassen Sie uns diese Leistungen und bestehenden Kontakte und Dialoge nicht durch ein Denken und Handeln vergangener Jahrzehnte gefährden! Europa kann sich nur positiv entwickeln, wenn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wahrnehmen, welche Möglichkeiten ihnen Europa bietet.

Lassen Sie mich noch kurz zu Großbritannien Stellung beziehen. Europa und Großbritannien stehen vor einer gemeinsamen Aufgabe, meine Damen und Herren. Unterhält man sich mit Abgeordneten und Kommissionsvertretern aus Brüssel oder auch Bundestagsabgeordneten, wird der schmale Grat aktueller Europapolitik deutlich. Für die Menschen in Großbritannien ist die schnelle Lösung der Migrationsfrage ein entscheidender Punkt für das Abstimmungsverhalten. Andererseits wird von London nach Brüssel kommuniziert, dass man keine voreiligen Entscheidungen treffen soll, die Befürworten eines Austritts in die Hände spielen. Europa ist in einer Zwickmühle. Wir brauchen die schnelle Entscheidung, können uns aber gleichzeitig die EU nicht ohne dieses wichtige Großbritannien vorstellen.

Schlechte Kompromisse einerseits und Austritte würden die Menschen zu einer Abkehr von Europa bewegen. Die Skepsis gegen Europa ist meines Erachtens in vielen Bevölkerungsteilen besorgniserregend hoch. Wir müssen die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an Europa aber kanalisieren. Oftmals, wenn man sich auch die Zeit zum Hinhören nimmt, erfährt man eine grundlegende Skepsis gegenüber Institutionen und politisch endlosen Vorgängen in Europa. Dies bedeutet oftmals aber eben keine Ablehnung der europäischen Errungenschaften wie Freizügigkeit, hohe Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzstandards oder Regionalentwicklungsprogramme.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind irreversible Entscheidungen, wie sie beispielsweise bei Schengen möglich scheinen, hochgefährlich für die Entwicklung Europas und die Akzeptanz in breiten Bevölkerungsschichten. Es müssen Herausforderungen jenseits der Grenzkontrolle angegangen werden, um das Vertrauen zu schaffen, das erforderlich ist, um ein uneingeschränktes Funktionieren des Schengen-Raums wiederherzustellen.

Die Kontrollfreiheit an den Binnengrenzen sollte Hand in Hand mit der Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen gehen, die sich auf die Solidarität der Mitgliedsstaaten gründet und gegenüber Drittstaatenangehörigen angemessen ist. Daher ist es wichtig, dass die europäische Grenz- und Küstenwache beschlossen wird, damit sie ihre Tätigkeit im Sommer aufnehmen kann und gewährleistet ist, dass die Europäische Union der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz der Außengrenzen auch nachkommen kann. Wenn diese Maßnahmen beschlossen werden, werden sie die Grundlage dafür schaffen, dass spätestens Ende 2016 wieder zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum zurückgekehrt werden kann. So steht es in einer Mitteilung der

Kommission. Dieser kann ich in diesem Bereich zustimmen und hoffe auf die Einhaltung dieses Fahrplans.

Sehr geehrte Damen und Herren, neu aufgezugene Mauern und Grenzen, der beschämende Zustand obdachloser Flüchtlinge, überforderte Behörden und die Versuche, schutzsuchende Menschen schnellstmöglich in ein anderes Land weiterzuleiten, sind kein Aushängeschild für uns Europäer gewesen. Wir müssen uns zurückbesinnen auf unsere Werte und Errungenschaften. Die Koalitionsfraktionen haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der aktueller denn je ist, wenn Sie sich die europäischen Herausforderungen ins Gedächtnis rufen. Aktueller denn je auch deswegen, weil wir diesen Antrag in einer historischen Woche debattieren. Am 18. April 1951 – einige unter Ihnen werden es sicherlich wissen – wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Montanunion, durch den Vertrag von Paris gegründet. Am 23. Juli 1952 trat dieser Vertrag in Kraft. Knapp sechs Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs haben sich Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland über den Zugang zu Kohle und Stahl ohne Zollzahlungen verständigt.

Wenn Sie sich ins Gedächtnis rufen, dass die Montanunion auf den Schuman-Plan zurückging, der die Zusammenlegung der deutschen und französischen Stahl- und Kohleindustrie beinhaltete, war der europäische Gedanke – und dazu zähle ich ausdrücklich auch die damals schon betriebene Vergemeinschaftung – spürbar. Seitdem hat sich in vielen Zwischenschritten die Europäische Union entwickelt, die uns allen täglich Vorteile schafft. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Den Änderungsanträgen, das hat mein Kollege Herr Texter schon ausgeführt, der Fraktion der LINKEN und der GRÜNEN werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5371 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5371 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5372 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5372 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5306 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5306 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Steuergerechtigkeit herstellen – große Vermögen stärker besteuern, Steuerschlupflöcher schließen, Drucksache 6/5302, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Panama Papers: Geldwäsche und Steuerhinterziehung endlich wirksam bekämpfen, Drucksache 6/5310.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Steuergerechtigkeit herstellen –
große Vermögen stärker besteuern,
Steuerschlupflöcher schließen
– Drucksache 6/5302 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Panama Papers: Geldwäsche und Steuer-
hinterziehung endlich wirksam bekämpfen
– Drucksache 6/5310 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 6/5302 hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Torsten Renz, CDU:
„Links wirkt“ kommt jetzt wieder.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 50 Milliarden Euro im Jahr, manche Studien sprechen sogar von bis zu 100 Milliarden pro Jahr – das ist die Summe, die der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr an Steuern verloren geht, weil große Unternehmen und Vermögende alle Schlupflöcher und Tricks nutzen, möglichst wenig oder gar keine Steuern in Deutschland zu zahlen. Wir bezeichnen dies als Diebstahl am Gemeinwohl, wenn eine Unmenge an Geld bewusst am Fiskus vorbeigeschleust wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Erst kürzlich haben die Panama Papers ein gigantisches Geflecht von Briefkastenfirmen aufgedeckt. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass ein Blick hinter die Kulissen des großen Geldes möglich wurde. Ich erinnere an die Enthüllungen der Lux-Leaks und Offshore-Leaks.

Auch in der EU und in den USA gibt es bestens organisierte Strukturen, ausländisches Vermögen unbemerkt vor dem Fiskus und den Strafverfolgungsbehörden zu verstecken und zu bunkern. Dabei, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal der, dass die Verschleierung von Vermögen im Ausland noch immer nicht illegal ist. Über Briefkastenfirmen ist das systematisch möglich. Manager, Unternehmer, Banker und andere nutzen alle Schlupflöcher, weil der Gesetzgeber zu viele Grauzonen belässt, Grauzonen, wo unklar ist, was strafrechtlich relevant ist oder was eben nicht. Zu wenig wurde getan in den letzten Jahren, um Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Wir haben riesige Mängel in der deutschen Gesetzgebung, die Steuervermeidung oft noch begünstigen.

Meine Damen und Herren, ein ganz entscheidender Aspekt in diesem Kontext ist natürlich die immer stärkere Konzentration von Vermögen in wenigen Händen, also die schreiende Ungleichverteilung auch hier in Deutschland. Während die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung nach neuesten Studien mehr als 60 Prozent des gesamten Nettovermögens besitzen, haben die deutlich weniger vermögenden 70 Prozent gerade mal 10 Prozent des Gesamtvermögens. 30 Prozent der Erwachsenen verfügen über gar kein Vermögen oder haben gar Schulden und müssen zusehen, wie sie von Monat zu Monat kommen. Die Bundesregierung aber scheut sich – wie sprichwörtlich der Teufel das Weihwasser –, eine Vermögensabgabe oder die Vermögenssteuer wieder einzuführen. In keinem größeren Industriestaat der OECD werden Vermögen so stark geschont wie in Deutschland. Das Gesamtvermögen beläuft sich hierzulande auf sage und schreibe 8 bis 9 Billionen Euro und ist damit viermal so hoch wie das jährliche BIP.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Steuereinnahmen auf Vermögen dagegen wurden seit Mitte der 90er-Jahre immer geringer. Würden Vermögen nur ähnlich besteuert werden wie Anfang der 90er, hätten wir Mehreinnahmen von jährlich circa 6 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer seit Jahren und in diesem Zusammenhang auch mehr Initiative unseres Landes gegenüber dem Bund.

Frau Polzin, Sie haben in der letzten Debatte, die wir zum Thema Vermögenssteuer hatten, gesagt, dass Sie nicht die Macht hätten, an den Umständen etwas zu ändern.

(Torsten Renz, CDU: Das ist wohl wahr.)

Ich sage das hier mal mit meinen Worten, Sie waren dabei natürlich eloquenter und hatten ein Gebet bemüht. Sie sagten, dass die Welt sich vielleicht auch ändern werde, und alle würden in dieselbe Richtung argumentieren. Ja, die Welt hat sich geändert und die Chancen stehen nicht schlecht, dass es nachhaltige Änderungen geben kann. Die Studien und Enthüllungen der letzten Wochen und Monate haben etwas verändert. Erneut wurde deutlich, wie extrem die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderdriftet. Parallelstrukturen sondergleichen und Abgründe tun sich auf in Hinblick auf Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Steuervermeidung, woran auch deutsche Banken kräftig mithelfen und noch mithelfen. Dies muss doch an der Einstellung deutscher Politikerinnen und Politiker etwas ändern!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allerdings reichen die Programmchen von Herrn Schäuble und Herrn Maas bei Weitem nicht aus. Zu jedem Haushalt wird im Bundestag, aber auch bei uns im Land aufs Neue darum gestritten, was können wir uns leisten, wo können und müssen wir sparen. Genau wie Herr Dr. Schäuble im Bundestag argumentieren Sie, Frau Polzin, hier im Landtag, dass man nur das ausgeben kann, was man tatsächlich auch zur Verfügung hat. Das ist natürlich richtig,

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

aber die schwarze Null im Bund und die Schuldentilgung bei uns wären überhaupt kein Problem,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ah, was Schäuble sagt, ist richtig.)

wenn endlich die Möglichkeiten auf der Einnahmeseite tatsächlich genutzt und große Vermögen und große Kapitaleinkünfte endlich angemessen an der Finanzierung des Allgemeinwesens beteiligt würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer kann einen großen Teil dazu beitragen. Sie ist in Artikel 106 des Grundgesetzes auch ausdrücklich vorgesehen. Dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, der derzeit die Steuerlast in Deutschland stemmt und einen Großteil seiner Einkünfte zur Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen und öffentlicher Infrastruktur überlässt, ist es kaum noch zu vermitteln, dass die Bundesregierung keine echten Anstrengungen unternimmt, ihn tatsächlich zu entlasten, während sie große Kapitaleinkünfte und große Vermögen weitgehend unangetastet lässt.

Setzen Sie sich also auf Bundesebene mit all Ihrem Einfluss und mit Nachdruck für eine bundesweite Vermögensabgabe oder eine Vermögenssteuer ein! Genauso wichtig ist es aber auch, Steuerbetrug einzudämmen, Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen und Steueroasen Stück für Stück auszutrocknen.

(Torsten Renz, CDU: Was sagt denn der
Justizminister aus Brandenburg dazu?)

Meine Damen und Herren, auch wenn das zuallererst Aufgabe des Bundes ist, können auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die richtigen Signale setzen. Personalabbau im Bereich des Steuervollzugs und der Betriebsprüfung ist da definitiv kein richtiges Signal.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir brauchen nicht erst nach Panama zu schauen, um ein Steuerparadies für große Vermögen zu finden. Auch Deutschland ist eine Steueroase. Panama ist zwar zurzeit in aller Munde, allerdings rangiert Panama nur auf Platz 13 der Weltrangliste der Steueroasen. Deutschland hingegen wird vom Netzwerk Steuergerechtigkeit bereits auf Platz 8 der schlimmsten Schattenfinanzplätze geführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, so!)

Das ist doch eine Katastrophe! Wir brauchen nicht mit dem Finger nach Übersee zu zeigen, im eigenen Land sollten wir erst einmal klar Schiff machen! Wir brauchen definitiv schärfere Gesetze, die es Banken verbieten, ihren Kunden dabei zu helfen, Geld und Vermögen an der Steuer vorbei in Briefkastenfirmen auf Nimmerwiedersehen verschwinden zu lassen. Dabei müssen die Geldstrafen gerade für Banken so hoch sein, dass sie ihnen wehtun, und diese dürfen auch nicht verhandelbar sein.

Meine Damen und Herren, Briefkastenfirmen gehören verboten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch das sollte als klares Signal aus Mecklenburg-Vorpommern nach Berlin gehen. Sie sind einzig dazu da, um Geld und Vermögen zu verstecken, vor Gläubigern oder auch Verwandten, vor allem aber vor Steuerbehörden. Briefkastenfirmen haben keinen volkswirtschaftlichen Wert. In ihnen wird nichts produziert, von dem die Allgemeinheit profitieren könnte.

Und glauben Sie nicht, dass die Machenschaften an Mecklenburg-Vorpommern vorbeigehen! Auch wir im Land haben die Auswirkungen von Briefkastenfirmen bereits gespürt. Mein Kollege Peter Ritter könnte darüber ein Buch schreiben.

(Jochen Schulte, SPD:
Wie? Hat er auch welche?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na siehste, wir
haben es immer gewusst. Der Peter wieder! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es war nämlich eine Briefkastenfirma, die Stavenhagen in die Miesen trieb.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Stavenhagen musste die Zeche bezahlen und damit ist auch Schaden für das Land entstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Strafe müssen wir bezahlen für
einen Briefkasten, der uns nicht gehört.)

Auch wenn wir zunächst in Deutschland die Gesetze nur anpassen können, Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Abgewartet hat diese Bundesregierung lange genug. Und Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sollten alles dafür tun, dass der Druck in Berlin sich weiter erhöht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 6/5310 hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Liskow, das hat nichts mit Neid zu tun, das hat was mit Steuergerechtigkeit zu tun,

(Egbert Liskow, CDU: Hauptsächlich mit Neid.)

und ich glaube, dass solche Zwischenrufe wie von Ihnen deutlich zeigen, dass es hier an Problembewusstsein in enormem Maße mangelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Panama Papers haben ein Licht auf das internationale Finanzsystem geworfen, das den Experten sicherlich nicht neu ist, das aber für die breite Öffentlichkeit Licht in die dunklen Ecken eines erschreckenden Parallelsystems geworfen hat, ein Parallelsystem der Mächtigen und Superreichen, mit dessen Hilfe Steuervermeidung, Steuerhinterziehung

und Geldwäsche in einem ungeheuren Umfang betrieben werden, ein Parallelsystem, an dem sich auch 28 deutsche Banken beteiligt haben sollen. Die Panama Papers geben gleichermaßen einen tiefen Einblick in das Finanzgebaren von Superreichen wie auch Kriminellen. Es sollte jetzt jedem klar sein, dass wir nicht nur auf internationaler Ebene eine Menge Arbeit vor uns haben, sondern auch, dass bei uns noch erhebliche Rechtslücken geschlossen werden müssen, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Übrigens haben schon mehr als 500.000 Menschen eine Petition unterzeichnet, um Briefkastenfirmen zu schließen und beteiligte Banken zu bestrafen, ein starkes Signal, finde ich, das die Relevanz dieses Themas eindrücklich deutlich macht.

An den Enthüllungen gibt es im Grunde nur einen positiven Punkt, und das sind die Enthüllungen selbst. Wir können dem Whistleblower und den beteiligten Journalisten nur dankbar sein, dass sie diese Machenschaften aufgedeckt haben und damit erheblichen öffentlichen Druck erzeugen. Es ist jetzt unsere Aufgabe, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, damit die Steuergerechtigkeit in diesem Land, in unserem Land gewahrt bleibt und damit Geldwäsche wirksam unterbunden wird.

Selbstverständlich ist es nicht per se illegal, eine Briefkastenfirma in Panama oder in einer anderen Steueroase zu gründen, aber seien wir einmal ehrlich: Welche richtig guten und vernünftigen Gründe fallen uns denn eigentlich ein, um eine solche Firma zu gründen? Die Veröffentlichungen machen doch deutlich, dass vielmehr Vermögen und Besitz verschleiert oder versteckt werden sollen, entweder, um Steuerzahlungen zu vermeiden – das wäre dann vielleicht nicht zwingend illegal, sondern moralisch fragwürdig, wenn jede noch so kleine Gesetzeslücke ausgenutzt wird –, oder aber, das Vermögen soll direkt vor dem Fiskus versteckt werden, um Steuern zu hinterziehen, das wäre dann illegal.

So oder so erleidet das Vertrauen in staatliches Handeln einen Schaden. So oder so sind diese Geschäftspraktiken ein massiver Angriff auf die Steuergerechtigkeit und das Vertrauen der Menschen. Vertrauen und Legitimität sind die wichtigsten Währungen des politischen oder staatlichen Handelns. Wie sollen wir die Menschen davon überzeugen, dass sie ehrlich ihre Steuern zahlen müssen? Wie sollen wir vermitteln, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand gekürzt werden müssen, wenn sich gleichzeitig eine Gruppe sehr, sehr reicher Menschen einer rechtmäßigen und notwendigen Besteuerung entzieht, wenn die, die es sich leisten könnten, keine oder nur geringe Beiträge zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten?

Aber es gibt einen zweiten erheblichen Problemkreis, der mit den Briefkastenfirmen verbunden ist, und das ist die Geldwäsche. Das ist die Finanzierung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogen- und Waffenkriminalität, die Finanzierung von Kriegen und Korruption. Was nützen internationale Sanktionen und Friedensbemühungen, wenn die Waffen dann über den Umweg einer Briefkastenfirma beschafft werden können? Ein solches System – auch noch unter Beteiligung deutscher Banken – darf nicht ignoriert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch eigentlich auch ein Anliegen der CDU, die gern mehr

Sicherheit herstellen möchte. Hier haben wir eine wunderbare Gelegenheit, um die internationalen Finanzströme von Terroristen und Kriminellen auszutrocknen. Umso mehr wundert es mich, dass bisher so wenig vom Bundesfinanzminister zu diesem Thema zu hören war.

(Minister Harry Glawe: Sie hören eben nicht zu, wenn der Finanzminister spricht.)

Das ist auch verwunderlich, wenn wir bedenken, dass die Panama Papers nicht die ersten Enthüllungen sind, sondern nur eine Fortsetzung der Offshore-Leaks und von Lux-Leaks.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz auch mal den Blick nach Mecklenburg-Vorpommern lenken bezüglich der Lux-Leaks-Probleme. Im Zentrum von Lux-Leaks stand PwC. Durch eine kleine Anfrage von mir wissen wir, dass PwC in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern rund 5 Millionen Euro verdient hat. PwC hat geholfen, im Problembereich der Lux-Leaks-Affäre Steueroptimierungsmodelle zu erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch absurd: Wir beauftragen PwC als Land, um Probleme zu lösen, die wir ohne PwC nicht hätten! Ich finde das absurd und deswegen müssten wir auch diesbezüglich über unsere Vergaberichtlinien und unsere Vergabepaxis genauer nachdenken.

(Beifall Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dieses Unwesen so lange funktionieren konnte, insbesondere in Deutschland, dafür trägt die Bundesregierung eine erhebliche Mitverantwortung. Deutschland hat bisher weitestgehend bei der Bekämpfung und der Prävention von Steuerhinterziehung und Geldwäsche versagt, und das mit Ansage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie werden daher verstehen, dass wir den bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung mit erheblicher Skepsis begegnen. Zum Teil haben sie sich bereits jetzt als Luftnummer erwiesen. Als eine erste Maßnahme kündigte die Bundesregierung die Einführung eines sogenannten Transparenzregisters an. Das soll ein Register für juristische Personen und Unternehmen sein, in dem Informationen über den tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer enthalten sind.

Das ist aus zwei Gründen ein schlechter Witz: Erstens war es die Bundesregierung, die bisher versucht hat, die Einführung jenes europäischen Transparenzregisters zu verhindern. Zur Umsetzung ist Deutschland nun aber aufgrund der vierten EU-Geldwäscherichtlinie ohnehin verpflichtet. Das heißt, das jetzt angekündigte Transparenzregister hat nichts mit den jüngsten Enthüllungen zu tun. Übrigens wurde diese Richtlinie bereits vor mehr als einem Jahr verabschiedet. Ich frage mich, warum seitdem nichts geschehen ist. Warum dauert allein die Ankündigung, eine verpflichtende Umsetzung einer Richtlinie umzusetzen, ein Jahr? Ich frage mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum seitdem nichts geschehen ist.

Zweitens verdient dieses Register eigentlich den Namen Transparenzregister nicht, denn es ist kein öffentliches

Register, nur die Behörden sollen Einsicht erhalten. Aber nur, wenn auch die Öffentlichkeit und die Medien Einblick nehmen können, dann können wir von Transparenz sprechen. Dann kann öffentliche Kontrolle auch erst funktionieren. Andere Länder, zum Beispiel Großbritannien, gehen beim Firmenregister sehr viel weiter als Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 28 deutsche Banken, darunter so prominente Namen wie die Deutsche Bank, die Commerzbank oder die Dresdner Bank, haben kräftig an dem Geschäft mit den Briefkastenfirmen verdient. Sie vermittelten die Kunden und stellten Konten und Bankdienstleistungen zur Verfügung. Wo war da eigentlich die deutsche Bankenaufsicht? Entweder hat die BaFin, also die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, nichts gemerkt oder die Informationen, die vorlagen, nicht genutzt. Beides stellt der BaFin und Finanzminister Schäuble ein eher schlechtes Zeugnis aus. Die Banken können nicht so tun, als ginge sie das alles nichts an. Sie können nicht wohlwollend die Augen verschließen, obwohl sie den Missbrauch der Briefkastenfirmen genauer kennen.

Diese Kultur des Wegschauens muss ein Ende haben. Wir müssen sicherstellen, dass Banken nur noch Geschäfte mit Unternehmen machen, bei denen sie die wirklich wirtschaftlich Begünstigten kennen und melden. Damit ist auch klar, dass den Banken und Beratern erhebliche Strafen drohen müssen, wenn sie dagegen verstoßen.

Ein weiterer Punkt wären Listen von Staaten und Gebieten, in denen verschleiert werden kann, wem eine Firma gehört. Aber in der Tat, wir hörten, das könnte sogar Deutschland selbst treffen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung in Brüssel weiterhin auf der Bremse steht, wenn es darum geht, offenzulegen, in welchen Ländern beziehungsweise Steueroasen Großunternehmen ihre Gewinne ausweisen und Steuern bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wirklich eine Schande, dass Deutschland innerhalb der EU und im internationalen Vergleich eine Spitzenposition bei der Geldwäsche einnimmt. Das Volumen der Geldwäsche wird allein in Deutschland auf etwa 50 Milliarden Euro geschätzt. Wir können doch nicht ehrlich über Bargeldobergrenzen zur Bekämpfung der Geldwäsche sprechen, wenn wir gleichzeitig ein solches Parallelsystem mit Hunderttausenden Briefkastenfirmen nicht austrocknen! Das versteht niemand in der Bevölkerung. Die jüngsten Enthüllungen um die Bundesdruckerei, die offenbar selbst in dubiose Geschäfte in Panama verwickelt war, stärkt mein Vertrauen in den Aufklärungs- und Handlungswillen von Wolfgang Schäuble nicht. Mittlerweile wissen wir ja, dass ein Whistleblower an den Aufsichtsrat und an Schäuble mehrere Hinweise geschickt hat und zahlreiche Dokumente zur Verfügung stellen wollte, aber offensichtlich wollte niemand diese Hinweise ernst nehmen und annehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Briefkastenunwesen muss ein Ende haben. Das ist im Interesse von uns allen. Selbstverständlich ist auch uns klar, dass die Handlungsoptionen auf nationaler Ebene begrenzt sind. Für eine flächendeckende Lösung brauchen wir ein international abgestimmtes Vorgehen. Und hier möchte ich an die Vorrednerin Frau Rösler anknüpfen: Wir sind

uns, glaube ich, alle hier im Saal einig, dass wir für mehr Steuergerechtigkeit sorgen müssen und dieses Finanzsystem, wie es momentan funktioniert, dringend Reformen braucht und so nicht mehr weiter funktionieren darf. Worin wir uns allerdings unterscheiden, ist der Punkt, mit welchem Engagement wir diese Reformen angehen. Ich glaube, dass die Anträge von der Fraktion DIE LINKE und der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier noch einmal einen Impuls geben könnten, damit die Landesregierung auf der Bundesebene, aber auch auf der europäischen Ebene mehr Druck macht, denn nur Druck wird an diesem System etwas ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne danke ich Ihnen zunächst für die Aufmerksamkeit.

Ich möchte allerdings noch einen Punkt erwähnen: Frau Drese hat gerade im vorherigen Tagesordnungspunkt gesagt, es ist richtig und wichtig, vermehrt Europapolitik im Landtag zu beraten. Dem kann ich mich nur anschließen und ich hoffe auf Zustimmung zu unseren Anträgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst dafür, dass es zu dieser verbundenen Aussprache kommt, denn es gibt ja eine Reihe Schnittmengen zwischen den beiden Anträgen und wir können die Zeit dann effizient nutzen.

Ich möchte mich zunächst ganz kurz auf die sich außerhalb der Schnittmenge befindenden Punkte der Linksfraktion zusammenfassend äußern. Wir haben zum Thema „Besteuerung von Vermögen“ hier schon verschiedene Debatten geführt. Ich glaube, wir kennen die gegenseitigen Positionen, die sich zumindest in der Sache zwischen der Linksfraktion und der Finanzministerin nicht wesentlich unterscheiden. Aber was den Realisierungsgrad von bestimmten Dingen anbelangt, teile ich meine Kraft tatsächlich für die Dinge ein, die ich ändern kann. Da gibt es nämlich ganz viel, um das man sich kümmern muss, und alles andere wird man im Auge behalten.

Was ist zum Beispiel ganz aktuell bei Vermögen? Dass es uns gelingt, die Erbschaftssteuer verfassungsgemäß zu machen, und das im Länderkanon.

(Rudolf Borchert, SPD: Wer blockiert denn die? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es ist schwierig. Ich will nicht ausufern, aber das ist natürlich schon ein Fund, bei dem mir teilweise die Haare zu Berge zu stehen, und dennoch braucht man in der Demokratie Mehrheiten. Diese Binsenweisheit müsste ich Ihnen eigentlich nicht wiederholen.

Einen zweiten Punkt, den ich zum Antrag der LINKEN sagen möchte: Die Situation, die für Deutschland analy-

siert wird, teile ich in Größenordnungen. Ich möchte Ihnen aber vielleicht ein bisschen mit auf den Weg geben, dass man vieles auf Mecklenburg-Vorpommern nicht eins zu eins übertragen kann. Wenn ich nämlich gerade auf der einen Seite sehe, dass sich die Mindesteinkommen erhöht haben – 100 Millionen im Jahr mehr Einkommenssteuer sind da ein ganz deutliches Signal –, Mindestlohn und Entwicklung am unteren Ende können wir alle nur gemeinsam gut finden, aber die gibt es auch nachweislich.

Und es gibt eine zweite Zahl: Sogenannte Einkommensmillionäre, die wir in den Finanzämtern separat führen, gab es vor etlichen Jahren 28 in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind Größenordnungen, da sind meine Kollegen aus den südlichen Ländern dabei, sich vor Lachen auf die Schenkel zu schlagen, aber es ist nun mal Fakt, dass die großen Vermögen nicht bei uns sind. Diese Zahl der Einkommensmillionäre hat sich zum letzten Jahr schrittweise halbiert. Also am oberen Ende ist dann auch nichts gewachsen. Deshalb sind wir dennoch absolut mit auf dem Weg, denn egal, ob wir die Steuern bei uns erheben oder in der Bundesrepublik insgesamt, letztendlich ist es erstens wichtig für Steuergerechtigkeit und zweitens sind die Einnahmen über den Länderfinanzausgleich durchaus für uns wieder nützlich.

Ich denke, über das in beiden Anträgen formulierte Ziel, Steuerehrlichkeit weiter zu stärken, sind wir uns sehr einig. Auch das ist keineswegs neu, allerdings haben die Panama Papers diese Debatte natürlich neu entfacht, auch wenn nach meinem Gefühl die von den Journalisten aufgearbeiteten Daten in Mecklenburg-Vorpommern nicht die große Welle geschlagen haben, das ist wie in der letzten Zeit mit den Steuer-CDs und den Selbstanzeigen so gewesen. Dennoch soll es ja einige getroffen haben und ich habe natürlich ein großes Interesse daran, dass diese Daten in unseren Behörden landen, damit wir damit umgehen können, denn aufgrund von Zeitungsartikeln kann man noch nicht handeln. Da sind wir aber im Gespräch.

Ich denke, das Problem von systematischer Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist etwas, was jeden Bürger anrühren sollte, und das tut es ja auch, wie wir wissen, denn letztlich ist er davon betroffen. Ich habe allerdings auch das Gefühl, dass wir bei der Steuerehrlichkeit schon einen Wandel zu spüren bekommen. Steuerhinterziehung wird längst nicht mehr als Kavaliersdelikt betrachtet. Diesen Wandel haben wir auch der Vielzahl prominenter Fälle zu verdanken, die schon vor geraumer Zeit die öffentliche Debatte befeuert haben. Zu diesem Bewusstseinswandel haben auch die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beigetragen, indem sie die Regelung zur strafbefreienden Wirkung der Selbstanzeige verschärft und dem unsäglichen Steuerabkommen mit der Schweiz nicht zugestimmt haben.

Und auch jetzt haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder umgehend reagiert. Auf unserer letzten Konferenz am 7. April haben wir einstimmig über alle Parteien hinweg mehr Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen gefordert. Uns geht es unter anderem darum, dass das BEPS-Projekt weiter vorangetrieben wird. Gerade multinationale Unternehmen sparen Steuern allein durch das geschickte Verlagern und Kleinrechnen von Gewinnen. Mit dem BEPS-Projekt, an dessen Erarbeitung sich über 60 Staaten beteiligten, wird

das Problem der Steuervermeidung international angegangen. Und das ist auch der einzige Erfolg versprechende Weg in unserer vernetzten Welt. Unternehmensgewinne müssen dort besteuert werden, wo sie erzielt werden. Dafür brauchen wir natürlich mehr Transparenz und einen verbesserten Informationsaustausch. Daher kann das BEPS-Projekt auch nur der Anfang sein.

Ein weiterer wichtiger Partner, der zurzeit in Teilen eher als Gegner agiert, müssen die Kreditinstitute sein. Wir brauchen endlich klare Regelungen im Kreditwesengesetz, um gegen die Institute vorgehen zu können, die systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Die Länder, also auch der Bundesrat, haben bereits vor mehr als zwei Jahren einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem Sanktionsmöglichkeiten deutlich verschärft wurden, bis hin zum Lizenzentzug. Das mag drastisch erscheinen, aber wenn Banken sich von Steuerhinterziehern wissenschaftlich benutzen lassen, bedarf es einer rechtlichen Handhabe, nicht nur Verantwortliche zu entbinden, sondern auch Institute vom Markt nehmen zu können. Mich haben die Enthüllungen der Panama Papers vor allem deshalb überrascht, weil sie aufzeigen, wie Banken aus reinem Profitstreben Geschäfte unterstützen, die häufig allein der Steuervermeidung dienen. Das ist geradezu bigott, wenn man sich vor Augen führt, dass Institute in der Bankenkrise mit jenen Steuergeldern gestützt wurden. Leider ist die Gesetzesinitiative der Länder bislang nicht vom Bundestag aufgegriffen worden. Ich bin mir sicher, dass diese Debatte nun wieder Fahrt aufnehmen wird.

Im Kreise der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern haben wir zudem die Steuerabteilungsleiter aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Gesetzgebung geändert werden könnte, um Praktiken, wie sie hier durch die Panama Papers bekannt geworden sind, künftig zu unterbinden und zu sanktionieren. Dabei geht es unter anderem um die Erweiterung von Mitwirkungspflichten der Steuerzahler, eine effektivere Betriebsprüfung, vor allem hinsichtlich etwaiger Beziehungen von Steuerpflichtigen zu Briefkastenfirmen, und die Einführung der Anzeigepflicht von Banken, die Briefkastenfirmen vermitteln. Bis Juni wollen wir hier erste Ergebnisse sehen und ich bin gern bereit, über den Fortgang den zuständigen Fachausschuss oder auch das Parlament zu unterrichten.

Um den aktuellsten Stand darzustellen, verweise ich auf eine heutige Beschlussvorlage im Bundesrat, in der zunächst die Länder Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hamburg und Thüringen einen Textvorschlag über all die Punkte, die ich eben genannt habe, gerade in Richtung Transparenz zusammengefügt haben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird natürlich zustimmen. Ich habe noch keine aktuelle Botschaft, ob wir auch beitreten. Auf alle Fälle gehe ich davon aus, dass es in der Finanzministerkonferenz heute eine breite Bundesratsmehrheit geben wird zu den angesprochenen Punkten, auch von Ihnen angesprochenen Punkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren aus den beiden antragstellenden Fraktionen, ich werte also diese Antragslage quasi als Unterstützung der Politik, die wir an dieser Stelle machen. Und ich glaube, ich habe zumindest deutlich machen können, dass wir die Zeit nicht verschlafen und im Grunde das von Ihnen Geforderte heute schon in Berlin quasi als Beschlussvorlage da haben. Insofern halte ich Ihre beiden Anträge für heute für bearbeitet,

(Heinz Müller, SPD: Erledigt.)

aber uns allen muss klar sein, dass wir auf dem Weg natürlich mühsam, aber kontinuierlich und konsequent weitermachen müssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, Herr Schulte, Sie müssen mit mir vorliebnehmen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich freu mich auch immer, wenn Sie reden, Herr Eifler.)

Aber wir haben ja kein Problem miteinander und insgesamt.

Die Konsequenz wäre jetzt nach den Worten der Ministerin, sie hat es gesagt, das, was hier beantragt worden ist mit diesen beiden vorliegenden Anträgen, dass das also schon in Bearbeitung ist, und konsequent wäre, damit auch zu sagen, die Anträge haben sich somit erledigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Standardsatz, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Nein, nein, aber ganz so einfach will ich mir das nicht machen. Na klar, auf der Grundlage der Panama Papers sind die beiden Anträge hier in den Landtag gekommen. Bei der Fraktion DIE LINKE fehlt zu der Antragseinreichung die Begründung. Ich konnte ja annehmen, dass das heute im Laufe der Einbringung hier vorgetragen wird. Frau Rösler, das haben Sie auch gemacht. Dazu kann ich eigentlich nur sagen: inhaltlich nichts Neues aus der Position, eindeutig weiter die Neiddebatte angeheizt und Instrumentalisierung dieses Themas in Bezug auf die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und sonst so alles in Ordnung?)

Also in den Kochtopf sind sehr viele Zutaten hineingelegt worden, mit einer riesigen Steuerberatungsbekämpfung wurde dann alles verrührt, aber das Gericht ist einfach nicht besser geworden. Es war auch nicht anders zu erwarten.

Ich will aber auf noch ein Thema sehr ernsthaft eingehen, nämlich auf die Steuerverantwortung unserer vielen ehrlichen, aufrichtigen Unternehmerinnen und Unternehmer. Wer also die aktuellen Steuerzahlen gehört hat, weiß, 7,1 Prozent im Monat März im Vergleich zum Vorjahr haben Bund, Länder und Kommunen mehr Steuern eingenommen. Wenn hier diese Unternehmen dem Generalverdacht unterstellt werden, dass alle Unternehmen Steuern hinterziehen, so entspricht das nicht der Tatsache. Und wir können stolz auf die Unternehmen sein, die so eine Wirtschaftskraft erwirtschaften, nämlich die beste Sozialpolitik – und das wissen wir alle, weil es umverteilt wird – ist eine gute Wirtschaftspolitik, woraus

die Gelder generiert werden. Wie gesagt, 7,1 Prozent im Monat März im Vergleich zum Vorjahr, das ist eine beachtliche Leistung der Wirtschaft. Deshalb ist es einfach nicht fair, hier die Neiddebatte anzuheizen, darauf abzustellen und zu sagen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Eifler, das ist
wirklich ein bisschen unterkomplex.)

die Unternehmen tun alles, um Steuern zu hinterziehen. Selbst bei der Begrifflichkeit der Steuervermeidung, meine Damen und Herren, das ist eine rechtlich zulässige Angelegenheit, denn die Steuervermeidung geschieht auch dann, wenn Unternehmen investieren. Und genau davon wächst und lebt unsere Wirtschaft. Also sollte man da ein Stück weit Augenmaß anlegen und zurückhaltend sein.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch mal auf die beiden Anträge zurück: Beide Anträge kommen nach meiner Einschätzung ziemlich oberflächlich daher. Die LINKEN werfen vieles in einen Topf und haben am Ende ein buntes Potpourri. Die GRÜNEN dagegen sprechen in ihrem Antrag sowohl in Punkt 2 als auch in der Begründung stets nur von wirksamer Bekämpfung. Ich stelle mir aber die Frage, warum Sie keine konkreten Vorschläge machen, wie Sie vorgehen wollen. In der derzeitigen Debatte stehen noch zahlreiche Vorschläge im Raum. So wirkt der Antrag auf mich nicht sehr überzeugend, sondern er enthält lediglich allgemeine Phrasen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz anders als Ihre Rede hier.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einige Sachen zur Vermögenssteuer und dann im Anschluss zu den anderen Forderungen sagen. Die Forderung von der Linksfraktion nach einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer beziehungsweise der höheren Besteuerung von größerem Vermögen ist nicht neu. Allein in dieser Legislaturperiode hatten wir zwei derartige Anträge, einmal auf der Landtagsdrucksache 6/1354 am 21.11.2012 mit dem Titel „Wiedereinführung der Vermögenssteuer dringend geboten“ und dann auf Landtagsdrucksache 6/3738 am 25.02.2015 unter dem Namen „Große Vermögen stärker besteuern“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut,
dass Sie noch mal daran erinnern.)

Zudem hat es durch Ihre Fraktion drei Kleine Anfragen zum Thema Vermögenssteuer gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Danke für den
Hinweis, dass das im Protokoll steht.)

Meine Fraktion hat zum Thema Vermögenssteuer eine fundamental andere Auffassung als die Linksfraktion. Ohnehin lehnen wir Steuererhöhungen ab.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Fakt ist, wer eine Vermögenssteuer einführen will, muss zunächst einmal die Vermögensverhältnisse aller Menschen in Deutschland ermitteln. Den Zugriff auf alle Vermögen in Deutschland verschweigen Sie jedoch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch für den Armuts- und Reichtumsbericht, was Sie hier eben fordern, Herr Eifler, oder?)

Dies tun im Übrigen auch GRÜNE und Teile der Sozialdemokraten gern. Fakt ist aber auch, das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1995 kritisiert, dass die Vermögenssteuer gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie zielen da auf eine sehr kleine Zielgruppe. Die wählen FDP. Sie setzen sich für die Falschen ein. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da bereits besteuertes Eigentum doppelt besteuert wird. Deshalb wurde die Vermögenssteuer auch abgeschafft.

Entscheidend ist für uns jedoch, von einer Wiedereinführung wäre vor allem das deutsche Unternehmertum betroffen.

(Heiterkeit und Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Unsere Unternehmen tragen mit Spitzenprodukten auf dem Weltmarkt dazu bei, dass Deutschland Exportnation ist. Rund 70 Prozent dieser Unternehmen sind im Familienbesitz und mehr als 90 Prozent gehören zum produzierenden Gewerbe. Ihre Arbeit erfordert teure Produktionsstätten in Deutschland. Sie verfügen daher über entsprechend hohe Firmenvermögen und wären deshalb die Leidtragenden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Als würden die alle das Geld wieder investieren!)

Es würde ihnen die Chance genommen, in neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie in Forschung und Entwicklung zu investieren.

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht sollten wir ihnen noch ein bisschen Geld überweisen.)

Im Übrigen hat gerade erst in der vergangenen Woche eine große deutsche Tageszeitung vermeldet, Deutschland ist Spitze bei Steuern und Abgaben.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das zeigen auch die aktuellen Daten: 7,1 Prozent mehr Steuern in Bund und Ländern im Vergleich zum Vorjahres-März. Angesichts der ohnehin großen Belastungen für die Steuerzahler und der gegenwärtig guten Einnahmesituation kann eine weitere Belastung der Steuerzahler keine Lösung sein.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

mit uns ist eine Vermögenssteuer nicht zu machen. Eine Umverteilung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist doch mal eine Aussage.)

Dazu stehen wir auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut.)

Eine Umverteilung, wie Sie sie wollen, und die Bedienung von Neidkomplexen lehnen wir konsequent ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist doch was.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nun eine Ausführung zu den Themen Steuerflucht und Steuerhinterziehung machen. Im Rahmen der Debatte um die Panama Papers sind sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene derzeit verschiedene Regelungen und Initiativen in der Diskussion. Frau Ministerin Polzin hat das auch ausführlich dargelegt, welche Initiativen seitens des Bundesministeriums, der Länder und heute ganz aktuell im Bundesrat unternommen werden.

Erst vor einigen Tagen wurde ein 10-Punkte-Plan dazu angekündigt, um gegen Steuerhinterziehung vorzugehen, Geldwäsche einzudämmen und die Transparenz zu erhöhen. Konkret geht es unter anderem um die Einführung eines Geldwäscheregisters, das sämtliche Firmenkonstrukte und die jeweils Begünstigten aufführt. Auch sollen die Länder untereinander ihre nationalen Register vernetzen. Die Finanzbehörden sollen dann Zugriff darauf haben.

Im Kampf gegen Steuerkriminalität sind unter anderem härtere Strafen für Unternehmen und Banken vorgeschlagen. Und ganz klar und deutlich: Wer gegen geltendes Steuerrecht verstößt und dazu verhilft, der ist ganz klar juristisch und rechtlich zur Verantwortung zu ziehen, mit allen Konsequenzen. Da gibt es überhaupt keine andere Auffassung seitens der CDU-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie Uli Hoeneß zum Beispiel.)

Auch sollen Regelungen bei der Verjährung von Steuerhinterziehung im Ausland reformiert werden. Weitere Maßnahmen sind eine einheitliche internationale schwarze Liste mit Staaten, die sich nicht den Regeln unterwerfen oder die eine Überarbeitung des Geldwäschegesetzes verweigern. Also Ihren Forderungen wird bereits jetzt Rechnung getragen.

Die GRÜNEN führen in der Begründung Ihres Antrages auch aus, dass die Europäische Union gefordert ist. Lassen Sie mich Ihnen hierzu sagen, dass auch dort bereits konkrete Maßnahmen in Arbeit sind. Schon Anfang des Jahres wurde die Richtlinie mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes vorgestellt. Sie ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes der Kommission zur Bekämpfung von Steuervermeidung. Konkret zielt die Richtlinie unter anderem auf Situationen ab, in denen sich Steuerpflichtige die Unterschiede zwischen nationalen Steuersystemen zunutze machen wollen. Sie sehen also, auf europäischer Ebene sind bereits lange vor Veröffentlichung der Panama Papers Maßnahmen eingeleitet worden.

Lassen Sie mich nun noch einen letzten Punkt des Antrages der GRÜNEN aufgreifen. In der Begründung heißt es, die anstehende G20-Präsidentschaft Deutschlands sei eine geeignete Möglichkeit für die Bundesregierung, sich für mehr Steuergerechtigkeit einzusetzen. Dazu würde ich Ihnen gern aus einer Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 16. November 2015 vorlesen. Darin wird die Über-

nahme der Präsidentschaft bekannt gegeben. Dort heißt es unter anderem, ich zitiere: „Deutschland wird die G20-Präsidentschaft dazu nutzen, wichtige Themen der internationalen Zusammenarbeit voranzutreiben. Dabei geht es um die Fortsetzung der bestehenden Agenda wie des Einsatzes der G20 für ein starkes, langfristiges und ausgeglichenes wirtschaftliches Wachstum und weitere Arbeiten an der internationalen Finanzmarktarchitektur.“ Zitatende.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, ich habe Ihnen mehrfach deutlich gemacht, dass es beider Anträge nicht bedarf. Wir lehnen sie ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Steuerhinterziehung und Steuerflucht werden in Deutschland hart bestraft, wenn es den einfachen Bürger betrifft. Prominente und Vertreter der Wirtschaft kommen hingegen meist mit verhältnismäßig milden Strafen davon. So ist leider die Realität.

Medien und Verantwortliche in der Politik spielen gegenwärtig gegenüber der Öffentlichkeit ein großes Betroffenheitsszenario in Bezug auf die sogenannte Panama-Papers-Affäre ab. Die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Sahra Wagenknecht, die im Bundestag Fraktionsvorsitzende ist, sorgt in den Reihen der LINKEN für immer mehr Irritation und hat sich erneut gegen den allgemeinen Betroffenheitstrend der LINKEN sehr deutlich geäußert. Ihre Kritik richtete sich gegen die Berichterstattung der etablierten Presse im Rahmen der Affäre um die sogenannten Panama Papers. Auf Facebook verkündete sie, Zitat: „Wenn man sich die bisherige Berichterstattung zu den Panama Papers ansieht, dann offenbart sich ein doppelter Skandal: Nicht nur die Steuerhinterziehung und Geldwäsche der Finanzmafia in bislang nicht bekanntem Umfang, sondern auch die manipulative Meinungsmache der westlichen Mainstream-Medien. Zum Beispiel: kein einziger veröffentlichter Name aus den USA – und das bei rund 2,6 Terabyte an Daten. Auf diese Weise sind die Panama Papers alles andere als ein Glanzstück des Journalismus. Sie sind stattdessen ein weiteres Beispiel für Meinungsmache anstelle von Aufklärung!“ Und diese Aussage können wir von der NPD-Fraktion absolut unterstreichen.

Bezug genommen hat Wagenknecht in diesem Zusammenhang auf Äußerungen des früheren britischen Botschafters Craig Murray, der im Zusammenhang mit den Enthüllungen treffend festhielt, Zitat: „Leider hat der Whistleblower, dem wir die Dokumente zu verdanken haben, den schrecklichen Fehler gemacht, sich an die westlichen Massenmedien zu wenden, um die Daten zu publizieren (...) Da rechnen Sie mal lieber nicht mit einer schonungslosen Offenlegung des westlichen Kapitalismus. Die dreckigen Geheimnisse der westlichen Unternehmen werden auch weiterhin verschlossen bleiben. Erwarten Sie lieber Schüsse in Richtung Russland, Iran und Syrien und einige kleinere ‚Alibischüsse‘ auf kleinere westliche Länder wie Island.“

Murray schließt mit den rhetorischen Fragen: „Was wäre passiert, wenn man die Daten nach dem Namen der Besitzer der westlichen Medienkonzerne, ihrer Unternehmen und allen Redakteuren und leitenden Journalisten durchsucht hätte? Was wäre passiert, wenn man die Daten nach jedem Unternehmen durchsucht hätte, das an den Börsen des Westens gelistet ist und nach jedem westlichen Millionär? Wie wäre es eigentlich, wenn ihr Schoßhündchen der Konzerne das Volk die gesamten Datensätze sehen lässt?“ Zitatende.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Monatszeitung „Zuerst!“ hat sich sehr intensiv mit der angeblichen Affäre auseinandergesetzt. Sie schreibt zum Beispiel, dass die Panama Papers unter anderem die Internationale Journalistenorganisation ICIJ, auch OCCRP, eine Organisation, die vorgibt, über die organisierte Kriminalität und Korruption berichten zu wollen, an der Analyse der geheimen Unterlagen beteiligt hat.

Diese Organisation, so „Zuerst!“, „wird von George Soros' Open Society Foundation, der US-amerikanischen USAID und weiteren westlichen Nichtregierungsorganisationen finanziert.“ Weiter ist in der „Zuerst!“ zu lesen, Zitat: „So darf es nicht überraschen, daß der Putin- und Rußlandfeind Soros seinen Einfluß geltend machen konnte: in allen Berichten von westlichen Medien über die Panama Papers taucht immer wieder der Name Putin auf – eine Vielzahl an Artikeln macht sogar mit Porträts des russischen Staatspräsidenten auf –, obwohl in den Datensätzen sein Name kein einziges Mal vorkommt. Der gerühmte investigative wird hier zum manipulativen Journalismus.“

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zur Wahrheit gehört vielmehr, dass es vor allem SPD und die GRÜNEN waren, die nach 1998 mit der Übernahme der Regierungsverantwortung eine Steuerschlupflöcher-oase für internationale Konzerne geschaffen haben.

Ich habe Sie schon mal an das Buch „Asoziale Marktwirtschaft“ erinnert. Das sollten Sie mal lesen. Ihre Parteien haben hier in Deutschland Schlupflöcher für Unternehmen eröffnet, die mit Panama Papers nicht zu vergleichen sind, sondern sie sind ein Vielfaches dessen, was jetzt angeblich aufgedeckt wurde. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuergerechtigkeit ist ein wichtiges Thema für die SPD-Landtagsfraktion und es gibt in unserem Regierungsprogramm dazu eindeutige Positionen.

Auch wir haben immer wieder betont, dass wir keine neuen Ausnahmetatbestände in dem ohnehin komplizierten Steuerrecht wollen. Aber bisher waren wir nicht in der komfortablen Situation, unsere Forderung eins zu eins umzusetzen. In der Koalition mit der CDU ist die Einführung der Vermögenssteuer nicht möglich. Aber wir machen Gerechtigkeit in der Steuerpolitik nicht allein an höheren Steuersätzen für Vermögende fest, es ist viel

wichtiger, dass das bisher geltende Steuerrecht auch umgesetzt wird, damit Steuergerechtigkeit herrscht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jeder Steuerzahler, der brav und pünktlich seine Steuern bezahlt, um das Gemeinwesen zu finanzieren, ist zu Recht darüber empört, dass es immer wieder zu derart riesigen Steuerhinterziehungen kommt, wie es mit der Veröffentlichung der Panama Papers zu erwarten ist. Dieses sogenannte Daten-Leak ist erst seit wenigen Wochen durch die „Süddeutsche Zeitung“ bekannt gemacht worden. Die Bundesregierung hat sofort reagiert. Justizminister Heiko Maas kündigte ein Gesetz für Transparenzregister an, das bereits vor dem Bekanntwerden der Panama Papers in Arbeit war. Es soll die Offenlegung von Offshorefirmen regeln und das Geldwäschegesetz ergänzen. Damit wird dann gefordert, dass die Briefkastenfirmen die wahren Eigentümer offenlegen müssen. Das Betreiben von Briefkastenfirmen ist an sich keine Straftat. Es wird nur dann zum Fall für die Justiz, wenn Steuerhinterziehung oder Geldwäsche damit verschleiert werden kann.

Auch die Bundeskanzlerin äußerte sich sofort nach Bekanntwerden der Panama Papers und kündigte an, Initiativen zu unterstützen, die gegen derartige Steuerhinterziehung ergriffen werden sollen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kündigte ebenfalls zusätzliche Initiativen zur Abschaffung der Missstände an und will sich auf der Frühjahrstagung des IWF mit Vorschlägen einbringen. Das riesige Ausmaß der Datenmenge von 2,6 Tera-byte lässt erahnen, dass die Aufarbeitung der relevanten Daten zur Erkennung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist der Wille der Bundesregierung zu erkennen, hier tätig zu werden. Notwendige Gesetzesänderungen liegen im Bundesrecht. Auf europäischer Ebene sind Absprachen zu einheitlichem Handeln nötig.

Das Anliegen der Bündnisgrünen in ihrem vorliegenden Antrag läuft aus unserer Sicht ins Leere. Es ist erkennbar, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Bundesregierung in dieser Problematik nicht zum Jagen zu tragen braucht. Allein durch die Offenlegung von einzelnen Fällen wird in der Öffentlichkeit ein hoher Druck erzeugt, der zum Handeln von Personen und der Strafverfolgungsbehörden führen wird.

Die GRÜNEN halten die G20-Präsidentschaft Deutschlands, die ab 1. Dezember 2016 beginnt, für geeignet, um sich auf globaler Ebene für mehr Steuergerechtigkeit einzusetzen. Nach bisherigen Erkenntnissen über die Verwicklung – möglich durch hohe Staatsfunktionäre aus allen G20-Staaten – halte ich es für äußerst schwierig, mit Staaten wie Russland, China oder Saudi-Arabien in diesen Fragen zu einem Ergebnis zu kommen. Ich wage allerdings keine Prognose, welche brisanten Informationen aus den Panama Papers oder möglicherweise anderen Daten-Leaks bis zum Dezember 2016 noch in die Öffentlichkeit geraten.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann daher vorerst kein Handlungsbedarf gesehen werden. Sollten sich aus der Auswertung der Panama Papers oder anderer Daten Anzeichen von Straftaten im eigenen Zuständigkeitsbereich abzeichnen, werden unsere Landesbehörden tätig. Wir werden den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Nun noch einige Worte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Steuerrecht ist Bundesrecht, so lohnt sich ein Blick in das Regierungsprogramm 2013 bis 2017 der SPD. Darin steht, ich zitiere: „Vermögen wird in Deutschland im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich besteuert. Wir werden die Vermögensteuer auf ein angemessenes Niveau heben ...“ Zitatende. Hinzu kommen Festlegungen, dass zum Beispiel Freibeträge für Privatpersonen so bemessen sein sollten, dass das normale Einfamilienhaus nicht betroffen wäre. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wird die Aussage relativiert, weil die Union diese Forderung nicht unterstützt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dort heißt es, ich zitiere: „Wenn gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklungen es erfordern, muss das Steuerrecht angemessen fortentwickelt werden, damit es seine Ziele auch künftig erreicht.“ Zitatende.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt das eine möglichst hohe Steuergerechtigkeit, bestehendes Steuerrecht zu erreichen. Steuerbetrug, Steuerflucht und Geldwäsche zu erkennen, zu verhindern und Steuerschlupflöcher zu schließen, das sind die aktuellen Ziele. Gerade angesichts der global vernetzten Finanzströme, so, wie es durch die angekauften Steuerdaten-CDs und auch bei den Panama Papers sichtbar geworden ist, kann niemand ernsthaft glauben, dass es jemals eine hundertprozentige Steuergerechtigkeit geben wird. Wenn ein Steuerschlupfloch geschlossen wurde, gibt es sicher wieder Kreative, die neue Schlupflöcher finden. Es gilt, den Schaden für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Was passiert, wenn Staaten ausbluten und nahezu handlungsunfähig werden, wird uns durch die Folgen der Finanzkrise und der aktuellen Krisen instabiler Staaten nur allzu bewusst vor Augen geführt. Wir lehnen Ihren Antrag ab, liebe LINKE. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst ganz kurz auf Herrn Eifler, den Redner von der CDU-Fraktion, eingehen.

Herr Eifler, niemand hat hier im Saale behauptet, dass alle Unternehmen Steuerhinterzieher seien. Also diese Unterstellung muss ich zurückweisen. Ich finde das Auftreten des CDU-Vertreters in der Hinsicht auch relativ unterkomplex,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

weil ich finde, mit so einer Begründung kann man nicht ernsthaft einen Antrag der Opposition ablehnen.

Des Weiteren, Herr Eifler, nur weil das Bundespresseamt eine Presseerklärung herausgegeben hat, dass man sich vielleicht bei der G20-Präsidentschaft mit diesen Themen

beschäftigen möchte, heißt das noch lange nicht, dass das passieren wird.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Wie? Lügt das Bundespresamt?!)

Also da ist noch lange nicht alles in Butter und wir sollten uns hier nicht selbstzufrieden zurücklehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eifler hat gerade deutlich zu Protokoll gegeben, dass es mit der CDU/CSU keine Vermögenssteuer geben wird.

(Rudolf Borchert, SPD: Keine Steuererhöhungen.)

Ich möchte hier keine politische Beratung von dieser Stelle aus geben, aber ich glaube, Sie zielen da auf eine ganz kleine Wählergruppe, deren Zustimmung Sie sich erhoffen. Aber ich kann Ihnen sagen, die wählt Sie nicht. Ich glaube, das sind eher die Wähler der FDP.

(Egbert Liskow, CDU: Guckt doch
mal eure Wählergruppe an! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie sollten sich mal überlegen, ob Sie, wenn Sie in der Mitte der Gesellschaft verankert bleiben wollen, sich nicht auch mal um die tatsächlichen Probleme hier kümmern möchten.

(Minister Harry Glawe: Machen Sie sich mal
einen Kopf um sich selbst, dann ist es schon gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Briefkastenunwesen muss, wie gesagt, ein Ende haben. Das ist im Interesse von uns allen. Selbstverständlich ist uns auch klar, dass die Handlungsoptionen auf nationaler Ebene begrenzt sind. Das können wir hier ganz klar und ehrlich sagen. Für eine flächendeckende Lösung brauchen wir ein international abgestimmtes Vorgehen.

Die zwischenzeitlich erfolgte Erklärung der G20-Finanzminister ist zwar im Grundsatz zu begrüßen, ich befürchte jedoch, dass es wieder einmal bei wohlklingenden Ankündigungen bleibt. So wurden alle Länder aufgefordert, sich am automatischen Austausch von Steuern und Finanzdaten zu beteiligen. Außerdem sollen alle Staaten ein Firmenregister erstellen, aus dem hervorgeht, wer bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen der Begünstigte ist. Aber allein das Beispiel der Umsetzung eines solchen Registers in Deutschland, wo es eben nicht öffentlich sein soll, zeigt doch die ganze Doppelzüngigkeit der Problematik. Wie wollen wir Länder wie China und Russland mit der Forderung nach mehr Transparenz überzeugen? Können wir uns wirklich so etwas vorstellen? Schließlich sollen hier die Führungseliten selbst tief in diese dubiosen Geschäfte verwickelt sein.

Umso wichtiger ist es, auf nationaler und europäischer Ebene voranzugehen. Ich bin daher sehr froh, dass die Fraktionsvorsitzenden im Europäischen Parlament einem Vorschlag der GRÜNEN zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gefolgt sind. Ein solcher Ausschuss bietet die Möglichkeit, die Umsetzung bestehender Regelungen in den Mitgliedsstaaten unter die Lupe zu nehmen. Außerdem können so hoffentlich Wege aufgezeigt werden, wie wir darüber hinaus Steuerbetrüger und Kriminellen das Handwerk legen können. Wir werden es der Bundesregierung und Herrn Schäuble nicht durchge-

hen lassen, wenn er sagt, man hätte es auf internationaler Ebene versucht, aber es wäre nichts zu machen gewesen, wenn gleichzeitig Lücken in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union noch nicht gestopft sind. Da kann ich die Fraktion DIE LINKE mit ihrer Aussage nur unterstützen, wir müssen die Hausaufgaben hier zu Hause machen.

Wir werden es dieser Landesregierung auch nicht durchgehen lassen, wenn sie keine Verantwortung hierzu übernehmen möchte. Deutschland darf nicht länger ein sicherer Hafen für die internationale Geldwäsche sein. Wir müssen endlich die Türen für Steuerhinterziehung schließen. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben es ganz richtig getroffen, wenn sie in ihrem gemeinsamen Antrag, dem übrigens dann auch zugestimmt wurde, zu den Panama Papers ausführen, ich zitiere: „Steuerbetrug stellt einen unsolidarischen Raubbau an unserem Gemeinwesen dar und muss daher mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.“ Zitatende. Dem kann ich mich hier nur anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Landesebene sagen. Ich hatte gerade schon gesagt und erklärt, dass ich die Praxis der Vergabe von Berateraufträgen hier im Land kritisiere. Wir haben hier OECD als Dauerkunden. OECD hat nachweislich eben auch bei der Steueroptimierung in Luxemburg geholfen. Wir geben ihnen hier Aufträge, uns zu beraten, wie wir mit weniger Geld auskommen. Wie gesagt, ich finde das eigenartig, dass wir OECD beauftragen, Lösungen für Probleme zu finden, die wir ohne OECD nicht hätten.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Die wissen dann wenigstens, wovon sie reden.)

Aber es gibt noch einen weiteren Punkt. Der Kollege Torsten Koplin hat bereits vor einiger Zeit eine kleine Anfrage zur Bekämpfung der Geldwäsche und von Schwarzgeld gestellt mit der Drucksachenummer 6/4422. Daraus wird ersichtlich, dass die Zuständigkeit für die Bekämpfung von Geldwäsche derzeit auf drei Ministerien aufgeteilt ist. Das sind das Wirtschafts-, das Innen- und das Justizministerium. Das muss zwar nicht zwangsweise ein Problem sein, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sollten wir uns aber darüber Gedanken machen, ob und wie wir die zuständigen Behörden auch hier im Land bei der Verfolgung und Kontrolle der Geldwäsche schlagkräftiger aufstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Auftrag an die Landesregierung ist damit klar formuliert. Setzen Sie sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass endlich Transparenz geschaffen wird, dass Rechtslücken, mit deren Hilfe Geldwäsche und Steuerhinterziehung auch in Deutschland blühen, endlich geschlossen werden! Stellen Sie sicher, dass es nicht nur bei Ankündigungen bleibt, sondern dass auch alle Möglichkeiten auf Landesebene, auf nationaler und auf europäischer Ebene genutzt werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz noch mal zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sprechen. Die Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, aber sie beschäftigt uns und die Parlamente schon sehr lange. DIE LINKE bezieht sich hier auf die Zahlen des Bundes-

sozialministeriums. Andere Erhebungen und Veröffentlichungen bestätigen diese Zahlen oder zeichnen sie sogar noch schlimmer. Nach den Zahlen des DIW besitzt das reichste Prozent der Bevölkerung – das sind gerade einmal 400.000 Haushalte – rund ein Drittel des Gesamtvermögens. Eine Vermögenssteuer soll genau auf dieses reichste Prozent, auf diese 400.000 Haushalte zutreffen. Also genau für diese 400.000 setzt sich die CDU offensichtlich hier ganz besonders ein und vergisst die restlichen 82 Millionen Menschen

(Dietmar Eifler, CDU: Wir vergessen niemanden.)

und verliert sie aus dem Auge. Das ist das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen ungefähr 63 bis 74 Prozent des gesamten Nettovermögens. Das Bundessozialministerium geht dabei nur von knapp 72 Prozent aus, das sei hier am Rande erwähnt.

Egal, welche Zahlen wir nehmen, es wird deutlich, dass die Schere zwischen Arm und Reich auseinandergeht. Ein Problem ist dabei ganz klar auch, dass sich viele Superreiche offensichtlich einer fairen Besteuerung entziehen wollen. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist richtig, weil es sich die Superreichen – und über diese Gruppe reden wir hier abschließend – sehr wohl leisten können, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beizusteuern. Auch das legen die genannten Zahlen offen. Die Gelder müssen dazu dienen, öffentliche Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit umzusetzen, damit unsere Gesellschaft langfristig im Wohlstand leben kann. Da mangelt es uns auch nicht an Beispielen, in die wir dringend investieren müssten: Bildung, Forschung, Wissenschaft, Breitbandausbau, Schulgebäude, Kultur und, und, und. Überall haben wir Investitionsstaus.

In Punkt II.2 wird im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert, „das Gründen und Betreiben sogenannter Briefkastenfirmen zu verbieten“. Das hört sich zunächst einmal nach einer konsequenten Forderung an. Wir sollten jedoch so ehrlich sein, dass dies praktisch nicht möglich ist. Ich habe da große Bedenken, ob wir das überhaupt umsetzen können. Ich kann mir nur schwer vorstellen, wie wir jemandem verbieten wollen, eine Firma in einem anderen Land zu gründen. Wichtiger ist, dass wir Transparenz über das Agieren und die Hintergründe dieser Firmen schaffen, dass Banken, insbesondere deutsche Banken, sich nicht mehr an solchen dubiosen Geschäften mit diesen Firmen beteiligen dürfen, dass klar ist, wer hinter diesen Firmen steckt, und diese Informationen vollständig ausgetauscht werden.

Für uns steht allerdings das gemeinsame Ziel, und das finden wir in Ihrem Punkt II.2 auch wieder, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu bekämpfen. Daher werden wir auch diesem Punkt zustimmen und insgesamt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Eifler, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie hier noch mal deutlich gemacht haben, wo die Präferenzen der CDU liegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo der Hammer hängt.)

nämlich bei den Reichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Frau Polzin, Ihre Ausführungen haben mich sehr hoffnungsvoll gemacht, wenn auf der Bundesratsebene ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Frau Polzin, Ihre Ausführungen haben mich sehr hoffnungsvoll gemacht, wenn auf der Bundesratsebene die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen so diskutiert und hoffentlich dann auch beschlossen werden. Weitere Schritte müssen folgen, ganz klar. Da sind natürlich der Druck und die Vorschläge aus den Ländern unerlässlich. Sehr gern nehmen wir auch Ihr Angebot an, über den Stand der Verhandlungen im Finanzausschuss zu berichten. Ich denke, da spreche ich im Namen aller Kollegen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Programmen auf Bundesebene verlieren, sie wurden hier zum Teil schon angesprochen, das Transparenzregister, was keines ist, und der 10-Punkte-Plan, der kaum etwas ändern wird. Man will uns verkaufen, dass die Bundesregierung alles tut, um die Situation zu ändern. Tatsächlich sind die Vorhaben von Herrn Dr. Schäuble alt, unrealistisch oder wenig wirksam.

Meine Damen und Herren, Panama soll kooperieren, die sogenannten schwarzen Listen sollen vereinheitlicht werden. Deutschland war es aber, das dafür gesorgt hat, dass Panama von solchen Listen gestrichen wird. Diese Listen gibt es bereits bei der OECD. Aber wie realistisch ist es, dass sich alle Länder auf nur eine Liste einigen werden? Gleich null, wenn Sie mich fragen.

Alle Staaten sollen beim automatischen Informationsaustausch der OECD mitmachen, dabei lehnen es die USA und viele Steueroasen ab, sich an so einem Austausch zu beteiligen. Eine Einigung zwischen diesen Ländern herzustellen, ist, denke ich, auch eher unrealistisch. Ein Register der wirtschaftlich Berechtigten von Firmen soll die Hintermänner von komplizierten Unternehmenskonstruktionen transparenter machen. Mit diesem Vorschlag will man Bürgerinnen und Bürger offenbar für dumm verkaufen. Es ist nicht neu und auch nicht innovativ. Ja, er stammt noch nicht einmal vom deutschen Finanzminister. Mit der vierten Geldwäscherichtlinie hat die EU ein solches Register bereits vereinbart. Deutschland war es, das dabei auf der Bremse stand und sich mit Händen und Füßen wehrte, dass es ein solches Register geben wird. Auf einen deutschen Vorschlag ist es zurückzuführen, dass auch Strohmänner als Geschäftsführer oder Inhaber eingetragen werden dürfen. So sieht keine Transparenz aus.

Herr Schäuble fordert auch, dass Unternehmen, die sich in Steueroasen engagieren, bestraft werden sollen. Dabei weiß er ganz genau, dass es in Deutschland kein Unternehmensstrafrecht wie etwa in den USA gibt. Er weigert sich auch, ein solches einzuführen, und dann wird alles so bleiben, wie es ist. Ja, es gibt in Deutsch-

land eine starke Lobby, die gegen strengere Gesetze agitiert. Die bisherigen Vorschläge des Bundes müssen also aus unserer Sicht hier nicht gefeiert werden.

Wir sollten heute aus dem Landtag ein ganz klares Signal an den Bund senden, dass es bessere und effektivere Möglichkeiten gibt, tatsächlich mehr Steuergerechtigkeit herzustellen, Steuerschlupflöcher zu schließen und Steueroasen auszutrocknen. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 37 a), über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5302. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5302 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 37 b), über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5310. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5310 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kinder schützen – Kindesmissbrauch mit allen Mitteln verhindern – Machenschaften in Schwerin aufdecken!, Drucksache 6/5319.

Antrag der Fraktion der NPD
Kinder schützen – Kindesmissbrauch
mit allen Mitteln verhindern –
Machenschaften in Schwerin aufdecken!
– Drucksache 6/5319 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Missbrauchsfall in Schwerin eskaliert“, „Missbrauchsfälle: Fehler im Jugendamt“, „6,5 Jahre Haft für 53 Missbrauchsfälle“, „Pädophilie: Harem auf Hartz IV“, „Neue Missbrauchsvorwürfe in Schweriner Jugendverein“, „Schweriner Jugendamt nach Missbrauch weiter in der Kritik“, „Power for Kids: Fachbeirat soll helfen“, „Power for Kids: Kritik an Ausschuss-Leiter“, „Stadtvertreter sprechen Schwerins OB ... Missbilligung aus“ und aktuell: „Power for Kids“ erhält Aufpasser“. So und anders lauten die Schlagzeilen in den Medien, die aufzeigen, was für ein Skandal hier in Schwerin, in der Landeshauptstadt, zurzeit zutage tritt.

Das Leid für die Kinder und Jugendlichen hätte schon Anfang 2015 beendet werden können und auch müssen. Stattdessen wurde in den Behörden nicht gehandelt. Erst auf Initiative der Angehörigen wurde am 7. August 2015 vom Amtsgericht Schwerin ein Haftbefehl gegen den

Kinderschänder erlassen. Warum wurden die Ermittlungsbehörden nicht über die Verdachtsmomente unterrichtet? Lag es nur an der mangelhaften Arbeit in den Behörden oder wurden die Kinder und Jugendlichen etwa nicht ernstgenommen, weil sie überwiegend aus finanziell benachteiligten Familien stammen?

Wir als NPD-Fraktion haben Ihnen heute einen Antrag unter der Überschrift „Kinder schützen – Kindesmissbrauch mit allen Mitteln verhindern – Machenschaften in Schwerin aufdecken!“ vorgelegt, weil aus Sicht der NPD-Fraktion zwingend ein Eingreifen der Landesregierung im Skandal um den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Verein „Power for Kids“ erforderlich ist. Die Verwerfungen im Zusammenhang mit diesem Missbrauchsskandal, vor allem die Verquickungen von Vertretern der Stadtpolitik mit dem Verein und vor allem auch dem Triebtäter, sind gravierend.

Seit Jahren liegt die Arbeit der Jugendämter bei uns im Lande, insbesondere in der Landeshauptstadt Schwerin, im Argen. Immer wieder kommen Missstände, die durch Unaufmerksamkeit, Inkompetenz und Verweigerung hervorgerufen werden, zutage. Der jetzige Missbrauchsskandal im Schweriner Jugendverein „Power for Kids“ ist ein neuerlicher widerlicher Höhepunkt einer Endlosschleife von Verfehlungen von Politik und Verwaltung. Gerüchte beziehungsweise Hinweise auf weitere Täter, Vertuschungen durch die Verwaltung, Offenkundige Kumpanei von Vertretern der politischen Klasse mit dem überführten Täter, diese Schlagzeilen verdeutlichen die Verwerfungen in der Stadt Schwerin. Während die politische Klasse zumeist hinter verschlossenen Türen vermeintlich über die Ursachen des unfassbaren Missbrauchsskandals debattiert, bleiben die Opfer zurück.

Auf Initiative von SPD und CDU soll der Sozialausschuss des Landtages Ende Juni 2016 darüber diskutieren, wie die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt sein muss, um derartige Fälle zu verhindern. Wir von der NPD stehen jedoch für einen konsequenten Kinder- und Jugendschutz mit Präventions- und Kontrollinstanzen, aber vor allem stehen wir für ein Umdenken im Umgang mit unseren Kindern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Deutscher
Kinder! Mit Einschränkungen.)

Herr Dahlemann,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja.)

es spielt überhaupt keine Rolle, ob ausländische Kinder von irgendwelchen perversen Triebtätern misshandelt werden oder von deutschen Tätern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das ist dann
aber schon eine neue Position bei Ihnen!)

Diese Täter gehören für immer und ewig weggesperrt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine Fraktion hat sich speziell nach dem Hungertod von Lea-Sophie 2009 um Aufklärung und vor allem um Änderungen im Kinderschutz bemüht. Auch die Mitschuld der etablierten Politik durch Wegsparen und Wegschauen thematisierten wir damals immer wieder, doch unsere Worte und Initiativen wurden von den Machthabern in der

Landespolitik bewusst ignoriert. Beispielsweise unsere Gesetzesinitiative zur verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung von Kindern, die zweifelsfrei zur Förderung des Kindeswohls beigetragen hätte, wurde als unnötig abgelehnt, um das Vorhaben später als vermeintlich eigene Initiative dann doch umzusetzen.

Doch Verschweigen und die Kopf-in-den-Sand-Mentalität der Blockparteien ist keine lösungsorientierte Politik, die der Bürger von seinen Vertretern zu erwarten hat, denn nun müssen wir erneut feststellen, dass sich nach all den Jahren in Verwaltung und Politik nichts geändert hat. Ihr einziges Mittel sind Personalveränderungen und Abmahnungen. Wir von der NPD dagegen sagen, die Politik muss sich ändern. Es ist Zeit zum Umdenken. Oberste Priorität hat die Zukunft unserer Kinder zu sein. Das bedeutet, dass wir ihnen körperliche und seelische Unversehrtheit garantieren und alles hart und konsequent bekämpfen müssen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Gucken Sie mal in Ihre Geschichte, da sieht das aber anders aus!)

und alles hart und konsequent bekämpfen müssen, Herr Dahlemann, was dem entgegensteht.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, manchmal nenne ich Sie auch Herr Dahlemännchen, das spielt ja auch keine Rolle.

(allgemeine Unruhe)

Was die Bundestagsparteien, deren Vertreter ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Köster!

Damit Sie nicht in Versuchung kommen, hier noch weitere Wortspiele mit Namen von Abgeordneten zu machen, weise ich Sie darauf hin, dass ich das für unzulässig erachte und Ihnen bei Wiederholung von Wortspielen, welcher Art auch immer, die mit Namen von Abgeordneten gemacht werden, einen Ordnungsruf erteilen werde.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und führe uns nicht in Versuchung!)

Jetzt können Sie fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Die Bundestagsparteien, deren Vertreter auch hier im Landtag zugegen sind, haben Komfortzonen für Kinderschänder und andere abartig veranlagte Personen eingerichtet, entweder durch aktives Handeln oder durch Wegdücken.

Wir von der NPD-Fraktion treten für eine soziale Familienpolitik als Gemeinschaftsaufgabe, bei der Kinder nicht als Aktenzeichen, sondern als Zukunft angesehen und auch so behandelt werden, ein.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung des Missbrauchsskandals in Schwerin ist es nunmehr wichtig, den

Fall bis ins kleinste Detail aufzuklären und die verantwortlichen Straftäter mit der ganzen Härte des Gesetzes abzuurteilen. Unsere NPD-Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag ein unverzügliches Eingreifen der Landesregierung und umfassende Informationen über die Ergebnisse. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt eine Erklärung dazu! Nicht
aufgepasst im Ausschuss, ne?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben dazu eine Anhörung vereinbart.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es voranzustellen: Der Missbrauch von Kindern, Gewalt gegen Kinder, Vernachlässigung von Kindern sind durch nichts zu entschuldigen. Es muss alles getan werden, damit es nicht zu Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung kommt. Dafür sind zuallererst die Eltern in der Pflicht. Lesen Sie das Grundgesetz! Aber auch dem Staat kommt ein Wächteramt zu. Er hat Strukturen zu schaffen, um der Beeinträchtigung von Kindern vorzubeugen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sei es in der Familienbildung, in dem unterstützenden System, wie etwa die Familienhebammen, oder im eigenen Wirkungskreis. Jedoch kann auch der Staat nicht zu 100 Prozent vor Kindesmissbrauch schützen. Wenn es doch zu so einer abscheulichen Tat gekommen ist, hat er alles zu tun, damit dieser Missbrauch erkannt, geahndet und dem Kind geholfen wird.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Zuallererst stehen für den Kinderschutz die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich, die Landkreise und kreisfreien Städte in der Pflicht. Das Land hat noch nicht mal eine Weisungsbefugnis oder eine Fachaufsicht, nichts. Da liegt auf der Landesebene der Hund begraben. Das Land hat sehr wenige Einflussmöglichkeiten. Wenn ein solcher Fall geschehen ist, müssen sich alle sachlich hinterfragen, wo die Probleme lagen und was in Zukunft getan werden muss, um die Risiken für eine Kindeswohlgefährdung zu minimieren.

Die Tatsache des vielfachen, jahrelang unaufgedeckten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Schweriner Verein „Power for Kids“ bewegt und beschäftigt uns alle. Wir, die demokratischen Fraktionen hier im Landtag und in der Stadtvertretung in Schwerin, fragen uns, wie es dazu kommen konnte und wo die Fehler im Hilfesystem lagen und liegen, an welcher Stelle der so wichtige Informationsfluss unterbrochen wurde oder nicht zu den erforderlichen Maßnahmen geführt hat.

Jugendämter sind kommunale Einrichtungen. Die Stadt Schwerin befasst sich mit der Aufklärung.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Den Fehlern im Jugendamt wird derzeit in einem Sonderausschuss in Schwerin nachgegangen. Einen voreiligen Beschluss im Landtag herbeiführen zu wollen, ist nicht zielführend.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wollen das nur begraben.)

Die Stadt klärt selber auf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt einen Untersuchungsbericht der Oberbürgermeisterin.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Punkt 3 Ihres Antrages ist deshalb erledigt.

Zu Punkt 2 muss ich sagen, das ist wirklich eine infame und nicht zu rechtfertigende Behauptung, die komplett an der konstruktiven Befassung mit diesem Thema vorbeigeht. Es ist schon bemerkenswert, wie Sie zu so einer Unterstellung kommen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wollen das nur zerreden.)

aber immer mit Feindbildern arbeiten. Das kennen wir von Ihnen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Eine strukturierte und besondere Vorgehensweise ist genau das, was wir jetzt brauchen, was notwendig ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Verschleppen
und verzögern, das wollen Sie.)

aber was wir bestimmt von der NPD nicht erwarten können. Aufklärung und das Ableiten von Strategien und Maßnahmen, unter anderem für eine bessere Kinder- und Jugendhilfe, sind jetzt geboten.

Sie wissen es und Herr Köster hat es auch erwähnt, dass auf Antrag von SPD und CDU am 29. Juni 2016 eine Anhörung im Sozialausschuss im Landtag zu dem Thema „Kinder- und Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und Handlungsoptionen für die Zukunft“ stattfinden wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hätten
Sie vielleicht vorher mal machen sollen.)

Wir haben es sehr unterstützt, dass diese öffentliche Anhörung hier im Landtag stattfindet, denn das ist unsere Aufgabe als Landesparlament, die Hilfestrukturen im Land auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen, um gegebenenfalls Änderungen herbeizuführen. Wir lehnen es ab, eine Hetzjagd zu veranstalten, so, wie Sie es gerne möchten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ach, die armen Pädophilen!)

Wir pflegen auch nicht das Motto: „Hauptsache einen Schuldigen finden, die ganze Schuld und Wut auf ihn abladen und dann ist es gut.“ Nein, so einfach geht das nicht. Das wäre lediglich der Versuch, ein Symptom zu kurieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Schuldigen sollen davonkommen.)

Personal führt aus auf Grundlage von strukturellen Vorgaben und ist nicht nur die Spitze eines nicht funktionierenden Systems. Natürlich müssen fallspezifisch Fehler und Ursachen untersucht werden, aber allein dabei kann es nicht bleiben. Wenn wir zukünftig sexuellen Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Verwahrlosung, körperliche Misshandlungen, Totschlag verhindern oder zumindest so früh wie möglich erkennen wollen, dann müssen wir uns an die Verbesserung des Systems machen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das müssen wir abschaffen, das System.)

Es darf gar nicht mehr passieren, dass es Durchlässigkeiten gibt, weder bei der Weitergabe von wichtigen Informationen noch bei der Ausführung von wichtigen Handlungen und dem Einleiten von Maßnahmen und Konsequenzen.

Wir auf Landesebene müssen uns fragen, ob auf Landesebene alles getan wird, um Kindeswohlgefährdung rechtzeitig zu begegnen und die Gefahren zu minimieren. Die Kinder- und Jugendhilfe muss dringend weiterentwickelt werden. Das geht unter anderem aus dem Bericht des Landesrechnungshofes hervor. Zudem hat sich die Übertragung des Landesjugendamtes auf den Kommunalen Sozialverband nicht bewährt und sich eher nachteilig auf die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt. Auch das finden Sie im Bericht des Landesrechnungshofes. Das, denke ich, ist inzwischen Konsens unter den demokratischen Fraktionen.

Als wir uns aber sachlich mit dieser Thematik hier im Dezember 2015 zum Antrag der LINKEN „Rückführung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern an das Landesamt für Gesundheit und Soziales ... Mecklenburg-Vorpommern“ auseinandergesetzt haben, haben Sie diesen ohne Begründung abgelehnt. Sie haben es noch nicht einmal für notwendig erachtet, hier vorzugehen und zu dem Antrag oder dagegen zu sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD:
War ja auch sinnloses Gelaber.)

Und heute spielen Sie sich als Retter der Kinder auf?! Das finde ich eine bodenlose Frechheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterrichtung der Landesregierung „Landesprogramm Kinderschutz“ ist im März 2016 erschienen. Sie führt Maßnahmen, Programme und rechtliche Regelungen auf. Die Landesregierung verweist in der Zusammenfassung des Landesprogrammes unter anderem darauf, dass die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen weiter verbessert werden müssen, und vor allem darauf, dass noch zu prüfen ist, ob das vorliegende Programm Wirkung zeigt. Zudem wird der Zu-

sammenhang von Kindeswohlgefährdung und sozial benachteiligten Familien im Landesprogramm deutlich gemacht. Kinderarmut ist Elternarmut. Damit sehen wir unseren Kampf gegen Kinderarmut noch mal deutlich bestätigt.

Wir müssen uns zudem die Frage stellen, wohin uns die Ökonomisierung der sozialen Arbeit gebracht hat, wenn es nicht mehr vorrangig um die Klientel geht, sondern vielmehr um Kostensenkung und niedrige Ausgaben, wenn Unterbesetzungen an der Tagesordnung sind und sich die Fallzahlen auf einem Schreibtisch bis ins nicht mehr Leistbare aufstapeln.

Kindeswohlgefährdung ist ein bundesweites Problem. Die Zahl der Leistungen im Rahmen der Frühen Hilfen hat sich 2002 bundesweit verdoppelt, deshalb müssen die Mittel für die Hilfen zur Erziehung weiter aufgestockt werden. Offensichtlich sind die Bedarfe viel größer. Was sich bewährt hat und maßgeblich helfen kann, ist die Unterstützung der Familien durch das Aufsuchen in ihrem Wohnumfeld. Pragmatische Hilfe und Fürsorge können helfen, Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung in der Häuslichkeit auf der einen Seite vorzubeugen dadurch, dass die Eltern entlastet werden, aber auch zu erkennen, ob ein Kind Opfer von Missbrauch geworden ist.

Es ist zudem die Frage, wie mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung vonseiten der Betroffenen und vonseiten des Staates umgegangen wird und wie verlässlich den Hinweisen nachgegangen wird. Es ist zu hinterfragen, warum Kontrollsysteme versagt haben, und zu eruieren, wie sie in Zukunft lückenlos funktionieren können. Dazu brauchen wir eine Verstärkung im Bereich der Frühen Hilfen und eine kritische Bestandsaufnahme bei der Ausstattung der beteiligten Institutionen.

Das Thema Kindesmissbrauch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde hier im Landtag mehrfach diskutiert. Die NPD fiel zu diesem Thema mit ihren undurchdachten Hassreden auf. In einer Rede der NPD aus dem Jahre 2009 hieß es noch: „Menschen, die Kinder vergewaltigen, haben nach Ansicht der NPD ihr Recht verwirkt, überhaupt in einer menschlichen Gemeinschaft zu leben.“

(Michael Andrejewski, NPD: Allerdings!)

„Die Todesstrafe für einen Kinderschänder“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„wäre die angemessene Antwort der Gemeinschaft.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben nach Ansicht der NPD also auch das Recht auf Leben verwirkt. Die NPD meint, dass Täter nicht therapierbar sind und dass in deren Eliminierung eine Lösung liegt. Dass sie damit grundsätzlich gegen das Grundgesetz und die Grundwerte unserer Gesellschaft verstoßen,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist Schwachsinn.)

ist Ihnen entweder nicht bewusst oder Sie ignorieren es wie so vieles mit Vorsatz.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zu Zeiten des Regimes, dessen Ideologie Sie heute noch weitertragen, wurden Menschen auch nur wegen eines Verdachts, einer falschen Äußerung oder einer Denunzierung hingerichtet.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Das ist gerade mal 71 Jahre her,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sagt die Stasipartei!)

aber dahin soll es nie wieder zurückgehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der ehemalige Vereinsvorsitzende von „Power for Kids“ ist zu sechseinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

(Stefan Köster, NPD: Der darf nicht mehr die Öffentlichkeit betreten, das perverse Schwein!)

Ob diese Strafe ausreicht, entscheidet die deutsche Justiz auf der bestehenden Rechtsgrundlage. Ob er therapierbar ist, entscheiden Ärzte und Therapeuten. Dazu gibt es die Kompetenz der Expertinnen und Experten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der Vergangenheit haben Sie, meine Herren, mehrfach die Einführung einer zentralen Datenbank für Sexualstraftäter gefordert, auf die unter anderem alle Personen, die mit Kindern arbeiten, Zugriff haben sollen. Ich frage Sie: Inwiefern soll eine solche Datenbank nutzen, Kinder vor Sexualstraftaten zu bewahren? Oder dient sie nicht eher der Denunziation und dem Ausschluss der vermeintlichen Täter aus der Gesellschaft oder gar unüberlegten Handlungen im Rahmen von Selbstjustiz?

(Michael Andrejewski, NPD: Dem Schutz der Familien. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Und was, wenn Unschuldige in einer solchen Datenbank auftauchen, Verwechslungen stattfinden und so weiter?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann haben Sie auch auf diese Art und Weise das Leben von Unschuldigen durch Rufmord versaut.

(David Petereit, NPD: Da kennen die LINKEN sich mit aus.)

Wir lehnen es ab, Menschen zu kategorisieren und für eine Sonderbehandlung auf Listen zu setzen. Das hatten wir alles schon und es ist für Millionen von Menschen in Elend und Tod geendet.

(David Petereit, NPD: Ist klar.)

Ich möchte Ihnen zum Abschluss auch noch ein Beispiel benennen, wie schnell es gehen kann, dass Tatsachen verdreht werden und es zu Beschuldigungen von Unschuldigen kommen kann. Hierzu möchte ich Ihnen einen ganz aktuellen Vorfall aus Greiz schildern und hierzu aus der thüringischen „Volkszeitung“ vom 15. April 2016 zitieren. Zunächst hieß es in den Medien noch: „Kinder in

Greiz belästigt und unsittlich berührt“. Das war Ende März. Zwei Wochen später wurde das dann revidiert und Opfer wurden zu Tätern und Täter wurden zu Opfern. Die Schlagzeile lautete dann: „Kinder griffen Asylbewerber in Greiz an: Verdacht der sexuellen Nötigung bestätigt sich nicht“.

Ich zitiere den Artikel: „Die Polizei hat neue Erkenntnisse zu einem Fall einer mutmaßlichen sexuellen Nötigung, der sich am 30. März in Greiz ereignet haben soll.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Was soll das beweisen?)

„Drei Kinder hatten ursprünglich angegeben, von einer Gruppe junger Männer beobachtet, fotografiert oder durch obszöne Gesten sexuell genötigt worden zu sein. Der damalige Tatverdacht der sexuellen Nötigung an zwei neunjährigen Mädchen und einem elfjährigen Jungen bestätigte sich laut Polizei nicht.“

Was machen wir in einem solchen Fall? Vor Bekanntwerden, wie es sich wirklich zugetragen hatte, hatten sich bereits 25 bis 30 Personen aus dem rechten Spektrum in Greiz auf einem Bolzplatz in der Neustadt als eine Art Bürgerpatrouille formiert. Laut ihren Aussagen hatten sie sich versammelt, um die auf dem Bolzplatz spielenden Kinder vor Asylbewerbern zu schützen. Zu welchen Mitteln sie gegriffen hätten, bleibt nur zu erraten.

Denunziation und Selbstjustiz bringen uns nicht weiter. Das zeigt sich auch in diesem Fall. Es führt nur zu noch mehr Unheil. Für uns steht im Mittelpunkt, wie Kinder grundsätzlich vor solchen Taten geschützt werden können und wie gut das Hilfesystem funktioniert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn Übergriffe auf Kinder stattgefunden haben. Darauf konzentrieren wir unsere Arbeit im Landtag. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Bernhardt, es lässt schon tief blicken, dass die Erwiderung zu unserem Antrag von einer Rednerin der LINKEN vorgetragen wird, deren Vertreter hier in Schwerin eine ganz spezielle Rolle in dieser angeblichen Aufklärung einnehmen. Aus Ihrem Redebeitrag wird sehr deutlich, dass Sie sich mehr Sorgen machen um die perversen Täter als um die geschändeten Kinder, und das lässt auch sehr tief blicken.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Es ist Ihr Menschenbild, um das ich mir Sorgen mache.)

Auf verschiedenen Portalen im Internet wird die Vermutung aufgestellt, dass Peter B. den Verein offenkundig nur deshalb mit begründet habe, um ihn für den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen skrupellos und in schäbiger Art und Weise auszunutzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und wie wollen Sie das verhindern?)

Teilweise ist gar von einem persönlichen Harem die Rede, die sich der Triebtäter durch die Vereinsarbeit aufgebaut habe.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das jüngste Opfer hat er in einem Wohnwagen, der an einer leer stehenden Kaufhalle abgestellt war, vergewaltigt.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber er
hatte die richtige politische Gesinnung.)

Und das sind nicht Mutmaßungen, das sind mehr als 53 Fälle, Frau Bernhardt, wo dieses perverse Schwein Kinder geschändet hat!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ekelhaft, ekelhaft! Und Sie verteidigen so ein Schwein noch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe ihn nicht verteidigt.)

Sie verteidigen so einen Typen noch.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster! Herr Köster, halten Sie sich zurück mit Ihren Ausdrücken in diesem Haus!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz zurückhalten. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine blanke Lüge, was er hier erzählt hat.)

Stefan Köster, NPD: Gegen den rechtskräftig verurteilten Kinderschänder Peter B. ermittelte bereits im Jahre 2004 die Polizei wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Damals wurde das Verfahren eingestellt, weil der Geschädigte seine Aussage widerrief. Nicht selten passiert so etwas bei geschändeten Kindern, weil sie Angst haben vor dem Täter, weil diese Republik die Kinder nicht schützt. Stattdessen wurde der Kinderschänder auf Vorschlag eines anderen Vereins und in Absprache der Oberbürgermeisterin mit dem Präsidium der Stadtvertretung im Dezember 2012 für seine ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Eintrag ins Gästebuch der Landeshauptstadt Schwerin gewürdigt.

Bisher ist immer noch nicht die Frage beantwortet, wie der Täter über Jahre offenbar von Hartz IV leben konnte, ohne einer Arbeit nachgehen zu müssen. Hatte Peter B. vielleicht einen ganz besonderen Draht zu den Behörden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was kommen
denn jetzt noch für Unterstellungen?)

Haben sich im Zusammenwirken mit Verwaltung und Politik sogenannte Ermöglichungsstrukturen gebildet?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Verfolgungswahn.)

Anstatt Antworten zu geben, wirft der Untersuchungsausschuss in Schwerin nur noch mehr Fragen auf.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Stasi gab es auch nicht.)

Und dass Sie, Herr Koplin, von Verfolgungswahn reden, weil Ihre Oberbürgermeisterin diesen Skandal letztendlich so tief am Halse hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geht es Ihnen um die Kinder, oder
worum geht es Ihnen eigentlich?)

weil sie wahrscheinlich, hoffentlich über diesen Skandal stürzen wird, das ist gar nicht verwunderlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Worum
geht es Ihnen eigentlich?)

Herr Ritter, mir geht es darum,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihnen geht es darum,
Ihren politischen Klamauk zu machen.)

dass die gesamten Strukturen hier in der Landeshauptstadt Schwerin, wo die Politik offenbar diesem Triebtäter massive Unterstützung geleistet hat, offengelegt werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sowohl Herr Arndt Müller von den GRÜNEN, Vertreter von der CDU, Herr Heydorn von der SPD, Herr Holter von den LINKEN, Vertreter von der FDP als auch die Oberbürgermeisterin Gramkow von den LINKEN und selbst der Ministerpräsident des Landes Herr Selling von der SPD ließen sich gerne mit Kindern aus dem Verein „Power for Kids“ ablichten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Mit Ihnen wollen die das natürlich nicht. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Mir liegt gar ein Foto vor, auf dem sich der Ministerpräsident mit dem Triebtäter Peter B. zeigt.

Die Landesregierung muss endlich handeln, muss diesen dreckigen Skandal hier in der Landeshauptstadt Schwerin aufklären

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und aus diesen Gründen fordert die NPD-Fraktion:

„Der Landtag möge beschließen,

1. Der Landtag ist zutiefst bestürzt“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lesen können wir das auch alleine!)

„über die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit dem Verein ‚Power for Kids‘ in der Landeshauptstadt.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Missbrauchsfälle ganz offenkundig unter der Aufsicht der Landeshauptstadt Schwerin stattfanden und insbesondere die Verquickung von Teilen der politischen Klasse der Stadt mit Vereinsvertretern den Missbrauch in dieser Dimension erst ermöglicht haben.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich in die Aufarbeitung der Geschehnisse einzuschalten und dem Landtag bis zum 30. Juni 2016 einen umfangreichen Bericht über die Ereignisse, den Verantwortlichen“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am besten
unter Federführung von Herrn Köster.)

„in den Behörden und der Stadtvertretung und die notwendig erscheinenden Konsequenzen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere beinhalten, aus welchen Gründen welche Stellen in der Landeshauptstadt Schwerin versagt haben.“

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat uns jetzt aber überrascht.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir bereiten die namentliche Abstimmung vor. Ich unterbreche kurz für eine halbe Minute.

Unterbrechung: 11.13 Uhr

Wiederbeginn: 11.14 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung wieder und wir fahren fort mit dem Tagesordnungspunkt 38.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5319 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht,
Julian Barlen, Andreas Butzki, Ingulf Donig,
Dietmar Eifler, Jörg Heydorn und
David Petereit werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Mir liegen jetzt keine weiteren Meldungen zur Stimmabgabe vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für kurze Zeit.

Unterbrechung: 11.18 Uhr

Wiederbeginn: 11.20 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Landtags-sitzung wieder und wir fahren fort im Tagesordnungs-punkt 38.

(Beate Schlupp, CDU: Abstimmungsergebnis!)

Ich möchte das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 51 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5319 abgelehnt.

Und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen und praxistauglichen Umgang ermöglichen, die Drucksache 6/5308.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Schutzstatus des Bibers für Deutschland
anpassen und praxistauglichen
Umgang ermöglichen
– Drucksache 6/5308 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion. Bitte.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1789 war der Biber in Norddeutschland ausgestorben. Der letzte Biber wurde in einem Fischottereisen an der Elbe gefangen. 1971 wurden bei Templin, im einstigen Bezirk Neubrandenburg, und 1975 bei Gützkow an der Peene Biber ausgesetzt. Seitdem hat sich die Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern positiv entwickelt, sodass sie sich seit Jahren in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Gerade in Vorpommern sind die Flüsse und Seen so stark besiedelt, dass mittlerweile kleine Vorfluter oder Stadtgebiete wie in Anklam erobert werden.

Was den einen freut, führt bei anderen zu erheblichem Frust, denn die Aktivitäten des Bibers führen in Hochwasser gefährdeten Gebieten wie zum Beispiel an der Elbe, Warnow, Peene oder der Trebel zu erheblichen Problemen. Gleichzeitig kommt es zu nicht zu unterschätzenden Nutzungskonflikten in den Bereichen der Gewässerunterhaltung, der Verkehrssicherheit, aber auch der Landwirtschaft. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gibt es bei einer Populationsdichte von geschätzt über 1.000, eher 1.200 Tieren über 200 Problemstandorte, an denen die Aktivitäten von Bibern zu Schäden an Hochwasserschutzanlagen, Verkehrsanlagen oder landwirtschaftlichen Flächen führen.

So schreibt einer der örtlichen Wasser- und Bodenverbände, der Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“, dass er im vergangenen Jahr 13 Problemstellen an Gewässern II. Ordnung und landwirtschaftlichen Deichen hatte, die durch Biber verursacht wurden. Eine Vielzahl von Schwerpunktbereichen mussten im Jahresverlauf 6- bis 17-mal angefahren werden. Insgesamt wurden im Jahr 2015 neue Schäden an 500 Metern

Deich und circa 12,8 Kilometern Gewässer II. Ordnung festgestellt. 7-mal mussten Durchlässe gereinigt werden, da hier die angrenzende Wohnbebauung von Überflutung gefährdet war.

Sehr geehrte Damen und Herren, obwohl der Biber derzeit gemäß FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz geschützt ist, können nach Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmegenehmigungen zum Rückbau von Dämmen und zur Umsiedelung oder Entnahme von Bibern beschieden werden. Leider sind die von besonders hoher Biberpopulation betroffenen Unteren Naturschutzbehörden aufgrund der Fallzahlen derzeit nicht mehr in der Lage, eine in jedem Fall zeitnahe Abwicklung der Ausnahmegenehmigungen zu gewährleisten. Oft bewegen sich Landwirte, Wasser- und Bodenverbände, aber auch Träger der Verkehrslasten und Kommunen deshalb in einer rechtlichen Grauzone.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl der Biber immer noch nach den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie unter den Schutz des Artikels 12 der FFH-Richtlinie fällt, bietet der Artikel 16 der FFH-Richtlinie den Ländern die Möglichkeit, im Zuge von Rechtsverordnungen Ausnahmen vom strengen Schutzregime zuzulassen. Dann können Eingriffe in die Population geschützter Arten zur Abwendung erheblicher land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden beziehungsweise im Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit umgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat mir in dieser Angelegenheit Folgendes empfohlen, ich zitiere: „Bayern und Brandenburg haben ein Bibermanagement realisiert, das im geltenden Rechtsrahmen Konfliktminimierung umsetzt. Dazu gehören Rechtsverordnungen mit Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten. Damit kann erleichtert gegen Biberbauten an Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen, Dämmen von Kläranlagen und erwerbswirtschaftlich genutzten Fischteichanlagen und unter weiteren Voraussetzungen auch gegen die Tiere selbst vorgegangen werden. Diese Möglichkeiten ergänzen weitere Maßnahmen wie Information, Prävention und Schadensausgleich.“ Zitatende.

Allerdings sind solche Verfahren in NATURA-2000-Gebieten sehr aufwendig und kaum realisierbar. So geht die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg davon aus, dass „erhebliche wirtschaftliche Schäden erst dann vor(liegen), wenn der betreffende Betrieb durch die Anforderungen des Artenschutzes ‚schwer und unerträglich‘ getroffen wird und darüber alle Anstrengungen unternommen hat, den Schäden durch Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken“.

Da hilft dann offensichtlich auch kein Bibermanagementplan, denn der brandenburgische Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat sich am 29. Juni 2015 an das zuständige Bundesministerium gewandt und um die Prüfung der Aufnahme des Bibers in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie gebeten. Erst dann wäre eine unbürokratische Bestandsregulierung möglich. Aber obwohl die Bundesumweltministerin bestätigt hat, dass sich der Biber in Deutschland in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, ist das Bundesministerium nicht bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Begründet wird diese Untätigkeit von der Bundesumweltministerin mit dem hohen bürokratischen Aufwand eines solchen Antrages, ich zitiere erneut aus dem Schreiben des Ministeriums an mich: „Der Biber gehört zu den Tierarten, die in Deutschland inzwischen wieder eine günstige Erhaltungssituation nach den Kriterien der FFH-Richtlinie aufweisen. Dies gilt allerdings erst für ein Viertel der nach dieser Richtlinie geschützten Arten.“ Und weiter heißt es: „Ich möchte in der aktuellen Situation keine Initiative ergreifen, die Europäische Kommission aufzufordern, die Anhänge der FFH-Richtlinie wegen lediglich einer Tierart zu überprüfen. Das Verfahren wäre zu aufwendig.“ Zitatende.

Den Betroffenen vor Ort, die jeden Tag mit bürokratischen Anträgen ihr Hab und Gut oder die Verkehrssicherheit oder den Hochwasserschutz sichern müssen, stehen bei einer solchen Begründung sicherlich die Haare zu Berge.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Inkaufnehmen der Gefährdung betrieblicher Existenzen von Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Verkehrssicherheit und des Hochwasserschutzes ist insbesondere vor dem Hintergrund der sehr positiven Bestandsentwicklung des Bibers nicht nachzuvollziehen. Gleichzeitig werden Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zur durchlässigen Gestaltung der Gewässer, die mit Millionenaufwand umgesetzt wurden, durch Dämme und Burgen der Biber konterkariert. Das trifft vor Ort zunehmend auf Unverständnis.

Das ist bei Weitem nicht der einzige Zielkonflikt. Es gibt Beispiele, dass der Biber eine geförderte Aufforstungsfläche komplett vernichtet hat beziehungsweise sich an einer weit über 100 Hektar großen und ebenfalls geförderten Aufforstungsfläche, die mittlerweile mehr als zehn Jahre steht, zu schaffen macht. Hier wäre zu klären, wie man mit diesen förderschädlichen Tatsachen rechtssicher umgeht und zu wessen Lasten. Die Aufrechterhaltung des strengen Schutzstatus des Bibers ist aufgrund der Schäden Betroffenen nicht mehr zu erklären und schadet der allgemeinen Akzeptanz des Artenschutzes und des Schutzes von Lebensräumen. Aus diesem Grunde ist es aus Sicht meiner Fraktion zwingend notwendig, dass der Biber in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie aufgenommen wird, um so eine praxistaugliche Regulierung des Biberbestandes zu ermöglichen. Zusätzlich ist es notwendig, dass von der Landesregierung den Unteren Naturschutzbehörden entsprechende Handlungsanweisungen an die Hand gegeben werden, um schnell und rechtskonform reagieren zu können. Oft ist Gefahr in Verzug, insbesondere wenn der Biber wieder einmal Straßen unterhöhlt oder Hochwasserschutz- und Bahndämme beschädigt hat.

Zum Schluss möchte ich ganz klar herausstellen: Der Antrag richtet sich nicht gegen den Biber an sich und es gibt viele Lebensräume, in denen er, weil konfliktarm, gern gesehen ist, auch bei meiner Fraktion. Es geht uns um einen Interessenausgleich in konfliktträchtigen Bereichen und es geht – und ich hoffe, das ist aus meinem Beitrag deutlich geworden – auch um die öffentliche Sicherheit. Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Den letzten Satz, dass es nicht gegen den Biber gehen soll, will ich mal so im Raum stehen lassen. Wenn man in den letzten Wochen und Monaten die Zeitung verfolgt hat, dann hat man schon wahrgenommen, worum es hier wohl gehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich finde es schon bemerkenswert, dass wir uns heute hier mit dem Biber befassen.

(Egbert Liskow, CDU: Koalitionsantrag.)

Wenn wir uns die Entwicklung unseres schönen Bundeslandes – für mich das schönste Bundesland der Welt – anschauen, dann nehme ich zur Kenntnis: Ja, der Biber ist wieder da. Das ist ein großer Erfolg auch der Landschaft, der Natur und dieses Geschöpfes als solches. Es ist so, wir haben zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern 2.300 Biber. 2.300 Biber! Die Populationsdichte in Bayern oder in Brandenburg ist deutlich höher. Auch das nehmen wir, denke ich, zur Kenntnis.

Auch der Wolf ist wieder da. Auch darüber habe ich vieles gelesen in den letzten Wochen und Monaten.

(Egbert Liskow, CDU:
Bloß der Mensch nicht mehr.)

Ja, auch der Nandu ist da.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der auch noch! –
Torsten Renz, CDU: Den nehmen wir
uns noch vor! Wir haben noch ein paar
Monate bis zur Landtagswahl! – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Kormorane sind wieder da. Oder die Kraniche, sie kommen im Frühjahr, sie kommen im Herbst,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ja, sie sind auch wieder da. Oder wenn ich Tierarten nehme, die vom Aussterben bedroht waren oder ausgestorben waren, gehen wir mal kurz in die Gewässer unseres Landes, der Stör – ein Segen –, ja, er ist wieder da.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Oder auch die Meerforelle, die es nicht mehr gab, ist wieder da. Oder auch der Schnäpel, der ausgestorben war, ist wieder da.

(Vincent Kokert, CDU:
Keine Welt ohne den Schnäpel!)

Im Binnenland, ich bin sehr glücklich, ist die Schaalsee-maräne, die so gut wie ausgestorben war, wieder da.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das zeigt – ohne das hier am Freitagmittag oder um die Mittagszeit herum ins Lächerliche zu führen –, und ich hoffe, Sie können mir folgen und wir nehmen zur Kenntnis: Unser Land gesundet aus sich heraus in Landschaft und Natur.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein großer, großer Erfolg!

Im Konflikt mit den Landnutzern und den -schützern ist uns das gelungen. Selbstverständlich gibt es an der einen oder anderen Stelle Konfliktfelder.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Natürlich ist das so.

Die FFH-Richtlinie, die NATURA-2000-Richtlinie, ist 1992 unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden. Ich glaube, Sie wissen, wer 1992 in der Verantwortung war. Ich hoffe, Sie wissen es.

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie uns das noch mal sagen? Wir haben da Gedächtnislücken.)

Ja, es ist die CDU gewesen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, Mensch!)

Insofern möchte ich an dieser Stelle zur Kenntnis geben, dass der vorliegende Antrag deutlich macht, dass die Verknüpfung von Schäden auch geprägt sein sollte von der positiven Entwicklung, nämlich der Vereinbarkeit der Nutz- und Schutzinteressen. Wenn man sich mit dem Biber ein bisschen auseinandersetzt – Sie haben angefangen, Frau Schlupp, was ich toll und richtig finde –, wenn wir ihn als Landschaftspfleger, als Landschaftsgestalter sehen oder man ihn dadurch, dass er ein reiner Vegetarier ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenigstens mal einer, der sich vernünftig ernährt! – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der früheren Zeit, im Mittelalter, aufgrund seines Habitus als Fastenmittel genutzt hat,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gejagt und gegessen.)

weil er über ein Papstedikt als Fisch ernannt wurde, dann kann man sich vorstellen, dass Freud und Leid früher dicht beieinander lagen und auch heute noch liegen. Insofern, glaube ich, muss man sich an dieser Stelle auf der einen Seite die Nutzerinteressen und auf der anderen Seite die Wirtschaftsinteressen und selbstverständlich auch die Naturschutzinteressen anschauen.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr froh darüber, dass wir hier im Lande mit unseren Großschutzgebieten mittlerweile ein Bibermanagement aufgebaut haben.

(Vincent Kokert, CDU: Hält sich der Biber auch daran?)

Und eins führt uns am Thema nicht vorbei – auch wenn hier der Eindruck erweckt wird, wir sollen mal schnell nach Brüssel fahren und die FFH-Richtlinie ändern, das habe ich jetzt nicht ganz so verstanden, aber ich warne davor –: Es müsste einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedsstaaten geben. Ich glaube, den wird es so schnell nicht geben. Auf der anderen Seite spricht auch das Bundesnaturschutzgesetz, das haben Sie zum Teil zitiert, dagegen. Für den Biber ist zum einen in den FFH-Gebieten flächendeckender Schutz zu gewährleisten und zum anderen sind natürlich spezielle Gebiete auszuweisen. Die Bewahrung oder Wiederherstellung eines künftigen Erhaltungszustandes ist unsere Aufgabe.

Selbstverständlich nehme ich zur Kenntnis, dass die Aktivitäten des Bibers vielerorts an bestimmten Stellen konfliktbehaftet sind. Wir haben eine ansteigende Zahl, auch das nehmen wir zur Kenntnis. Das hat damit zu tun, dass die Attraktivität unserer Landschaft weiter zugenommen hat, was ein Prädikat einer sehr positiven Entwicklung ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, richtig.)

Ich weiß nicht, ob es Ihnen überhaupt schon mal möglich war, einen Biber in freier Natur zu sehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte mehrfach das große Glück. Für mich ist das auch eine faszinierende Tierart.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Manche sind ja schon von Wölfen gebissen worden.)

Ja.

Auf der anderen Seite nehme ich zur Kenntnis, dass wir bei der Funktionstüchtigkeit, Herr Kokert, bestimmter baulicher Anlagen – und da kommen wir in den öffentlichen Bereich hinein – selbstverständlich Schäden an Dämmen und an Deichen, an Böschungen, Straßen oder letzten Endes auch an landwirtschaftlichen Nutzflächen gehabt haben. Da stellt sich die Frage, mit welchen Eingriffsmöglichkeiten wir hier arbeiten können.

Ich nehme ebenso zur Kenntnis und mir ist wichtig, auch hier eine Aussage zu treffen: 2.300 Tiere halten sich in Revieren auf. Sie sind sehr standorttreu. Sie sind insbesondere in der Peene, im Küstengebiet Ost, aber auch in der Tollense, der Recknitz, der Trebel, der Uecker und in Gewässern rund um die Insel Usedom sehr stark verortet worden. Es folgen die Bestände im Einzugsbereich der Warnow – auch das habe ich mir selber mehrfach angesehen –, was mehr als ein Viertel der landesweit erfassten Reviere ausmacht.

Wir können allerdings feststellen, dass mittlerweile die vom Biber besiedelten Flächen wieder zurückgehen. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass insbesondere im Warnowtal, aber auch im Peenetal die Population stagniert und die dortigen Habitatkapazitäten wohl erschöpft sind. Das heißt, der Bestand geht an diesen Standorten zurück.

Zur Bewältigung der Konfliktsituation ist es dringend notwendig, dass insbesondere in den Regionen mit konzentriertem Bibernvorkommen ein enges Zusammenwirken der regional zuständigen Akteure erfolgt, um die auftretenden Konflikte in gemeinsamer Abstimmung abzustellen, abzumildern oder vorsorglich auch auszuschließen. Da bitte ich noch mal um Verständnis.

Ich bin vor Ort in Vorpommern gewesen. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn die Untere Naturschutzbehörde, die gleichzeitig auch Artenschutzbehörde ist, mit den Kommunen und mit denjenigen vor Ort, die dort Lösungen schaffen müssen, in Kooperation zusammenarbeitet. Selbstverständlich ist es möglich, wenn ein Biber immer wieder bestimmte Schäden anrichtet, ihm die Grenzen aufzuzeigen, ihn einzufangen oder ihn gegebenenfalls zu töten. Auch das sage ich hier.

(Thomas Krüger, SPD: Die ganze Bandbreite.)

Wir haben an der Elbe im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser zwei Biber herausgenommen aus der Population, weil sie sich einfach nicht an bestimmte Gepflogenheiten gewöhnen konnten.

Deswegen halte ich es für so wichtig, hier zu sagen, sowohl die unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbände als auch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt müssen mit den Unteren Naturschutzbehörden als den für den besonderen Artenschutz zuständigen Behörden sowie den StALUs das Management in den NATURA-2000-Gezeiten umsetzen. Ich kann hier nur noch mal empfehlen, man sollte miteinander reden, anstatt übereinander.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit dem Biber? – Heiterkeit bei
Vincent Kokert, CDU)

Ich kann Ihnen versichern, dass die Naturschutzbehörden bezüglich des Themas ausdrücklich sensibilisiert sind und auch wir in den zurückliegenden Jahren, was die Biber-Thematik anbetrifft, Lösungen geschaffen haben. Wir haben erweiterte Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naturschutzverwaltung umgesetzt und dieses wird noch weiter ausgebaut. Ziel ist es, Angebote entsprechender Beratertätigkeiten auszubauen, um damit Möglichkeiten zu nutzen, die uns das Bundesnaturschutzgesetz in Paragraph 45 Absatz 7 an die Hand gegeben hat, das heißt, Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Maßnahmen wie die Entfernung von Lebensstätten bis hin zum Extremfall, der notwendigen Tötung. Ich betone das noch mal: Auch das sehen wir schon als Möglichkeit an. Allerdings ist die allgemeine Ausnahmeverordnung nach dem Muster der Länder Brandenburg oder Bayern, wie sie teilweise gefordert wird, für diese Thematik nicht die geeignete Lösungsformel, denn auch die Länder haben sich an den Bundesnaturschutz, an die FFH-Richtlinie zu halten.

Ich werde mich in den nächsten Wochen und Monaten noch mal mit der Kommission in Brüssel auseinandersetzen mit dem Ziel, wann und wo wir Populationsobergrenzen – das wird hier immer wieder gefordert, das war auch meine eigene Auffassung – definieren, um damit ein Artenvorkommen zu sichern, damit der Biber nicht wieder vom Aussterben bedroht wird. Ich glaube, dass dadurch deutlich wird, dass wir an dem Thema arbeiten.

Auf der anderen Seite erwarte ich – natürlich vor dem Hintergrund der Rechtsprechung –, dass wir hier keinen Zweifel aufkommen lassen: Wir brauchen rechtssichere Entscheidungen und wir brauchen auch einen rechtssicheren Vollzug, der den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht und sie sicherstellt.

Ich möchte noch auf einen weiteren Fakt hinweisen, und das ist das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, also ELER. Es ist mir zum Glück gelungen, auch über die Richtlinie zur Förderung von Akzeptanz steigernden Maßnahmen, insbesondere von Präventionsmaßnahmen, Geld zur Verfügung zu stellen. Es geht dabei darum, das Bibermanagement weiter aufzubauen, unter anderem den Einbau von Dammdrainagen oder den Einsatz von Verbisschutz vorzusehen, oder – so das Beispiel, was Sie angesprochen haben –, wenn eine Fläche neu aufgeforstet wird, gegebenenfalls die Zäunung zu unterstützen oder den Randstreifen an den Gewässern weiterzuentwickeln.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das halte ich für eine sehr kluge und vernünftige Lösung. Wenn man sich mit dem Biber ein bisschen auseinandersetzt, dann weiß man, er frisst im Wesentlichen im Winter insbesondere Weichhölzer. Das heißt, wir brauchen Winterrationen an Weichhölzern, die er sehr gerne zu sich nimmt. Oder wir brauchen den Untergrabschutz an Deichen und an Dämmen.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine weitere Richtlinie, nämlich die Wasser-Förderrichtlinie, auf den Weg gebracht haben, die die Möglichkeit bietet, die Begleitung und Steuerung von Maßnahmen zu fördern, die aufgrund der Biberaktivitäten erforderlich sind.

Ich hoffe, dass ich Ihnen einige Hinweise gegeben habe. Ich halte es für den richtigen Weg, eine Evaluierung anzustreben und zu prüfen. Auf der anderen Seite, glaube ich, sollten wir das Kind hier nicht mit dem Bade ausschütten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den Biber.)

Die Biberpopulation ist sicher ein Thema, mit dem wir uns weiter befassen müssen. Entscheidend ist aber auch, dass wir dieser Art eine Zukunft in unserem Land geben. Wir sind in dieser Frage hoffentlich nicht zu weit auseinander.

Insofern noch mal abschließend: Ich glaube, der Biber hat seine Berechtigung auch in unserem Bundesland.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Er hilft der Biodiversität weiter auf die Beine und auf die Sprünge. Er ist auch ein Partner der Landschaftspflege und der Landwirtschaft. Er muss gegebenenfalls mit bestimmten Mitteln beseitigt werden, und wenn das an der einen oder anderen Stelle nicht funktioniert, dann muss es auch zur Entnahme kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ihrer Rede, Herr Minister, und der Vielzahl von Maßnahmen, die Sie hier schon genannt haben, frage ich mich ehrlich gesagt, wozu wir diesen Antrag brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. –
Egbert Liskow, CDU: Weil ihr die Probleme
nicht sehen wollt! Ihr seht immer nur eure
Probleme! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun warten Sie doch erst mal ab! Ich habe noch gar kein Wort zum Inhalt gesagt, Herr Liskow. Nun immer mit der Ruhe!

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt kein
einziges Problem. Sie haben alles im Griff.)

Ich habe mir allerdings auch gerade so, um mal einen Scherz zu machen, vorgestellt, wie wir Bibern die Geflogenheiten beibringen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, Biberbeauftragte!)

Gut. Das war zumindest eine interessante Bemerkung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Und vor allem mit ihm reden! Es ist besser,
mit ihm zu reden als übereinander! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Eine Vorbemerkung noch: FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, andere naturschutzrechtliche Regelungen, Gesetze und so weiter, dass wir das eingeführt haben, hatte Gründe, denn wir waren dabei, die Natur flächendeckend kaputtzumachen. Deshalb war es notwendig, so was zu erlassen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, vor allem
im Sozialismus! – Egbert Liskow, CDU:
Ja, zu DDR-Zeiten war das so. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, natürlich, Herr Liskow, hat auch die DDR da viel, viel falsch gemacht und da musste einfach repariert werden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wo hat
Herr Liskow gearbeitet zu DDR-Zeiten? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber wir müssen jetzt von diesem Reparaturbetrieb wegkommen und Prävention machen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ein bisschen ruhiger! Frau Dr. Schwenke ist gar nicht mehr zu verstehen.

Frau Dr. Schwenke, bitte.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich gebe mir Mühe.

Die Entwicklung der Biberpopulation in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern ist für mich und meine Fraktion eine Erfolgsgeschichte in Sachen europäischer Naturschutz.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das kann man heute schon machen, Herr Kokert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ein qualifizierter Beitrag, Herr Kokert!)

Gehen Sie in die Zoos, da können Sie Biber adoptieren! Das können Sie gerne machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Biber, wohl das einzige Tier, das sich seinen Lebensraum selbst gestaltet, galt bis auf eine kleine Restpopulation in Deutschland praktisch bis vor wenigen Jahren als ausgestorben. Eigentlich müsste man sagen, er wurde im Laufe der Jahrhunderte durch das aktive Zutun des Menschen in ganz Europa ausgerottet. Zunächst spielten sein Fell und sein Fleisch die Hauptrolle,

(Heinz Müller, SPD:
Gerhart Hauptmann „Der Biberpelz“.)

später – und das bis in die heutige Zeit – haben wir ihm seinen Lebensraum weggenommen. Der Biber passte nicht mehr in unsere ausgebaut und zum großen Teil ausgeräumte Kulturlandschaft. In Europa hatte die Art Mitte des 20. Jahrhunderts nur in drei Regionen überdauert. Damit sind gemeint das Rhone-Delta, die vorhin schon erwähnte Population an der Mittel- und Süd-norwegen.

In den 70er-Jahren begann die DDR-Naturschutzverwaltung mit einem Ansiedlungsprogramm für den Biber an der Peene.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehste,
jetzt wissen wir, woher er kommt!)

Zu Beginn der 90er-Jahre gab es das Wiederansiedlungsprogramm an der Warnow. Zusätzlich wanderten auf natürlichem Weg aus angrenzenden brandenburgischen Vorkommen an Havel und Elbe Tiere nach Mecklenburg-Vorpommern ein.

In meiner Heimatregion – und das ist ja die gleiche wie Ihre, Frau Kollegin Schlupp – spielt noch die Einwanderung des Bibers aus den polnischen Nachbarregionen eine Rolle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das auch noch!)

Derzeit gibt es im Land ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Da können Sie auf ganzer Front drauf
eingehen nachher! – Heiterkeit und
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Derzeit gibt es im Land – der Minister ist schon darauf eingegangen – vier Teilpopulationen dieser zweitgrößten Nagetierart. Der Biber breitet sich aktuell stetig und zügig im Lande aus. Mittlerweile wird sein Bestand in Mecklenburg-Vorpommern auf bis zu 2.300 Tiere geschätzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mein lieber Mann!)

Aktuell finden wieder Bestandszählungen statt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings scheint der Biber sogar wirtschaftlich positive Entwicklungen auszulösen.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach so?!)

Damit meine ich nicht die öffentlichen Aufträge zur Schadensprävention oder Schadensbeseitigung.

(Vincent Kokert, CDU: Nein. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Neulich las ich in der „Ostsee-Zeitung“, dass es mittlerweile bei den Touristikern eine steigende Nachfrage nach geführten Bibertouren gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Solche Wanderungen werden zum Beispiel durch das Naturparkzentrum Sternberger Seenland am Wariner See angeboten. Auch die Kanustation Anklam baut fest auf den Biber und bietet seit 16 Jahren zweieinhalbstündige Ausflüge mit dem Kanu und dem Solarboot zu seinen Burgen an der Peene an.

(Vincent Kokert, CDU: Die Biber werden
auch nicht weggehen, Frau Schwenke! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Das lasse ich auch nicht zu, Herr Kokert, da können Sie ganz beruhigt sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

All das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die ich ausdrücklich begrüße.

Aber die Freude ist nicht ungetrübt, denn es gibt, ...

(Vincent Kokert, CDU: Aaah, jetzt kommen
wir zu dem entscheidenden Punkt!)

Ja.

... denn es gibt zunehmend Probleme, die sich durch die Ausbreitung des Bibers natürlicherweise ergeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der Biber als Terrorist!)

Die gute Bestandsentwicklung freut nicht jeden, denn die Bauwerke dieser Tiere versperren Flüsse, die fürs Löschwasser gebraucht werden, oder lassen landwirtschaftliche Flächen überfluten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Straßen können unterspült und damit beschädigt werden. Hochwasserschutzdämme, die der Biber für sich und seinen Nachwuchs als Unterkunft auserkoren hat, erleiden heftige Schäden und würden im Extremfall bei einem Hochwasserereignis sogar brechen. Für all das gibt es Beispiele und die sind auch genannt worden.

Nun liegt uns heute ein Antrag der Koalition vor, der die deutliche Handschrift der CDU trägt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Da steht
auch „CDU“ vorn. – Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

Wenn ich so an die letzten Jahre zurückdenke, waren es immer CDU-Politiker, die bei Problemen mit verschiedensten Arten zuerst immer an die sogenannte rote Lösung dachten,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

so wie beim Wolf, beim Nandu, beim Kormoran und jetzt beim Biber auch.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich will nicht so weit gehen und unterstellen, dass die CDU ein Problem mit dem Naturschutz hat,

(allgemeine Unruhe – Zuruf aus dem Plenum:
Das mit dem Kormoran hat Herr Methling
auch gemacht. Habt ihr das vergessen?! –
Minister Harry Glawe: Ja, der Kormoran wurde
doch unter Herrn Methling schon vergrämt!)

allerdings kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie Naturschutz nur so lange gut und notwendig finden, solange er keinerlei Änderungen in unserer Wirtschaftsweise oder in der Art, wie wir leben, fordert, also sozusagen solange er unsere Kreise nicht stört.

Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass man einfach einige Auswirkungen ertragen muss, wenn bestimmte Erfolge beim Naturschutz erzielt oder vom Menschen verursachte Probleme beseitigt werden sollen. Trotzdem muss man sich natürlich immer den Einzelfall anschauen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so! –
Heiterkeit bei David Petereit, NPD:
Der Einzelfallbiber, der braucht
eine Härtefallkommission!)

Herr Petereit, dieses dumme Gewäsch, darauf muss man, glaube ich, nicht eingehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt heute schon die Möglichkeit, entweder präventiv Maßnahmen zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen, Bäumen oder auch der Infrastruktur wie Hochwasserschutzdämme oder Straßen anzuwenden und sogar Biberburgen zu schleifen und Tiere aus dem Bestand herauszunehmen. Bayern und Brandenburg wurden erwähnt. Von Niedersachsen weiß ich es ganz genau. Das dortige Verfahren sollten wir uns vielleicht auch mal genauer anschauen.

(Vincent Kokert, CDU: Besser nicht!)

Aber natürlich haben Sie recht, Frau Kollegin Schlupp, der Aufwand ist beachtlich und sehr bürokratisch. Der Biber steht in den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie und damit unter dem Schutz des Artikels 12 der FFH-Richtlinie. In der Begründung des Antrages heißt es: „Für NATURA 2000-Gebiete ist das Verfahren zur Regelung von Eingriffen jedoch sehr aufwendig, weil neben einer artenschutzrechtlichen auch eine flächenschutzrechtliche Befreiung für jeden Einzelfall notwendig ist. Des Weiteren liegen gemäß Beschluss der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 13.02.2013 ... erhebliche wirtschaftliche Schäden erst dann vor ...“ Ich höre auf an der Stelle. Sie haben es selber schon genannt, Frau Schlupp. Den Schäden muss durch Präventionsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Wenn ich den Antrag richtig verstehe, soll das durch das Handeln der Landesregierung jetzt geändert werden. Wir sollen die Landesregierung auffordern, für einen unbürokratischen und praxistauglichen Umgang mit dem Biber zur Abwehr von Schäden und von Gefahren in Hochwasser gefährdeten Gebieten zu sorgen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das soll dann auch noch die Akzeptanz des Artenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und bei der Minderung von Biberschäden helfen. Die Landesregierung soll im Bundesrat und bei der Bundesregierung initiativ werden – Frau Schlupp ist das offensichtlich schon geworden –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht ganz zufrieden.)

sich für die Evaluierung des Schutzstatus in der Bundesrepublik beziehungsweise in einzelnen Regionen Deutschlands einzusetzen.

Meine Fraktion und ich, wir sehen das ganz pragmatisch. Es ist eine Tatsache, dass die vom Biber verursachten Schäden zunehmen. Problematisch wird es aus unserer Sicht tatsächlich, wenn es um den Hochwasserschutz geht. Ebenso müssen aus unserer Sicht betroffene Landwirte, deren Flächen durch Überflutung nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können, unbürokratisch beraten und unterstützt werden. Da haben auch die Naturschutzbehörden in den Kreisen eine hohe Verantwortung. Ob allerdings eine Evaluierung des Schutzstatus des Bibers an dieser Stelle etwas bringt, wage ich zu bezweifeln. Die Entnahme von Tieren muss aus unserer Sicht trotzdem in jedem Fall eine Einzelentscheidung bleiben. Zu einfach darf es nicht werden. Die Prozedur des Nachweises von Schäden und die Einschätzung der Erheblichkeit müssen aus unserer Sicht bleiben. Außerdem werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen, auch die von Ihnen, Kollegin Schlupp, das personelle Problem der Unteren Naturschutzbehörden nicht ändern. Ein massenhaftes Abschießen von Bibern darf es nicht geben.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das gefordert?! Wer hat das gefordert?!)

Aber keine Sorge, diese Absicht unterstelle ich Ihnen auch nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Gut. –
Egbert Liskow, CDU: Großzügig! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na also!)

Eine Frage drängt sich mir trotzdem auf: Wäre es nicht besser, den Biber einem gleichartigen Monitoring und Management zu unterstellen, wie wir es beim Wolf haben,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da hält der Biber sich ja dran. Das sehen wir! – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

und wären wir mit unbürokratischen Beratungs- und Unterstützungsprogrammen nicht viel besser bedient,

(Egbert Liskow, CDU: Den Wolf in die Nähe vom Biber bringen!)

als gleich die ganz große Keule über Bundesrat, Bundesregierung und dann auch noch der EU zu schwingen?

(Vincent Kokert, CDU: Wie wollt ihr das vor Ort pragmatisch lösen?)

Mecklenburg-Vorpommern hat im Bund einen guten Ruf in Sachen Naturschutz, den wollen wir nicht gerne aufs Spiel setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens – und das ist meine letzte Bemerkung –, der Biber hat in Mecklenburg-Vorpommern nur zwei natürliche Feinde.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Frau Schlupp und ...)

Wenn Sie Frau Schlupp mit dazuzählen wollen?!

Der eine ist der Mensch und der andere ist der Wolf. Wir haben einfach zu wenig Wölfe.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir enthalten uns zum Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben
einfach zu wenig Wölfe! Oh Gott!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwenke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Biber, lateinisch „Castor fiber“, ...

(Egbert Liskow, CDU: Was? Wie? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was für'n Castor?)

Wusste ich es doch, dass das sehr interessant ist, ne?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Castor? Da liegen sie alle auf den Schienen davor, da ketten sie sich an. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... war im 18. Jahrhundert in Deutschland fast ausgerottet. Im Bereich Mittlere Elbe verblieb eine kleine Population, wie mehrfach schon vorgetragen wurde.

Heute können wir in Mecklenburg-Vorpommern folgende Vorkommensgebiete ausmachen: Peene-Einzugsgebiet, Havel-Einzugsgebiet, Feldberger Seen, Warnow-Einzugsgebiet, Elbe-Einzugsgebiet, wie auch schon erwähnt wurde.

Im Jahr 2015 konnte ein Bestand von 1.800 Tieren statistisch berechnet werden. Das heißt für das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass die Hälfte der Landesfläche vom Biber besiedelt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na bitte!)

Für den Erhalt der Art ist auch positiv zu verzeichnen, dass mit einem weiteren Anstieg der Gesamtpopulation zu rechnen ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dies kann ohne Frage als ein Erfolg für den Naturschutz und für den Einsatz der Artenvielfalt in unserem Bundesland angesehen werden, wenn sich ein fast ausgestorbenes Lebewesen wieder in einem guten Artenzustand befindet. Für den Naturschutz erfüllt der Biber wichtige Aufgaben als Landschaftsgestalter – aktive Wasserregulierung, Gehölzauslichtung, Graben-Biber-Sukzession.

Und genau hier fängt der Konflikt mit den Menschen an. Aufgrund eines erhöhten Bestandes des Bibers in einigen Regionen rufen die natürlichen Aktivitäten des Bibers Schäden an öffentlichen Gütern der Daseinsfürsorge hervor. So kann es zu Überstau im Grünland kommen, zu Vernässung beziehungsweise Überstau von Waldstandorten, Fraßschäden an Forstkulturen, kleinflächiger Vernässung von Äckern, staubedingter Vernässung, Schädigung von Infrastruktur, Straßen, Bahndämmen, Torfdämmen an Gewässern, Gefährdung und Schädigung von Deichen beziehungsweise Dämmen bei Extremereignissen durch Anlage von Notbauten. Das zeigt, dass es durch den Anstieg der Gesamtpopulation in Mecklenburg-Vorpommern zu einer größeren Zahl von Landnutzungskonflikten kommen kann.

Der Abschuss des Bibers ist unter engen Voraussetzungen im Einzelfall möglich, ist aber wegen zeitnaher Wiederbesiedlung selten nachhaltig. Eine solche Maßnahme scheint also nicht der Königsweg zu sein. Dennoch brauchen wir Instrumente, um in Extremsituationen reagieren zu können.

(Egbert Liskow, CDU: Es gibt auch andere Instrumente.)

Daher setzen wir uns als SPD-Landtagsfraktion dafür ein, dass die nationalen artenschutzrechtlichen Vorschriften dahin gehend geprüft werden sollen, damit künftig ein praxistauglicher Umgang zur Abwehr von Schäden und Gefahren ermöglicht werden kann, ohne hierbei den günstigen Erhaltungszustand geschützter Tiere zu gefährden.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karłowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Reden, die wir jetzt hier gehört haben, vor allem durch die in meinen Augen gute Rede von Frau Dr. Schwenke, fällt es mir schwer, noch neue Aspekte in die Debatte zu werfen.

(Vincent Kokert, CDU: Na dann lassen Sie es doch einfach! Wir haben nichts dagegen. Sie können sich einfach wieder hinsetzen.)

Aber ich habe doch noch neue Aspekte auf dem Papier.

(Vincent Kokert, CDU: Aaah! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber gut zu hören.)

Ja, es gibt tatsächlich noch neue Aspekte. Seien Sie gespannt!

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das eine ist, das möchte ich gleich voranstellen: Sowohl nach der Rede von Minister Backhaus als auch jetzt nach der Rede von Kollegin Feike würde ich Ihnen von CDU und SPD vorschlagen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

noch mal darüber nachzudenken,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

ob Sie den Antrag vielleicht nicht doch zurückziehen wollen

(Vincent Kokert, CDU: Ja, warum sollen wir denn das tun? – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder aber behelfsweise einfach mal ablehnen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das wäre wirklich konsequent angesichts der Fakten, die völlig im Konträren stehen zu den Forderungen Ihres Antrags.

Selbst den Castor fiber hat mir die Kollegin Feike schon vorweggenommen, deshalb überspringe ich den guten Castor fiber.

(Vincent Kokert, CDU: Waren das schon Ihre Argumente, oder kommt noch was?)

Es kommen noch weitere Aspekte.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Herr Kokert, ich finde es klasse, dass Sie so gespannt lauschen

(Minister Harry Glawe:
Wir warten auf die Argumente.)

und sich aufrecht hinsetzen, um alles mitzubekommen, was jetzt noch von mir gesagt wird.

Zum Beispiel finde ich es ganz spannend, dass im Naturpark Sternberger Seenlandschaft durch Bibermonitoring festgestellt wurde, dass sich die Population dort eingeepegelt hat. Es kommen neue Burgen hinzu,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

mehr Burgen verschwinden, es ist ein Gleichgewicht entstanden. Es sind immer, wie auch schon gesagt wurde, rund 2.100 Biber im Land. Frau Dr. Schwenke ging auf 2.300 Biber.

Ich möchte noch ein paar Aspekte des Bibers hier betonen, die noch nicht gesagt wurden. Ich glaube, Sie alle kennen Biberburgen, davon gehe ich aus, und haben vielleicht auch schon einen Biberdamm gesehen. Spannend ist es, dass er durch das Aufstauen zuerst einen Bibersee schafft, der auch Lebensraum ist für ganz viele weitere Tierarten, Wirbellose und Wirbeltiere.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn der Biber

(Heinz Müller, SPD: Oder die Biberin.)

weiterzieht und der Bibersee austrocknet, weil der Biberdamm vom Biber nicht mehr gepflegt wird – er trocknet aus, das Wasser läuft weg –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann haben wir eine Biberwiese. Auch diese Biberwiese ist ein ganz spannender und besonderer Lebensraum unserer hiesigen Natur.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Den Aspekt haben wir wirklich noch nicht beleuchtet.)

Das sind lauter tolle Begriffe. Einen kann ich noch draufgeben,

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt weiß ich, was Sie in Ihren
Fraktionssitzungen machen. Über so
einen Quatsch unterhalten Sie sich da!)

einen kann ich noch draufgeben, Herr Kokert, das ist die Biberrutsche. Das ist eine ganz spannende Wildspur, auf die es sich lohnt, in der Natur zu achten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Doch kommen wir zurück zu dem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Sie wollten doch
Aspekte nennen, wieso unser Antrag falsch ist.)

Mit dem Antrag fordern Sie die Evaluierung des Schutzstatus des Bibers.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihr Ziel ist aus unserer Sicht klar: Sie wollen den bisher strengen Schutzstatus des Bibers aufweichen, um so vermeintlich praxistauglichere Lösungen im Umgang mit dem Biber zu finden.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Aber dass es schon praxistaugliche und moderne Lösungen gibt,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, wie denn? Wie geht das?)

und zwar schon seit Längerem, blenden Sie in Ihrem Antrag völlig aus. Wir haben es in mehreren Reden gehört.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben nichts
gehört. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Richtig, das ist ein pures Wahlkampfmanöver.

(Vincent Kokert, CDU: Der Minister hat gesagt,
die Biber sind schwer erziehbar! – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt der neue Aspekt, den ich Ihnen versprochen habe, Herr Kokert, und der richtet sich an die Kollegin Schlupp. Sie selbst haben sich doch in der vergangenen Sitzung des Agrarausschusses vehement gegen die REFIT-Initiative der Europäischen Kommission ausgesprochen. Mit dieser REFIT-Initiative will die Kommission diverse Richtlinien, unter anderem die Naturschutzrichtlinien, auf Verbesserungspotenzial überprüfen. Ich zitiere jetzt einmal, was Sie dazu gesagt haben.

(Beate Schlupp, CDU: Das dürfen Sie nicht.)

Dann zitiere ich es indirekt.

(Beate Schlupp, CDU: Das dürfen Sie auch
nicht. – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Sie haben in den Raum gestellt, ob denn die EU-Mitarbeiter nichts anderes zu tun hätten. Das war Ihre Frage. Nun wollen Sie gleichzeitig mit diesem Antrag, dass sich die Bundesregierung mit der Evaluierung des Schutzstatus einer einzigen Tierart beschäftigt. Ist das nicht Populismus? Davon bin ich überzeugt. Und das bei einer Tierart, die nicht allein nach deutschem, sondern auch nach EU-Recht streng geschützt ist.

Vielleicht schauen Sie als gute Demokratin mal auf die Entscheidungen des Europäischen Parlaments.

(Egbert Liskow, CDU: Sie scheinen ja keine
gute Demokratin zu sein, wenn Sie hier ...)

Am 2. Februar dieses Jahres hat es mit übergroßer Mehrheit von 592 zu 52 Stimmen – unter anderem auch mit der Stimme des EU-Abgeordneten Werner Kuhn aus Ihrem CDU-Landesverband – eine Entschließung verabschiedet. Mit dieser Entschließung hat das Parlament die EU-Kommission aufgefordert, sich durch verbesserte Maßnahmen und finanzielle Mittel für die Umsetzung der bestehenden Naturschutzrichtlinien einzusetzen, statt diese im Rahmen der Initiative zur besseren Rechtsset-

zung, also diese REFIT-Initiative, zu überarbeiten. Ich weiß nicht, was Sie hier fordern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, man weiß es nicht.)

wenn andererseits Ihre Kollegen im EU-Parlament mit einer riesigen Mehrheit genau das ablehnen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gleichzeitig haben Sie durch diese Entscheidung des Europäischen Parlamentes bezüglich Ihrer sogenannten Rügener Resolution, wo die umweltpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der CDU-Landtagsfraktion immer wieder fordern, dass das EU-Naturschutzrecht überarbeitet und aufgeweicht werden soll, eine klare Abfuhr erfahren, meine Damen und Herren von der CDU.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Abfuhr?)

Eine klare Abfuhr!

Meine Damen und Herren, dort, wo die Aktivitäten des Bibers Konflikte auslösen, müssen diese gelöst werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wie denn? Machen Sie doch mal einen Vorschlag! Wir nehmen den Biber an die Hand und erklären ihm das?!)

Ein Beispiel sind die wiedervernässten Wiesen und Äcker, die in Niederungsgebieten entstehen können, wenn der Biber Wasserläufe anstaut.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was können wir da tun?

(Vincent Kokert, CDU: Ja? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir können in den Damm Bibertäuscher einbauen,

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie das mal erläutern, wie das geht?!)

darauf geht Frau Schlupp in ihrer Erwiderungsrede noch ein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ein Bibertäuscher ist ein Rohr, das so durch den Damm gelegt wird, dass der Wasserstand genau auf einer Höhe ist, die verträglich ist.

(Vincent Kokert, CDU: Und der Biber ist so dämlich und merkt das nicht und verstopft das Rohr wieder. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, der Biber ist schlau und hört das Gluckern.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Bibertäuscher ist ein modernes, funktionstüchtiges Instrument, das so eingebracht werden kann, dass es nicht gluckert, dass der Biber getäuscht wird, daher der Name, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Es gibt ...

(Vincent Kokert, CDU: Ein sogenannter Täuschbiber! Sie erzählen uns hier schöne Märchen!)

Ja, schauen Sie sich das an! Gehen Sie zu den Experten!

(Vincent Kokert, CDU: Jaja! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Machen Sie eine Exkursion, das kann ich nur empfehlen.

(Vincent Kokert, CDU: Das muss ich mir von einer Städterin nicht sagen lassen!)

Auch die anderen Maßnahmen, die Herr Backhaus schon erwähnt hat, nämlich Flächenkauf, Flächentausch – da könnten auch die BVVG-Flächen eine Rolle spielen –

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

um entlang der Gewässer Gewässerrandstreifen zu schaffen, die den Konflikt auf eine so gute Art und Weise lösen, dass wir doppelten Nutzen haben: Wir haben dem Artenschutz was Gutes getan und wir haben der Wasser- rahmenrichtlinie und dem Naturschutz was Gutes getan.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiteres Instrument sind Entschädigungszahlungen. Ein Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hilft hier weiter. Unter dem Titel 681.91 finden Sie einen Topf für Ersatzzahlungen bei artenschutzbedingten Ertragsausfällen.

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Wie Sie wissen, wurde dieser Topf bisher kaum von den Landnutzern und Landnutzerinnen in Anspruch genommen.

(Beate Schlupp, CDU: Und warum nicht? –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier sollten Sie, statt den Schutzstatus infrage zu stellen, einmal gründlich prüfen, warum der Mittelablauf so schleppend stattfindet.

(Beate Schlupp, CDU: Wegen der Richtlinie!)

Warum findet das so statt? Gibt es keinen Bedarf?

(Beate Schlupp, CDU: Ja, wegen der Richtlinie!)

Ist das vielleicht gar nicht so oder liegt es an den Förderbedingungen, an der Richtlinie, muss da nachgebessert werden?

(Beate Schlupp, CDU: Das fordern wir seit 2009!)

Das wäre ein Ansatzpunkt, wo wir zusammengehen können. Da finden wir sicherlich Gemeinsamkeiten.

(Egbert Liskow, CDU: Mit Ihnen wollen wir keine Gemeinsamkeiten.)

Das ist klar, dass Sie das nicht wollen, Herr ... Wer war das jetzt?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Na wer denn?!)

Weiß ich nicht genau.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Herr Liskow.)

Herr Liskow.

Die Präventionsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits förderfähig. Dazu zählen der schon erwähnte Bibertäuscher und auch Baumschutzmanschetten, Verbisssschutzmittel und Dammdrainagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ooooh!)

All dies sind moderne Antworten auf Konflikte im Zusammenleben zwischen Biber und Mensch und das wollen die Menschen im Land.

(Beate Schlupp, CDU: Ah, ja,
das wollen die Menschen im Land! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wichtig finde ich noch, dass auch der Biberbeauftragte des Landes, Mathias Hippke, immer wieder klarstellt, dass bis jetzt alle aufgetretenen Probleme mit dem Biber stets lösbar gewesen sind.

(Beate Schlupp, CDU: Na wunderbar! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, wie gesagt, wir können uns dem Antrag in keiner Weise anschließen. Wir sind auch verwundert, dass Sie jetzt nicht reagieren und den Antrag zurückziehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie, Frau Schlupp, wollen den Biberabschuss für Mecklenburg-Vorpommern, und das, bitte schön, ohne vorherige Genehmigung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

So steht im „Nordkurier“ vom 24.03. – korrigieren Sie das bitte, wenn Sie dort falsch zitiert wurden –, ich zitiere: „Speziell ausgewählte Personen sollten auch ohne Ausnahme genehmigungen einschreiten und auch töten können.“

(Egbert Liskow, CDU: Was? Tulpen?)

Ich komme zum Schluss: Wir halten diese Vorschläge für unangemessen, nicht zeitgemäß und interpretieren Ihren Antrag als pure Wahlkampfrhetorik.

(Egbert Liskow, CDU:
Das verstehe ich gar nicht!
Wie kann man damit Wahlkampf
machen, wenn alle den Biber so mögen!)

Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Wir haben den Hinweis bekommen, dass unter Umständen hier Sachverhalte aus nicht öffentlichen Sitzungen wiedergegeben wurden. Wir werden das prüfen, darauf mache ich aufmerksam.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den Bibertäuscher habe ich schon gewartet. Es gibt mehr als einen Wasser- und Bodenverband, der Ihnen bestätigen wird, dass die Bibertäuscher die Biber, wenn überhaupt, nur eine gewisse Zeit täuschen, und dann täuschen die Biber die Bibertäuscher, indem sie sie verstopfen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD)

Ob sie nun Geräusche machen oder keine Geräusche machen, es hilft manchmal, einfach mit den Praktikern zu sprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber
Frau Karlowski ist schlauer als die Biber!)

Wenn ich jetzt hier „praktisch“ sage, dann muss ich sagen, wir haben eine Debatte auf einem theoretischen Niveau geführt, sodass alle Leute, die von draußen zuhören und mit der Problematik einigermaßen vertraut sind, sich fragen müssen, was wir hier eigentlich tun.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich mich entschlossen – ich wusste nicht, worauf ich mich vorbereiten soll –, Ihnen zwei spezielle Fälle vorzustellen. Auf die Biber bin ich nämlich nicht im Wahlkampf gekommen, sondern aufgrund einer Problemlage im letzten Jahr in meinem Wahlkreis. Da ging es um den Ort Altwigshagen, wo mehrfach eine Straße beschädigt wurde. Daraufhin habe ich gebeten zu prüfen. Ich lese Ihnen gerne mal die Empfehlungen vor, die ich daraufhin erhalten habe:

„Die Situation sollte“, und ich zitiere, „insbesondere hinsichtlich etwaiger Veränderungen an der Graben- beziehungsweise Straßenböschung kontinuierlich beobachtet werden.“

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE)

„Der Naturpark hat aktuell bestätigt, dass die regelmäßige Beobachtung des Bereichs durch Mitarbeiter des Naturparks unterstützt werden wird und bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten eine Information an die Gemeinde erfolgen wird. Für die konkrete Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten ist die Gemeinde zuständig. Soweit keine Entspannung der Situation insbesondere hinsichtlich der Graben- beziehungsweise Straßenböschung eintritt, ist im Zusammenspiel der örtlichen Akteure und der zuständigen Behörden gegebenenfalls über weitergehende Maßnahmen zu entscheiden.“

Nun kann ich Ihnen sagen, es sollte 14-tägig begangen werden, aber die Naturparkverwaltung ist gar nicht dazu

gekommen, überhaupt einmal zu gucken, weil die Straße vorher abgesackt ist.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

So viel zur Praxis.

(Vincent Kokert, CDU: Da schicken Frau Dr. Karlowski mit dem wir doch Bibertäuscher hin. Die klärt das!)

Das Zweite Beispiel: Es wurde mir zugetragen, dass es erhebliche Probleme am Bahndamm auf der Strecke zwischen Greifswald und Pasewalk gibt. Auch hier will ich gerne ein Schreiben der Deutschen Bahn zitieren: „Die Anstauung von Gewässern mit Hinblick auf eine potenzielle Gefährdung des Bahndammes im Karlsburger Forst betreffend sind wir mit dem Wasser- und Bodenverband Untere Peene in Kontakt getreten. Seit mehreren Jahren wird dort durch eine Biberpopulation eine Vorflut in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbands blockiert, was zu einem massiven Rückstau auf einer großen Fläche führt. Der Bahndamm kreuzt diese Fläche. Die Lage des Gleises wird in regelmäßigen Abständen vermessen, um das Auftreten beziehungsweise den Verlauf von Setzungen festzustellen. Weiterhin werden die Gleise in regelmäßigen Abständen begangen. Darüber hinaus erfolgt separat eine Inspektion des entsprechenden Bahndammes. Diese Inspektionsmaßnahmen sind notwendig, um eine Gefährdung des Eisenbahnbetriebes im Rahmen der technischen Möglichkeiten auszuschließen. Wir haben den Wasser- und Bodenverband aufgefordert, den Abfluss der entsprechenden Vorflut wiederherzustellen. Dem Wasser- und Bodenverband liegt dem Vernehmen nach momentan keine Genehmigung zur Beseitigung beziehungsweise Teilbeseitigung der Staubauwerke vor.“

So viel zur Praxis.

(Vincent Kokert, CDU: Da schicken wir doch Frau Dr. Karlowski mit dem Bibertäuscher hin, die klärt das Problem!)

Das sind die Fallbeispiele und das ist eine Strecke am Bahndamm!

Inzwischen gibt es Erkenntnisse, dass sich an diesem Bahndamm auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich des Bahndamms Jatznick, ähnliche Bauwerke befinden und die Überstauung zur Unterspülung des Bahndammes führt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Es gibt doch aber gar keinen Zweifel daran, dass es solche Probleme gibt, Frau Schlupp! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich selber habe mir das angeguckt, weil ich auch von einem Bürger darauf hingewiesen wurde. Dann habe ich die Untere Naturschutzbehörde angerufen. Dort wurde mir gesagt, das kann gar nicht sein, dass die Wiese angestaut wurde, denn es wurde vor 14 Tagen erst eine Begehung durchgeführt und der Biberdamm wäre so klein gewesen, dass eine Überstauung nicht möglich ist. Auf mein Bitten hin ist man trotzdem gekommen und hat mich dann informiert, dass man – nach drei Wochen! – tätig werden musste. Jetzt frage ich Sie: Wer soll denn aus der Naturparkverwaltung diese ständigen Bahndammbegehungen machen? Es ist doch ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Mensch, seid ihr da total unterwandert vom Biber?)

Das provoziert mich jetzt natürlich wieder. Das provoziert mich.

Kurz vorher hat es dann ...

(Jörg Heydorn, SPD: Lassen Sie sich mal so richtig provozieren, Frau Schlupp!)

Nicht so wie Sie, Herr Heydorn, nicht so wie Sie!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jörg Heydorn, SPD: Geben Sie mal richtig Gas!)

Nicht so wie Sie!

(Vincent Kokert, CDU: An Herrn Heydorn sollte man sich keinerlei Beispiel nehmen! – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wenn es um die Unterwanderung geht, dann können wir ja gerne mal darüber sprechen –

(Vincent Kokert, CDU: Ein Vorzeigesozialdemokrat!)

ich glaube, es war um den Zeitpunkt der Feststellung der Unterspülung des Bahndammes herum –, dass es eine Meldung gab: Pasewalker Bundespolizei jagt Biber auf dem Bahnhof von Pasewalk. Dort wurde ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Auch schon! Die Polizei muss auch schon eingreifen! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt muss der Minister aber eingreifen! Jetzt ist aber Schluss hier!)

Dort wurde der Bahnverkehr über mehrere Stunden gesperrt, weil sich zwei Bundespolizisten wegen der Aggressivität des Bibers nicht imstande sahen, ihn aus den Bahngleisen zu beseitigen, sodass ein Tierfänger bestellt werden musste, der diesen Biber wieder an die Randow zurückbrachte.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Backhaus sitzt hier rum und da sind die Biber schon auf den Bahnhöfen!)

Also wenn wir jetzt mal darüber diskutieren ...

(Heiterkeit auf der Regierungsbank und vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Was ist nun mit dem Bibertäuscher?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, wieder etwas mehr Ernsthaftigkeit an den Tag zu legen

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

und die Rednerin hier bitte nicht beim Vortrag zu stören.

Beate Schlupp, CDU: Ja, das sind leider die praktischen Beispiele, über die hat hier niemand geredet. Aber, wie

gesagt, wenn man sich im theoretischen Bereich befindet, dann kann man sicherlich immer gute Ratschläge erteilen.

(allgemeine Unruhe)

Ich frage auch Frau Dr. Karlowski, wie sie den Zeitaufwand einschätzt, in Vorpommern alle Bäume mit einer Baumschutzmanschette zu versehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit Praxis überhaupt nichts zu tun.

Ich möchte wieder zum Ernst zurückkommen. Es gibt hier einen Zielkonflikt nicht nur zwischen wirtschaftlichen Interessen, sondern auch einen Zielkonflikt zwischen Biber und öffentlicher Sicherheit.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich erwarte, dass ernsthaft darüber nachgedacht wird, wie man diesen Zielkonflikt praxistauglich löst und zu wessen Lasten, denn derzeit ist die Lösung –

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor allen Dingen die, die Sie vortragen – zulasten der Menschen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Ich finde, das ist nicht hinnehmbar, und von daher erwarte ich Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5308. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer stimmt dagegen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hände hoch!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5308 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD ...

(Jörg Heydorn, SPD: Hallo, das stimmt nicht! –
Egbert Liskow, CDU: Herr Heydorn
hat dagegen gestimmt! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gerade eben verkündet, wer dafür gestimmt hat. Warten Sie bitte ab, bis ich hier fertig bin.

Also noch einmal: Für den Antrag haben gestimmt die Fraktion der SPD, der CDU, der NPD, Gegenstimmen

von der Fraktion DIE GRÜNEN und von Herrn Heydorn von der SPD sowie Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag auf Drucksache 6/5308 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mietpreisbremse auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen, zweite Mietrechtsnovelle unterstützen, auf Drucksache 6/5299.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mietpreisbremse auch in
Mecklenburg-Vorpommern einführen,
zweite Mietrechtsnovelle unterstützen
– Drucksache 6/5299 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auslöser für den erneuten Antrag zum Thema Mietpreisbremse und auch zum Teil 2 der Mietrechtsreform

(Torsten Renz, CDU: Ist der Wahlkampf.)

waren zum einen die Ausführungen des Kollegen Eifler auf dem Landesverbandstag des Mieterbundes Anfang April dieses Jahres in Wismar, zum anderen ist er aber auch eine Reaktion auf den im Vorfeld der Märzsession zurückgezogenen Antrag der Regierungsfaktionen, der sich gegen die Ausweitung der Datenerhebung von vier auf zehn Jahre aussprechen sollte. Wir wollen mit diesem Antrag vor allem den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion klarmachen, dass sowohl Rostock als auch Greifswald die Mietpreisbremse wollen und brauchen. Beide Bürgerschaften haben sich eindeutig positioniert. Kollege Eifler stellte das beim Verbandstag in Zweifel und wurde von den übrigen Anwesenden eines Besseren belehrt. Ich sage es also noch einmal: Die Bürgerschaften in Greifswald und Rostock haben der Landesregierung mit Beschlüssen einen klaren Handlungsauftrag erteilt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unsinn!)

Aber das zuständige Wirtschaftsministerium tut sich nach wie vor sehr schwer.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist doch Unsinn! Das ist vollkommener Unsinn!)

Sowohl Kollegin Ulrike Berger als auch ich erfragten, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll. Wir fragten auch, was die Kommunen tun können und müssen. Beide Anfragen wurden fast gleichlautend und in jeder Hinsicht nichtssagend beantwortet.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Ja, Harry!)

Der einzige Unterschied war der Zeitpunkt der Beantwortung. Meine Fragen wurden im März 2015 beantwortet, die von Kollegin Berger Anfang dieses Jahres. In dem Dreivierteljahr dazwischen tat sich gar nichts. Das Wirtschaftsministerium setzt offenbar alles daran, eine Miet-

preisbremse zu verhindern. Das zeigt auch das Agieren des Ministeriums mit der kommunalen Ebene.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dazu haben wir schon zu jedem Ihrer Anträge ausgeführt.)

Irgendetwas fehlt angeblich immer, um entscheiden zu können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Weil es nicht stimmt, weil es einfach nicht stimmt.)

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es keine Landesregelung zur Mietpreisbremse gibt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sie weder bei bestehenden Mietverhältnissen durch eine abgesenkte Kappungsgrenze noch bei neuen Mietverträgen, die bei der Wiedervermietung die Überschreitung der örtlichen Vergleichsmiete begrenzt.

Seit Monatsanfang gilt die Mietpreisbremse auch in Thüringen für Erfurt und Jena.

(Minister Harry Glawe: Immerhin, ne?! Immerhin.)

Damit gibt es die Mietpreisbremse bisher in elf Bundesländern – in elf Bundesländern! Niedersachsen ist dabei, sie einzuführen. Neben unserem Land haben nur noch Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland keine entsprechende Landesregelung auf den Weg gebracht. Ich erinnere daran, dass meine Fraktion schon vor zwei Jahren forderte, die Mietpreisbremse flächendeckend, also für das gesamte Bundesgebiet einzuführen

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist ja noch falscher.)

und sie wirksam auszugestalten. So wären wir heute ...

Ja, Ihre Bemerkung sagt mir nur wieder, dass Sie das gar nicht verstehen

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich werde Ihnen das dann schon erklären.)

und sich inhaltlich damit noch nicht beschäftigt haben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ich werde Ihnen das schon erklären.)

Nein, Herr Waldmüller! Nachweisbar.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber das haben wir schon zig Mal erklärt, in jedem Antrag haben wir es Ihnen erklärt. Sie verstehen das nicht.)

Na, hören Sie doch zu! Sie werden ja meine Argumente dazu wahrnehmen.

So wären wir nämlich heute nicht auf das Wohlwollen der Landesregierung angewiesen. Und dort, wo es schwer ist, überhaupt Mieterinnen und Mieter zu finden, und Mieterhöhungsspielräume begrenzt sind, hätte sie nicht gegriffen und deshalb natürlich auch nicht geschadet. Und das wissen Sie.

Die Argumentation von Herrn Eifler und auch von Herrn Waldmüller, dass in weiten Teilen des Landes die Mieten niedrig sind, ist ja auch völlig fehl am Platze.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Erstens ist die Mietpreisbremse ausschließlich Gebieten mit Wohnungsknappheit vorbehalten.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Das ist ja geregelt im Gesetz. Und zweitens muss die Miethöhe immer im Kontext mit dem Einkommen betrachtet werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und warum wollen Sie aufs ganze Land ausweiten, wenn es nur bei Wohnungsknappheit gelten soll?)

Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern im Lohnkeller, die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch und die Altersarmut nimmt zu. Das hatten wir doch gestern und vorgestern in anderen Anträgen beredet.

(Minister Harry Glawe:
Die Mieten sind niedrig.)

Der Anteil von Wohngeldempfängern ist bei uns im Land doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und viermal so hoch wie im Saarland und in Bayern.

(Minister Harry Glawe:
Dafür ist der Sozialstaat da.)

Im aktuellen Wohngeld- und Mietenbericht wurden die Bruttokaltmieten und das Einkommen von Wohngeldhaushalten einiger Städte verglichen. Demnach liegt die Bruttokaltmiete in Rostock bei 7,12 Euro, in Erfurt und Jena liegt sie bei 6,62 Euro bei vergleichbarem Einkommen. In beiden Städten gilt nun die Mietpreisbremse.

In den Städten Sachsens und Sachsen-Anhalts liegt die Bruttokaltmiete bei vergleichbarem Einkommen über 1 Euro niedriger als in Rostock. Die Lage hier erfordert offenbar ein beherzteres Handeln als in Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Einführung der Mietpreisbremse. Datenbasis für den Wohngeld- und Mietenbericht ist übrigens das Jahr 2013. Seither sind die Mieten gestiegen und steigen weiter. Es gibt allen Grund, endlich die Mietpreisbremse für Rostock und Greifswald einzuführen und natürlich für weitere Orte zu prüfen.

Ich will noch einmal klarstellen, dass die Mietpreisbremse für Neubauten und grundsanierte Wohnungen nicht gilt. Das ist ja das Thema, Herr Waldmüller. Deshalb ist die Aufregung in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft nicht zu begreifen.

(Minister Harry Glawe: Tja,
Sie sind doch selbst da drin.)

Sie können nach wie vor neu bauen oder grundlegend sanieren und auch teuer vermieten. Diese Zugeständnisse wurden ja leider gemacht, deshalb ist die Bremse auch nur ein Bremschen, sage ich mal, oder eine Bremse mit einer halben Kraft. So ist der Standpunkt der LINKEN. Wir erwarten heute vom Wirtschaftsminister Harry Glawe eine Aussage,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

wann es so weit ist mit der Mietpreisbremse, und nicht,
warum wir keine brauchen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Harte Kante!)

Meine Damen und Herren, Bundesjustizminister Heiko
Maas strebt eine erneute Mietrechtsnovelle an, um die
Mieterrechte zu stärken.

(Zurufe von Minister Harry Glawe
und Rainer Albrecht, SPD)

Seit wenigen Tagen liegt ein Referentenentwurf vor. Er
muss noch mit den anderen Ressorts abgestimmt und
natürlich im Bundeskabinett beschlossen werden. Damit
steht das Gesetzgebungsverfahren ganz am Anfang. Der
Entwurf unterscheidet sich von den im Herbst vorgeleg-
ten Eckpunkten. So sollen künftig die neu abgeschlosse-
nen und geänderten Mietverträge der letzten acht Jahre
für Mietspiegel herangezogen werden. Das ist besser als
die derzeitige Regelung, wo Verträge der letzten vier
Jahre betrachtet werden, aber schlechter als die ur-
sprünglich vorgesehene Ausdehnung auf zehn Jahre.
Jeder und jede weiß, dass die Mietspiegel derzeit Miet-
erhöhungsspiegel sind. Die Mietpreise bei Neuvermie-
tungen der letzten vier Jahre kennen nur eine Richtung,
nämlich die nach oben. Das wissen wir doch alle, die hier
im Raum sitzen.

Seit Bekanntwerden des Eckpunktepapiers und des
Referentenentwurfs werden die Änderungen von der
Union sowie von der Immobilien- und Wohnungswirt-
schaft torpediert. Zwei Tage vor Beginn der Landtagssit-
zung im März wurde der Antrag von CDU und SPD mit
dem Titel „Marktmanipulation verhindern – keine Auswei-
tung der Datenerhebung für Mietspiegel von vier auf
zehn Jahre“ plötzlich abgesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Plötzlich und unerwartet.)

Die SPD hat in letzter Minute doch noch die Notbremse
gezogen, um nicht ihrem eigenen Bundesminister in den
Rücken zu fallen. Sinn und Zweck dieses Antrages war
ganz offensichtlich, dessen Gesetzesvorhaben zu verei-
nigen.

Ich bin froh, dass die SPD ihr soziales Gewissen nicht
ganz verloren hat und den Antrag gestoppt hat. Aber wir
sind bitter enttäuscht, dass sich die SPD nicht gegenüber
der CDU durchsetzen konnte. Ich befürchte, dass das
gesamte geplante Gesetzesvorhaben völlig verwässert
wird. Deshalb spare ich mir weitere Details zu diesem
aktuellen Entwurf. Mit der Union sind Verbesserungen für
Mieterinnen und Mieter kaum machbar. Das muss der
Wähler im Land einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das zeigte die Debatte Ende Januar im Bundestag zu
zwei Anträgen der Linksfraktion im Bundestag mit den
Titeln: „Für bezahlbare Mietwohnungen – Modernisie-
rungsumlage reduzieren, Luxusmodernisierungen ein-
schränken“ und „Mietspiegel – Sozial gerecht und miet-
preisdämpfend erstellen“.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass der Landtag
Mecklenburg-Vorpommern die geplante Mietrechtsreform
Teil 2 unterstützt. Dafür treten wir als demokratische Op-
position gemeinsam an. Die Mietpreisbremse und ein
neues Mietrecht sind nicht das alleinige Heilmittel, um
bezahlbaren Wohnraum zu sichern, da sind wir uns auch
einig. Dazu brauchen wir einen ganzen Strauß an Maß-
nahmen. Eine Mietpreisbremse schafft keinen neuen Wohn-
raum, das ist uns klar. Den sozialen Wohnungsneubau
brauchen wir aber und den brauchen wir richtig dringend.

Aber auch da versagt die Landesregierung kläglich. Deut-
lich mehr Mittel hätten dafür bereitgestanden, wenn alle
Bundesmittel zweckgebunden eingesetzt worden wären.

Und da poche ich schon wieder auf das gleiche Argu-
ment: 42.000 –

(Rainer Albrecht, SPD: Oh! Wenig!)

oh, Entschuldigung! –, 42 Millionen Euro hätten es sein
können. Tatsächlich setzt das Land nur 24,5 Millionen für
Neubau und für die Ertüchtigung von Leerstand ein. Und
ich bleibe dabei, es ist die Wahrheit: Nicht eine Sozialwoh-
nung wird in diesem Jahr gebaut. Das bedauern wir au-
ßerordentlich. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau
Lück.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von
bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre
dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.
Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Bau
und Tourismus. Bitte schön, Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute geht es
um das Lieblingskind der Opposition, das Mietrecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eines der Lieblingskinder.)

Oder sollte ich besser sagen, um die Lieblingskinder?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eines der Lieblingskinder.)

Ich habe mal nachgezählt: Seit Beginn der Legislaturpe-
riode 2011 hat die Opposition allein zu den Themen
„Mietpreisbremse“ und „Kappungsgrenze nach Moderni-
sierung“ insgesamt sechs Anträge

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hey!)

und ein halbes Dutzend Kleine Anfragen gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Es ist natürlich unstrittig,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gute Arbeit der Opposition! Das treibt dem
Minister die Schweißperlen auf die Stirn.)

es ist das Recht der Opposition, aber wenn Sie sich so viel Arbeit machen, dann sollten Sie auch gut zuhören.

Und, Frau Lück, zu Ihren Fragen, wie das mit der Mietpreisbremse so ist: Uns liegt seit vorigem Jahr im Juli ein Antrag aus Greifswald vor und seit Januar ein Antrag aus Rostock. Das ist die Wahrheit. Und wie sollten wir so schnell empirische Daten erheben, die Sie hier einfordern? Das geht nicht. Ja, mehr ist nicht, und mehr Anträge liegen auch nicht vor. Es liegen weitere Anträge nicht vor im Land.

(Regine Lück, DIE LINKE: Darüber haben wir doch schon vor fünf Jahren geredet.)

Das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt.

Im sozialen Wohnungsbau stehen insgesamt nach meiner Rechnung fast 27 Millionen zur Verfügung. Ich weiß nicht, woher Sie die 24 haben, aber das ist egal. Wenn Sie, ...

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist egal.)

Egal ist es nicht, die Summe ist ja nicht unerheblich.

... wenn Sie mal in Rostock dafür sorgen würden, dass Grundstücke bereitgestellt werden, dann würden wir sofort den sozialen Wohnungsbau fördern. Aber in Rostock gibt es keine Bewegung bei diesem Thema. Da haben Sie die Aufgabe, in der Wohnungsgesellschaft dafür zu sorgen, dass man die Dinge mal bespricht und dann vielleicht auch in der Bürgerschaft mit den LINKEN spricht, um etwas auf den Weg zu bringen.

Immer die Landesregierung zu kritisieren, wo wir gar nicht zuständig sind, dort, wo sozusagen die Grundlagen – Baurecht – nicht da sind, kommen Sie her und sagen, das wird alles nicht gemacht. Wir machen schon unsere Hausaufgaben, da können Sie sich ganz sicher sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Jawohl!)

Wichtig ist, Frau Lück, dass Sie dann mitarbeiten. Dazu würde ich Sie auch ausdrücklich auffordern. Immer nur zu kritisieren, das hilft ja auf Dauer nicht weiter. Außerdem sollten Sie auch aus der Vergangenheit lernen. Schon im März 2014 hatten Sie beantragt, die Mietpreisbremse flächendeckend, also bundesweit einzuführen. Da, muss ich Ihnen sagen, hatten Sie gerade mal so einen Referentenentwurf in der Hand, mehr nicht, und fingen dann an, die Dinge flächendeckend einzufordern. Generell und unbefristet war damals Ihre Forderung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wenn schon, denn schon! – Regine Lück, DIE LINKE: Dazu stehen wir auch nach wie vor.)

Ich denke, wir sind ein föderaler Staat, wir haben das Grundgesetz zu beachten, und so schnell schießen die Preußen auch nicht, meine Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Mecklenburger können ja mal schneller sein, die Vorpommern auch.)

Ja, gut, das sind sie ja schon oft, aber nicht immer. Die Preußen waren in der Regel schneller.

Und wissen Sie noch, was ich Ihnen damals geantwortet habe – nachzulesen übrigens im Landtagsprotokoll –: „Wenn ... ein abgestimmter Entwurf an die Länder versandt worden ist, werden wir ihn selbstverständlich prüfen, wie wir das mit allen Gesetzentwürfen machen.“

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Daher sehe ich heute keine Veranlassung, im Ungefähren und nebulös weiter mit Ihnen darüber zu diskutieren. Wenn alles noch im Schwimmen ist, dann sind Sie immer groß mit Ihren Forderungen.

Was möchte ich heute noch sagen? Zum Punkt 2 Ihres Antrages: Solange die Novelle noch nicht einmal auf Bundesebene richtig abgestimmt worden ist, solange kann und werde ich mich dazu nicht weiter äußern. Seien Sie aber sicher, dass wir uns nicht nur mit den Interessen von Mietern und Vermietern befassen, sondern auch mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf unser Land. Wir werden uns sehr genau anschauen, wie die Dinge wirken, denn es kann keiner wollen, dass Investitionen in unseren Wohnungsbestand aufgrund einer Verschlechterung der Amortisierungszeiten von Modernisierungen zurückgehen. Denn nur, wenn Vermieter eine Rendite über die Miete erzielen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genauso ist es.)

können auch weiterhin Investitionen in den Wohnungsbau erfolgen, und nur dann können wir das ausreichende Niveau für die Wohnraumversorgung und deren Qualität halten.

Wie es aussieht, wenn die Miete nicht ausreicht, um die Instandhaltung, geschweige denn die Modernisierung von Wohnungen zu finanzieren, das kennen wir alle aus DDR-Zeiten, Sie haben es vorhin selbst angesprochen: graue Fassaden, unbewohnbare Altstädte. Das ist damals die Erbschaft gewesen, die mittlerweile ja getilgt ist. Ich würde ausdrücklich sagen, die 25 Jahre waren eine Erfolgsgeschichte in der Städtebauförderung.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau. – Rainer Albrecht, SPD: Das ist wohl wahr.)

Daran haben Bund, Land und Kommunen ihren Anteil.

Zu Punkt 1 Ihres Antrages, die Mietpreisbremse betreffend, kann ich mich ebenfalls kurzfassen, denn es ist schon alles mehrfach gesagt worden. Die Position der Landesregierung ist hier klar, wie auch in den Antworten auf die genannten Kleinen Anfragen und Entschließungsanträgen nachzulesen ist. Die Einführung einer Mietpreisbremse stellt einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Grundrechtsposition der Wohnungseigentümer nach Artikel 14 des Grundgesetzes dar. Da heißt es: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“ Vorher sind empirische Untersuchungen notwendig – das steht da nicht drin, aber das sind die Grundvoraussetzungen.

(Heinz Müller, SPD: Da kommt ja dann noch ein Absatz.)

Ja, da gibt es noch mehr, aber das waren, glaube ich, die wichtigen Elemente.

Ein Eingriff ist nur auf gesetzlicher Grundlage möglich. Die Festlegung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie es im BGB steht, im Paragraphen 556d Absatz 1, erfordert eine sorgfältige Überprüfung empirischer Daten. Dann haben Sie es jetzt das dritte Mal gehört.

Sie möchten, dass wir diese erforderlichen kommunalen Daten abfordern. Das haben wir natürlich schon längst gemacht. Wir sind mit beiden Städten, Greifswald und Rostock, seit der Antragstellung – das war im Juli 2015 für Greifswald und im Januar 2016 für Rostock – in intensiven Gesprächen und prüfen sorgfältig, ob die Einführung einer Mietpreisbremse notwendig ist. Im Übrigen arbeiten wir im Dialog mit den betroffenen Kommunen an Förderrichtlinien für den Neubau von sozialen Wohnungen. Der Landtag hat uns im Haushalt mit 12,5 Millionen für dieses Jahr und 14,5 Millionen für 2017 ausgestattet, damit angespannte Wohnungsmärkte gar nicht erst entstehen können, und diese werden wir auch begleiten.

Auch schreiben Sie, dass Mecklenburg-Vorpommern eines der wenigen Bundesländer ist, in denen die Mietpreisbremse nicht gilt. Das stimmt grundsätzlich. Bisher haben elf Länder die Mietpreisbremse in Form einer Kappungsgrenze von 15 Prozent für Mieterhöhungen nach dem Mietspiegel eingeführt und beziehungsweise oder Mietpreisbremsen von 10 Prozent bei Neuvermietungen. Allerdings – darauf müssen wir achten – handelt es sich um zwei verschiedene Instrumente, die unterschiedlich in Deutschland angewandt werden. Das ist auch notwendig, denn natürlich gibt es regional höchst unterschiedliche Märkte in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Vorpommern.

Meine ostdeutschen Länderkolleginnen und -kollegen wissen genau, warum sie zögerlich mit der Frage der Mietpreisbremse sind. Einzig und allein Brandenburg hat vor allem im Berliner Speckgürtel beide Instrumente in größerem Maße eingeführt,

(Rainer Albrecht, SPD: Notwendig.)

Thüringen in den Städten Jena und Erfurt, wie Sie es richtigerweise vorgetragen haben, und Sachsen hat es in Dresden eingeführt. In Sachsen-Anhalt gibt es sie noch nicht.

Ich fasse zusammen: Abgesehen von Berlin und dem Speckgürtel in Brandenburg gilt eine Form der Mietpreisbremse in Ostdeutschland nur in Jena, Erfurt, Dresden – mehr nicht.

(Rainer Albrecht, SPD:
Hoffentlich auch bald in Rostock.)

Das liegt natürlich an der besonderen Situation der neuen Länder, wo unsere Schwerpunktthemen eher „demografischer Wandel“ und „Leerstand“ heißen. Sie wissen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern in vielen Regionen Leerstände von weit über drei Prozent zu verzeichnen hat.

Meine Damen und Herren, auch die Wohnungswirtschaft und deren Verbände – Mieterbund, Haus & Grund, Bauverband und andere in der Allianz – haben dies so bestätigt. Da wäre vielleicht für Sie auch wichtig, Frau Lück, dass Sie diese Institutionen ernst nehmen und mal mit denen intensiv sprechen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist alles gesagt. Ich kann nur den Regierungsfractionen empfehlen, Ihren Antrag heute abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht für die Fraktion der SPD.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt müsste ja eine
befürwortende Rede kommen. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zum wiederholten Male sprechen wir heute über die Einführung der Mietpreisbremse

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das machen
wir so lange, bis sie eingeführt ist.)

und zum ersten Mal über die zweite Mietrechtsnovelle von SPD-Bundesminister Heiko Maas.

Seit dem 1. Juni 2015 können bundesweit die Landesregierungen in ihrem Land die Mietpreisbremse einführen. Die Mietpreisbremse regelt, dass Mieten für Bestandswohnungen, die bereits vor dem 1. Oktober 2014 genutzt und vermietet wurden, bei Wiedervermietung auch in begehrten Wohnlagen höchstens um zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden. In Gebieten mit angespanntem Markt soll sie einen rasanten Anstieg der Mieten begrenzen. Die Länder können für fünf Jahre festlegen, wo die Mietpreisbremse greifen soll.

Bereits im vergangenen Jahr hatte Bundesjustizminister Heiko Maas ein Eckpunktepapier zu Änderungen im Bereich des Mietrechts vorgelegt. Auf dessen Basis wird derzeit ein Referentenentwurf erarbeitet. Geplant ist, meine Damen und Herren, erstens den Prozentsatz, mit dem die Modernisierungskosten bei der Miete berücksichtigt werden, von 11 Prozent auf 8 Prozent zu senken, zweitens eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach Modernisierung einzuführen – die Miete soll dabei um höchstens 50 Prozent innerhalb von acht Jahren steigen dürfen, aber nicht mehr als 4 Euro je Quadratmeter –, drittens Mieterhöhungen sowohl im Bestand als auch in Großstädten oder anderen Ballungsgebieten bei Neuvermietung zu erschweren. Die unterschiedlichen Kappungsgrenzen orientieren sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese wird vor allem dann durch den Mietspiegel ermittelt, allerdings nur, wenn der Mietvertrag in den vergangenen vier Jahren zustande gekommen ist. Viertens soll diese Berechnungsgrundlage auf zehn Jahre ausgeweitet werden. Damit würde der maßgebliche Mietendurchschnittswert sinken. In der Begründung heißt es dazu, dass insbesondere ältere Neuvertragsmieten durch die Verbreiterung des Bezugszeitraums besser abgebildet und gewichtet werden können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Wohnen muss auch künftig für alle bezahlbar bleiben. Gutes und bezahlbares Wohnen ist eine soziale Frage. Der SPD geht es darum, dass Menschen mit unterem und mittlerem

Einkommen in den Städten bezahlbare, gute und energiesparende Wohnungen mieten können. Dafür hat die SPD auf Bundesebene mit der Einführung der Mietpreisbremse und des Bestellerprinzips für Maklerprovisionen bereits weitreichende Verbesserungen für die Mieterinnen und Mieter erreicht. So wird die Mietpreisbremse heute bereits in 292 Kommunen erfolgreich angewendet.

Mit der Mietpreisbremse steht uns ein sinnvolles Instrument zur Verfügung, um Mieterinnen und Mieter in bestimmten Wohngebieten in Mecklenburg-Vorpommern besser vor exzessiven Mietsteigerungen zu schützen. Durch die Mietpreisbremse können wir dafür sorgen, dass das Wohnen für Normalverdiener in Städten und in Ballungsräumen mit angespannten Wohnungsmärkten bezahlbar bleibt. Damit schieben wir insbesondere manchen privaten Vermietern einen Riegel vor, die Miete immer mehr zu erhöhen.

Während in einigen Regionen nach wie vor hohe Leerstände zu verzeichnen sind, sehen wir insbesondere in den Universitätsstädten Rostock und Greifswald einen sehr angespannten Wohnungsmarkt. Um aber als Land tätig werden zu können, müssen die betroffenen Kommunen zunächst Bereiche mit angespanntem Wohnungsmarkt identifizieren und entsprechende politische Beschlüsse fassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das haben wir getan in Greifswald.)

In Rostock haben wir das auch getan.

Angesichts der Heterogenität des Wohnungsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern werden Gebietsbestimmungen jedoch stets Einzelfallentscheidungen bleiben. Dort, wo die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wollen wir von den Möglichkeiten der Mietpreisbremse auch Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, derzeit wird im Bund die zweite Mietrechtsnovelle durch den Bundesjustizminister Heiko Maas vorbereitet. Wir müssen abwarten, was derzeit im Justizministerium entwickelt wird. Wenn wir in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene schauen, dann sieht man, dass vereinbart wurde, dass im Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete für eine breite Basis und realitätsnäher dargestellt wird. Das passiert zurzeit. Ganz aktuell wird dieser Tage der zeitlich befristete Gesetzesentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus auf Bundesebene diskutiert. Von dieser Sonderabschreibung sollen Eigentümer von neuen günstigen Miet- und Eigentumswohnungen profitieren, die Neubauten in Fördergebieten und in Regionen mit der Mietpreisbremse beantragen.

Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern sowohl die Wohnraumertüchtigung als auch den sozialen Wohnungsneubau fördern. Für den Einstieg des Landes in den sozialen Wohnungsneubau stehen im Jahr 2016 12,5 Millionen und im Jahre 2017 14,5 Millionen Euro an direkten Zuschüssen zur Verfügung. Damit können in Ballungszentren mit einem Leerstand unter vier Prozent wie in Rostock und Greifswald Wohnungen gebaut werden, die anschließend einer Mietpreisbindung mit Belegungsbindung unterliegen. In Zukunft wollen wir, dass sich normal verdienende Mieterinnen und Mieter Wohnraum auch in den Ballungsgebieten, in den Innenstädten oder in den Badeorten leisten können. Wir werden das

dadurch erreichen, dass wir die Möglichkeiten begrenzen, in bestimmten Gebieten Mieten unangemessen zu erhöhen.

Natürlich gibt es auch Regionen, wo wir keine Mietpreisbremse brauchen, auch das wurde schon angesprochen. Das sind Regionen, wo die Mieten nur mäßig steigen, wo die Mieten stagnieren oder wo die Mieten wegen wirtschaftlicher Probleme und Abwanderung sogar stark sinken. Im Sinne des auf Bundesebene beschlossenen Koalitionsvertrages hat die SPD die Mietpreisbremse so ausgestaltet, dass sie passgenau und nachhaltig wirkt. Die Mietpreisbremse knüpft als Berechnungsgrundlage an die ortsübliche Vergleichsmiete an und nicht an die früher tatsächlich erzielte Miete.

Meine Damen und Herren, leider ist es uns Sozialdemokraten noch nicht gelungen, die Mietpreisbremse für Orte mit angespannten Wohnungsmärkten, wie zum Beispiel in Rostock und Greifswald, in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, und das, obwohl wir einen entsprechenden Antrag auf dem SPD-Landesparteitag im April letzten Jahres einstimmig beschlossen haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir schaffen das!)

Aufgrund der Blockade unseres Koalitionspartners, der CDU-Fraktion, konnten wir diesen Antrag einfach bisher nicht umsetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Blockierer!)

In den angesprochenen Städten Greifswald und Rostock sind wir Sozialdemokraten schon ein Stück weiter.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

So wurde in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Abgeordneter Albrecht!

Ich mache jetzt noch mal darauf aufmerksam, dass Bemerkungen von der Regierungsbank nicht zulässig sind.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das gilt für alle Minister.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, aber Harry macht das. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rainer Albrecht, SPD: In den angesprochenen Städten Greifswald und Rostock sind wir Sozialdemokraten aber schon ein Stück weiter vorangekommen. So wurde in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beim zweiten Anlauf auf Initiative der SPD-Fraktion ein entsprechender Beschluss gefasst. Sie wissen, der erste Anlauf ist leider aufgrund der Blockade der Linksfraktion gescheitert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!
Das kann doch gar nicht sein!)

Danach gab es natürlich ein paar Gespräche und dann konnten wir auch die Linksfraktion überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und gemeinsam, auch mit den GRÜNEN, wurde in der Rostocker Bürgerschaft

dieser Antrag beschlossen. Somit liegt der Ball jetzt im zuständigen Wirtschaftsministerium und muss dort bearbeitet werden. Zum aktuellen Sachstand hat die SPD-Fraktion in Rostock gerade eine Kleine Anfrage gestellt.

Um in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern die ausreichende Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen, bedarf es eines gemeinsamen Gestaltens aller Akteure: der Wohnungswirtschaft im Bund, im Land und in den Kommunen. Dazu liegt seit einigen Tagen der Bericht zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und zur Wohnungsbau-Offensive des Bundes vor. In diesem Bericht finden sich viele Maßnahmen aus dem SPD-Positionspapier „Bezahlbare Wohnungen für alle schaffen“ wieder. Jetzt gilt es, diese vielen Vorschläge, Maßnahmen und Aktivitäten in den Städten und Gemeinden gemeinsam mit den vor Ort Verantwortlichen in einem Dialog erfolgreich im Sinne unserer Zielsetzung umzusetzen.

Wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, gibt es zwischen der SPD und der CDU unterschiedliche Betrachtungen und Herangehensweisen, wenn es darum geht, sozial gerechte Mietenpolitik zu gestalten. Ich begründe dies damit, dass dort, wo die Vermieter versuchen werden, über die prozentuale Mietobergrenze hinwegzugehen, diese Mietpreisbremse wirkt. In allen anderen Gebieten ist die Mietpreisbremse entbehrlich, da der Markt eine überhöhte Mietpreisanpassung gar nicht erst zulässt.

Die SPD-Sprecher für Wohnungsbau und Stadtentwicklung der einzelnen Bundesländer trafen sich im November letzten Jahres zu ihrer jährlichen Sprecherkonferenz gemeinsam mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion in Mainz. Unter anderem war ein Schwerpunkt dieser Konferenz der Erfahrungsaustausch zur Einführung der Mietpreisbremse. Weiter haben wir uns mit den Inhalten zur zweiten Novelle des Mietrechts auseinandergesetzt. Auch die aktuelle Wohngeldnovelle des Bundes stand auf der Tagesordnung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt sagen Sie doch mal, was Sie als SPD
machen für die Mietpreisbremse!)

Auf dieser Sprecherkonferenz haben wir gemeinsam den jetzt vorliegenden Entwurf, ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch bitte zu, Frau Berger!

... auf dieser Sprecherkonferenz haben wir gemeinsam den jetzt vorliegenden Entwurf zur zweiten Mietrechtsnovelle mit bearbeitet und die habe ich Ihnen gerade vorgestellt. Deshalb ist es doch selbstverständlich, meine Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, dass wir diese auch unterstützen werden.

Die Sozialdemokraten können daher zu Recht stolz sein auf das, was sie bisher in der Großen Koalition zum Thema „gutes Wohnen zu bezahlbaren Mieten“ auf den Weg gebracht haben. Beim aufmerksamen Lesen der zweiten Mietrechtsnovelle werden Sie, meine Damen und Herren, feststellen, dass unsere Vorschläge fast deckungsgleich mit den Forderungen des Deutschen Mieterbundes sind. Auf dem Mietertag des Mieterbundes

Mecklenburg-Vorpommern am 2. April in Wismar habe ich diese SPD-Position deutlich zum Ausdruck gebracht, das wissen Sie auch. Und Sie wissen aber auch, dass wir Ihrem Antrag aufgrund unseres Koalitionsvertrages mit der CDU nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Albrecht.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die mit Abstand interessanteste Aussage in dem Beitrag, den der Wirtschaftsminister für die Landesregierung hier gehalten hat, war der Satz: Wir machen unsere Hausaufgaben. Wir machen unsere Hausaufgaben, hat Harry Glawe hier für die Landesregierung gesagt. Ich komme gleich noch mal darauf zurück.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Frage ist, wer gibt der Landes-
regierung diese Hausaufgaben.)

Ja, nicht nur das, sondern die Interpretation, wie denn jemand seine Hausaufgaben macht, erinnert mich an meinen 13-jährigen Sohn, den ich frage: Hast du deine Hausaufgaben gemacht? Und er sagt: Ja.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, der hat gar keine auf.)

Da muss ich noch mal nachfragen und dann entwickeln sich differenzierte Antworten. Ich komme aber gleich noch mal darauf zurück.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir hatten in der Tat beim Mieterbund M-V eine interessante Verbandsversammlung. Wir – Helmut Holter, Rainer Albrecht, Dietmar Eifler und ich – waren eingeladen, dort ein Grußwort zu halten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben
aber eine Parlamentsdebatte gemacht.)

Ich hatte auch eins vorbereitet, habe den Zettel dann zur Seite gelegt, denn es war zu dem Zeitpunkt in der Tat, Helmut, eine intensive Parlamentsdebatte. Ich fand das deshalb gut,

(Rainer Albrecht, SPD: Ich fand die auch gut.)

weil die Positionen herausgekommen sind, die die unterschiedlichen Fraktionen dort vertreten haben.

Ich will jetzt noch mal versuchen, das aufzuzeigen, wober wir denn eigentlich ganz global reden: Wir reden auf der einen Seite über die Frage, ob Mietpreise sich über Marktregularien entwickeln dürfen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

ohne dass in irgendeiner Form staatlicherseits interveniert wird, oder ob wir auf der anderen Seite sagen, wir wollen der Mietpreisentwicklung dort, wo es überbordend

ist, wo es eine zu große Dynamik erfährt, Leitplanken geben. Es geht nicht darum, wieder in DDR-Zeiten zurückzukommen – das war ein schräges Bild, das Sie gezeichnet haben,

(Harry Glawe, CDU: Sie kennen die ja gar nicht. Sie waren nicht dabei. Sie haben ja auf der anderen Seite gewohnt. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Die kennen Sie ja gar nicht.)

Sie haben graue, nicht mehr bewohnbare Häuser genannt –, es geht schlicht und einfach darum, Leitplanken zu schaffen. Das ist der zentrale Punkt.

Da kann man sich entsprechend auf der marktliberalen Seite bewegen, so, wie es Hermann Otto Solms von der FDP diese Woche im „Handelsblatt“ gesagt hat, das sei alles reine Planwirtschaft, würde man diese Leitplanken definieren. Oder man kann hergehen und sagen, Wohnen ist ein Grundrecht und das müssen sich auch diejenigen leisten können, die weniger verdienen, die sozial schwächer sind. Um genau diese Debatte geht es hier heute, um nichts anderes, genau um diese Debatte. Da werden die Unterschiede deutlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann haben wir, lieber Rainer Albrecht, den Antrag wirklich im Punkt 2 sehr schlank gehalten. Da sind wir hergegangen und haben mal zwei Forderungen herausgegriffen, von denen wir wissen, dass die SPD die auf Bundesebene propagiert.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Wir haben noch nicht mal Zahlen reingeschrieben, da stehen nicht zehn Prozent oder acht Prozent drin, sondern wir haben gesagt, es ist ein Ziel, die Datenbasis für die Berechnung des Mietspiegels einfach zu strecken, um die Dynamik abzufangen, und es ist ein Ziel, Modernisierungumlagen entsprechend zu begrenzen, damit man Mieten und Nebenkosten an der Stelle nämlich eine Grenze geben kann. Das ist auch Bundespolitik, das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Interessant – jetzt sind wir bei den Hausaufgaben – ist in der Tat die Frage: Was macht denn die Landesregierung? Die Landesregierung, lieber Harry Glawe, macht nicht die Hausaufgaben, die Landesregierung sitzt das Problem über den Wahltag aus. Das wage ich jetzt zu prognostizieren, sie macht es. Sie haben gesagt, sie sind mit den beiden betreffenden Kommunen Hansestadt Greifswald und Hansestadt Rostock im Gespräch. In beiden Fällen gibt es Bürgerschaftsbeschlüsse, in beiden Fällen sind die Bürgerschaftsbeschlüsse durch die jeweiligen Oberbürgermeister auch umgesetzt.

Und dann gibt es im Fall Rostock nach dem Bürgerschaftsbeschluss im Dezember ein Schreiben, das ungefähr mit Mitte Juni datiert ist und an die Landesregierung gerichtet ist, an den Wirtschaftsminister. Darauf wurde vom Wirtschaftsminister gerade eingegangen. Hausaufgaben machen in der Interpretation des Wirtschaftsministers heißt, dieses Schreiben drei Monate liegen zu lassen, denn die Antwort stammt vom 13. April – interessantes Datum: Am 12. April war Antragsschluss für diese Landtagssitzung,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

am 12. April wusste die Landesregierung vermutlich, dass dieses Thema erneut auf die Tagesordnung kommt. Am 13. April erhält die Hansestadt Greifswald ein entsprechendes Schreiben. Da steht drin, liefert doch mal bitte die und die Daten. Wenn Hausaufgaben erledigen heißt, ich brauche drei Monate, um ein Schreiben zu verfassen, um mich an die Hansestadt Rostock zu wenden und im gleichen Zuge übrigens auch an die Hansestadt Greifswald, um zu sagen, die und die Daten hätten wir gerne noch, dann wage ich überhaupt nicht daran zu denken, wie lange Sie brauchen, um die Daten auszuwerten, wenn Sie sie denn kriegen.

Die Kommunen konnten da gar nichts machen, sie haben darauf gewartet, dass Sie reagieren. Sie haben drei Monate nichts getan. Jetzt kommt ein Schreiben, gebt uns mal die Daten. So sieht Hausaufgaben machen nicht aus. Da fällt mir mein 13-Jähriger wieder ein, der kaum was gemacht hat, obwohl er vorher behauptet hat, ich habe die Hausaufgaben gemacht. Nichts haben Sie gemacht. Sie sitzen es aus, Sie wollen es vor September nicht und Sie retten sich über den Wahltag. Das ist die Wahrheit, wie Sie mit der Mietpreisbremse, sehr geehrte Damen und Herren, umgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich kann deshalb nur ganz entschieden in Richtung SPD sagen: Wenn Sie sich heute – Rainer Albrecht hat die Gründe ja genannt – tatsächlich dazu durchringen sollten, das werden Sie ja tun aus Koalitionsraison, diesem Antrag nicht zuzustimmen, dann tragen Sie Mitverantwortung dafür, dass seitens der Landesregierung in den nächsten Monaten nichts passiert, dass denen in Greifswald und Rostock die Hände gebunden sind und dass dort auch keine Begrenzung der Mieten erfolgt, sondern dass sie weiterhin die marktliberale Dynamik erfahren, in der sie derzeit schon sind. Das wäre in der Tat ein Armutszeugnis. Und ob sie das mit sich machen lassen, das würde ich mir ernsthaft überlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich denke mal – Sie haben es selbst gesagt – der Antrag ist zustande gekommen beim Mieterbund in Wismar, glaube ich, war es,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Angekündigt dort, angekündigt, Herr Waldmüller!)

wo Sie beide kurzerhand abgeklatscht haben und sagten, so, dann machen wir daraus noch mal einen Antrag, den 27.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir machen nicht so eine Politik wie Sie.
Nicht schnacken, sondern tun!)

Da liegt er jetzt vor, der Antrag. Er müsste nur noch nachgebessert werden in dem Punkt 2a, denn da reden Sie immer noch von den Erhebungen auf zehn Jahre. Mittlerweile liegen die Vorlagen bei acht Jahren. Also da müssten Sie noch mal korrigieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Ja, was ist denn neu im Vergleich zu dem anderen? Wir haben erstens einen neuen Aspekt, dass zu dem in Punkt 1 des Antrages formulierten Aspekt nun tatsächlich aus Bürgerschaften Anträge vorliegen. Die kommunalen Selbstverwalter sind also im Dialog mit der Stadt, um genauer zu sagen, mit den Oberbürgermeistern. Die Anträge liegen jetzt dem Wirtschaftsministerium vor. Daran wird gearbeitet.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben ja gehört, in welchem atemberaubenden Tempo.)

Ja, Moment! Daran wird gearbeitet, unabhängig davon, ob Sie hier einen Antrag einbringen oder nicht. Herr Glaue hat in seinen Ausführungen ja genannt, wie oft schon über Anfragen und über was weiß ich was informiert worden ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, warum wohl?)

dass, nachdem es auf die Länder übergegangen ist, die Mietpreisbremse umzusetzen ist und sobald ein Antrag vorliegt, auch, ich sage mal, die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Und ich führe gleich noch aus, ...

(Der Abgeordnete Jürgen Suhr bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Machen wir es hinterher?

... denn ich führe noch aus, warum das auch nicht ganz so einfach ist. Dann können wir die Frage gern behandeln. Jetzt haben Sie mich glatt noch rausgebracht.

Fakt ist, dass das Wirtschaftsministerium unabhängig von irgendeinem Antrag selbstverständlich seiner Verpflichtung nachkommt und hier wirklich sorgfältig prüfen muss. Die Mietpreisbremse ist nämlich rechtlich, Herr Suhr, ein schwieriges Thema. Dazu muss man wissen, dass es Verbände gibt, die die Verfassungsmäßigkeit einer Mietpreisbremse infrage stellen, weil es hier ein Eingriff in die Vertragsfreiheit sein kann. Und wie Sie ebenfalls wissen, wird die Kompetenz zum Erlass einer Mietpreisbremsenverordnung den Landesregierungen zugewiesen.

Das ist ein im Wohnungsrecht seit Längerem bekanntes Gestaltungsinstrument und auch aufgrund der aufgeworfenen Frage der Verfassungsmäßigkeit ist ein solcher Eingriff voraussetzungsreich. Im Kern muss im entsprechenden Gebiet die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum besonders gefährdet sein. Dem Ordnungsgeber steht beim Erlass einer solchen Verordnung ein vergleichsweise weiter Spielraum zu, der anhand von Indizien beantwortet wird. Hierzu verweise ich aus Zeitgründen nur auf Arnold Lehmann-Richter,

„Voraussetzungen und Kontrolle einer Gebietsverordnung zur Mietpreisbremse“, Seite 19.

Das zweite Neue in diesem Parlament, in diesem Plenum, ist auch der zweite Aspekt Ihres Antrages: Ende des letzten Jahres sind die Grundlinien zur weiteren Reform des Mietrechts aus dem Bundesjustizministerium bekannt geworden. Es werden dort verschiedene Ziele verfolgt, die nach meiner Einschätzung einer sehr kritischen Würdigung bedürfen. Denn mittelbar betreffen die Pläne des Bundesjustizministeriums einerseits die Investoren in Modernisierung – schon das wäre diskussionswürdig, ich verweise dazu aber an dieser Stelle nur auf die Ihnen zugegangenen umfangreichen Stellungnahmen, unter anderem auch den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern –, und neben der Modernisierung betrifft die Reform des Mietrechts, das steht auch im Antrag drin, aber auch die Möglichkeit der Investitionen in den Neubau.

Über genau diese Auswirkungen der Mietrechtsreform auf den dringend erforderlichen Neubau will ich jetzt zu sprechen kommen. Zunächst: Wofür brauchen wir einen Mietspiegel? Er ist eine Möglichkeit zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten und er hat sich jahrzehntelang zum Beispiel als Option zur Ermittlung eines Mietpreises und zur Reduzierung von Rechtsstreitigkeiten bei Mietpreisfragen bewährt. Aktuell wird diese Vergleichsmiete als Mittelwert aus einem Zeitraum von vier Jahren errechnet. Die Bundesregierung plant, diesen Zeitraum auszudehnen. Hier gibt es aktuell Bewegungen. Es soll nun nicht mehr auf zehn, sondern auf acht Jahre ausgedehnt werden, das heißt konkret, statt von 2012 bis 2016 müsste der Mietpreis demnach von 2008 bis 2016 ermittelt werden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Zugegeben, für einen Mieter klingt das zunächst verlockend, denn wenn der Zeitraum nicht vier, sondern acht Jahre umfasst, wirkt sich die Inflation quasi rückwirkend positiv auf den Mietpreis aus. Der Mietpreis würde nach diesem Verfahren auf dem Papier erheblich sinken. Und wenn der Mietpreis via Ermittlung über den Mietspiegel erheblich sinkt, stellt sich für jeden Vermieter die wirtschaftlich nachvollziehbare Frage nach Möglichkeiten der praxisnahen Bewertung, die es dann auch gibt. Anbieter einer Wohnung können zwar den Mietspiegel zur ungefähren Abschätzung des Mietzinses nutzen, sie können die Miete aber auch alternativ über eine unabhängige Mediendatenbank, mindestens drei vergleichbare Objekte oder ein Sachverständigengutachten feststellen. Nahe liegend ist, dass diese Optionen verstärkt genutzt würden, da die tatsächlichen Mieten ja auch dann höher wären.

Was ist also mit den avisierten Änderungen für den Mieter zu befürchten? Es ist zu befürchten, dass Vermieter verstärkt zu dieser Möglichkeit der Mietzinsermittlung abseits eines Mietspiegels übergehen. Zwingende Folge einer Ausweitung der Datenerhebung für Mietspiegel wäre dann ein Bedeutungsverlust dieses Mietspiegels. Der zu befürchtende Bedeutungsverlust des Mietspiegels ergibt sich auch aus dem sehr viel größeren Aufwand bei der Ermittlung des Mietspiegels.

Hören Sie sich dazu bitte mal in der Wohnungswirtschaft um! Eines dürfte ja klar sein: In Mecklenburg-Vorpom-

mern existieren Mietspiegel vornehmlich in den Mittel- und Oberzentren. Fragen Sie vor Ort, warum der Aufwand in manchen Mittelzentren und in vielen Grundzentren als zu groß angesehen wird! Ganz einfach: Schon bei der aktuellen Ermittlung des Mietspiegels auf der Datengrundlage von vier Jahren gibt es nämlich einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Den aktuellen Aufwand will ich gar nicht kritisieren, aber natürlich wird dieser Bürokratieaufwand steigen, wenn wir die erforderliche Zeitreihe verdoppeln. Der Bedeutungsverlust des Mietspiegels als ein verlässliches Instrument zur Mietpreismittlung durch dieses Gesetzesvorhaben von Heiko Maas ist also mit den Händen zu greifen.

Meine Damen und Herren, es lässt sich also mit einiger Berechtigung vermuten, dass dem Mietspiegel mit der Ausweitung der Datenerhebung ein Bärendienst erwiesen wird. Ich habe es gesagt, die Bedeutung wird eingebüßt. Vielleicht gäbe es ihn, wenn überhaupt, bald nur noch in den Oberzentren des Landes. Was aber bedeutet diese Änderung nun eigentlich für den Vermieter? Wir haben vor Kurzem dazu öffentlich die Studie des Center for Real Estate Studies zitiert. Sie errechnet eine zum Teil deutliche Absenkung der ortsüblichen Vergleichsmieten in den größeren Städten in Deutschland, und zwar ausschließlich unter der Annahme des veränderten Mietspiegels.

Relativ unabhängig davon, ob diese aktuelle Berechnung dann auch mittel- oder langfristig einträte, steht damit doch eines zu befürchten: Eine Ausweitung der aktuell gültigen Regelung würde aufgrund solcher Berechnungen zur Korrektur der Beleihungswerte der Immobilien führen. Leider wird ja nicht manipulativ eingegriffen in die Höhe der Baupreise. Logische Folge wäre, dass bei neuen Projekten mehr Eigenkapital notwendig ist, und das käme schlussendlich einem Investitionsverhinderungsprogramm gleich.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es führt mittelfristig zwingend zu einer Verknappung des Wohnraumangebotes für die Mieter, also genau das Gegenteil von dem, was geboten wäre. Es ist Augenwischerei.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, aus einer Pressemitteilung des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen zu zitieren. Der Geschäftsführer Andreas Breitner sagte am 12. April, Zitat: „Wir haben in jedem unserer drei Länder Vereinbarungen für mehr und schnelleren Wohnungsbau getroffen. In Hamburg das Bündnis für das Wohnen, in Mecklenburg-Vorpommern die Allianz für das Wohnen mit Zukunft und in Schleswig-Holstein die Offensive für mehr bezahlbares Wohnen.“ Und weiter heißt es: „Wir fragen uns, wie wir diese Pläne bei solch massiven Eingriffen aus der Politik umsetzen sollen. Die Landesregierungen bauen keine Wohnungen. Das tun unsere Wohnungsunternehmen – noch. Das zweite Mietrechtspaket gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und damit die Neubau- und Modernisierungsaktivitäten. Dies wird in letzter Instanz auf den Mieter zurückfallen. Denn nur durch mehr Wohnungsbau kann der Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen begegnet werden.“

Das ist genau der Punkt. Nur der Bau von mehr Wohnungen erweitert das Angebot, setzt die Preise fest beziehungsweise runter oder hält sie eben stabil. Ich weiß

jetzt nicht, ob ein guter Zeitpunkt für ein Investitionsverhinderungsprogramm im Wohnungsbau derzeit gegeben ist, aber aktuell kommen solche Gedankenspielen zur Unzeit, denn was wir stattdessen jetzt brauchen, ist ein gutes Investitionsklima für den Wohnungsbau.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung aus unserer Landesperspektive: Im Magazin des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums Mecklenburg-Vorpommern Haus & Grund vom März 2016 wird auf eine Argumentation des Referentenentwurfs zur Mietrechtsänderung abgestellt. Demnach argumentiert das federführende Bundesjustizministerium zu dem Thema der Mietspiegelerstellung, ich zitiere noch mal, „dass zu wenige Daten über Mieten vorliegen, weil viele Mietverträge länger als vier Jahre bestehen und deren Miete in dieser Zeit nicht angepasst wurde“. Man begründet die fehlenden Daten damit, dass es langfristige Mietverträge gibt, und daraus schließt man, dass man jetzt den Erhebungszeitraum verlängert. Wir wissen aber unter anderem aus Gesprächen mit Vertretern von Haus & Grund, dass diese Mietpreisstabilität gerade auf private Vermieter in Mecklenburg-Vorpommern zutrifft. Dazu gibt es auch repräsentative Umfragen: 30 Prozent der Vermieter erhöhen die Miete ausschließlich beim Mieterwechsel. Dieses soziale Verhalten privater Vermieter darf doch jetzt nicht als Argumentationsgrundlage genommen werden, um die ortsübliche Vergleichsmiete durch die Verlängerung des Erhebungszeitraums künstlich kleinzurechnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die hoffen alle auf die christlichen Werte.)

Das passt doch alles hinten und vorne nicht zusammen, das ist einfach nur noch paradox.

Meine Damen und Herren, wir haben mit Blick auf dieses Gesetz vor einiger Zeit öffentlich von Marktmanipulation gesprochen. Eine Marktmanipulation liegt dann vor, wenn unfaire Maßnahmen die Preisfindung auf Märkten beeinflussen, um ungerechtfertigte Gewinne zu erzielen. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf soll der Markt aber zum Zwecke politischer Gewinne, nämlich Stimmenzuwächse, manipuliert werden. Der Mietspiegel ist aber ein befriedendes Element für die Mietparteien. Wer aus dieser Situation unbedacht politischen Gewinn erzielen möchte, gefährdet nicht nur Investitionen, sondern die Verlässlichkeit des Mietspiegels selbst.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Wir wollen nicht, dass mit dem Mietspiegel ein manipulativer Wettkampf um die politische Wunschiemiete losgetreten wird. Diese Forderung müssen wir nach Berlin schicken, anstatt hier den Jubelperser für unausgelegene Gesetzesentwürfe zu spielen.

Den Antrag lehnen wir ab. Insbesondere zu Punkt 2 sind wir exakt gegenteiliger Auffassung. Am Montag haben wir auch unter anderem zur Mietrechtsnovelle eine Schweriner Erklärung der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion beschlossen. Den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, Haus & Grund, verschiedene Wohnungsbaugesellschaften und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir heute mit einem Schreiben über alle aus dem Landtag heraus initiierten Initiativen zur Mietrechtsnovelle unterrichtet, meine Damen und Herren.

Ich gehe mal davon aus, Herr Suhr, Ihre Frage ist, ob ich das Hausaufgabe nenne, wenn das Ding drei Monate liegt. Ansonsten würde ich jetzt fertig sein mit meiner Rede, und wenn Sie noch möchten, können Sie gern die Frage stellen. Bitte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann übergebe ich jetzt das Mikro an Herrn Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Recht herzlichen Dank, Herr Waldmüller.

Meine Frage orientiert in der Tat auf den Komplex. Ich frage Sie, ob Sie davon ausgehen, dass angesichts der Tatsache, dass das Wirtschaftsministerium drei Monate gebraucht hat, um die Daten zu identifizieren, die zu erheben sind, jetzt eine deutlich beschleunigte Bearbeitung angestrebt wird.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich gehe davon aus, und so sind wir das auch gewohnt, dass das Wirtschaftsministerium grundsätzlich seine Hausaufgaben macht. Aber es ist eben nicht einfach. Ich habe versucht zu erklären, warum eine Mietpreisbremse in der Begründung auch rechtlich sehr schwierig ist. Deswegen muss man wirklich seine Hausaufgaben machen, man muss die Datenerhebung machen, man muss regional begrenzen, damit es auch rechtssicher ist. Ich bin davon überzeugt, dass das Wirtschaftsministerium das sehr gewissenhaft und zügig machen wird.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bitte, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist denn nach diesen Ausführungen davon auszugehen, dass dem Ministerium gar nicht bekannt war, welche Daten zu erheben sind, wenn es drei Monate gebraucht hat, um sie zu definieren?

(Beate Schlupp, CDU: Die Frage muss er im Ministerium stellen.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Das habe ich damit nicht sagen wollen. Dem Ministerium ist selbstverständlich bekannt, was für Daten zu erheben sind, selbstverständlich.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

(Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, was Rentnerinnen und Rentner von unserer Debatte halten sollen, wenn die CDU und die SPD in der vergangenen Woche von der drohenden Altersarmut gesprochen haben

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, das passt alles gut zusammen.)

und sie dann nicht bereit sind, einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion zuzustimmen, wo wir uns für einen geregelten Mietmarkt einsetzen und deutlich machen, dass wir hier tatsächlich einen Deckel drauflegen wollen, damit Mieten für alle Bürgerinnen und Bürger, für alle Einwohnerinnen und Einwohner bezahlbar bleiben.

Dann bin ich genau bei Jürgen Suhr und bei seiner Argumentation. Was ist denn die Wohnung? Ist die Wohnung ein Gut, eine Ware, die am freien Markt gehandelt wird

(Rainer Albrecht, SPD: Ein soziales Gut.)

und zu marktüblichen Preisen angeboten wird, oder – ich sage es mit meinen Worten – ist sie ein soziales Gut? Wenn sie ein soziales Gut ist, und das ist der Ausgangspunkt der Betrachtung, dann komme ich zu anderen Schlussfolgerungen als zu denen, die Herr Waldmüller hier vorgetragen hat. Das, glaube ich, ist die interessante Herangehensweise, um auch tatsächlich zu Erkenntnissen zu kommen. Das habe ich ja bei Rainer Albrecht sowohl bei dem Mietertag als auch heute hier im Landtag erfahren. Deswegen kann ich der SPD nur sagen: Prüfe, bevor du dich bindest.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie sehen ja selbst ...

Ja, in der Tat, Herr Albrecht hat eine Argumentation geführt im Sinne des Antrages und hat nur aufgrund der Bindung an die CDU gesagt, das können wir nicht machen.

Wenn ich davon ausgehe, dass von drei Einwohnern in Mecklenburg-Vorpommern zwei zur Miete wohnen, dann, glaube ich, haben wir eine sozialpolitische Verantwortung. Und wenn die SPD für die Mietpreisbremse ist,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Minister Glawe, dann kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen. Sie erklären hier, Sie haben eigentlich gar keine Lust, über einen Referentenentwurf und nun Gesetzentwurf auf Bundesebene zu diskutieren. Wenn er abschließend von der Bundesregierung vorgelegt wird, dann werden Sie sich dazu positionieren. Aber was machen denn Ihre Kollegen? Auch Herr Waldmüller hat hier dezidiert eine Position eingebracht,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich bin ja auch nicht das Ministerium.)

die sich die wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU-Fraktion hier – am Montag war es – am Montag erarbeitet haben. Und daraus will ich noch mal zitieren. Da heißt es nämlich: „Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Frakturen“ sprechen sich deshalb „gegen eine Ausweitung der Datenerhebung für Mietspiegel“ von vier auf acht Jahre, „gegen eine Reduzierung des Prozentsatzes, mit dem die Modernisierungskosten auf die Mieter umgelegt werden können und gegen eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach

Modernisierung“ aus. Ende des Zitats. Allein an diesem Zitat wird deutlich, dass es – das hat ja niemand negiert – einen Zusammenhang zwischen dem Mietspiegel und der Mietpreisbremse gibt. Ich brauche also den Mietspiegel, um konkret bestimmen zu können, was denn die ortsübliche Miete ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Und wenn Sie sich an die Geschichte, zumindest hoffe ich, dass Sie das wissen, an die Geschichte der Mietspiegel in Deutschland erinnern – die Bundesrepublik Deutschland ist natürlich damit gemeint –, dann werden Sie wissen, dass in den 1970er-Jahren alle Mieten einbezogen wurden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig gesagt.)

Jetzt werden ja nur die Neumieten einbezogen. Deswegen, glaube ich, ist es eine erste Forderung – und das blenden Sie aus, Herr Waldmüller –, dass tatsächlich alle Mieten in den Mietspiegel einbezogen werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre ja ganz in ihrem Sinne.)

Wenn es denn so ist, dass Sie zur Erfassung der verschiedenen Mieten in den entsprechenden Jahren ein Bürokratiemonster befürchten – man sieht ja, dass Heiko Maas, liebe Kollegen der SPD, schon eingeknickt ist, dass er von den zehn Jahren abgerückt ist auf die acht Jahre –, dann stellt sich doch die Frage, wenn es um dieses Bürokratiemonster geht: Wollen wir aus dem Gesichtspunkt des sozialen Gutes heraus, dass das Wohnen bezahlbar bleibt für die Bürgerinnen und Bürger und gerade für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, eine solche Position oder wollen wir die eben nicht?

Deswegen bin ich der Überzeugung, der Konflikt, der hier auch noch mal deutlich geworden ist, Herr Waldmüller, und auch das, was Herr Minister Glawe gesagt hat, ist: Geht es nun darum, dass wir der erreichbaren Marktmiete das Wort reden? Das tun Sie nämlich, die erreichbare Maximalmiete – das ist Ihre Position, während wir drei anderen sagen, nein ...

(Egbert Liskow, CDU: So ein Quatsch!)

Doch! Doch! Das ist aber die Botschaft.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
In der Konsequenz natürlich.)

Das ist doch die Botschaft Ihrer Reden gewesen. Darum geht es.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Doch, das ist die Botschaft Ihrer Reden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Wohnung wird freigegeben als Gut innerhalb des Marktes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wirtschaft.)

Wir sagen, nein, wir wollen die Durchschnittsmiete,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Bei uns ist es soziales Gut.)

die ortsübliche Miete der letzten zehn Jahre – wie es Heiko Maas jetzt sagt, der letzten acht Jahre – erfassen und auf dieser Basis dann eine sozial verträgliche Miete in Form des Mietenspiegels der ortsüblichen Miete bestimmen. Das, glaube ich, sind zwei total konträre Positionen, die hier heute auf den Tisch gekommen sind. Das ist ja auch gut so, dass das auf den Tisch gekommen ist, damit die Menschen draußen wissen, wer wofür steht,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

selbstverständlich.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich Jürgen Suhr und seiner Fraktion sehr dankbar, dass wir, ...

Ja, das war sehr operativ bei dem Mietertag, klar, wir haben ja auch die Parlamentsdebatte geführt.

... dass wir dort denen, ...

(Zuruf aus dem Plenum: Lehrern.)

„Lehrern“ könnte man sagen.

... denen, die uns eine Hausaufgabe gegeben haben, gesagt haben, klar, die Hausaufgabe nehmen wir an. Denn der Mieterbund hat uns diese Hausaufgabe gegeben. Das war eine Forderung des Mieterbundes. Und wir haben gesagt, klar, dann machen wir einen gemeinsamen Antrag, und der liegt heute hier vor.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist Politik. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie selbst haben die Vorlage geliefert, Herr Glawe und Herr Waldmüller, Sie selbst haben die Vorlage geliefert, indem Sie in der Märzsitzung – Jürgen Suhr ist darauf eingegangen und Regine Lück auch – hier einen Antrag eingebracht haben, den Sie dann zurückgezogen haben aufgrund des Vetos der SPD, weil Sie nämlich genau die Marktradikalität in Bezug auf die Mieten durchsetzen wollten. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen. Darum geht es und das muss verändert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist doch eins klar: Wenn es nur um die Neumieten geht und um die letzten vier Jahre und die Mietspiegel, die dann erarbeitet werden – dazu braucht man nicht großartig Mathematik studiert zu haben, da reicht die Grundschule aus –, dann weiß doch jeder, dass damit eine Mieterhöhung von vornherein eingeplant ist.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es nach unserer Auffassung richtig und notwendig, dass wir hier einen solchen Antrag formulieren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und, Herr Minister Glawe, was ist denn passiert? Herr Waldmüller hat im März die Initiative ergriffen und ist an der SPD gescheitert. Das ist in Ordnung, dass die SPD rechtzeitig die Notbremse gezogen hat. Herr Waldmüller hat dann mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagsfraktionen und aus der Bundestagsfraktion

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie wissen aber genau Bescheid.)

am Montag hier eine Schweriner Erklärung zu der Frage abgegeben. Das ist politische Arbeit, das will ich gar nicht kritisieren. Sie haben sich positioniert, das ist in Ordnung so. Das teile ich nicht, aber das ist vollkommen in Ordnung. Und weil wir ja in einem politischen Prozess sind, weil wir in einem Diskussionsprozess sind in Deutschland und weil sich der Wohnungsmarkt verändert hat, ist es richtig und notwendig, hier einen solchen Antrag zu stellen, wozu sich das Parlament positioniert, damit die Menschen draußen wissen, wer wofür steht,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und die Gewissheit haben, dass sie sich auf die Politik in Mecklenburg-Vorpommern verlassen können, auch in Bezug auf das, was auf Bundesebene verabschiedet wird durch das Gesetzesvorhaben von Heiko Maas.

Und wenn es denn so ist, um das aufzugreifen, was Jürgen Suhr angesprochen hat in Bezug auf die Hausaufgaben, dann, glaube ich, haben auch die Kommunen, Herr Glawe, ein Recht, sehr zügig eine Antwort auf die Fragen zu bekommen, die sie stellen. Wenn zwei Bürgerschaften in Rostock und Greifswald sich positionieren und sagen, wir brauchen, um den Wohnungsmarkt zu beherrschen und sozial bezahlbare Mieten zu erreichen, eine Mietpreisbremse in unseren Städten, dann weiß ich nicht, warum Sie auf die Bremse treten, warum Sie das verhindern wollen und über den Wahltag hinauskommen wollen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist Ihre Interpretation.)

Das kann doch nicht sein!

(Harry Glawe, CDU: Es geht um Verantwortung.)

Und genauso – darauf will ich noch eingehen –, genauso ist es doch mit dem Sozialwohnungsbau, verschiedene Rednerinnen und Redner sind darauf eingegangen, auch Frau Lück ist bei der Einbringung darauf eingegangen. Wir haben uns erkundigt – Herr Waldmüller, wir reden mit den Beteiligten –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

was am 11. April bei der Allianz für Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern herausgekommen ist in Bezug auf den Sozialwohnungsbau, nämlich gar nichts.

(Regine Lück, DIE LINKE: Gar nichts. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da würde ich Ihnen empfehlen, Herr Glawe, beauftragen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ministerium – vielleicht schauen Sie auch selbst noch mal in die Erläuterungen zum Haushalt, wo es um die 22 Millionen geht, die da stehen, wir wollen ja die 42 Millionen –, zu schau-

en, was denn die Erläuterungen beinhalten! Das sagen uns nämlich die Beteiligten. Das sagt uns die Wohnungswirtschaft, das sagt uns auch der Mieterbund. In den Kriterien, die in den Haushalterläuterungen stehen, wird von einer Miete von 5,50 Euro gesprochen, von einem Leerstand von vier Prozent. Wenn das erfüllt ist, dann könnte der Sozialwohnungsbau vorangebracht werden. Die Menschen draußen und die Fachleute schreiben uns als Parlament das zu – zu Recht, weil wir den Haushalt so verabschiedet haben. Man kann auch sagen, da habt ihr getrieft, da habt ihr nicht aufgepasst. Ja, das müssen wir uns ins Stammbuch schreiben. Aber am Ende scheitert genau an dieser Haushalterläuterung der soziale Wohnungsbau in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Betroffenen sagen uns, weil sie sich auf die Vermieter bezogen haben, dass nicht nur in Rostock und Greifswald Wohnungsbau notwendig ist, sondern auch in anderen Orten. Deswegen würde ich Ihnen, wenn jetzt der Nachtragshaushalt im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau kommt, einfach nur raten – und das erwarte ich auch von Ihnen –, dass Sie mit diesem Nachtragshaushalt genau diese Erläuterungen überarbeiten und das Tor öffnen für den sozialen Wohnungsbau in Mecklenburg-Vorpommern.

Es gibt noch eine zweite Baustelle. Die zweite Baustelle besteht in der Erarbeitung der Richtlinie. Wir haben gemeinsam mit der Verabschiedung des Haushaltes – unterschiedliches Stimmverhalten, ganz klar –, wir haben mit der Verabschiedung des Haushaltes Ihnen als Bauminister die Möglichkeit gegeben, den sozialen Wohnungsbau zu finanzieren. Aber Sie tun es nicht, weil Sie mit der Richtlinie nicht aus dem Muspott kommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, weil einfach Ihr Ministerium die Arbeit nicht macht. Damit wird 2016 nicht eine Sozialwohnung in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden können. Das wird nicht funktionieren und die Leute draußen warten auf diese Sozialwohnungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das dritte Problem – auch da müssen Sie sich mit Ihrem Kollegen Lorenz Caffier etwas einfallen lassen –: Die Kommunen brauchen natürlich finanzierbares Bauland. Bauland steht nicht zur Verfügung. Auch dabei muss den Kommunen geholfen werden, damit das Bauland entsprechend bereitgestellt werden kann.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da muss
das Innenministerium mit ins Boot.)

Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, ja, bezahlbare Mieten sind richtig und notwendig – Herr Waldmüller spricht sogar von einem Paradoxon in diesem Zusammenhang –, und auf der anderen Seite das, was Sie in der Hand haben als Landesminister, als Bauminister für diese Fragen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nicht so umsetzen, dass Sozialwohnungsbau ermöglicht wird, dass sozial bezahlbare Mieten in Mecklenburg-Vorpommern Einzug halten und dass die Menschen, ob jung oder alt, sich keine Sorgen machen müssen, dass sie eines Tages ihre Mieten nicht mehr zahlen können.

Ich will, dass die Menschen zu bezahlbaren Mieten wohnen können und dass sie sagen können, ich will in Mecklenburg-Vorpommern bleiben, weil ich hier ein gutes Wohnungsangebot zu bezahlbaren Mieten habe. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5299. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5299 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 41:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 64 Absatz 3 GO LT – Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln, in der Umwelt sowie im menschlichen Organismus, Drucksache 6/5228.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln, in der
Umwelt sowie im menschlichen Organismus
– Drucksache 6/5228 –**

Zwischenzeitlich liegt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage als Drucksache 6/5228 vor. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Suhr, ob der Minister die vorliegenden Antworten auf die Fragen 1 bis 7 nochmals mündlich vortragen soll oder ob Sie an dieser Stelle gemäß Paragraf 64 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages nur noch mündliche Nachfragen zur Antwort stellen wollen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe mich mit dem Minister geeinigt, dass ich nur noch die Nachfragen stelle.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Jetzt bitte ich den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Backhaus, ans Rednerpult. Herr Suhr, Sie können dann mit den Nachfragen beginnen. Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister! Meine erste Frage lautet: Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass in 3 Prozent der untersuchten Lebensmittel, 16,2 Prozent der Futtermittelproben, an zwei Messstellen im Grundwasser, an einer Messstelle in

den Küstengewässern und in den Flussgewässern an etwa der Hälfte der untersuchten Messstellen Glyphosatrückstände gefunden wurden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Grundaussage vorweg: Auf der Agrarministerkonferenz in der letzten Woche wurde das Aktionsprogramm zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auch mit unseren Stimmen und von uns erarbeitet beschlossen. Das heißt, es geht in der Zukunft darum, Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Medikamente für Pflanzen oder Tiere oder Menschen nicht zu verdammen, sondern zu reduzieren und auf das notwendigste Maß zu begrenzen. Das ist die erste Grundvoraussetzung.

Und das Zweite ist: Ich glaube, man muss auch aufpassen, denn natürlich nehme ich zur Kenntnis, dass Ihre Bundestagsfraktion oder auch das Münchner Umweltinstitut sich sehr plakativ ein Mittel, und zwar Glyphosat oder glyphosathaltige Mittel herausgepickt haben, um nachzuweisen, dass dieses außerordentlich schädigende Wirkungen auf Mensch, Natur, Umwelt und so weiter hat.

Ich muss Ihnen dazu hier und heute noch mal sagen: Wir haben ein Institut, das von Frau Künast eingerichtet worden ist, das ich selbst ausdrücklich bejaht und befürwortet habe, nämlich das Bundesamt für Risikobewertung, und die EFSA. Beide haben sich neuerlich noch mal mit dem Thema Glyphosat auseinandergesetzt. Es sind über 1.000 Studien untersucht worden und auch auf der Agrarministerkonferenz ist in dem Zusammenhang bekannt geworden, was ich ausdrücklich begrüße, dass die Bundesumweltministerin – das werden Sie zur Kenntnis genommen haben – weitere Forderungen an die Zulassung in Europa aufgebracht hat.

Es ist jetzt zu befürchten, dass es am 17./18. Mai zu einer erneuten Zulassung kommt. Wenn es nach mir geht, auch das sage ich offen und ehrlich, würde ich die Zulassung begrenzen, weiter begrenzen und einschränken, und ich würde vor allen Dingen dieses Mittel im öffentlichen Bereich, das bedeutet, an Straßen, Wegen, Eisenbahnlinien, Autobahnen und im privaten Bereich sofort verbieten, weil wir ein Restrisiko, wie Sie wahrscheinlich jetzt auch nachfragen werden, nicht ausschließen können. Und ich will an dieser Stelle auch noch mal betonen, ich nehme das sehr ernst.

Insofern würde ich die Frage fast andersherum stellen. Ich vermute, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage: Möchten Sie Lebensmittel essen, die mit Mykotoxin belegt sind? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das möchten. Das gilt im Übrigen sowohl für den ökologischen Landbau in gleicher Weise wie für den konventionellen Landbau. Oder möchten Sie zum Beispiel Kartoffeln essen, die mit einem Virus befallen sind oder bei denen der Käferbefall extrem ist?

Also insofern, glaube ich, müssen wir in einen sachlichen Dialog weiter hinein, und da bin ich mir auch mit unseren SPD-geführten Häusern und den GRÜNEN-Ministern und -Ministerinnen einig, dass wir weitere Vorsorge treffen müssen. Es muss mehr aufgeklärt werden, es muss auch mehr beraten werden, und wer keinen Sachkundennachweis hat, der darf Pflanzenschutzmittel, was dieses Mittel anbetrifft, nicht einsetzen. Ich glaube, das sind ein paar Grundvoraussetzungen, um wieder in eine Versachlichung der Diskussion zu kommen. Auf der anderen

Seite möchte ich noch mal betonen – bitte fragen Sie einfach mal, Sie haben ja eine ganze Reihe von Häusern in der GRÜNEN-Verantwortung, ich habe das auch auf der Agrarministerkonferenz sehr sachlich angesprochen –, ich glaube, wir brauchen ein verstärktes Monitoring. Wir haben das gemacht, Herr Suhr.

Ich will das dennoch zusammenfassen: Wir haben 1.162 Proben gezogen und wir haben gesagt – Getreide, Lebensmittel, ob Futtermittel oder Boden, wir haben ja allein, die haben Sie noch ausgelassen, 552 Bodenproben gezogen –, das machen die anderen Länder alle nicht. Ich betone, keines von den Ländern, die ich befragt habe in den letzten Tagen, also letzten Donnerstagabend, hat mir sagen können, welche Untersuchungen vorliegen. Die kommen immer mit dem Hinweis auf Münchner Institut, Bier, Muttermilch oder Urin. Und da muss ich Ihnen sagen, wenn ich mir die Kleine Anfrage, die ich beantwortet habe, ansehe, muss ich hier und heute feststellen, wir haben eine validierte, gerichts-feste Untersuchungsmethode. Wenn ich Sie fragen würde, ob das in gleicher Weise mit dem Münchner Institut, das Ihnen ja ein Stückchen nahesteht, der Fall ist, dann, vermute ich, können Sie mir das nicht bestätigen.

Deswegen sage ich noch mal ausdrücklich, wir brauchen gerichts-feste Untersuchungsmethoden, welche deutschlandweit einheitlich gelten. Das nehme ich außerordentlich ernst und ich bin persönlich stolz darauf, dass wir bereits 2010/11, als das langsam hochlief mit Glyphosat, offenbar die einzigen in Deutschland waren, die sich des Themas angenommen haben und quer durch den Bereich, der in meiner Zuständigkeit existiert, diese Untersuchungen vorgenommen haben.

Und auch für die Öffentlichkeit: Ja, wir finden Spuren, aber die gesetzlichen Höchstgrenzen sind nicht überschritten worden. Das heißt, sowohl im Futtermittel, in den Grundstoffen, die zur Lebensmittelproduktion genutzt werden, als auch im Boden hatten wir in keiner der 1.162 Proben eine Grenzwertüberschreitung. Das ist uns bei anderen Stoffen, auch Pflanzenschutzmitteln oder Pestiziden, wie Sie wahrscheinlich eher sagen, schon häufiger mal aufgefallen.

Insofern sage ich abschließend noch mal – auch der Antrag ist ja dankenswerterweise mit der Unterstützung der GRÜNEN in der Agrarministerkonferenz bestätigt worden –: Die Qualitätsoffensive Land- und Ernährungswirtschaft, die ich auf den Weg gebracht habe, hat auch zum Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter massiv zu reduzieren und Gefahren, Gefahren für Mensch, Leib und Leben, für Tier und Pflanze, auszuschließen. Das muss unser Ziel sein.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister! Für meine nachfolgenden Fragen würden mir kurze und prägnante Antworten ausreichen.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich versuche das.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine nächste Frage ist zu den konkreten Ergebnissen, Sie haben das angesprochen: Wie werden die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz hinsichtlich der Reduzierung von Glyphosat denn konkret umgesetzt? Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie dort konkret?

Minister Dr. Till Backhaus: Also erstens, kurz und prägnant: Ich freue mich darüber, dass das BMUB klare Auflagen an eine Entscheidung in Brüssel geknüpft hat. Das BMUB, das Bundesumweltministerium – das haben wir uns auch zu eigen gemacht – sagt ganz klar, wir wollen auch beim Einsatz der Mittel die Frage der Biodiversität mit berücksichtigt haben. Das heißt, dass dieses Mittel im Frühjahr zum Beispiel zur Sikkation eingesetzt wird.

Und da muss ich noch einmal sagen, Sie werfen einen Widerspruch in sich auf. Wenn das Mittel nicht mehr eingesetzt werden darf, dann wird hier die Begrünung nicht mehr stattfinden. Sie sagen ja, auch mit anderen Maßnahmen kann man das ohne Weiteres bekämpfen, das heißt mit dem Pflügen. Das hätten wir mal sehen wollen, wenn die ganzen Flächen gepflügt worden wären oder gegrubbert, dann hätten wir hier aber Sandstürme gehabt, dass die Heide wackelt. Also auch da mit Augenmaß und auch nur dort, wo es unbedingt notwendig ist.

Zum Zweiten haben wir ja beschlossen, dass wir die mögliche Zulassung mit verständlicheren Erläuterungen versehen müssen, damit die Allgemeinheit das begreift und erkennt, an welche Bedingungen das geknüpft wird. Wir erwarten vom BML weitere umfassende Untersuchungen und ein landes- sowie bundesweit einheitliches Monitoring zu dem Thema.

Ich halte es auch für richtig, dass das nationale Aktionsprogramm zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter diskutiert und geprüft wird – das werde ich im Herbst erneut auf die Tagesordnung setzen – sowie strengere Regelungen im Anwendungsbereich. Und da steht im Vordergrund: raus aus dem ganzen öffentlichen Bereich, raus aus dem gesamten privaten Bereich! Ich habe Ihnen ja gesagt: Nur wer einen wirklichen Sachkundenachweis besitzt für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, darf das machen. Im Haus- und Gartenbereich – das will ich noch mal unterstrichen haben –, in Kleingärten wenigstens hat so ein Mittel wirklich nichts zu suchen, überhaupt nichts zu suchen. Das ist für besondere Anwendungszwecke entwickelt worden und nicht, um den Weg sauber zu halten. Da gibt es heute schöne andere Alternativen, die nutze ich auch und Sie hoffentlich ebenfalls.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu möchte ich, Herr Minister, in dem Zusammenhang eine konkrete Frage stellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Erkenntnisse haben Sie in Bezug auf die aktuelle Abfrage von Greenpeace in Brandenburg, dass es dort und offensichtlich im gesamten Bundesgebiet sowie in Mecklenburg-Vorpommern Baumärkte wie etwa die Hagebaumärkte gibt, die Glyphosat immer noch im Sortiment haben und verkaufen, und was unternehmen Sie dagegen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe ja gesagt, ich habe die Ankündigung der Baumärkte – das ist auch eine Initiative, die von unseren rot-grünen Bündnissen ausgegangen ist –, diese Mittel aus den Baumärkten herauszunehmen, erstens unterstützt. Zweitens habe ich ausdrücklich gesagt, hier und heute noch mal, ich gehe davon aus,

dass, wenn jetzt die Entscheidung kommt – 16./18. März, was das BMUB in Zusammenarbeit mit dem UBA betrifft, aber auch ausdrücklich das Umweltbundesamt und die Anforderungen aus der Agrarministerkonferenz, diese Mittel aus dem öffentlichen sowie privaten Bereich herauszuhalten und rauszunehmen –, dies unverzüglich umgesetzt wird.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie bereit, als Minister an die Baumärkte heranzutreten und abzufragen, ob dies im Sortiment ist, und darum zu bitten, es aus dem Sortiment herauszunehmen, aus der gerade vorgetragenen Begründung heraus?

Minister Dr. Till Backhaus: Also dazu bin ich grundsätzlich bereit. Ich werde das jetzt auch noch mal bedenken. Gut, ich bin Vorsitzender der Agrarministerkonferenz, ich würde das natürlich am liebsten deutschlandweit sehen, da stimmen wir sicherlich auch überein. Es hat keinen Sinn, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern damit anfangen, und am besten wäre es europäisch. Dann fahren die Leute nämlich bei uns in die Baumärkte und wissen, da sind ganz andere Mittel. Oder auch an der Grenze zu Frankreich haben wir ganz andere Mittelspektren, die bei uns längst untersagt sind. Das wissen Sie auch sehr genau.

Also wir sind da restriktiver als alle anderen in Europa, was diese Mittel anbetrifft, aber ich teile Ihre Grundauffassung, dass diese Mittel in Baumärkten nichts mehr zu suchen haben, es sei denn, die andere Alternative ...

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann danke ich für die bevorstehende Initiative, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Die andere Alternative wäre, das habe ich Ihnen ja auch gesagt, diejenigen, die dieses Mittel anwenden wollen, müssen einen Sachkundenachweis für Pflanzenschutz ablegen. Ohne diesen Nachweis gibt es keinen Verkauf von diesen Mitteln mehr. Das wäre mein Grundsatz.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann danke ich für die angekündigte Initiative.

Ich möchte noch zwei Fragen stellen. Die vorletzte lautet: Was würden Sie unternehmen oder was werden Sie unternehmen, um die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Untersuchungsergebnisse, die auch für die Zukunft wieder zu erwarten sind, zukünftig unabhängig von Anfragen der GRÜNEN-Landtagsfraktion der Öffentlichkeit transparent zugänglich zu machen?

Minister Dr. Till Backhaus: Damit habe ich erst mal grundsätzlich kein Problem. Aber ich sage noch mal: Wir haben 1.162 Proben – das war Ihre Anfrage – und diese waren auch mit anderen Daten beziehungsweise datenschutzrechtlichen Fragen versehen. Wenn Sie in der Form Fragen stellen, dann muss ich Ihnen sagen, das sind natürlich auch Landwirtschaftsbetriebe. Da, wo die Proben gezogen worden sind, müssen wir auf die Ämter zurückgreifen bis runter in die Landkreise, und da hängen datenschutzrechtliche Fragen dran.

Insofern muss man das abstrahieren, wenn Sie damit einverstanden sind, dass man sagt, wir ziehen von Getreide, von Futtermitteln, von Lebensmitteln, von der Ananas bis zur Weintraube und wer weiß was diese Proben. Wenn wir sagen, wir abstrahieren das ohne

Namen und Adressen wegen datenschutzrechtlicher Fragen, dann bin ich dazu bereit. Transparenz hilft uns auch hier weiter und entzaubert vielleicht das eine oder andere.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das mündet in meine letzte Frage: Halten Sie das vor dem Hintergrund der gerade getätigten Aussage einer Veröffentlichung dieser Daten – so, wie das in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Datenbank geschieht – dann für sinnvoll und nachahmenswert? Weil dort müssten ja die datenschutzrechtlichen Dinge, die gerade als Bedenken angesprochen wurden, berücksichtigt werden.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich kenne das. Natürlich haben wir ein sehr transparentes System. Das ist ja auch beim LALLF so, die greifen zum Teil auf die Daten zurück. Ich kann mir vorstellen, dass man das, was wir anstreben sollten, noch mehr Transparenz zu üben, anonymisiert und sagt, so und so, vier Fälle sind in der Überwachung beziehungsweise unter Kontrolle. Das sind die Schwerpunkte. In diesem Jahr wird das besprochen, und dann können wir die Proben, ohne dass wir datenschutzrechtliche Probleme damit bekommen, veröffentlichen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke. Damit ist der Tagesordnungspunkt 41 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42:** Die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Herkunft der Täter benennen.

Antrag der Fraktion der NPD Herkunft der Täter benennen – Drucksache 6/5320 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie kommen von der Arbeit nach Hause, bereiten das Abendessen zu und werten im Kreise der Familie den zu Ende gehenden Tag aus. Auf einmal werden Sie von Sirenengeheul aufgeschreckt. Vier Polizeifahrzeuge werden vor Ihrem Nachbarhaus postiert. Aus dem Fenster sehen Sie eine aufgebrachte Menschenmenge, acht Polizisten mittendrin. Nach gut einer halben Stunde ist der ganze Spuk vorbei.

Bei der anschließenden Recherche im Internet über die Hintergründe des aufregenden Polizeieinsatzes finden Sie auf einer lokalen Nachrichtenseite bei Facebook ein Foto mit entsprechender Kurzmeldung dazu. Es heißt, es soll einen sexuellen Übergriff auf ein minderjähriges Mädchen gegeben haben und dass die Polizeipressestelle in Neubrandenburg für das Nachrichtenportal telefonisch nicht zu erreichen wäre. Eine Stunde später fragt ein Bekannter nach, was los war. Sie wollen ihm den Link des Beitrages schicken, müssen aber feststellen,

(Michael Andrejewski, NPD: Gelöscht.)

der Beitrag wurde gelöscht. All Ihre Versuche, in den nächsten Tagen in der Tageszeitung oder in den Pres-

semitteilungen der Polizei eine Aufklärung des Vorfalls zu finden, sind vergebens.

Am 3. September 2015 kam es in Eggesin im Landkreis Vorpommern-Greifswald genau zu diesen Ereignissen. Leider war zu befürchten, dass die spärliche Informationspolitik und der Einsatzort in direktem Zusammenhang standen, denn mehrere Asylanten waren in dem Neubau untergebracht worden. Auf Bitten von Anwohnern, die Wahrheit herauszufinden, reichte unsere Fraktion eine Kleine Anfrage ein und zwei Monate später kam die Antwort mit der Gewissheit.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ein Nichtdeutscher belästigte zwei minderjährige deutsche Frauen, Mädchen, versuchte diese gegen ihren Willen zu umarmen und zu küssen. Auf unsere explizite Nachfrage, warum es in der Pressestelle keine Mitteilung über den Vorfall gegeben habe, hieß es, der Sachverhalt wurde durch die zuständige Polizeidienststelle als „nicht presserelevant“ eingestuft.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Acht Polizeibeamte, vier Fahrzeuge und zwei minderjährige Missbrauchsoffer – hier liegt der Fall klar auf der Hand. Diese Tat scheint absichtlich vertuscht worden zu sein, weil der Täter ein Ausländer war.

Ob von oben angeordnet oder billigend in Kauf genommen – allein dieser Vorfall zeigt deutlich auf, wie berechtigt der von uns vorgelegte Antrag ist. Die Menschen im Land haben ein Recht darauf zu erfahren, wer im Land kriminelle Handlungen vollzieht. Daher ist es unerlässlich, mit einer Dienstanweisung oder Ähnlichem sicherzustellen, dass künftig die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern in allen Verlautbarungen, bei denen es um Straftaten geht, die Nationalität des Täters oder der Tatverdächtigen benennen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das spielt doch keine Rolle dabei.)

Leider war Eggesin kein Einzelfall. In den letzten Jahren konnte die NPD-Fraktion mehrfach behördliche Vertuschungen aufdecken und die Öffentlichkeit über die wahren Zusammenhänge und Hintergründe aufklären.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Märchen haben Sie dabei
auch erzählt.)

Als eine junge Frau in Greifswald im Oktober 2014 brutal vergewaltigt wurde – Ihnen war das damals, glaube ich, egal, Frau Borchardt –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, das war mir nicht egal.)

teilten weder Polizei noch Lügenpresse mit, dass der Täter aus Eritrea kam.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ihnen ist
doch die Frau egal. Sie beziehen sich
doch nur auf die Herkunft des Täters.)

Anstatt die Öffentlichkeit über die Schwere der Verbrechen aufzuklären und vor dem damals noch frei herum-

laufenden Täter zu warnen, hüllte sich die zuständige Polizeiinspektion in Anklam in Schweigen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie instrumentalisieren
die Opfer in Ihrer Debatte. Das ist eine Schande.)

Erst auf Nachfragen gaben die Behörden zu, den Vergewaltiger zwei Tage nach der Tat gefasst zu haben. Der genaue Tatort und nähere Angaben zum Täter wurden weiterhin verschwiegen. Die NPD bohrte bei der Landesregierung nach und forderte eine umfangreiche Aufklärung. Vier Wochen später bestätigte sich auch hier mit der Antwort die befürchtete Gewissheit: Man schwieg, weil der Täter kein Deutscher war.

(Patrick Dahlemann, SPD: Man kann
ja fast sagen, Ihre erhoffte Gewissheit.)

Schlimmer noch, ...

Wir wussten das schon vorher, Herr Dahlemann.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na klar,
alle Ausländer sind kriminell.)

schlimmer noch: Bereits bei der Erstbefragung des Opfers am 11.10.2014 wurde eine Täterbeschreibung gefertigt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die Polizeiinspektion Anklam unter Leitung von Polizeidirektor Gunnar Mächler hätte die Öffentlichkeit also von Anfang an detailliert informieren und warnen können. Das wurde nicht getan, weil in Deutschland der Schutz ausländischer Täter scheinbar wichtiger ist als der Opferschutz und die Sicherheit des eigenen Volkes.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieses ungeheuerliche Vorgehen vonseiten der Behörden und der Medien – vielleicht angeordnet, aber zumindest gedeckt durch die Landesregierung – beweist eindeutig: Sie kommt ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgern im Land nicht nach, weil sie die Lüge der Bereicherung durch Zuwanderung um jeden Preis am Leben zu erhalten versucht.

Im Juli 2015 wurde eine Rentnerin in Ferdinandshof brutal überfallen und ausgeraubt. Am helllichten Tag gingen zwei junge Männer mit äußerster Gewalt auf die 73-Jährige los. Laut damaligen Polizeiangaben unterhielten sich die 30- bis 35-jährigen Täter in nicht deutscher Sprache – ein gefundenes Fressen für den Ansatz einer Lüge, für die Medien und geifernde Gutmenschen, wahrscheinlich sogar bewusst von behördlicher Seite inszeniert. Die Mutmaßungen überschlugen sich: Es könnten ja auch Deutsche gewesen sein, die ihre Stimme verstellten oder gar ausländische Studenten, wahrscheinlich von der Ferdinandshofer Universität.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Fakt war – und das wurde mit keinem Wort von behördlicher Seite erwähnt –, dass in unmittelbarer Nähe zum Tatort nur wenige Tage zuvor Asylanten untergebracht wurden. Da die brutalen Täter weiterhin auf der Flucht waren und es bis heute sind und somit für die Anwohner

eine erhebliche Gefahr bestand, wäre es oberste behördliche Pflicht gewesen, zur öffentlichen Sicherheit beizutragen

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Patrick Dahlemann, SPD:
Haben Sie denn Beweise?)

und über die Details rund um den Tatort und das Tatgeschehen lückenlos aufzuklären.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na klar sind
das Behauptungen. Waren Sie dabei?)

Ja, das Opfer hat es behauptet, ja.

Aber auch dieses Mal war es wieder die NPD-Fraktion, die über die Anfrage im Landtag Licht ins Dunkel brachte und die Bevölkerung weitestgehend informierte.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kausalität sieht anders aus.)

Am 14.02.2016 kam es in einer Ueckermünder Jugendhilfeeinrichtung zu einem sexuellen Übergriff auf eine 14-Jährige. Der brutale Täter hielt sein Opfer gewaltsam fest, küsste und begripschte es. Das Mädchen konnte sich in letzter Minute befreien und somit Schlimmeres verhindern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Unterhalte
dich doch mal mit den Leuten daheim!)

Sie können sich denken, was jetzt kommt, Sie wissen es: Richtig, es gab keine Pressemitteilung der Polizei. Also gab es wieder eine Kleine Anfrage der NPD mit dem Ergebnis,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sich wieder einmal herausstellte, dass der Täter ein Asylant, ein Afghane war.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Am 3. April 2016 wurden zwei Mädchen, 8 und 13 Jahre alt, im Wismarer Erlebnisbad Wonnemar sexuell belästigt. Laut Polizeiangaben fasste der Täter den Opfern ans Gesäß und berührte die Mädchen darüber hinaus unsittlich. Außerdem hielt er beide gewaltsam fest und küsste das jüngere Kind auf den Mund.

(Stefan Köster, NPD: Ekelhaft!)

Die Kriminalpolizei ermittelt wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wahrscheinlich eingestellt.)

Nur ganz am Rande der Pressemitteilung fiel das Wort „Zuwanderer“.

(Patrick Dahlemann, SPD: Glauben Sie,
die jungen Mädchen wollen, dass Sie
das im Landtag jetzt hier vortragen?)

Auch das scheint neben dem Vertuschen gängige Methode in der behördlichen Praxis zu sein.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist einfach schamlos.)

Findet ein Asylant zum Beispiel ein Portemonnaie und gibt es dem Besitzer zurück, wird bereits in der Überschrift darauf hingewiesen,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Eine Schande ist das hier.)

dass es ein Flüchtling war.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Erinnert sei auch an den Fall, als angeblich syrische Ersthelfer einem NPD-Kommunalpolitiker halfen.

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die nur dabei standen und guckten, bei anderen heißt das „Gaffer“.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gleichermaßen verhält es sich in Mecklenburg-Vorpommern bei der Grenzkriminalität. Sollte doch einmal ein Deutscher im Grenzgebiet beim Klauen erwischt werden, kommt die Herkunft des Täters fett gedruckt in die Überschrift. Sind Polen am Werk, wird die Herkunft entweder nur kleingedruckt oder gar nicht erwähnt.

Im Fall des sexuellen Missbrauchs im Wismarer Schwimmbad wäre es ehrlicher gewesen, wenn die Behörden bereits in der Überschrift erwähnt hätten, dass der der Polizei bekannte Täter aus Syrien stammte. Nicht mehr und nicht weniger fordert der vorliegende Antrag: die Forderung nach Objektivität, Unabhängigkeit und Transparenz durch Behörden in Mecklenburg-Vorpommern. Denn wir reden hier nicht von der Presse, sondern von der Polizei. Und weil das eben nicht funktioniert, liegt Ihnen unser Antrag vor. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Herkunft der Täter benennen“ – so heißt der Antrag der NPD. Man könnte auch sagen „Haltet den Dieb!“, aber ich komme dazu, warum das meiner Meinung nach die richtige Einschätzung ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind schon gespannt.)

Das erste Mal schreiben Sie in der Begründung – das finde ich interessant, dass Sie anfangen, über Gefühle zu reden, das ist für die NPD etwas sehr Ungewöhnliches –: „Die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns haben zunehmend das Gefühl, dass mit der massenhaften Einwanderung von Fremden in unser Land die Straftaten rasant

ansteigen.“ Das ist ein Gefühl, das Sie thematisieren. Ich finde, Sie hätten sich im Grunde genommen einfach mal zu dem Fall informieren können.

(Michael Andrejewski, NPD: Über die offiziellen Statistiken sollen wir das erfahren?)

Sie haben jetzt verschiedene Einzelfälle vorgetragen, die ich natürlich nicht alle kommentieren kann. Ich kannte sie vorher nicht, ich kann dazu keine Recherche machen. Der Grundsatz ist natürlich völlig klar: Jeder Straftäter, egal ob Deutscher oder Ausländer, ist zu bestrafen für Taten, die er begangen hat. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Aber jetzt geht es um die Frage, ob es eine Statistik gibt, die genau so etwas verschweigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich zitiere aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2015, die übrigens gerade vom Innenminister vorgestellt wurde, da heißt es: „2015 wurden 117.261 Straftaten“, das heißt plus 0,6 Prozent, „erfasst.“

(David Petereit, NPD: Da waren aber die 11.000 schon rausgerechnet.)

Nein, nein, nein. Das ist nämlich genau der Punkt. Es ist eindeutig – und das finde ich auch gut an der Polizeistatistik – geklärt worden, ja, es gibt eine Zunahme. Es steht auch der Satz drin, dass diese Zunahme etwas mit Straftaten ausländischer Täter zu tun hat. Auch das steht so drin und ist nicht irgendwo verschwiegen worden. Aber, und das wird sehr deutlich: „Zu den ausländerspezifischen Straftaten“ – das ist jetzt ein Zitat – „gehören die Verstöße gegen das Aufenthalt-, Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz.“

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die alle rausrechnet, dann ergibt sich daraus, dass wir eine deutliche Abnahme von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern haben, und zwar bei allen Delikten. Das geht los mit Diebstahl, sexuellen Übergriffen, Mord und so weiter.

(David Petereit, NPD: Das ist wieder Wahlkampf hier.)

Das geht eindeutig aus dieser Statistik hervor. Also die Argumentation, dass die Frage, ob Straftaten von Ausländern begangen werden oder nicht, in Statistiken nicht erfasst würde, ist erst mal grundsätzlich falsch.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

Sie finden es in der angegebenen Statistik, für alle öffentlich zugänglich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sollten mal lesen!)

Jetzt ist aber die Frage: Wie bewerten Sie das? Da habe ich ja dargestellt, dass auch der Innenminister sagt, wir müssen bestimmte ausländerspezifische Straftaten, die nur von Ausländern begangen werden können, aus der Statistik herausnehmen, wenn wir sie richtig werten wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Das hat er getan und daraus ergibt sich die Abnahme der Straftaten. Jetzt ist die Frage, wie Sie mit Straftaten umgehen. Ganz konkret, Herr Köster: Sie haben eine am Boden liegende Frau getreten. Sie werden jetzt sagen, das ist ein politischer Prozess gewesen: Erstens hat die Frau genervt, zweitens war sie nicht schnell genug und drittens ist sie auch noch gestürzt, dafür können Sie nichts.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber das Gesetz und die Staatsanwaltschaft haben glas-klar gesagt, dafür sind Sie zu verurteilen, Sie sind Täter.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein anderes Beispiel, Herr Petereit, Sie haben das hier eingebracht und daran will ich das Problem mit der Benennung der Herkunft auch ein Stück erklären: Sie sind wegen Volksverhetzung verurteilt worden, Geldstrafe 10.000 Euro. Sie sind in Sachsen geboren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das noch!
Da muss man sich ja schämen.)

und wir wissen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, ich sage es jetzt mal so, in bildungsfernen Schichten durchaus das Problem haben, dass die sozusagen eine gewisse Sachsenfeindlichkeit haben. Ich finde das total schlimm. Das ist zu merken, wenn Dynamo Dresden gegen Hansa Rostock spielt. Man denkt, man sitzt im falschen Film. Wenn jetzt aber in der Veröffentlichung immer käme, „David Petereit (kommt aus Sachsen) hat Volksverhetzung begangen“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich lege Wert darauf, dass ich in Riesa geboren bin.)

dann würde das genau diesen Hass zwischen den Bevölkerungsgruppen, der absolut absurd ist, weiter steigern.

(Stefan Köster, NPD: Ist das ein Schwachsinn!
Was ist das für ein Schwachsinn?!)

Deswegen steht das nirgendwo drin, weil das völliger Quatsch wäre als Information. In dem Moment, wo das aber von Belang wäre –

(Michael Andrejewski, NPD:
Und wer entscheidet darüber?)

und das ist es auch in der Berichterstattung über Straftaten von ausländischen Tätern –, in dem Moment, wo das eine Rolle spielt, wird selbstverständlich auch darüber in der Presse berichtet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ganz konkret: Während der Landtagssitzung kriegen wir ja immer den „Medienspiegel“,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und allein gestern erschienen zwei Artikel zu diesem Thema. Ich zitiere die Überschriften: „Asylbewerber kasst doppelte Leistungen“. Es wird eindeutig benannt, wer der Täter ist. Der zweite Artikel ist auf der Rückseite: „Promille-Flüchtling hält Strasburg weiter in Atem“. Also zu behaupten, diese Sachen würden alle totgeschwiegen, es würde nicht darüber berichtet, ist schlicht falsch.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Es sei nebenbei erwähnt, dass wir im „Medienspiegel“ mehrere andere Artikel haben, in denen es um rechts-extreme Straftaten geht, wo wir sogar die GSG 9 – das ist jetzt konkret in Sachsen, in Freital – eingesetzt haben, um Rechtsterroristen gefangen zu setzen.

(Stefan Köster, NPD, und
David Petereit, NPD: Mutmaßliche!)

Ja, bitte, mutmaßliche. Bei der Täterverdachtsstatistik mit ausländischen Straftätern geht es in der Regel auch nicht um verurteilte Straftäter, sondern es geht um mutmaßliche Straftäter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. So ist es. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Also interpretieren Sie das nicht immer so, wie es Ihnen gerade passt!

Zusammengefasst: Es wird in der Statistik erfasst und es wird darüber auch in der Presse berichtet, und zwar immer mit dem Anspruch zu sagen, es geht nicht darum, eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Öffentlichkeit weiter zu bestärken, indem man Zusammenhänge herstellt, die für die Straftat überhaupt keine Rolle spielen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
halten uns vielleicht für dämlich.)

Deswegen ist die Presse da natürlich auch vorsichtig rangegangen, in Einzelfällen vielleicht auch zu vorsichtig, das müssen wir gar nicht diskutieren. Und ich glaube, dass die Ereignisse von Köln auch ein Stück weit eine Zäsur dabei gewesen sind, wie mit dieser Frage umgegangen wird. Aber, wie gesagt, zu behaupten, es würde in der Statistik keine Rolle spielen, es würde einfach totgeschwiegen, das ist schlicht falsch.

Und damit ist Ihr Antrag praktisch eigentlich auch erledigt, weil das, was Sie fordern, läuft bereits: Es wird darüber berichtet, in den Fällen, wo es relevant ist, aber nicht um Ihre rassistischen Vorurteile gegen Ausländer in unserem Land weiter zu stärken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Pressemitteilungen durch die Polizei und andere Behörden und nicht um die Pressebe-richterstattung. Auch wenn Sie das wahrscheinlich von Ihren Parteien so gewohnt sind, dass Sie das beeinflussen können, der Antrag stellt sich einem anderen Problem. Das haben Sie dann schon mal nicht erkannt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um Behörden,
und das habe ich gerade vorgetragen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie haben die ganze Zeit von der Presse erzählt.

(Zurufe aus dem Plenum: Nö!)

Doch! Dann lesen Sie es im Protokoll nach, wenn Sie das können! Irgendjemand sagte ja, Sie seien des Lesens nur kundig. Das ist ja ein Unterschied zu „mächtig“.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir sicherstellen, dass die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern künftig die Nationalität von Straftätern oder Tatverdächtigen in ihren entsprechenden Verlautbarungen mit angeben. Die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern – das sagten Sie bereits – haben zunehmend das Gefühl, dass mit der massenhaften Einwanderung von Fremden in unser Land die Straftaten rasant ansteigen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ein Zitat aus Ihrem Antrag. –
Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Daher ist es dringend geboten, durch die Benennung der Herkunft der Täter oder der Tatverdächtigen dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger einen umfassenden Einblick in die Straftatenentwicklung erhalten.

Es geht in dem Antrag eben um die Pressemitteilungen von Behörden, in den meisten Fällen sicherlich von der Polizei verfasst.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um alle Verlautbarungen.)

Denn die Polizisten unterliegen nicht dem zweifelhaften Pressecodex, auch wenn sie publizistisch tätig sind.

Gerade die Polizei hat nämlich eine Informationspflicht und nicht die Aufgabe der Belehrung und der politischen Einflussnahme durch geschönte Verlautbarungen. Mit dem Weglassen von Informationen wird die Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt, dass sie mit bestimmten Fakten nicht umgehen könne. Das gipfelt dann in so tollen Meldungen wie der von der Kölner Polizei am Neujahrstag: „Die Polizei ... zieht Bilanz“, „01.01.2016 – 08:57“: „Wie im Vorjahr verliefen die meisten Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken, in der Kölner Innenstadt und in Leverkusen friedlich.“ Tatsächlich gab es schließlich 1.054 Strafanzeigen, davon 54 zu sexuellen Übergriffen. Die Tatverdächtigen: 153 an der Zahl, davon 149 Ausländer und die übrigen vier wahrscheinlich Pass-deutsche, meist Asylanter, unerlaubt mit eingereist oder ohne Aufenthaltsstatus.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ähnliche Vorkommnisse in der Silvesternacht fanden in mehreren deutschen oder europäischen Großstädten statt. Inzwischen gibt es dazu sogar einen Wikipediaeintrag.

Dass die Regierung als Pädagoge mit der Lehre der einzig möglichen Wahrheit auftritt, ist wohl der Wahrnehmungsstörung zu verdanken, die durch ihr ständiges Eigenlob entstand. Wenn sie Kritiker nicht ernst nimmt, wenden diese sich nicht nur ab, sondern werden sich schließlich auch gegen die herrschenden Zustände wenden. Und so ergeht es auch der Presse derzeit. Nach verschiedenen Umfragen aus dem letzten Oktober glaubten 44 Prozent, dass die Presse nur noch eine geschönte Berichterstattung ausübt, und 39 Prozent glauben den Medien überhaupt nicht mehr. Woher das nur kommt? Die Formulierung „Lügenpresse“ ist nur ein vereinfachter Ausdruck einer folgerichtigen Haltung. Ironischerweise ist es so, dass die Menschen in der Regel merken, wenn ihnen etwas verschwiegen wird. Dann wird herumgefragt, gezweifelt und am Ende entsteht daraus ein grundsätzliches Misstrauen.

So war es zum Beispiel auch am Montag in Bad Doberan. Nachdem am Vormittag ein junger Mann zwei Mitschüler niederstach oder verletzte, gingen sofort in der Region die Nachrichten hoch und runter, habt ihr etwas davon gehört, das ist ein Ausländer, der war dabei und so weiter und so weiter. Bis auf bei einem Presseorgan, bezeichnenderweise, findet sich nirgends der Hinweis auf den Flüchtlingshintergrund dieses Syrsers, auch in der Pressemitteilung der Polizei nicht. Es weiß die ganze Stadt, es weiß der halbe Landkreis, sogar ein Presseorgan,

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

aber die Polizei gibt eine Pressemitteilung heraus, in der sie diesen Hintergrund verschweigt.

(allgemeine Unruhe)

Er spielt nämlich da eine Rolle, der Migrationshintergrund, weil es solche Fälle in dieser Form vorher nicht gab. Aber das ist nicht der einzige Fall, dazu führte ich ja bereits vorhin aus.

Da selbst den Kriminalitätsstatistiken im Land nicht zu trauen ist, weil entweder Straftaten herausgerechnet werden oder unterschlagen wird, dass weniger Straftaten aufgenommen werden, weil einfach auch weniger Polizisten zur Verfügung stehen, und aufgrund der Pressemitteilungen, in denen die Herkunft der Täter verschwiegen wird, ist unser Antrag richtig und geboten. Also hören Sie auf, den Wahnsinn von der Multikultur zu beschönigen, indem Sie das eigene Volk belügen!

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch ein Zitat der Chefredakteurin der „Bild“ mit auf den Weg geben. Tanit Koch sagte:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer?)

„Mit dem Verschweigen von Tatsachen würden die Behörden niemandem einen Gefallen tun: ‚Außer den Rechten‘. Also haben Sie nun die Wahl: Entweder tun Sie uns den Gefallen und es werden weiter Fakten verschwiegen oder Sie tun uns den Gefallen und stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5320. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE ...

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Julian Barlen, SPD: Wie bitte?!)

Entschuldigung! Entschuldigung! Entschuldigung! Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5320 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 43:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5334.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/5334 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Manfred Dachner. Bitte.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben am gestrigen Tag ausführlich den Jahrestätigkeitsbericht des Petitionsausschusses beraten und auch viele Einzelbeispiele genannt. Darauf möchte ich heute verzichten.

Heute wollen wir eine Vielzahl von Eingaben und Beschwerden abschließen, die wir im Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016 abschließend als Petitionsausschuss bearbeitet haben. Mit der Drucksache 6/5334 liegen Ihnen gleichzeitig die Beschlussempfehlung und der Bericht vor. Insgesamt möchten wir hiermit 103 Petitionen abschließen. Dabei sind 87 Petitionen als Einzelfälle bearbeitet worden. Hier empfiehlt der Petitionsausschuss Ihnen einen Sachbeschluss. Weitere 11 Fälle wurden aufgrund der fehlenden Einwirkungsmöglichkeit des Landtages nicht bearbeitet. Wir bitten darum, diesem Beschluss auch so zu folgen. 5 weitere Petitionen sind überwiesen worden, zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag und an die Landtage. Bei 87 Sachbeschlüssen haben wir immerhin 11 Fälle im Interesse der Petenten abschließen können. Das ist sicherlich durchschnittlich ein ganz gutes Ergebnis. 2 Petitionen haben wir an die Fraktionen, an den Landtag überwiesen zur weiteren Einbeziehung in Gesetzesveränderungen, Verordnungen und Initiativen.

Wie gesagt, auf Einzelbeispiele möchte ich hier gern verzichten. Ich bitte also um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses für den Zeitraum vom 01.11. – Herr Dachner hat es schon gesagt – bis zum 31.01.2016 vor. Wir hatten in dieser Zeit sieben Sitzungen im Petitionsausschuss, bei denen wir uns mit 73 Eingaben beschäftigt haben. Der Inhalt der Eingaben reichte von der Kritik am Einsatz der Polizei bei einer Demonstration über die Finanzierung der Krankenhäuser bis zur Problematik der Ferienwohnungen und Abschiebungen – die ganze Bandbreite des Lebens. Drei Themen möchte ich besonders hervorheben:

Zum einen ist es das Thema Windenergie. Die Petenten forderten zwei Dinge: mehr Bürgerbeteiligung bei der Ausweisung neuer Windenergieanlagen und größere Abstände der Windenergieanlagen zu bestehenden Wohnbebauungen. Wir reden da über die 10H-Regelung, also einen Abstand von der zehnfachen Höhe der Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen.

Die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland. Dafür stand und steht die LINKE. Gerade Fukushima hat uns die Risiken der Atomenergie vor Augen geführt. Natürlich war es für uns immer klar, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Bei der Planung sehen wir insgesamt noch Ausbaumöglichkeiten. Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Planung von Windparks, Solarparks oder Biogasanlagen frühzeitig einbezogen werden und nicht erst, wenn alles schon in Papier und Tüten ist. Ein Schritt in die richtige Richtung ist aber das Gesetz, was dem Landtag vorgestern vorlag, wo die Beteiligung an Gewinnen von Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern geregelt wird. Erfreulicherweise wurde dieses Gesetz auch angenommen.

Zum anderen ging es um die Abstände, die unter anderem Inhalt der Volksinitiative zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern waren. Der Petitionsausschuss hatte hier dem Wirtschaftsausschuss diese Petition mit Bitte um Stellungnahme übersandt. Der Wirtschaftsausschuss empfahl, die Volksinitiative abzulehnen. Die Landesregierung machte ebenfalls deutlich, dass sie nicht beabsichtige, die Länderöffnungsklausel zu ziehen. Auch bei uns LINKEN war die Auffassung da, dass wir das Ziehen der Länderöffnungsklausel kritisch sehen.

Fakt bleibt, wenn wir die Abstände der Windenergieanlagen zu den Wohnbebauungen vergrößern, verkleinern sich automatisch die Windeignungsgebiete drastisch. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass dann statt der 15.600 Hektar nur noch 700 Hektar Windeignungsgebiete zur Verfügung stünden. Also faktisch wäre damit die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern begraben.

Nichtsdestotrotz haben wir als LINKE beantragt, diese Petition der Landesregierung zu überweisen. Hintergrund

war, dass wir die Sorgen der Bürger ernst nehmen und auch das Votum des Wirtschaftsausschusses. Dieser gab das Votum ab, dass die Landesregierung gebeten wird, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der TA Lärm und der DIN-Normen einzusetzen. Dieses Votum wollten wir verstärken. Deshalb hatten wir beantragt, diese Petition der Landesregierung zur Kenntnis zu geben. Leider wurde dem nicht stattgegeben. Die Petition wurde abgeschlossen.

Ich möchte ein nächstes Thema einer Petition aufmachen, was wir hier auch während der Landtagssitzung schon angesprochen haben, das betraf den NDR. Eine Bürgerinitiative, von mehr als tausend Bürgern unterstützt, wandte sich mit einer Petition an den Landtag mit der Forderung, mehr deutschsprachige Musik auf NDR 1 Radio MV zu spielen. Sie begründeten diese Petition damit, dass die Interessen der über 60-Jährigen zu wenig berücksichtigt werden.

Was ich an dieser Petition bemerkenswert fand, war, dass wir eine öffentliche Anhörung durchführten. Grundsätzlich befürworten wir öffentliche Anhörungen, aber mit öffentlichen Anhörungen gibt man vor, helfen zu können. Von vornherein war jedoch klar, dass wir auf die Programmgestaltung des NDR keinen Einfluss haben. Das hat seine guten Gründe. Politik darf keinen Einfluss auf Rundfunk oder andere Medien haben. Sie müssen unabhängig sein, um unabhängig agieren zu können. Deshalb gibt es die Rundfunkfreiheit, deshalb gibt es auch nur eine stark eingeschränkte Rechtsaufsicht der Staatskanzlei.

Trotz der Nichtzuständigkeit erschien Frau Haferburg in der öffentlichen Petitionsausschusssitzung. Sie hätte das ablehnen können, aber sie tat es nicht. Für ihre Bereitschaft möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Sie stellte sich unangenehm und zum Teil auch unangemessenen Fragen im Petitionsausschuss, die weit über unsere Einflussnahme hinausgingen. Nichtsdestotrotz stellte sie sehr umfänglich dar, wie der NDR die Interessen der Zuhörer im Sendegebiet als Basis für die Programmgestaltung nahm. Es gibt eben nur einen Landesender, der daher landesweit so viele Hörer wie möglich erreichen müsse. Sie stellte anhand von Analysen dar, wie der NDR diesem Auftrag nachkomme. Mich hat das überzeugt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Die Staatsferne des Rundfunks und die Ausführungen von Frau Haferburg veranlassten meine Fraktion, diese Petition abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Umso verwunderlicher war der Umstand, dass der Ministerpräsident sich Ende Februar 2016 in die Debatte einschaltete. Er meinte, er habe Verständnis dafür, dass sich auch die älteren Hörer im Musikprogramm ihres Heimatsenders wiederfinden wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er kommt jetzt auch in das Alter, muss man doch verstehen.)

Wissen Sie, das habe ich auch, das Verständnis. Ich habe auch Verständnis dafür, dass Hardrocker sich in einem Landessender wiederfinden wollen, genauso wie Goa-Leute, Liebhaber von Schlagen, Rock 'n' Roll, aktuellen Hits, Hits aus den 50ern, 60ern, das Musikspektrum ist breit.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jeder möchte seine Musik gern im Radio hören, ich habe dafür vollstes Verständnis.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wir, die Politik, haben darauf keinen Einfluss, und Herrn Selling obliegt nur eine stark eingeschränkte Rechtsaufsicht. Rundfunkfreiheit bleibt das oberste Gebot und sollte auch ohne Wenn und Aber eingehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch ein letztes Thema möchte ich anreißen, das ist die Vollverpflegung in den Kitas. Keine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes hat für so viel Wirbel gesorgt wie die Einführung der Vollverpflegung für Kinder. Beide Petitionen im Berichtszeitraum dazu beschäftigten sich insbesondere mit der Mitbestimmung von Eltern, ob und in welchem Umfang ihre Kinder an der Vollverpflegung teilnehmen.

Lange Zeit bestanden bezüglich des Wie's Unsicherheiten, bis zum Zeitpunkt der Einführung am 01.01.2015. Landkreise und Träger wussten nicht, ob Pauschalabrechnung oder Einzelabrechnung. Eltern fühlten sich entmündigt und wurden bei Gegenwehr vom Träger gekündigt. Ich kann den Unmut der Eltern verstehen. Auf einmal müssen sie Essen bezahlen, was ihre Kinder gar nicht zu sich nehmen, weil sie ab und zu mal zu Hause frühstücken. Zum anderen ist es nicht mehr möglich, dass Eltern ihren Kindern Frühstück mitgeben.

Die Vollverpflegung haben wir vom Grundsatz her immer bejaht, alle Kinder sollen etwas zu essen bekommen. Aber warum kann die Vollverpflegung nicht mithilfe der Eltern erbracht werden? Warum sollen Eltern nicht auch Essen mitgeben können? Weil es dann Milchschnitten wären und wir nicht die Qualität des Essens bestimmen können? Ich frage Sie, ob Sie jetzt die Qualität des Essens zusichern können. Kontrollen gibt es nicht. Warum nicht auch die Eltern mitnehmen?

Mir sagte die Leiterin einer Kita, sie wolle die Milchschnitendiskussion. Nur so können auch Eltern bei der Umsetzung gesunden Essens mitgenommen werden. So wird den Eltern zu verstehen gegeben, wie es jetzt ist: Euer Essen ist nicht gut genug, wir regeln das für euch. Das ist eine Bevormundung durch den Staat sondergleichen.

(Julian Barlen, SPD: Das entspricht doch nicht der Tatsache! Das ist völliger Unsinn, den Sie da erzählen!)

Deshalb sollte die Landesregierung hier noch einmal die Petitionen zum Anlass nehmen und überdenken, ob sie bei dieser Auffassung bleibt oder ob nicht auch Eltern bei der Verpflegung ihrer Kinder mitgenommen werden sollten.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist sachlich vollkommen falsch.)

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Manfred Dachner, SPD: Das ist falsch,
was Sie eben gesagt haben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saemann von der Fraktion der SPD.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, da bin ich mal gespannt.)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bezugnehmend auf die jetzt hier gebrachten Reden ist es natürlich wichtig, dass man einiges richtigstellt, aber bevor es so weit ist, wollte ich kurz darauf eingehen, dass in diesem vielfältigen Berichtszeitraum noch einmal dargestellt worden ist, in welcher Form und in welcher Art und Weise sich der Petitionsausschuss in der Abwicklung seiner Handlungstätigkeit den an ihn gerichteten Anforderungen gestellt hat. So wird nicht nur auf die rechtlichen Schwerpunkte im parlamentarischen Petitionsverfahren hingewiesen, sondern auch Auskunft über die Schwerpunkte und Behandlungen von Eingaben gegeben. Ausdrücklich erwähnt wird aber auch die überaus lobenswerte Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hauptsächlich wurden in diesem Berichtszeitraum zielgerichtet die Grundsatzlinien der Bürgerinnen und Bürger erwähnt. In der Fülle der Eingaben ist nach wie vor ersichtlich, dass auch in diesem Berichtszeitraum sich viele Bitten und Beschwerden wiederholt haben, wobei Konfliktsituationen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber öffentlichen Verwaltungseinrichtungen und Ämtern keine unwesentliche Rolle spielten.

Auf Regierungsprogramme – ich rede hier explizit von Entscheidungen aus dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung sowie aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – wurde in jeglicher Hinsicht eingegangen. Bemerkenswert ist auch die ausführlich dargestellte Statistik, die der Vorsitzende gestern schon näher erläutert hat, der von 1990 bis 2015 dargestellten Eingaben. Hier ist ersichtlich, dass es sich in diesem Zeitraum wie in einer Sinuskurve bewegt. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen, da Sie die Eingaben und die Statistik gelesen haben.

Abschließen möchte ich mit der Grundsatzregelung: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und wünsche noch einen angenehmen Tag!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist doch was!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zu dem Quartalsbericht einige Dinge sagen. Es geht um zwei Beispiele, die ich mir herausgesucht habe. Das eine Beispiel dreht sich um das Schulobstprogramm. Die Petentin fragte, warum sich Mecklenburg-Vorpommern nicht an dem EU-finanzierten Schulobstprogramm beteiligt. Ihrer Auffassung nach handelt es sich um ein sinnvolles Programm, um junge Menschen in

der Schule gesund zu verköstigen und sie an gesunde Ernährung heranzuführen. Zu dem Thema hatte sich meine Kollegin Ulrike Berger im Mai 2015 auch schon kritisch geäußert und auf der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 6/3030 bestimmte Auskünfte erhalten.

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

Hintergrund dieses Anliegens ist es, dass das Kinderhilfswerk schon im Juni 2014 gefordert hat, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern dieses Programm nutzen solle. EU-seitig werden je Schuljahr rund 20 Millionen Euro bundesweit dafür zur Verfügung gestellt. Die Gegenargumentation der Landesregierung lautet, der personelle und organisatorische Verwaltungsaufwand sei unverhältnismäßig. Ich denke, das wurde hier auch schon debattiert. Das fachlich zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz stellte in seiner Antwort an den Petitionsausschuss dar, man erachte das EU-Schulobstprogramm als überaus sinnvoll, habe sich jedoch aufgrund des Aufwandes gegen eine Teilnahme im Schuljahr 2014/2015 entschieden und prüfe eine mittelfristige Teilnahme. Stattdessen werde das 2010 ins Leben gerufene Landesernährungsprogramm fortgeführt.

Unsere Haltung dazu ist folgende: Mit einer Nichtteilnahme am Schulobst- und Schulgemüseprogramm der EU verzichtet das Land auf rund 580.000 Euro pro Jahr.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das war ein Ergebnis der schon erwähnten Kleinen Anfrage. Das wären Mittel für rund eine Million Äpfel pro Jahr. Zum Vergleich: Die Mittel für das Landesprogramm „Apfelkiste“ des Agrarministers belaufen sich auf lediglich 145.000 Euro. Die insgesamt neun Bundesländer, die am EU-Programm teilnehmen, kommen offenbar zu anderen Prioritätensetzungen als Mecklenburg-Vorpommern.

Unser Antrag auf Überweisung dieser Petition an die Landesregierung fand im Ausschuss keine Mehrheit. Stattdessen sprach sich die Mehrheit der Abgeordneten für den Abschluss der Petition aus. Zu hoffen bleibt, dass das Land die Ankündigung der mittelfristigen Teilnahme am Schulobstprogramm der EU wahrmacht und die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr von dem Obstprogramm profitieren können.

Ein zweites Beispiel: Die Petentinnen forderten mit einer Sammelpetition mit dem Titel „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ eine langfristige finanzielle Absicherung des Gewaltschutzes. Diese Petition wurde am 25. November 2014 an die Landtagspräsidentin übergeben. Die Unterzeichnenden rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, Schutz, Beratung, Prävention und die Arbeit mit Gewalttätern im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt langfristig finanziell abzusichern. Sie fordern die zielgerichtete Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, um einen bundesweiten Anspruch auf Schutz und Beratung rechtlich zu verankern.

Diese Petition wurde initiiert vom Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern, der Liga der Wohlfahrtsverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern, der Gewerkschaft der Polizei, dem Allgemeinen Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern und noch anderen. Zu den Kernforderungen zählt unter anderem der be-

darfsgerechte, barrierefreie, vertrauliche und unbürokratische Zugang zum Beratungs- und Hilfenetz. Hier bestehen landesweit große Unterschiede, insbesondere hohe Hürden für Frauen mit Behinderungen, für ältere Frauen, insbesondere auf dem Land, für Frauen mit Suchtproblemen und für Migrantinnen.

Gefordert wird weiterhin die finanzielle Absicherung der Einrichtungen. Opferschutz und die Finanzierung der Frauenhäuser sind derzeit keine pflichtigen kommunalen Aufgaben, was für gewaltbetroffene Frauen und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen gleichermaßen zu ständiger Unsicherheit über den Fortbestand des Hilfsangebotes führt.

Am 25. Juni 2015 fand eine öffentliche Anhörung des Petitionsausschusses statt, zu der auch die Mitglieder vom Sozialausschuss, vom Innenausschuss und vom Finanzausschuss eingeladen waren.

Unsere Fraktion unterstützt die Forderungen der Petentinnen. Wir hatten dazu auch mehrere Kleine Anfragen auf den Drucksachen 6/2883, 6/2359 und 6/996. Grundsätzlich ist die Frage der Frauenhausfinanzierung ein echter Knackpunkt. Wir wollen die Unterstützungsstruktur im Ganzen sehen, das heißt, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Auch für Kinder, die Erfahrungen in gewaltgeprägten Beziehungen gemacht haben und sich mit ihren Müttern in Frauenhäusern zusammen befinden, müssen dort bedarfsgerechte sozialpädagogische und gegebenenfalls psychologische Angebote ermöglicht werden. Die Personalstrukturen müssen dementsprechend angepasst werden, insbesondere für Frauen mit Behinderungen müssen logischerweise barrierefreie Strukturen aufgebaut werden. Zurzeit ist kein Frauenhaus in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei.

Zwar lehnt die Landesregierung derzeit eine verbindliche Regelung zur Sicherung dieser Finanzierung ab, auf Bundesebene läuft die Diskussion jedoch weiter. Wir tragen deshalb das Votum des Petitionsausschusses mit, diese Petition als Material an die Landesregierung zu überweisen, um zu erreichen, dass sie in Verordnungen oder anderen Initiativen einbezogen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Vorsitzende des Petitionsausschusses,

(Heinz Müller, SPD: Als Abgeordneter!
Hab ich so gesagt.)

der Abgeordnete Dachner.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, genau.)

Bitte schön.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich kann jeder für sich seine eigene Meinung zu den Bearbeitungen oder zu dem Ausgang der Petitionen haben, das ist ja auch richtig, aber es muss zumindest gesetzlich richtig sein. Ich will vielleicht auf drei Petitionen ganz kurz eingehen.

Zur Stärkung der Beratungsstellen: Natürlich bin ich vollkommen Ihrer Meinung – und das haben wir ja auch

so votiert, nehme ich an –, dass die Weiterentwicklung und die Ausgestaltung der Beratungsstellen nicht so sind, wie wir uns das vorstellen. Wenn wir zum Beispiel vorge schlagen haben, wir wollen das der Landesregierung wieder überweisen, damit es im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt wird, dann kann man das ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nach der Haushaltsberatung, das ist doch ein Witz! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, natürlich. Also wissen Sie, wenn Sie sich in Ihrer Familie in diesem Jahr aufgrund Ihrer Haushaltskasse etwas nicht leisten können, dann heißt das doch nicht, dass Sie Ihr Leben lang genau diese Position streichen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

sondern Sie sagen sich, vielleicht kann ich mir das im nächsten Jahr leisten.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Genauso stelle ich mir das vor. Wenn wir das in diesem Jahr nicht finanzieren können,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dann wollen wir uns gemeinsam darum bemühen, dass die Beratungsstellen Schritt für Schritt wieder verbessert werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, das wollen wir tun. Das kann auch nur unsere gemeinsame Anstrengung sein und nicht, dass der Vorwurf hier weitergereicht wird, wenn es dieses Jahr nicht geklappt hat, dann wird es niemals klappen. Also das ist nicht mein Anspruch, Nummer eins.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warte, warte nur ein Weilchen!)

Also können wir nach wie vor unterschiedlicher Auffassung sein. Ich gebe jedenfalls diese Hoffnung nicht auf, dass wir die Beratungsstellen punktuell stärken werden. Wir müssen uns auf diesem Gebiet bewegen, Punkt.

Zweitens zum Schlager: Also das ist lächerlich, diese Diskussion um den Schlager. Wenn es große Bevölkerungsgruppen Älterer gibt, die wirklich ihr Leben lang etwas für dieses Land getan haben, die jetzt äußern, sie möchten auch deutsche Musik und deutsche Schlager hören, was ist daran so verwerflich, das hier zu beraten, das heißt zu besprechen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da haben wir doch zugestimmt, Herr Dachner.)

Was ist daran so kompliziert? Wissen Sie ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir haben doch zugestimmt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Na ja, das ist doch aber ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das haben Sie gestern kritisiert und heute wurde das wieder kritisiert. Das ist doch vollkommen legitim. Wo

werden denn diese älteren Menschen überhaupt gehört? Die werden doch überhaupt nirgendwo angehört.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin, was ist denn hier los?! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das soll doch keine Kritik an Ihrer Koalition sein.)

Überall, wo sie hingehen, werden sie abgewiesen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie reden sich hier um Kopf und Kragen. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich kritisiere gar nicht die Landesrundfunkanstalt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nein, ich kritisiere überhaupt nicht! Ich sage nur, diese Bürger haben das Recht, die dürfen ihre Meinung sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie kritisieren, dass die Umfragen, die da gestaltet werden, ob sie diese Musik mögen oder nicht, dann ist das ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, was denn? Was ist dann?)

Jedenfalls wissen Sie, was sie da fragen? Dann spielen die ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Da bin ich ja mal gespannt, was Sie jetzt sagen.)

Ich hatte ja auch das Glück. Da spielten die mir zehn Titel vor und dann fragten sie mich jeweils,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ob ich den Titel gut finde, und ich sagte, ich finde ihn gut, auch in Englisch finde ich ihn gut. Nach zehn Titeln meinten die zu mir, das sei ja ein gutes Ergebnis. Ich sagte allerdings, das, was mir an zehn Liedern vorgespielt wurde, möchte ich aber nicht jeden Tag rund um die Uhr hören. Ich möchte auch mal zwei, drei Schlager zwischendurch hören.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nein, nein, das war nicht unsere Umfrage.

(Zuruf von Detlef Lindner, CDU)

Gut, Punkt. Also ich will das gar nicht ausführen. Alles, was die Bürger uns sagen, darf hier auch ausgesprochen werden.

(Heiterkeit und Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das heißt nicht, dass wir den Rundfunkanstalten Vorschriften machen. Das tun wir überhaupt nicht, Punkt. Ich bin für den Schlager und andere auch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

So, jetzt kommen wir zum Kindertagesförderungsgesetz. Und da, meine liebe Frau Bernhardt, „liebe“ lasse ich jetzt mal weg ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Dachner! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Abgeordnete Borchardt, halten Sie sich zurück,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

ansonsten erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ich hab dafür schon einen gekriegt.)

Sonst unterbreche ich die Sitzung.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich möchte Sie also bitten, dass Sie Zurückhaltung üben.
Wir möchten hier vorn den Redner verstehen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Wir hier auch.)

und ich habe darauf aufmerksam gemacht, Zurufe sind gestattet und erlaubt, aber in Maßen, und keine Dauerreden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Bitte, Herr Abgeordneter Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Danke schön.

Zum Kindertagesförderungsgesetz gibt es zwei Petitionen. Die einen beschwerten sich darüber mit 3.600 Unterschriften, dass sie das novelliert haben möchten, weil sie ein Mitbestimmungsrecht landesweit geregelt haben wollen. Unterschwellig ging es dann auch um die Verpflegung. Die andere Petition richtet sich ausschließlich gegen diese Tagesverpflegung und dass sie begehren, dass sie nach wie vor nach ihrem bestimmten Konzept der Kinderkrippe ihre Produkte mitbringen, mit den Kindern gemeinsam das Frühstück, Mittag und andere Mahlzeiten vorbereiten, dass die Kinder das, was sie mitbringen an Schokolade, an Obst, untereinander austauschen und sich ein schönes Festmahl machen. Sie schreiben also, dass sie dagegen sind, dass das zukünftig nicht mehr stattfinden soll, sie haben ein besonderes Konzept. Als ich das las, habe ich gedacht, die haben da vollkommen recht.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dann haben wir uns an das Ministerium gewandt, und das ist eigentlich nur mein Vorwurf, die haben uns doch genau das geschrieben und gesagt, selbstverständlich können die das nach wie vor tun.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Na selbstverständlich können die genau das Konzept machen. Jeder darf seine Produkte mitbringen, sie dürfen gemeinsam das Essen bereiten. Das Einzige, was das Kindertagesförderungsgesetz vorschreibt, ist, dass es ein qualitativ gutes Essen geben muss, und zwar für alle Kinder und den ganzen Tag. Und das kann nicht so schlimm sein. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Gut, Manfred.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5334, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD,

(Michael Andrejewski, NPD: Enthaltung!)

Enthaltung, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 44:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Funktionsfähigkeit der Justiz sicherstellen, Drucksache 6/5300.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Funktionsfähigkeit der Justiz sicherstellen – Drucksache 6/5300 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Untersuchungshaftentlassung wegen nicht fristgerechter Terminierung beschäftigt uns hier nicht zum ersten Mal. Bereits im Januar 2013 hatte meine Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht. Eigentlich war es zunächst ein Dringlichkeitsantrag und es ging um die drohende Entlassung von drei Tatverdächtigen schwerer Straftaten.

Ich erinnere daran: Rein rechtlich dürfen Tatverdächtige grundsätzlich nicht länger als sechs Monate in Untersuchungshaft verbleiben. Das Hauptverfahren muss also innerhalb von sechs Monaten nach Anordnung der Untersuchungshaft eröffnet werden. Das ist die Frist, die man als verhältnismäßig erachtet, wenn es darum geht, ob ein formal Unschuldiger bei Vorliegen bestimmter Haftgründe in Untersuchungshaft genommen werden kann.

Meine Damen und Herren, es handelte sich bei den vermeintlichen Straftätern nicht um irgendwelche kleinen Delikte, im Gegenteil. Das Landgericht Schwerin hatte damals seine Überlastung angezeigt und ebenfalls mitgeteilt, dass man durch organisatorische Maßnahmen im Gericht das Problem nicht würde beheben können. Letzten Endes konnte die Entlassung der drei Tatverdächtigen gerade noch verhindert werden. Wenige Monate zuvor war das nicht gelungen. Im September 2012 mussten bereits zwei Untersuchungshaftlinge entlassen werden, da die Hauptverhandlungen nicht fristgerecht anberaumt werden konnten.

Am 4. April dieses Jahres berichtete der NDR darüber, dass es vom Landgericht Schwerin erneut eine Überlastungsanzeige gegeben habe. Vier Angeklagte, denen Drogendelikte zur Last gelegt wurden, mussten aus der

Untersuchungshaft entlassen werden, da nicht fristgerecht terminiert wurde. Als Gründe wurden angegeben, dass der Fall sehr aufwendig sei und die zuständige Kammer gleichzeitig ein anderes sehr umfangreiches Verfahren betreue.

Nur drei Tage später wurde auch für das Landgericht Neubrandenburg eine Untersuchungshaftentlassung wegen nicht fristgerechter Terminierung gemeldet. Diese wurde unter anderem mit der Erkrankung des Richters begründet. Wie die „Schweriner Volkszeitung“ berichtete, war dies in 2015 und bis zu jenem Zeitpunkt des Jahres 2016 bereits die neunte Entlassung. Betroffen waren die Landgerichte Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Das Justizministerium sah sich jedoch nicht in der Pflicht, verwies darauf, dass die betroffenen Gerichte personell auskömmlich ausgestattet seien und ein Eingriff aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit nicht möglich sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das alles so chronologisch aufgelistet, um aufzuzeigen, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Das Oberlandesgericht sprach in seiner Presseerklärung von einem „tiefgreifenden Strukturproblem“ beim Landgericht Schwerin. Worin dieses Strukturproblem besteht, konnte uns die Justizministerin in der Europa- und Rechtsausschusssitzung nicht sagen. Da frage ich mich: Was soll das denn sein? Und: Gibt es dieses Problem auch in Rostock und Neubrandenburg? Denn diese beiden Gerichte sind offenbar auch betroffen. Im Antrag tauchen diese Fälle noch nicht auf, da sie uns erst nach Antragschluss bekannt wurden. Die Situation ist aber vermutlich ähnlich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nur dass wir uns richtig verstehen: Natürlich ist die Unabhängigkeit der Justiz ein wichtiges Gut und natürlich gehören die Geschäftsverteilung und die Terminierung in den Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Das kann aber nicht dazu führen, dass wir vor offensichtlich bestehenden Problemen die Augen verschließen. Wenn eine U-Haftentlassung wegen einer fristgerechten Terminierung vorgenommen wird, machen die Gerichte das nicht aus Jux und Tollerei. Das bedeutet, irgendwo klemmt etwas im System, irgendwas läuft nicht so, wie es laufen sollte.

Wir sollten das Problem nicht nur auf frei herumlaufende mutmaßliche Straftäter reduzieren, wie es in der Öffentlichkeit überwiegend getan wird. Offensichtlich ist doch, dass es Gerichte trotz eines Beschleunigungsgebotes nicht schaffen, die Hauptverhandlung innerhalb eines halben Jahres anzuberaumen. Wir haben viel zu lange Verfahrenslaufzeiten. Die Untersuchungshaftentlassungen sind insofern nur das Symptom, das die Öffentlichkeit letztlich mitbekommt.

Wir hatten kürzlich die Justizministerin im Europa- und Rechtsausschuss und sie hat uns ausführlich zu den letzten Entlassungen hier in Schwerin berichtet. Loben möchte ich an dieser Stelle, dass sie sich so kurzfristig dazu bereit erklärt hat.

Dass wir eine Unterrichtung durch die Landesregierung heute noch einmal fordern, liegt daran, dass unsere Ausschusssitzungen nicht öffentlich erfolgen beziehungsweise die Justizministerin in der Europa- und Rechtsausschusssitzung auf konkrete Fragen, wie zum Beispiel auf die der Strukturprobleme im Landgericht Schwerin, keine Aussagen treffen konnte. Das Thema stand jedoch auch

massiv in der Öffentlichkeit und deshalb sollte die Öffentlichkeit erfahren, was die Hintergründe dieser Entlassungen sind.

Die Justizministerin hatte in der damaligen Ausschusssitzung ausführlich erklärt, warum es Sache des Landgerichtes Schwerin sei, das vorliegende Problem zu lösen. Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass die Geschäftsverteilung Sache des Gerichtes selbst sei und dass das Landgericht Schwerin grundsätzlich bedarfsgerecht ausgestattet sei. Auf dem Papier mag das vielleicht auch stimmen. Ich habe jetzt leider keine aktuellen Zahlen, aber ich hatte im Jahre 2014 die Personalsituation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit abgefragt. Danach war es so, dass bei den Landgerichten lediglich beim Landgericht Neubrandenburg der Belastungsgrad bei deutlich über 100 Prozent lag. Das Landgericht Schwerin hatte im Jahre 2012 einen Belastungsgrad von 91,1 Prozent und im ersten Halbjahr 2013 von sogar nur 81,7 Prozent.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich, das war in etwa in der Zeit, als es zu den ersten bekannt gewordenen Haftentlassungen kam. Die Belastung lag also schon damals deutlich unter 100 Prozent. Das hat das Ministerium nicht davon abgehalten, das Landgericht mit zwei Richtern zu verstärken, um ihm zu ermöglichen, eine weitere Strafkammer einzurichten. Das Ministerium erkannte also eine Überlastung an, obwohl man eigentlich unterhalb von 100 Prozent lag.

Dazu muss ich korrekterweise ganz kurz zwei Dinge einschieben:

Erstens war das Einschreiten der Justizministerin ganz klar zu begrüßen, wenngleich das eigentliche Problem damit nicht gelöst wird.

Zweitens ist vermutlich diese Verstärkung auch für die sehr niedrige Belastungszahl im ersten Halbjahr 2013 verantwortlich. Aber das nur zur Klarstellung.

Jetzt drängt sich aber trotzdem die Frage auf, warum man eine personelle Verstärkung vorgenommen hat, wenn das Landgericht damals bedarfsgerecht ausgestattet war. Dazu fiel mir das Interview ein, das Frau Ministerin Kuder im Jahre 2013 Herrn Koslik für die SVZ gab. Er fragte damals, ob die Richter im Land überlastet seien. Sie antwortete darauf, ich zitiere: „Eine Überlastung der Richter ist laut den bundesweit geltenden Erhebungen nicht zu erkennen.“ Zitatende. Darüber hinaus betonte sie, dass sie, um die Sicherheit der Menschen im Land auch weiterhin zu gewährleisten, zwei Personalentscheidungen getroffen hat, ohne dass neue Richterstellen geschaffen werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe nach den bundesweiten Erhebungen, also nach PEBBSY, keine Überlastung. Das bringt uns zu der altbekannten Frage, ob PEBBSY wirklich die tatsächlichen Bedarfe abbildet. Scheinbar nicht, sonst hätte man im Jahre 2010 nicht beschlossen, PEBBSY zu evaluieren, und sonst hätte das Justizministerium das Landgericht Schwerin im Jahre 2012 nicht verstärkt. Zwischenzeitlich ist die Evaluierung abgeschlossen, aber die ursprünglichen Kriterien sind geblieben. Wirklich praxistauglich ist PEBBSY nach wie vor scheinbar nicht.

Man sieht ganz deutlich, dass das absolut auf der Kante gestrickt ist. Solange alles normal läuft, bekommt man im

Gericht mit sehr viel Mühe alles noch hingeschoben. Passiert etwas Außergewöhnliches, wie ein besonders komplexes Verfahren oder die Krankheit eines Richters – verzeihen Sie die Ausdrucksweise –, säuft die Kammer ab. Und da muss man doch die Frage stellen, ob komplexe Verfahren oder Krankheit wirklich so außergewöhnlich sind. Da stellt sich ebenfalls die Frage, warum das Justizministerium nicht auch dieses Mal in Schwerin eingegriffen hat. Wahrscheinlich deshalb, weil man über die anstehenden Entlassungen zu spät informiert wurde.

Wenn ich die Aussage der Ministerin richtig in Erinnerung habe, sagte sie, man habe erst aus der Presse von den vorgenommenen Entlassungen erfahren. Ich muss gestehen, dass ich das sehr sonderbar finde. Scheinbar besteht bezüglich der Kommunikation zwischen dem Ministerium und den Gerichten erheblicher Verbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zum Schluss noch einmal darauf eingehen, warum wir diesen Antrag nach der Unterrichtung des Justizministeriums im Europa- und Rechtsausschuss aufrechterhalten.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Mein letzter Satz: Wir haben den Eindruck, dass dieses Problem kleingeredet wird und wir uns der Aufgabe im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht konkret stellen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber die Farbe
der Lampe hat gut zur roten Jacke gepasst!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE nimmt die Medienberichterstattung zur Aufhebung von Haftbefehlen in einem Strafverfahren des Landgerichts Schwerin zum Anlass, die Landesregierung zu einem Bericht über die Überlastungssituation beim Landgericht Schwerin sowie zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz aufzufordern. Ich will deshalb zunächst über den Anlass für den Antrag, also über den Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock berichten.

Mit Beschluss vom 22. März dieses Jahres hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts Rostock Haftbefehle gegen vier Angeklagte eines Strafverfahrens vor einer großen Strafkammer in Schwerin aufgehoben. Die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug der Untersuchungshaft über sechs Monate hinaus lägen nicht vor. Es gebe diverse Hinweise, dass eine zeitnahe Förderung des Verfahrens mit Blick auf die aktuelle Belastungssituation der Kammer seither und auch auf absehbare Zeit nicht möglich erscheine. Selbst die vom Präsidium des Landgerichts in den Blick genommene vorübergehende Entlastung der Kammer könnte nicht zu einer zügigeren Befassung führen. Bei der Belastung der Kammer handele es sich um ein, Zitat, „tiefgreifendes Strukturproblem“ des Landgerichts. Worin dieses Strukturproblem begrün-

det sein soll, führt das Oberlandesgericht nicht näher aus.

Dies zeige nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE, so die Begründung des Antrages, dass es bei dem Landgericht Schwerin ein grundsätzliches Problem bei der Personalausstattung gebe und dass trotz einer dem Personalberechnungssystem entsprechenden Ausstattung erhebliche Defizite aufträten. Es wird weiter ausgeführt, dass wegen derartiger Haftentlassungen die Funktionsfähigkeit der Justiz als Ganzes in Gefahr sei.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bedarfsgerecht mit Richterinnen und Richtern ausgestattet sind. Beim Landgericht Schwerin liegt die Personalverwendung insgesamt und auch in Strafsachen über dem berechneten Personalbedarf. Nach den Äußerungen in der Presse sehen das sowohl das Landgericht Schwerin als auch der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern genauso. Der Ruf nach zusätzlichem richterlichem Personal kann deshalb nicht die Lösung des Problems sein.

Es ist nun mal so, dass immer wieder einmal in kurzer zeitlicher Folge Strafverfahren mit vielen Beteiligten und komplexen Sachverhalten und Rechtsfragen bei einer Strafkammer oder einem Landgericht eingehen können. Für solche erheblichen, vom Gericht nicht planbaren Schwankungen kann im Rahmen der Vorschriften über den gesetzlichen Richter ohne Risiken für ein rechtsstaatliches Verfahren nicht kurzfristig reagiert werden. Das heißt, es kann von einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Justiz nicht die Rede sein.

Das vom Oberlandesgericht festgestellte „tiefgreifende Strukturproblem“ des Landgerichts kann bei grundsätzlich bedarfsgerechter Personalausstattung in der Verteilung der Aufgaben innerhalb des Gerichts oder in dem soeben erwähnten, vom Gericht nicht planbaren zeitlich geballten Anstieg der Eingänge komplexer Strafverfahren liegen. Dies ist im Rahmen der richterlichen Selbstverwaltung durch das Präsidium des Landgerichtes Schwerin als zuständiges, durch die Richterschaft des Gerichts gewähltes Gremium zu lösen. Dem Präsidium obliegen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Zuständigkeit und auch die Verantwortung für eine gleichmäßige und angemessene Verteilung der Rechtsprechungsaufgaben auf die Richterinnen und Richter des Gerichts.

Die Möglichkeiten des Präsidiums zum Ausgleich kurzfristiger Belastungsspitzen sind allerdings auch durch das Verfassungsrecht begrenzt. Es gilt der Grundsatz des gesetzlichen Richters, nach dem die Zuständigkeit der Richterinnen und Richter für bestimmte Verfahren im Voraus und abstrakt festgelegt sein muss. Für die Geschäftsverteilung durch die Gerichtspräsidien gilt deshalb das Jährlichkeitsprinzip, von dem nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Die höchstrichterliche Rechtsprechung sieht dies sehr eng. Die Bestimmung der Reihenfolge und Priorität der Entscheidung von Verfahren unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit. Allerdings ist in Haftsachen das sogenannte Beschleunigungsgebot zu beachten, nach dem diese Verfahren vorrangig zu bearbeiten sind.

Die richterliche Unabhängigkeit wie auch das Gewaltenteilungsprinzip, welches bei der Verteilung der Rechtsprechungsaufgaben durch die Gerichtspräsidien zum Tragen kommt, sind von der Justizverwaltung aus gutem

Grund zu beachten. Sie, die Justizverwaltung, kann und darf hierauf grundsätzlich keinen Einfluss nehmen.

Wenn die Landesregierung nun mit dem Antrag aufgefordert werden soll, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz einzuleiten, dürfte aus meinen Ausführungen deutlich geworden sein, dass es sich hierbei in erster Linie nur um die bedarfsgerechte Personalausstattung der Gerichte handeln kann und eine weitergehende Einflussnahme stark begrenzt ist.

Ich wiederhole: Die Personalausstattung – auch nach Einschätzung der Richterschaft – ist bedarfsgerecht. Das Landgericht Schwerin war nach zwei Haftbefehlsaufhebungen im Oktober 2012 bereits personell verstärkt worden, sodass eine zusätzliche Strafkammer eingerichtet wurde. Ich sehe bei der beschriebenen Personalausstattung und -belastung deshalb derzeit weder eine Veranlassung noch Möglichkeiten, auf die Situation am Landgericht Schwerin als Justizverwaltung zu reagieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass das Landgericht Schwerin mutmaßliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen musste, ist extrem ärgerlich. Ich bedaure das außerordentlich. Der Grund hierfür war, dass die zuständige Strafkammer die Hauptverhandlung nicht fristgerecht terminieren konnte. Zur Klarstellung sei gesagt, dass das aber nicht heißt, dass die Betroffenen straffrei ausgehen. Die Durchführung der Hauptverhandlung und ein daraus folgendes Urteil sind davon grundsätzlich nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine funktionsfähige Justiz. Die Richterinnen und Richter in Mecklenburg-Vorpommern leisten gute Arbeit, aber wir alle wissen, der Rechtsstaat ist nicht fehlerfrei und auch hier passieren mitunter Versäumnisse. Der Vollzug der Untersuchungshaft wegen einer Tat darf über sechs Monate hinaus nur aufrechterhalten werden, wenn die besondere Schwierigkeit oder der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund das Urteil noch nicht zulassen und die Fortdauer der Haft rechtfertigen. Als die Grenze von sechs Monaten überschritten war, musste das Oberlandesgericht Rostock entscheiden, ob die Untersuchungshaft der mutmaßlichen Täter fortgeführt wird. Dies hat es abgelehnt, weil es die Voraussetzung der besonderen Schwierigkeit oder des besonderen Umfangs der Ermittlungen als nicht gegeben ansah. Die Entscheidung, die Fortdauer der Untersuchungshaft nicht anzuordnen, wurde unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit und in Selbstverantwortung der Justiz getroffen. So ärgerlich ein solcher Fall auch ist, zeigt er doch auf der anderen Seite, dass der Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Justiz funktionieren, auch wenn uns das im Einzelfall nicht immer passt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in dem vorliegenden Antrag nun zu behaupten, derartige Haftentlassungen wegen nicht fristgerechter Terminierung würden verdeutlichen, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz als

Ganzes in Gefahr sei, ist absurd. Dass Beschuldigte nach sechs Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen werden, ist in Deutschland zwar kein Einzelfall, aber die ganz, ganz große Ausnahme. Dafür kann es viele Gründe geben. Einerseits können die Ermittlungen zu lange andauern, bis es überhaupt zu einem Prozess kommt, andererseits können sich die Prozesse durch die Menge an Beweismaterial zu sehr in die Länge ziehen.

Dass Beschuldigte nach sechs Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen werden, kommt leider immer mal wieder vor. Dazu genügt schon ein Blick in unsere Nachbarländer Hamburg und Brandenburg, wo in jüngster Vergangenheit ebenfalls mutmaßliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten. So wurden im August 2015 in Hamburg zwei mutmaßliche Totschläger wegen überlanger Verfahrensdauer auf freien Fuß gesetzt. Erst im Dezember letzten Jahres mussten in Brandenburg drei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist aber kein norddeutsches Phänomen. So wurden etwa in Bayern allein zwischen Januar 2014 und März dieses Jahres 15 Haft- oder Unterbringungsbefehle wegen Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebots aufgehoben. Ich denke aber, dass niemand hier im Saal ernsthaft behaupten würde, die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz sei gefährdet.

Auch wenn es sich bei den Beschuldigten im Fall des Landgerichts Schwerin nicht um Tötungsdelikte oder Sexualstraftaten, sondern um Drogenhandel dreht, hätten diese Entlassungen nicht passieren dürfen. Auch wenn derartige Fälle sehr, sehr selten sind, ist jeder Fall ein Fall zu viel.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Thematik im Europa- und Rechtsausschuss ausführlich beraten. Die Justizministerin hat den Ausschuss über die aktuelle Personalsituation und -struktur am Landgericht Schwerin unterrichtet. Es wurde dargelegt, dass die Personalausstattung in Strafsachen über dem berechneten Personalbedarf liegt. Auch wurde erläutert, wie die richterliche Selbstverwaltung durch das Präsidium des Landgerichts Schwerin wahrgenommen wird. Das Justizministerium kann darauf keinen Einfluss nehmen. Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt das Präsidium die Besetzung der Spruchkörper, bestellt die Ermittlungsrichter, regelt die Vertretung und verteilt die Geschäfte. Es trifft diese Anordnung vor dem Beginn des Geschäftsjahres für dessen Dauer. Dabei kann jeder Richter mehreren Spruchkörpern angehören. Diese Anordnungen dürfen auch im Laufe des Geschäftsjahres geändert werden, wenn dies wegen Überlastung eines Richters oder eines Spruchkörpers oder infolge Wechsels oder dauernder Verhinderung einzelner Richter nötig wird. Das Präsidium kann auch anordnen, dass ein Richter oder Spruchkörper, der in einer Sache tätig geworden ist, für diese nach einer Änderung der Geschäftsverteilung zuständig bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es kann vielfältige Gründe geben, warum manche Verfahren nicht fristgemäß beginnen. Das Oberlandesgericht stellt in seinem Beschluss ein „tiefgreifendes Strukturproblem“ beim Landgericht Schwerin fest. Auch wenn DIE LINKE immer wieder eine unzureichende Personalausstattung herbeizureden versucht, so bleibt doch festzuhalten, dass das Oberlandesgericht in seinem Beschluss ein „tiefgreifen-

des Strukturproblem“ beim Landgericht Schwerin feststellt. Es ist bezeichnend, wenn der Sprecher des Landgerichts einräumt, dass die Einstellung zusätzlicher Richter keinen Sinn machen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, als vor vier Monaten in Brandenburg drei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten – dort ging es um das Landgericht Cottbus –, hat das DIE LINKE nicht sonderlich interessiert. Sie hat dort jedenfalls keinen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht, wie sie es hier getan hat.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Torsten Renz, CDU: Wer ist
denn da Justizminister?)

Im Gegenteil, als der Landtag Brandenburg im Januar dieses Jahres einen oppositionellen Antrag mit dem Titel „Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft verhindern“ beraten hat, hat DIE LINKE das Ansinnen der Opposition zurückgewiesen und den Justizminister verteidigt.

(Heinz Müller, SPD: Ist ja interessant! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha! Aha! –
Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die SPD nicht! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich wage mal die Vermutung, das liegt daran, dass DIE LINKE in Brandenburg den Justizminister stellt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie lange soll das noch so gehen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich die Lage wie folgt zusammenfassen, Zitat: „Für diejenigen, die bei der Diskussion im Rechtsausschuss nicht dabei waren, möchte ich sagen, dass wir vor folgender Situation stehen: Ein Gericht ist ausreichend mit Richterinnen und Richtern ausgestattet. Das Gericht begeht Organisationsfehler. Nun benutzt man aus politischen Gründen diesen Fakt eines Fehlers, um wieder die große Keule der Haushaltsdiskussion herauszuholen und zu behaupten – das finde ich mittlerweile gräulich –, dass dieses Gericht nicht ausreichend ausgestattet sei. Das ist falsch!“ Zitatende. Das waren treffend die Worte der Abgeordneten Frau Mächtig, Fraktion DIE LINKE, in der eben erwähnten Landtagsdebatte in Brandenburg.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Justizministerium ist dafür zuständig, dass die Rahmenbedingungen für eine funktionsfähige Justiz gegeben sind. Wenn nachgesteuert werden muss, dann wird nachgesteuert. Das ist in der Vergangenheit in der Sozialgerichtsbarkeit geschehen und vor Kurzem auch hinsichtlich der Asylverfahren. Ich bin sicher, dass das Justizministerium auch zukünftig bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen einleiten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn der Landtag nun feststellen soll, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz gefährdet ist, so ist das schlicht unseriös. Es ist aber mehr als das, es ist fahrlässig. Wenn auf derartige Weise eine drohende Funktionsunfähigkeit der Justiz an die Wand gemalt wird, so ist das Wasser auf die Mühlen derer, die unsere Rechtsordnung, unseren Rechtsstaat und seine Institutionen diskreditieren wollen. Ich möchte die Antragsteller deshalb bitten, gehen Sie noch einmal in sich, ob Sie den Antrag wirklich aufrechterhalten wol-

len. Einen derartigen Antrag lehnen wir ab, wie es DIE LINKE in Brandenburg auch getan hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, ich will und kann es sehr, sehr kurz machen. Die Ministerin Frau Kuder hat hier ausführlich ausgeführt

(Torsten Renz, CDU: Frau Drese auch.)

und ich bin meiner Kollegin Frau Drese sehr dankbar, dass sie in aller Ausführlichkeit auf die Fakten eingegangen ist. Ich könnte Ihnen jetzt natürlich diese Fakten noch mal in aller Breite aufzählen, aber das kann man sich wirklich sparen, denn ich will hier nicht nach dem Motto verfahren: „Es ist alles schon gesagt, nur noch nicht durch mich.“ Wie gesagt, inhaltlich braucht man hier überhaupt nichts weiter hinzuzufügen.

Ich finde es ziemlich beschämend, dass Sie, Frau Borchardt, den Antrag nicht zurückgezogen haben, nachdem Frau Ministerin am 6. April im Ausschuss ausführlich berichtet hat.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Schofflig.)

Und noch mal – das finde ich erwähnenswert –: Selbst der Richterbund und die Pressestelle des Landgerichts Schwerin, das ist auch schon mehrfach gesagt worden, haben keine höhere Personalausstattung, weder beim richterlichen Personal noch beim sonstigen Personal, am Landgericht Schwerin gefordert. Das ist eine Tatsache, die unbedingt Berücksichtigung finden muss. Insofern: Ihren Antrag wird meine Fraktion selbstverständlich ablehnen.

Der Grund für diesen Antrag ist einfach nur, dass Sie das Thema Gerichte, Gerichtsstrukturreform im anstehenden Wahlkampf weiter warmhalten wollen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist der einzige Grund, warum Sie diesen Antrag aufrechterhalten wollen. Besser wäre es, ihn zurückzuziehen, dann müssten wir uns hier nicht am Freitag-nachmittag mit solchen Dingen beschäftigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr guter Beitrag.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr. Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Vortrag von Frau Drese und dem, was Herr Texter gesagt hat, und Sie haben Brandenburg zitiert,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

habe ich mir die Situation vorgestellt – wir hatten mal nicht Baden-Württemberg,

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

wir waren da auch gar nicht im Fokus, ich war ganz froh –, habe ich mir die Situation, ...

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Aber das nächste Mal, Herr Suhr, das nächste Mal!)

Ja, keine Sorge, Herr Müller, ich bin sicher, das kommt.

... habe ich mir die Situation vorgestellt, wir hätten hier eine andere Rollenverteilung. Die CDU wäre in der Opposition,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre ein Spaß! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

DIE LINKE würde die Justizministerin stellen und die Law-and-Order-Partei CDU würde sagen: Ach, wir stellen uns vor die linke Justizministerin, weil man kann einfach nichts machen an der Situation.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Herr Suhr, ich glaube,
die Fantasie geht mit Ihnen durch!)

Die Fantasie ist in der Tat mit mir durchgegangen. Herr Renz, vielen Dank, für das Stichwort. Das kann ich mir in der Tat nicht vorstellen. Ich kann mir in der Tat nicht vorstellen, dass so was passieren würde.

Dass die Opposition jetzt in Form der LINKEN dieses Thema zum Gegenstand im Landtag macht, ist doch sehr selbstverständlich, genauso, wie es in Brandenburg selbstverständlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dann kommen da noch Länderbeispiele, wo es umgekehrt ist.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ist
denn das seriöse Politik? – Heiterkeit
bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wem sagen Sie das jetzt?!
Wem sagen Sie das jetzt?!)

Also, meine Damen und Herren, bitte! Das, was wir im Justizausschuss lange und breit diskutiert haben – und man kann dem ja durchaus folgen, was Frau Kuder gesagt hat, ich gehe darauf gleich noch mal ein bisschen detaillierter ein –, ist nichts anderes als ein Offenbarungseid derjenigen, die daran beteiligt sind, weil es im Ergebnis heißt: Wir haben zutiefst strukturelle Probleme, das kann alles jederzeit wieder passieren, wir können einfach nichts daran machen, also geht es weiter so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, richtig,
das kann man nicht einfach abstellen.)

Das ist das Ergebnis. Man kann das nicht abstellen.

Jetzt kann man hergehen und sagen, der Vorschlag der LINKEN ist ungeeignet, Personal und so weiter, aber es ist zumindest ein Vorschlag und nicht die Aussage, na ja, lass es einfach weiter so passieren, wie es ist.

Ich fand etwas sehr bemerkenswert: Unmittelbar nach dem Justizausschuss hatten wir zwei Tage später eine Berichterstattung im „Nordkurier“, Überschrift: „Schon wieder Frist verpasst: Krimineller auf freiem Fuß“. Der Kollege Uwe Reißenweber hat das in seinem Text, finde ich, sehr gut beschrieben, was eigentlich das Kernproblem ist. Ich zitiere: „Wieder musste in MV ein mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil sein Prozess nicht rechtzeitig beginnen konnte. Die Fälle häufen sich und das wirft nicht unbedingt ein gutes Licht auf die Justiz.“

Das ist das Kernproblem. Die Landesregierung und auch die Koalition haben hier bisher noch keinen Ansatz für eine Lösung in irgendeiner Form präsentiert. Das, was Sie hier gesagt haben, ist: Wir nehmen es hin. So ist die Situation.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch Unsinn!
Wenn einer einen Fehler macht, muss doch
nicht der ganze Apparat umgestellt werden!)

Und das kann nicht im Interesse ...

Herr Dachner sagt, wenn einer einen Fehler macht, muss nicht der ganze Apparat umgestellt werden. Wenn irgendjemand in der Öffentlichkeit gesagt hätte, uns ist da ein Fehler passiert, wäre es doch gar kein Problem gewesen. Wenn das OLG aber öffentlich – in den Medien – sagt, es gibt hier ein zutiefst strukturelles Problem, dann ist es ein Fehler, mehr als ein Fehler. Dann ist es in der Tat in der Struktur begriffen. Und da stellt sich die Frage: Was kann man machen?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Justizministerin hat richtigerweise gesagt, es gibt die richterliche Selbstbestimmung. Natürlich müssen die Präsidien das lösen. Ich habe auch gut verstanden, in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses zu sagen: Na ja, es gibt den ersten Schritt, es gibt eine Problematik, die kann entstehen bei sehr komplexen Fällen, Fallanhäufungen und so weiter. Dann gehe ich zum Oberlandesgericht und versuche, es auf der Ebene zu lösen. So habe ich das verstanden. Das Oberlandesgericht sieht aber keine Möglichkeit, das zu lösen. So, und dann passiert das. Das wird in Zukunft, solange dieses strukturelle Problem nicht gelöst ist, auch weiter passieren.

Es gibt zwei Varianten für meine Begriffe. Diese beiden Varianten haben wir im Rechtsausschuss übrigens auch diskutiert. Die erste Variante: Ich muss – das ist die einzige Stellschraube, so habe ich es verstanden, des Justizministeriums – Personal hineinpacken, um das zu lösen. Das ist der Vorschlag der LINKEN.

Die zweite Variante: Ich muss zumindest das Gespräch suchen, um zu begreifen, ohne Einfluss zu nehmen, was ist denn das zutiefst strukturelle Problem, um zu gucken, wie kann ich da möglicherweise beraten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich kann nicht hergehen und sagen, ich gucke weiter zu, weil wenn ich ein strukturelles Problem habe, dann wird sich aufgrund dieses strukturellen Problems eine solche Situation wiederholen – das ist logisch –, wenn ich es nicht abstelle.

Ich hätte hier heute erwartet, nachdem viel Zeit war zwischen der entsprechenden Ausschusssitzung und der

Landtagssitzung, dass möglicherweise eine Aussage gekommen wäre, wir haben die Rückmeldung aus Schwerin, wir haben uns mit den Punkten auseinandergesetzt, wir haben versucht, Lösungen zu erarbeiten in der richterlichen Selbstbestimmung. Das kann zumindest die Justizministerin hier verkünden, weil eine Verantwortung, darüber zu reden, finde ich, haben Sie an der Stelle.

Mich macht der Antrag insofern nicht ganz glücklich, Frau Borchardt, weil ich finde, wir reden hier nicht über eine funktionsfähige oder nicht funktionsfähige Justiz. Dieser letzte Punkt stört mich in der Tat. Es ist aber zumindest ein Ansatz, das hier zu thematisieren und einen Lösungsweg, so geeignet er sein mag, hier aufzuzeigen. Deshalb werden wir an der Stelle dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man sollte es vielleicht nicht so verarmlosen, wenn ein mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden muss, wenn der Haftgrund noch besteht, denn in U-Haft kann ich nur jemanden geben, wenn ich a) einen dringenden Tatverdacht habe, also eine Verurteilung sehr wahrscheinlich ist, und wenn b) ein Haftgrund besteht.

Was sind denn das für Haftgründe? Haftgrund Nummer eins ist Fluchtgefahr. Nehmen wir an, ich nehme jemanden in U-Haft, weil ich als Gericht Fluchtgefahr feststelle, und dann muss ich den freilassen, obwohl die Fluchtgefahr meiner Überzeugung nach noch besteht. Dann sage ich dem also, du möchtest flüchten, wunderbar, die Gelegenheit geben wir dir jetzt, viel Spaß, hier ist das Billigticket, hier sind die guten Ratschläge für die Flucht ins Ausland. So sieht es doch aus.

Der zweite Haftgrund wäre Verdunkelungsgefahr, das heißt, man geht davon aus als Gericht, dass der Betreffende Beweise unterdrücken oder Zeugen einschüchtern möchte und irgendwie die Ermittlung behindern möchte. Deswegen nimmt man den in U-Haft. Wenn ich der Meinung bin, dass dieser Haftgrund immer noch besteht, und ihn trotzdem freilasse, dann sage ich, viel Erfolg beim Beweise-Verschwinden-Lassen, viel Erfolg beim Zeugeneinschüchtern und Unterdrücken, und dann vereitle ich auch das Hauptverfahren, das vielleicht noch irgendwann ansteht. Es wurde hier gesagt, ja, da kommt das Hauptverfahren noch. Wenn ich den aber erst schön verdunkeln lasse, kann ich das Hauptverfahren vergessen.

Der tollste Haftgrund ist natürlich die Wiederholungsgefahr, wenn ich also jemanden freilassen muss, den ich eingesperrt habe, obwohl er noch nicht verurteilt ist. Das ist auch eine schwerwiegende Sache, die man sich überlegen muss, wenn ich jemanden eingesperrt habe, weil ich der Überzeugung bin, dass er weitere Straftaten begehen wird. Wiederholungsgefahr! Ich lasse den trotzdem frei und sage, so, viel Spaß, mach mal weiter, vielleicht erwische ich dich irgendwann und kann dich wieder in U-Haft geben.

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ich nehme das alles hin und lasse die flüchten, verdunkeln und Straftaten

wiederholen oder ich drücke das Ganze der Polizei aufs Auge und sage, hier, schickt mal ein Überwachungsteam los und hindert die an ihrem Tun. Dann habe ich allerdings den Personalmangel von der Justiz verlagert auf die Polizei.

Die Frage ist nun: Woran liegt das? Die erste Möglichkeit, die angesprochen war, Einzelfall, Einzelversagen, kann passieren in jedem Apparat. Da muss ich aber dann benennen, wer hat versagt und wie.

Zweitens: Strukturelles Problem – was könnte das sein? Die Art und Weise, wie die Justiz im Augenblick die Strafjustiz organisiert in Mecklenburg-Vorpommern, erinnert vom Grundsatz her so ein bisschen an das Just-in-Time-Prinzip in manchen Zweigen der Industrie. „Just in Time“ heißt, ich gehe von einem Idealzustand aus, wo alles punktgenau geliefert wird. Deswegen brauche ich auch keinen Plan B, keine Reserven, keine Vorräte, aber wenn das Geringste schiefgeht, dann funktioniert der ganze Laden nicht mehr und alle Räder stehen still.

Mir scheint es offenbar so zu sein, dass die Personalausstattung der Justiz zugespitzt und ausgerichtet ist auf einen Idealzustand, in dem eine bestimmte Anzahl von Strafverfahren nicht überschritten wird, sei es allgemein in ihrer Gesamtheit oder sei es, was die Belastung einer einzelnen Kammer betrifft oder dass eine bestimmte Anzahl von Krankheitsfällen nicht überschritten wird. Davon gehe ich einfach aus, so ein Rosarotprinzip. Und wenn es trotzdem passiert und der Idealzustand mal nicht mehr besteht, dann sage ich mit der Leichtfertigkeit, die besonders bei einer selbsternannten Law-and-Order-Partei wie der CDU hier doch wirklich sehr verblüfft: Hey, das passiert doch mal, das passiert in Brandenburg, das passiert in Hamburg und sonst wo! Lassen wir doch mal die Sexualverbrecher laufen, dagegen können wir nichts machen!

Auch da sehe ich wieder zwei Möglichkeiten: Entweder man geht das furchtbare Risiko ein, dass ein paar Richter vielleicht eine Woche lang nichts oder wenig zu tun haben, indem ich ein paar Richter über den Durst einstelle, sodass ich eine Feuerwehr habe, eine Art Taskforce, eine weitere Kammer, die dann, wenn es zu wenige Krankheitsfälle gibt und zu wenige Strafverfahren – in Anführungsstrichen –, eine Woche Weiterbildung machen müssen oder Ähnliches, oder ich riskiere, wenn ich mit heißer Nadel stricken will, dass, wenn der Personalbestand so knapp ist, immer wieder mal solche Fälle passieren und ich die schlimmsten mutmaßlichen Verbrecher laufen lassen muss, weil ich keine Lust habe, weitere Leute einzustellen. Und da sind wir in der Tat bei der Haushaltsproblematik. Der heiligen Kuh des ausgeglichenen Haushalts wird hier alles geopfert, auch die Sicherheit der Bürger, neben der Ausstattung der Kommunen. Ob das der große Wahlschlager wird, den Sie sich erhoffen, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst, Frau Drese, ich finde es schon sehr interessant: Rot-Rot in Brandenburg bringt ein Integrationsgesetz auf den Weg, Sie verweigern sich hier. Da wird

nichts davon gesagt, dass wir es gemeinsam gemacht haben. Rot-Rot in Brandenburg und Ihr rechtspolitischer Sprecher haben sich ebenso gegen den Antrag der CDU ausgesprochen. Auch darüber wird nichts gesagt.

Sei es, wie es sei. Ich denke, und davon bin ich fest überzeugt, gerade weil es in der Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich mehr Fälle gibt als das, was hier in Mecklenburg-Vorpommern passiert, müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen: Woran liegt denn das?

Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Ich habe in der Antragsbegründung dargestellt, dass scheinbar die Personalausstattung nach PEBB§Y nicht das Problem ist. Das habe ich ausführlich dargestellt. Da ergibt sich aber gleichzeitig die Frage, ob PEBB§Y wirklich die richtige Grundlage ist oder ob man nicht ernsthaft darüber nachdenken sollte und nachsteuern muss, weil die Verfahren immer komplizierter werden, weil die Beweisaufnahme bei bestimmten Fällen gerade in diesen Sachen immer komplizierter wird. Aber Sie kommen ja nicht aus der Hüfte mit der PEBB§Y-Überprüfung.

(Zuruf von Ministerin Uta-Maria Kuder)

Na ja, wir warten seit eineinhalb Jahren darauf, was das Ergebnis der PEBB§Y-Überprüfung ist. Die Aussage, die wir vorliegen haben, heißt: Es wird sich im Wesentlichen nichts ändern. Das ist doch aber ein Grundproblem.

Unabhängig von der Personalausstattung haben wir, und ich sage es ganz offen, diesen Antrag gestellt, weil mir die Aussage der Ministerin nicht ausreichend genug war. Da war die Aussage: Strukturprobleme. Die zwei Gründe, warum Sie nichts machen konnten, habe ich in meiner Rede genannt. Die respektieren wir, da sind wir uns auch einig. Aber wenn festgestellt wird, dass es Strukturprobleme gegeben hat, dann hätte ich mir gewünscht, dass man nun hier nach drei Wochen auch mal sagt, worin die Strukturprobleme bestanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch besser: Wir haben sie beseitigt.)

Das konnten Sie in der Europaausschusssitzung noch nicht sagen, dafür hatte ich Verständnis, aber jetzt auch wieder nichts, kein Wort darüber. Vor allen Dingen: Welche Maßnahmen sind eingeleitet worden gemeinsam mit dem Oberlandesgericht, um diese Strukturprobleme aus dem Weg zu räumen? Auch darüber kein Wort.

Das Zweite, was mich ein bisschen erschüttert hat, war die Antwort der Justizministerin auf die Frage von Herrn Suhr, was man ändern könnte. Da haben Sie geantwortet, das wird uns vielleicht immer mal wieder passieren, man kann es nicht zu 100 Prozent ausräumen.

(Zuruf von Ministerin Uta-Maria Kuder)

Richtig ist, man kann es nicht zu 100 Prozent ausräumen, aber sich daran zu gewöhnen, dass wir uns eventuell permanent damit auseinandersetzen müssen, nein. Neun Fälle innerhalb von zwei Jahren sind für mich keine Ausnahmen mehr.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

So einen Gewöhnungsprozess, sowohl aus Sicht des Justizministeriums als auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen, halte ich für nachdenkenswert.

Nun kann man auch darüber nachdenken, ob das, was wir als Lösungsansätze sehen, richtig ist. Aber das, was Sie jetzt abgeliefert haben in Bezug auf die Frage, dass wir hier ein ernsthaftes Problem haben – Neubrandenburg hat es auch noch mal gezeigt –, einfach so zu tun, gewöhnt euch daran, die Strukturprobleme werden Bestand haben, wir werden auch in Zukunft mit solchen Sachen zu rechnen haben, ist mir einfach zu wenig. Ich glaube, das ist vom Prinzip her ganz wichtig, und dafür streite ich.

Wir haben in der Bevölkerung eine Situation, dass darüber nachgedacht wird, was unsere Justiz eigentlich macht. Und, Frau Kuder – wir haben persönlich schon mal darüber gesprochen –, das, was manchmal über die Presse kommt, stellt die Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern, auch mit Unterstützung von Politikern, nicht ins beste Licht. Deshalb müssen wir doch gemeinsam dafür sorgen – und dafür sind wir hier im Landtag mit verantwortlich –, dass Strukturprobleme, die wir haben, die offensichtlich sind, ausgeräumt werden, damit zumindest das, was wir verhindern können als Landtag beziehungsweise Sie als Ministerin, nicht mehr auf der Tagesordnung ist.

Hier dazu gar nichts zu sagen und sich nur darauf zurückzuziehen, das, glaube ich, ist nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger von Ihnen und auch von uns erwarten.

(Manfred Dachner, SPD:
Frau Borchardt, das ist doch Unsinn hier!)

Sie wollen, dass Sie eindeutig sagen, wir haben unsere Lehren gezogen, wir werden die und die Maßnahmen einleiten, die und die Aussagen sind getroffen worden, die Verabredungen sind getroffen worden – aber nichts, gar nichts. In dem Sinne habe ich auch keine Veranlassung, das sage ich ganz offen, in irgendeiner Weise den Antrag hier zurückzuziehen.

Ach, Herr Schulte, auch nicht bei solch einem Blick!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Man kann es ja mal versuchen! –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD:
Das war ein richtiger Hundeblick! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Da redet sie eher noch länger. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das wollen wir auch im Protokoll haben.)

Bevor ich mir hier einen Ordnungsruf abhole, sage ich jetzt nicht, wie der Blick aussah!

Ich werde den Antrag nicht zurückziehen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir den richtigen Ansatz gefunden haben, ...

(Manfred Dachner, SPD:
Den haben Sie nicht gefunden!)

Ach, Herr Dachner, hören Sie doch auf! Herr Dachner, hören Sie doch auf!

... dass wir genau gucken müssen und im Interesse der Sicherheit, genauso, wie es die Justizministerin in der Presseerklärung vor eineinhalb Jahren getan hat, hier etwas unternehmen müssen, von mir aus auf der Justiz-

ministerkonferenz, um das Problem bundesweit anzusprechen, damit es nicht mehr zu solchen Vorkommnissen kommt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5300. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5300 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 45:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Keine Förderung für aktuell beantragte Hotel-Großprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5316.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Förderung für aktuell beantragte Hotel-
Großprojekte in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/5316 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst mal die Koalition loben.

(Heinz Müller, SPD: Oh, was ist denn jetzt los?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es ist übrigens, falls jetzt Bedenken eintreten, kein vergiftetes Lob.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nur kurz!)

Wir reden heute über, ...

Ja, nur kurz, das in der Tat, Herr Waldmüller.

... wir reden heute über Tourismusförderung. Und ich glaube, wir alle können konstatieren, dieses Land hat sich touristisch hervorragend entwickelt. Der Tourismus ist einer der tragenden wirtschaftlichen Bereiche.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Wir haben inzwischen eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur und das verantworten mit Sicherheit auch die Landesregierungen der letzten Jahre. Da muss man als Opposition auch gar nicht drum herumreden. Konstruktive Opposition heißt auch, Derartiges anzuerkennen.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt muss
aber mal was kommen, Herr Suhr.)

Ein klassisches Zeichen dafür: Im vergangenen Jahr waren es knapp 30 Millionen Übernachtungsgäste, in diesem Jahr sind die Startzahlen hervorragend und deu-

ten darauf hin, vielleicht auch unter dem Eindruck der weltweiten Geschehnisse, dass diese Zahlen noch zu toppen sind. Und dieses Land profitiert immens davon.

Das Aber, das erwartete Aber kommt natürlich an dieser Stelle: Wir sind in einer Situation, in der wir den Kredit, den wir uns in den vergangenen Jahren erworben haben, verspielen können. Es muss uns schon bedenklich stimmen – ich sage das mal an einem Beispiel oder an einem Punkt –, wenn jetzt, jüngst veröffentlicht, das Land in der Radtourismusanalyse des ADFC vier Plätze verliert, auf einen Mittelplatz kommt und gut begründet wird, warum dieses Ranking für uns so negativ ausgeht. Denn es hat etwas damit zu tun, in welchem Zustand die Radwege sind, wie die Ausschilderungen sind und was alles bei den touristischen Lückenschlüssen eigentlich getan werden muss.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist aber jetzt der falsche Antrag, Herr Suhr, der kommt erst später.)

Herr Schulte, ich bin beim richtigen Antrag, weil wir ja bei der Frage sind:

(Jochen Schulte, SPD: Bettenförderung!)

Wo müssten wir investieren? Wo müssten wir investieren?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wir sind hier bei den Großprojekten.)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt, den ich an der Stelle benennen will, ist, wir sind möglicherweise auch dabei, den Kredit zu verspielen, weil der große Schatz, weshalb viele, viele Menschen zu uns kommen und ihren Urlaub hier verbringen, sind die Natur und die Umwelt, das sind die weitgehend intakte Natur und Umwelt. Deshalb kommen die Leute nach Mecklenburg-Vorpommern. Das ist gut so und das muss auch so bleiben.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Fehlentwicklungen kann man sich wunderbar in den Nachbarländern an der Ostsee in Schleswig-Holstein oder auch an der Nordsee in Niedersachsen und Schleswig-Holstein anschauen. Da wurde uns an vielen Orten deutlich gemacht, wie man es nicht machen sollte.

Jetzt reden wir in der Tat – Herr Schulte hat darauf hingewiesen – über Hotelförderung, über Bettenförderung. Das ist ein interessanter Punkt, denn wenn wir das alles mal vorausstellen, die hervorragende Entwicklung, auf die ich gerade eingegangen bin, dann sollte man doch – und jetzt bin ich bei einem ökonomischen Argument – annehmen, dass sich zumindest in den touristischen Hochburgen Investitionen auch wirtschaftlich darstellen können, ohne dass es der öffentlichen Förderung bedarf.

Wir reden bei den vier Vorhaben, die wir angesprochen haben, zumindest in drei Fällen – Wismar, Ahlbeck und Waren-Müritz – von Städten und Vorhaben, die mitten in Tourismusgebieten liegen und die sich in der Vergangenheit hervorragend entwickelt haben. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen, vielleicht kann sie der zuständige Minister gleich beantworten: Warum braucht es denn Förderungen in Bereichen, von denen ich annehme, dass sie sich eigentlich wirtschaftlich tragen müssten? Und ist eine Förderung nicht eigentlich

dazu da, nur als Unterstützung, als Hilfe zu dienen? Ist es nicht eigentlich unser Ziel, dass der Markt es in dem Bereich selbst regelt? Das müsste übrigens ein CDU-Argument sein. Ich bin sehr gespannt, was der Minister gleich sagt.

Die Landesregierung hat das übrigens in der Vergangenheit schon erkannt. Vielleicht war die Grundlage ein Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2010. Da ist nämlich die Hotelförderung untersucht worden, und der Rechnungshof kam damals zu einem für die Landesregierung relativ desaströsen Urteil, ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht, 5. Wahlperiode, Drucksache 5/3996: „Insgesamt gewährte das Ministerium Ausnahmen sehr großzügig und durchweg ohne stichhaltige Begründung.“ Man bezog sich dabei auf die Hotelförderung, die die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt ausreichte. Der Minister war damals noch nicht im Amt und dafür nicht zuständig, aber es gab einen deutlichen Hinweis des Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof wies auch darauf hin, dass er der Auffassung sei, es müsse eine eigene Förderrichtlinie für die Hotelförderung geben. Die gibt es bis heute nicht, aber immerhin hat die Landesregierung in ihren eigenen Förderrichtlinien, wie ich finde, richtige Feststellungen getroffen. Ich will dazu zwei Quellen benennen: Das eine ist die Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Da heißt es unter Punkt 5.13 e), ich zitiere: „Investitionen, die zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten getätigt werden“, sind „nicht zuwendungsfähig“. „Zuwendungsfähig sind hingegen Investitionen in so genannte Zusatzangebote, wie zum Beispiel Wellness, Tagung und Sport.“

Das ist ein interessanter Punkt, wenn wir jetzt nicht über die Hotels reden, weshalb Investoren natürlich auf den kreativen Gedanken kommen, wie beispielsweise in Lohme, ich setze da ein Wellnesshotel hin, schaffe zusätzlich 400 Betten und habe zumindest einen relevanten Förderaspekt drin. Ich glaube, Sie nehmen hier die falsche Weichenstellung vor. Aber immerhin kommen Sie zu dem Ergebnis und sagen, es sollen keine Betten mehr gefördert werden. Das findet man auch in der Fibel für Förderinstrumente des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Dort heißt es, ich zitiere wieder: „Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten werden nicht gefördert.“

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das gibt es schon länger.)

Ja, das gibt es schon länger. Seit dem Jahr 2013 steht das hier drin. Das ist völlig korrekt. Darunter steht übrigens, das will ich nicht verschweigen, Herr Waldmüller: „Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind bei Vorliegen besonderer Struktur- und Beschäftigungseffekte möglich.“

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Auch das.)

Und jetzt haben wir in der Tat nach der Kleinen Anfrage meiner Fraktion eine, wie ich finde, hochinteressante Reaktion des Ministers erfahren. Für mich selbst war es sehr überraschend, dass das Wirtschaftsministerium nach wie vor offensichtlich plant und erwägt oder zumindest prüft, vier Großhotelanlagen zu fördern. Neben der offensichtlich schon bewilligten in Neubrandenburg sind

es die gerade genannten in Waren, auf Usedom und als dritte in Wismar.

Diesen Ausnahmetatbestand, den ich gerade beschrieben habe, erklärt der Minister vor der Kamera wie folgt, ich zitiere: „diese Aussage“, keine Bettenförderung, „stimmt grundsätzlich schon“. Aber es komme auf eine Einzelfall-Entscheidung an, vor allem auf die Frage, ob in der jeweiligen Region noch Potenzial vorhanden sei. Und jeder Fall sei anders“. Das ist ein Freifahrtschein, wenn man es so interpretiert.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist der Grundsatz bei einer Einzelfallprüfung.)

Da ist es völlig egal, was ich in irgendwelche Förderrichtlinien reinschreibe, da zieht Willkür ein, da kann ich alles fördern, was ich in dem Zusammenhang will. Sie verletzen einen Grundsatz, den Sie seinerzeit vor vielen Jahren offensichtlich schon erkannt haben. Jetzt laufen Sie wieder mit den Fördertöpfen durch die Gegend und fördern alles, was nicht schnell genug Beine hat, um wegzulaufen und eine Förderung zu kriegen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist eine böswillige Interpretation von Ihnen, Herrn Suhr.)

Alles, was eine Hotelförderung im Augenblick beinhaltet, wollen Sie fördern. Die engen Kriterien, die Sie einmal definiert haben, weil Sie gesagt haben, es reicht vor dem Hintergrund der guten touristischen Entwicklung – und eigentlich müssten die wirtschaftliche Entwicklung, die Gastronomie und Hotellerie sich selbst tragen, insbesondere in den touristischen Schwerpunktbereichen –, die verletzen Sie damit.

Vor dem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt, aus dem zu entnehmen ist, dass wir glauben, dass in anderen Bereichen viel eher eine nachhaltige touristische Förderung sinnvoll und notwendig ist. Aber die Investitionen in Bettenburgen tragen wir nicht mit. Ich hoffe, dass dies ein relevanter Teil dieses Landtages auch so sieht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Suhr, es ist schon eine sehr interessante Interpretation, die Sie hier vortragen. Sie haben es ja selbst zugegeben, dass einerseits die Ausnahmen, einmal die Frage der Struktur und die Frage der Arbeitsplätze, wichtig sind, andererseits geht es um Wellness, Tagungsorte et cetera. Es geht aus unserer Sicht natürlich in besonderer Weise um saisonverlängernde Maßnahmen. Früher hatten wir eine Saison, die war fünf Monate, maximal sechs Monate lang, heute kann man von neun oder zehn Mona-

ten sprechen. Das ist ein Erfolg der Förderpolitik der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, speziell des Wirtschaftsministeriums, und das über Jahre.

Wir haben über 400 Hotels im Land, das ist völlig richtig. Jetzt aber den Präzedenzfall aufzumachen an der Frage „Keine Förderung für aktuell beantragte Hotel-Großprojekte“, das können wir nicht einhalten, schon weil wir in Neubrandenburg fördern werden. Und davon lasse ich mich auch nicht abbringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Denn der Markt ist in Neubrandenburg so gestaltet, dass man dort ein Tagungshotel errichten muss, zumal das Radisson zurzeit ja geschlossen ist.

Ich will noch auf eins hinweisen: In den letzten Jahren sind Bettenkapazitäten eher abgebaut anstatt aufgebaut worden. Also, Herr Suhr, da sind Sie nicht ganz auf dem aktuellen Stand.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, ich weiß es. Es wird ja nicht zu Ende gelesen bei den GRÜNEN. Da werden nur die Umwelt und die Natur herangezogen, aber nicht die Frage, was für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern insgesamt wichtig und richtig ist

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darf ich Ihnen ein Taschentuch leihen?)

und wie wir unsere Spitzenposition in Deutschland und in Europa weiter ausbauen und festigen können. Das wird dann sozusagen mit einem Radwegekonzept kurz mal begleitet und abgelenkt. Also ich finde, das ist nicht zu Ende gedacht von den GRÜNEN.

Wir als Landesregierung und als Große Koalition lassen uns von unserem richtig erkannten Weg nicht abbringen, denn wir sind die beliebteste Urlaubsdestination für Familien und Kinder in Deutschland. Der touristische Erfolg der letzten Jahre ist von Ihnen ja kurz beschrieben worden. Es wäre mir eigentlich wichtig, dass Sie den auch mal richtig rauschend feiern. 29,5 Millionen Übernachtungen, fast 7,5 Millionen Gäste in Mecklenburg-Vorpommern bei einer Einwohnerzahl von 1,6 Millionen – das ist schon hervorragend.

Und was sagen die Gäste in besonderer Weise? Sie können sich hier gut erholen, sie haben viele Angebote: von Musik über Wellness und Bademöglichkeiten bis hin zu kulturellen Angeboten. Das ist die Vielfalt, auf die wir setzen. Wir haben auch das eine oder andere Großprojekt. Ich will nur mal an das Darwineum erinnern oder an das Polarium. All diese Projekte tragen sich und sind wirtschaftlich auf einem guten Weg. Wenn das so weitergeht, dann würden Sie das Meereskundemuseum in Stralsund wahrscheinlich auch noch zerreden wollen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Ich unterstelle Ihnen auch mal was. Sie unterstellen uns ja, dass wir in der Frage der Entwicklung des Landes zu kurzfristig denken. Großprojekte kommen für Sie nicht infrage. Ich sage Ihnen, diese Großprojekte haben zu-

mindest eine Gesamtinvestition von 120 Millionen Euro, das heißt, dass das Vertrauen der Unternehmen und das Vertrauen der Projektentwickler auch weiter in der Vermarktung steckt und dass man glaubt, in dieser Richtung noch das eine oder andere bewegen zu können.

Sie haben Wismar angeführt, das ist bei mir gar nicht auf der Liste. Sie meinen wahrscheinlich die Weiße Wiek. Da gibt es Bettenkapazitäten von über 1.000, aber das steht schon alles, das ist ja schon vorhanden. Also ich weiß nicht, ob Sie da nicht ein bisschen auf dem Holzweg sind. Die Frage, die wir beantwortet haben und wozu das Förderinstitut Ihnen etwas aufgeschrieben hat, ist: Ahlbeck, Neubrandenburg, Prora und Waren.

Ich sage es Ihnen hier noch mal, wir gucken uns wirklich jeden Einzelfall genau an und entscheiden dann, nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern mit den Regionen, mit den zuständigen Gemeinden und auch mit dem zuständigen Landkreis, um die Dinge, wenn wir sie dann bescheiden, weitestgehend natürlich mit der großen Mehrheit und Unterstützung umzusetzen, wenn wir damit rechnen können. Das ist auch die erklärte Politik meines Hauses. Und ich will mich ausdrücklich bei allen Mitarbeitern, die dafür jeden Tag kämpfen, ob das die GRW ist, bedanken. Die Dinge werden diskutiert, die werden im Einzelnen angeschaut und da lassen wir uns von den GRÜNEN auf keinen Fall überholen.

Meine Damen und Herren, die Grundlagen der Förderung fußen natürlich auf ökologischen, aber auch ökonomischen Aspekten, das ist völlig klar.

(Egbert Liskow, CDU:
Vor allem ökonomischen.)

Denn nur so kann man erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben. Und ich sage Ihnen noch eins: In Mecklenburg-Vorpommern leben 175.000 Menschen direkt oder indirekt vom Tourismus. Das sollten mittlerweile auch die GRÜNEN zumindest anerkennen, auch wenn Sie vielleicht damit nicht leben können.

Die Bettenauslastung ist in den letzten Jahren gestiegen und das spricht eigentlich dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das eine oder andere an Förderung, wenn es denn nötig ist, wird in das Gesamtkonzept gesteckt. Das muss nicht das Bett sein, da gibt es ganz andere Möglichkeiten. Sie haben es ja selbst erwähnt, dass man eben sagt, Wellness, Tagungsmöglichkeiten et cetera sind Dinge, die zu betrachten sind. Das Bett steht nicht unbedingt im Vordergrund, aber das Bett steht dann im Vordergrund, wenn man zum Beispiel Qualität verbessern will, und dann kann man auch eine Ausnahme-genehmigung machen. Aber grundsätzlich heißt es, das ist eine Einzelfallentscheidung. Dazu stehe ich auch und das würde ich, solange ich im Amt bin oder vielleicht auch länger, jederzeit weiter so machen. Und den GRÜNEN – weil sie ja immer Regierungsbeteiligung anstreben und davon reden, dass ihr Programm 30 Prozent wert sein soll –, ihnen könnte ich das Wirtschaftsministerium auf keinen Fall anvertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, wir werden den Einzelfall mit Augenmaß entscheiden. Dafür sind die richtigen Weichenstellungen insgesamt weiter vorhanden, wir haben

auch die finanziellen Möglichkeiten. Die Unternehmen und vor allen Dingen der Arbeitsmarkt geben uns bei der Entwicklung der letzten Jahre ausdrücklich recht. Denn wir brauchen weiter Wachstum. Wir müssen vor allen Dingen die Auslastung verbessern. Saisonverlängerung ist ein entscheidendes Thema, an dem immer wieder gearbeitet werden muss. Die Fragen der Qualitätssicherung sind entscheidend für uns: Wir müssen die Qualität im Land weiter erhöhen, um insgesamt die touristischen Angebote deutschlandweit und europaweit vermarkten zu können. Sie haben es ja jetzt selbst gesehen, dass mittlerweile deutlich mehr ausländische Touristen nach Mecklenburg-Vorpommern im Januar und Februar gekommen sind – immerhin eine Steigerung von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Von daher sagen wir, wir brauchen eine passgenaue Förderung, die zukunftsorientiert ist und die der Tourismuswirtschaft im Land nicht schadet. Dazu können wir durchaus auch die Ratschläge der GRÜNEN diskutieren, aber so, wie Sie sich mit diesem Thema hier aufstellen, kommen Sie bei den Menschen nicht an und kommen Sie beim Wirtschaftsminister nicht an. Ich denke, auch bei den Koalitionsfraktionen werden Sie keinen Zuspruch erhalten. Ich kann mir vorstellen, dass auch die LINKEN das so sehen. Ich weiß es nicht, ich werde ja noch hören, was da kommt. Ansonsten behalte ich mir vor, das eine oder andere Thema aufzugreifen.

Wenn Sie noch mal mit Lohme kommen – das ist ja eine Geschichte, die noch nicht entschieden ist –, da bedienen Sie ähnlich wie bei der Windenergie, wenn jedes zweite Plakat aussagt, wir wollen das nicht in Lohme, da bedienen Sie sozusagen den Bauch, aber diese Dinge werden rational, praktisch und unter Mitnahme der Bevölkerung entschieden und nicht einfach vom grünen Tisch. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute das Vergnügen, anstelle unseres tourismuspolitischen Sprechers seine Rede zu halten. Ich habe mir erlaubt, sie etwas zu kürzen, und möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal dem Kollegen Suhr dafür danken, dass er die Wirtschaftspolitik des Landes im Bereich des Tourismus so positiv dargestellt hat, denn wir sind uns ja sicherlich einig, Herr Kollege Suhr, dass es ohne die begleitenden wirtschaftspolitischen Instrumente durch die Landesregierung und durch die sie tragenden Fraktionen heute nicht so erfolgreich im Lande aussehen würde, wie es tatsächlich aussieht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag vom 04.11.2015 auf Drucksache 6/4651 „Nachhaltigen Tourismus als Chance für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen“ haben wir uns als Koalitionsfraktionen bereits in der Sache klar positioniert. Unter Ziffer 4 des Antrages forderten wir die Landesregierung damals auf, ich zitiere: „auf eine zielgerichtete Fördermittelvergabe abzustellen, die den Ganzjahrestourismus stärkt, um die wirtschafts- und sozialpolitische sowie ökologische Dimension in der Tourismusentwicklung des Landes vor dem Hintergrund bestehender Trends nach Nachhaltig-

keit, Ruhe, sanften Tourismus und des fortschreitenden Klimawandels langfristig Rechnung tragen zu können“. Zitatende.

Obwohl sich die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zumindest zum damaligen Zeitpunkt – noch nicht in der Lage sahen, unserem Antrag tatsächlich zuzustimmen, war es doch immerhin Frau Dr. Karlowski, die sich in der damaligen Sitzung wie folgt äußerte, ich zitiere: „Nicht zuletzt deshalb begrüßen wir das Setzen von politischen Rahmenbedingungen, wie das in Ihrem Antrag formuliert ist, zukünftig verstärkt neben der wirtschaftlichen Entwicklung im Tourismus zugleich auf eine soziale und ökologische Entwicklung hinzuwirken.“ Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daran hat sich bis heute nichts geändert.

Aber die Frage ist ja auch im Endeffekt, geht es Ihnen überhaupt darum. Jetzt will ich mal kurz den Redetext des Kollegen Gundlack weglassen. Herr Kollege Suhr, darum geht es Ihnen nämlich gar nicht. Sie haben in Ihrem Redebeitrag ja eines deutlich gemacht: Es gibt eine Richtlinie, mit dieser Richtlinie – so habe ich Sie zumindest verstanden – sind Sie vom Grundsatz her, von der Zielstellung her einverstanden, dass nämlich der Schwerpunkt nicht auf der Bettenförderung liegt. Aber eines muss man doch mal ganz deutlich ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, dass die ausgeschlossen ist, Herr Kollege.)

Dass sie vom Grundsatz her ausgeschlossen ist, ja, grundsätzlich ausgeschlossen ist. Aber, Herr Kollege Suhr, wollen wir es doch mal ganz deutlich sagen: Wenn ich etwas grundsätzlich ausschließe,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann machen Sie genau das Gegenteil.)

dann ist nämlich genau der Punkt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist gewollt, ja.)

dass ich mir im Einzelfall die Möglichkeit vorbehalte, das vorzuprüfen. Das ist die Aussage des Wortes „grundsätzlich“.

Vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, halte ich das auch für völlig richtig, weil die Bedingungen in unserem Bundesland unterschiedlich sind. Und wenn man passgenaue Förderpolitik, egal ob im Bereich des Tourismus oder in anderen Bereichen, machen möchte – und das wollen wir tatsächlich –, dann muss man im Einzelfall auch eine vom Grundsatz abweichende Entscheidung tatsächlich ermöglichen.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Suhr, ist: Wir sind uns doch sicherlich darüber einig, dass die Frage, ob auf der Grundlage einer Richtlinie eine Fördermittelentscheidung erfolgt oder nicht, nicht Gegenstand dieses Hauses ist, sondern des jeweiligen Ministeriums mit den nachgeordneten Behörden. Und deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, stehen meine Fraktion und ich auf dem Standpunkt, solange das Ministerium, solange die Landesregierung an dem Grundsatz festhält – da kann ich nur die Worte des Herrn Wirtschaftsministers unterstreichen –, solange die Landesregierung an dem Grundsatz festhält, sehen wir überhaupt keinen Anlass, Ihrem Antrag folgen zu wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

(Jochen Schulte, SPD:
Bett ist nicht gleich Bett.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter, Fraktionsvorsitzender der LINKEN. Bitte schön.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Jürgen Suhr, ich gestehe, ich habe euren Antrag nicht verstanden. Also inhaltlich habe ich ihn verstanden, den Ansatz habe ich nicht verstanden. Wenn jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt hätte „Keine touristischen Großprojekte, Hotelbauten in Mecklenburg-Vorpommern“, dann wäre das, glaube ich, ein klassischer GRÜNEN-Antrag, den man hier diskutieren könnte. Hier jetzt aber die Forderung aufzumachen, bei den Projekten, die gerade gefördert werden – der Minister hat das ausgeführt –, diese Förderung auszuschließen, verstehe ich nicht. Deswegen will ich das auch deutlich sagen.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern seit 2008 den Grundsatz, dass die Bettenförderung ausgeschlossen ist. Darüber haben sowohl der Minister als auch Herr Schulte gerade gesprochen – jetzt nicht über die Jahreszahl, aber über die Grundsätze. Die Frage ist doch – ich will jetzt kein Grundsatzreferat halten über die Rolle und Bedeutung des Tourismus und welche Erfolge wir erzielt haben, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig, und das haben wir bei der Eröffnung der Tourismussaison gemeinsam gefeiert –, es geht um die Frage, was eigentlich geschehen muss, damit der Tourismus weiter an Fahrt aufnimmt und die Übernachtungszahlen, die Besucherzahlen weiterhin zunehmen. Das ist die Grundsatzfrage, die wir diskutieren müssen.

Deswegen ist die Regel, die aufgestellt wurde, aus meiner Sicht vollkommen richtig, aber man muss auch über Ausnahmen reden dürfen, weil es immer eine Einzelfallentscheidung ist. Da ist es auch berechtigt, dass man den einen oder anderen Einzelfall kritisch sieht. Das gehört zur politischen Landschaft dazu und das haben verschiedene von uns bei verschiedenen Förderzusagen schon gemacht. Damit können, glaube ich, alle Beteiligten leben. Am Ende gilt die Entscheidung des Ministeriums in dieser Frage. Die Grundsatzfrage ist: Soll es rigoros ausgeschlossen werden? Dann hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen müssen, wir wollen keine touristischen Großprojekte und damit auch keine Förderung, aber wir wollen sie auch planerisch und baurechtlich nicht zulassen. Das wird ja hier in diesem Antrag so nicht gesagt.

Wir schauen uns die Einzelprojekte an. Wenn man jetzt Neubrandenburg nimmt – da habe ich mich im Einzelnen mal sachkundig gemacht. Es ist ja bekannt, dass das innerstädtische Hotel nicht nur geräumt, sondern auch abgerissen wird und faktisch ein Ersatzneubau erfolgt, der hoffentlich unter modernen Gesichtspunkten realisiert wird. Da sagen die Hoteliers und die Stadt sagt das sowieso, aber auch die Hoteliers in der Stadt sagen, wir brauchen ein Innenstadthotel, weil die anderen Hoteliers daran partizipieren. Damit, glaube ich, ist es ein gesellschaftlicher Grundkonsens in Neubrandenburg, dass man dieses Hotel will, und dann ist es auch gerechtfertigt, dass eine entsprechende Förderung ausgereicht wird.

Wir haben es im Tourismus mit unterschiedlichen Betten zu tun. Bett ist ja nicht gleich Bett. Auch dazu will ich kurz etwas sagen.

Auf der einen Seite ist das immer eine Entscheidung der Gäste – es geht jetzt nicht um die Qualität der Matratze, falls jemand das denken sollte, es geht um etwas anderes –: Der eine bevorzugt das Landhotel, der andere eine Ferienwohnung, der Dritte möchte in einem Fünfsternehotel übernachten. Das sind alles berechnete Wünsche und berechnete Anliegen von Menschen und da braucht sich jeder nur selbst zu fragen, welchen Wunsch er hat und welchen Anspruch er an seinen Urlaub hat. Ich habe mich – und das werden andere sicherlich auch gemacht haben – in Rostock erkundigt, wie das Verhältnis zwischen dem Hotel Neptun und dem A-ja Hotel ist. Ich habe Herrn Zöllick konkret gefragt, als ich mir das A-ja Hotel, das A-ja Resort angeguckt habe, ob das denn zulasten der Besucherzahlen und der Übernachtungszahlen vom Neptun erfolgt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Genau, Herr Schulte, Sie schütteln den Kopf.

Im Gegenteil: Gar nicht, sondern die Klientel, die das A-ja auswählt, ist eine ganz andere als die, die das Neptun auswählt. Das ist sozusagen eine Verstärkung der Übernachtungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist also das eine, was ich sagen will.

Das Zweite ist – das haben wir bei verschiedenen Veranstaltungen der DEHOGA beziehungsweise des Tourismusverbandes erfahren dürfen, außerdem wissen wir das auch ohne Studien –, es gibt gewisse Trends und Wünsche, die Urlauberinnen und Urlauber zum Ausdruck bringen. Es wäre, glaube ich, falsch, auf solche Trendveränderungen nicht zu reagieren. Wenn es beispielsweise – so kenne ich das von Waren, ich habe das von anderen Stellen auch schon gehört – darum geht, ein Indoortauschen zu ermöglichen, und Speicher umgebaut und dazu auch Hotelkapazitäten geschaffen werden, dann halte ich das für einen richtigen Weg, weil ein Wunsch, ein Trend angesprochen wird und damit auch die entsprechenden Übernachtungskapazitäten verbunden sind.

So gibt es andere Veränderungen und Wünsche, und da, glaube ich, sind die Touristiker im Land, weltweit eigentlich, aber gerade in Mecklenburg-Vorpommern, aufgefordert, auf genau diese Trends zu reagieren. Die Landespolitik, in dem Falle der Tourismusminister mit seinen Kolleginnen und Kollegen, ist gut beraten, diese Trends nicht nur zu beobachten, sondern mit Fördermitteln zu unterstützen. Auch das wäre dann für mich wieder eine Einzelentscheidung, die eventuell mit Hotels verbunden sein kann, nicht ausschließlich, aber verbunden sein kann. Deswegen muss man das ganz konkret so sehen.

Es tut mir leid, aber in dem Fall hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von uns keine Unterstützung. Wir werden den Antrag ablehnen. In der Tat, Herr Minister, da stehen wir zusammen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Jochen Schulte, SPD, und
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es in der Tat kurz machen.

(Manfred Dachner, SPD: Jo.)

Es freut mich, dass wir in den demokratischen Fraktionen in dieser Sache eine einhellige Auffassung haben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil ich glaube, es wäre auch sehr eigenartig gewesen, wenn wir ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die GRÜNEN sind auch eine demokratische Fraktion.)

Ja, aber die haben ja nicht die Auffassung, Herr Holter.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die haben aber nicht die Auffassung, das meinte ich damit.

Also wir sind uns da relativ einig.

Herr Suhr, Ihr Start, denke ich mal, der war gut und dementsprechend haben Sie auch den Tourismus hervorgehoben. Darin stimmen wir mit Ihnen überein: Der Tourismus in unserem Land ist eine Erfolgsgeschichte, darauf können wir stolz sein. Wir haben in der Tat die besten Übernachtungszahlen seit der Wiedervereinigung und die Zahl der Übernachtungen hat sich nahezu verdreifacht. Auch sind wir uns darin einig, dass die Natur unser größter Trumpf ist. Bei all diesen Erfolgen darf man sich natürlich nicht zurücklehnen. Die Maxime ist heute: saisonverlängernde Maßnahmen und natürlich Qualität.

Dann verließen sie ihn. Diese Zahlen, die wir alle genannt haben und die ausführlich genannt wurden, sind nicht das Ergebnis von Bedenkenträgerei, vielmehr setzt die Landesregierung zum Beispiel seit Jahren offensiv – und das ist gesagt worden – auf die Saisonverlängerung. Mecklenburg-Vorpommern soll ganzjährig attraktiv sein und darauf ist auch die Förderung sehr erfolgreich ausgerichtet. Wir haben es gehört, maßgeblich ist dabei – und Sie haben ja auch aus der Richtlinie zitiert – die GRW-Richtlinie. Sie fordert die Betrachtung des Einzelfalls vor Ort unter Einbindung aller relevanten Akteure. Darüber wurden die GRÜNEN auch in der Antwort der Landesregierung auf ihre Anfrage aufgeklärt.

(Egbert Liskow, CDU: Siehe!)

Betten sind demnach grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Im Gegenteil, es werden bei der Förderung saisonverlängernder Maßnahmen, zum Beispiel von Wellness-einrichtungen, die zugehörigen Betten sogar explizit aus der Förderung herausgerechnet. Aber das haben Herr Glawe und meine Vorredner ausgeführt, deswegen spare ich mir weitere Ausführungen.

Setzen wir also die wohlwollende Annahme, dass die GRÜNEN die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage zur Kenntnis genommen haben, voraus, dann ist die in dem Landtagsantrag suggerierte Bettenförderung zumindest bewusst irreführend, wahrscheinlich ideologisch orientiert.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und dass die GRÜNEN ihr wirtschaftspolitisches Informationsdefizit

(Egbert Liskow, CDU: Grüne Betten.)

mit einer Kleinen Anfrage zu beheben versuchen, begrüßen wir außerordentlich. Das ist überhaupt keine Frage, deswegen macht man das ja. Dass sich der Landtag trotz der Beantwortung solcher Anfragen mit der mangelnden wirtschaftspolitischen Auffassungsgabe der GRÜNEN befassen muss, ist hingegen bedauerlich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden ganz schön dummes Zeug, Herr Waldmüller.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf aus dem Plenum: Ziehen Sie zurück!)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Waldmüller, ich melde mich trotz der mangelnden wirtschaftspolitischen Auffassungsgabe noch einmal. Das habe ich jetzt nicht so ganz ernst genommen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man ja auch nicht.)

Aber ich will an der Stelle – auch weil Herr Holter die Frage aufgeworfen hat, der Antrag wird nicht verstanden – den Hintergrund schildern. In der Tat, darauf hat Herr Waldmüller richtigerweise hingewiesen, haben wir mit der Kleinen Anfrage – und das geht zurück auf Gespräche, die auf Rügen entstanden sind – definiert, wie denn die Förderpolitik des Landes aussieht. Da hat mich überrascht, dass Hotel-Großprojekte – wir reden ja nicht von kleineren Vorhaben – in der Größenordnung von mehr als tausend Betten, in der Größenordnung der Fördersumme von mehr als 23 Millionen Euro zumindest geprüft werden, offensichtlich teilweise schon bewilligt sind.

Uns hat an dieser Stelle gewundert, aus welchem Grund zumindest an drei Standorten mitten in den touristischen Hotspots noch Förderungen ausgesprochen werden. Denn wir sind in der Tat der Auffassung – und das ist eine Frage, die kann man gern wirtschaftspolitisch hin und her diskutieren –, dass in einem so weit entwickelten touristischen Bereich sich ein solches Vorhaben auch selbst tragen muss. Das ist eine Frage der Regularien des Marktes. Herr Glawe hat richtigerweise darauf hingewiesen – Sie haben aus der Anfrage zitiert oder haben auf einen Aspekt hingewiesen –, der Markt greift ja schon. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass wir teilweise sogar Bettenkapazitäten abbauen oder sie abgebaut werden. Das sind ganz normale Marktmechanismen. Ich sage an dieser Stelle, wenn wir über Förderpolitik reden, wenn wir über die touristischen Hotspots in diesem Land reden, dann können wir das den Regularien des Marktes überlassen, es sei denn, es gibt gute und nachvollziehbare Gründe, warum man noch über Strukturförderungen – in der Dimension, ich wiederhole noch mal, wir reden über 23 Millionen Euro – reden muss.

Ich finde es in dieser Debatte schon bezeichnend, dass keiner der wirtschaftspolitischen Sprecher aus den Regierungsfractionen und auch der Minister ein Wort darüber verloren haben, warum in Prora, Ahlbeck und Waren besondere strukturelle Voraussetzungen oder Gründe vorhanden sind, warum man in einer derartigen Größenordnung in die Hotelförderung einsteigen muss. Das ist konkret, lieber Kollege Holter, an Standorten orientiert – genau deshalb der Antrag. Das ist der Hintergrund, den wir haben.

Ich will zu der Anmerkung über Lohme etwas sagen, weil Herr Glawe das explizit angesprochen hat. Es trifft jetzt nicht ein Hotel, aber es trifft ein Vorhaben mit einem sogenannten Wellness und Medical Care Center in der Größenordnung von 400 Betten, das dort zusätzlich geschaffen werden soll. Wenn Sie sich das mal anschauen, in der planungsrechtlichen und baurechtlichen Dimension ist das schlicht und ergreifend die Verdopplung des jetzt bestehenden Ortes Lohme. Da habe ich kritische Fragen.

Wenn ich gleichzeitig sehe, dass deutlich mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger einen Bürgerantrag gestellt hat und sagt, wir würden das gerne in der Gemeindevertretung noch mal diskutieren, wir wollen das vortragen, und dass das dann abgekanzelt wird, dann glaube ich, dass es gerechtfertigt ist, sich das kritisch anzugucken. Ich sage an dieser Stelle auch, es ist gerechtfertigt, überaus kritisch zu prüfen, ob sich ein Land tatsächlich zu einer Förderung eines solchen Projektes hinreißen lassen sollte. Ich finde, das sollte das Land nicht tun.

Wir sind, weil Helmut Holter das auch gesagt hat, an der Stelle im planungs- und baurechtlichen Bereich ja überhaupt nicht involviert. Das machen wir auf der Gemeindeebene, das Baugesetzbuch ist die Grundlage, das wissen alle, die hier sind. Aber hinsichtlich der Förderpolitik haben wir eine Möglichkeit zu intervenieren. Ich finde, es lohnt sich, darüber nachzudenken und kritisch zu hinterfragen, ob das eine sinnvolle touristische Infrastrukturförderung sein kann. Ich habe den Eindruck, das ist nicht der Fall, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt, und der ist mir wichtig, ist: Wenn wir einen wirtschaftlich selbsttragenden touristischen Bereich haben, und das sehe ich im Tourismusbereich so, insbesondere in den touristischen Schwerpunktzentren, dann, finde ich, kann man dieser marktwirtschaftlichen Entwicklung einfach ihren Verlauf lassen, dann kann man zugehen – das ist eine zutiefst wirtschaftspolitische Überzeugung –, dass der Markt sich selbst regelt mit Angebot und Nachfrage. Aber wir haben hinsichtlich der Förderpolitik eine große Verantwortung, darauf zu achten, dass dieses Land seine Schätze bewahrt. Die Gründe, warum viele Touristen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen: Sie kommen zu uns, weil wir noch eine einigermaßen intakte, weitgehend intakte Natur und Umwelt haben. Das gefährden wir mit derartigen Projekten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5316. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5316 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 46:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – „Friedländer Große Wiese“ schützen – den geplanten/möglichen Windpark verhindern!, Drucksache 6/5321(neu).

**Antrag der Fraktion der NPD
„Friedländer Große Wiese“ schützen – den
geplanten/möglichen Windpark verhindern!
– Drucksache 6/5321(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen in unserer Heimat fühlen sich von der Dichte der Windkraftanlagen bedrängt. Ein neuer Vorstoß der Windkraftlobby ist die Errichtung des möglicherweise größten Windparks Mecklenburg-Vorpommerns in der einzigartigen Kulturlandschaft „Friedländer Große Wiese“. Grundlage hierfür ist die Überarbeitung der regionalen Raumentwicklungspläne durch die zuständigen Planungsverbände, die für die Ausweisung der sogenannten Windeignungsgebiete verantwortlich zeichnen.

Doch in dem Gebiet zwischen Friedland und Ferdinands-
hof regt sich Widerstand. Die Bürger befürchten, dass sich die Politiker nicht im Klaren darüber sind, welche negativen Folgen der uneingeschränkte Ausbau der Windenergie für die Ästhetik unserer Landschaft hat, ganz zu schweigen von den negativen Folgen für unsere Natur. Unsere Heimat und Natur stellen einen Wert an sich dar, der zum Wohlbefinden der Einwohner ebenso beiträgt

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie zur Bereitschaft, in unserem Land Urlaub zu machen, Stichwort „Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern“.

Dieses Kriterium ist ausschlaggebend und trifft insbesondere auf die Friedländer Große Wiese zu. Mit unserem vorliegenden Antrag „Friedländer Große Wiese“ schützen – den geplanten/möglichen Windpark verhindern! – wollen wir genau diesen Wert erhalten. Die Bewertung der Friedländer Große Wiese gestaltet sich dabei vielseitig. Im Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde dazu unter anderem festgestellt, dass eine bedeutende Lebensraumfunktion von weiträumigen offenen Grünlandbereichen die Nahrungs- und Rasträume von zahlreichen nordischen Zugvogelarten sind. Als besonders bedeutsames Gebiet wurde hier unter anderem die Friedländer Große Wiese genannt.

Des Weiteren wird die Friedländer Große Wiese im Landschaftsprogramm als Vorschlag für Naturschutzprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung benannt. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Fläche in einem Landschaftssteckbrief Friedländer Große

Wiese als ein Gebiet, das einen nahezu unzerschnittenen Raum darstellt. Aufgrund verschiedenster Vogelarten sind die beiden Gewässer Galenbecker See und Putzarder See zu nennen, die Rastgebiete von internationaler Bedeutung darstellen. Sie sind zugleich als FFH-Gebiete gemeldet und werden durch die Kategorien „Naturschutzgebiet“ und „EU-Vogelschutzgebiet“ gesichert, so die Bewertung des Bundesamtes für Naturschutz in ihrem Steckbrief.

Des Weiteren ist die Friedländer Große Wiese ein rund 250 Quadratkilometer großes Niedermoor und Teil des Naturparks am Stettiner Haff. Die Landschaft zwischen der gleichnamigen Stadt Friedland und Ferdinandshof wäre daher in besonderer Weise durch den Bau von Windkraftanlagen gefährdet. Allein den Bereich Friedländer Große Wiese nutzen jährlich jeweils mehrere Zehntausend Vögel unterschiedlichster Arten als Rast-, Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsplatz.

Darüber hinaus lohnt sich ein genauer Blick auf die Vogelschutzgebiete Galenbecker See, Friedländer Große Wiese und Putzarder See sowie Landgrabental. So bereitete die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarde bereits im Jahr 2006 erstmals eine Übersicht der artenschutzrelevanten Sicht notwendigen Abstandsregelungen für Windenergieanlagen vor. Nachdem es auch in der Folgezeit wiederholt gerichtliche Auseinandersetzungen hinsichtlich der Abstandsregelungen gab, bestätigten die Umweltminister der Bundesländer nun im Mai 2015 die erneut überarbeiteten Abstandsregelungen, das sogenannte „Neue Helgoländer Papier“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarde. Dieses gilt seitdem als rechtlich belastbare Mindestabstandsfordernung zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Abstandsregelungen für Windenergieanlagen.

Außerdem muss im Rahmen der Planung eine getrennte Betrachtung und Bewertung von Brut-, Schlaf- und Nahrungsräumen erfolgen, da diese Lebensräume in einem engen Zusammenhang zueinander stehen. Auch sind die Flugkorridore zwischen diesen Lebensräumen grundsätzlich von Windenergieanlagen freizuhalten, da ansonsten die Funktion dieser Bereiche für die betreffenden Arten verloren geht.

Das „Neue Helgoländer Papier“ der Arbeitsgemeinschaft der Länder spiegelt den neuesten Stand der Forschung zur Gefährdung von Vögeln durch Windkraftanlagen wider und dient nun als fachliche Messlatte bei strittigen Fällen vor Gerichten. Mit Blick auf die besonders vom Windkraftausbau betroffenen Gemeinden Wilhelmsburg und Ferdinandshof sowie die Friedländer Große Wiese als Landschaftsregion lässt sich feststellen, dass diese großflächig umgeben sind von teils überregional bedeutenden Schutzgebieten verschiedenster Art, angefangen beim Naturpark am Stettiner Haff über mehrere Landschafts- und Naturschutzgebiete bis hin zu FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten.

Die Flächen der Friedländer Großen Wiese können daher nicht losgelöst von diesen Schutzgebieten betrachtet werden. Deshalb fordern wir unter anderem im Punkt 1 unseres Antrages die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dazu auf, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Errichtung eines Windparks auf dem Gebiet der Friedländer Großen Wiese zu verhindern, denn neben den Schutzgebieten ist die Friedländer Große Wiese auch als Niedermoorgebiet

hervorzuheben. Mooregebiete sind gerade als Grundwasserspeicher von besonderer Bedeutung. Mit ihrer Fortschreibung zum Moorschutzgebiet aus dem Jahr 2009 unterstrich die Landesregierung selbst die Wichtigkeit der Moore für den Klimaschutz. Insbesondere wird in diesem Konzept auf die Möglichkeiten der Renaturierung der Moore als auch auf die Möglichkeiten einer klimaschutzgerechten Nutzung als feuchtes Grünlandgebiet hingewiesen. Bemerkenswert ist hierbei auch, dass das Konzept stark finanziell gefördert wird.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 1. Juli 2015 unterstrich noch einmal ausdrücklich diese Wichtigkeit. Im Urteil wird das Verschlechterungsverbot im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie konkretisiert. Hintergrund für dieses Urteil ist die geplante Weservertiefung. Das Urteil dürfte auch weitreichende Einflüsse auf andere Projekte wie beispielsweise den Bau von Windparks im Bereich von Oberflächengewässern oder in grundwassersensiblen Bereichen haben. Nach dem Urteil sind künftig die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, Vorhaben zu untersagen, die zu einer Verschlechterung des Zustandes von Flüssen, Seen, Bächen oder Grundwasserkörpern führen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Damit wird auch bei kleineren Eingriffen die Vereinbarkeit des Projektes mit den Vorhaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie überprüft werden müssen.

Wie die Landesregierung mir auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/4944, Anfang des Jahres antwortete, geht sie nicht davon aus, dass die geplante Festlegung von Windeignungsgebieten im Bereich der Friedländer Großen Wiese dem europäischen Recht widerspricht. Stattdessen schiebt sie die Verantwortung ab und überlässt die Entscheidung, ob die Planung zu den Windeignungsgebieten fortgesetzt wird, dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Eine klare Aussage? Fehlanzeige! Geklärt ist die Rechtslage aber dennoch nicht und es bleibt abzuwarten, wie sich die Gerichte im konkreten Fall entscheiden. Dem Bau möglicher Windkraftanlagen stehen aber schon jetzt eine Reihe von Widerständen und Argumenten entgegen, die ganz klar für sich sprechen.

In diesem Zusammenhang erhielt der Petitionsausschuss in den letzten drei Monaten über 780 Beschwerden, die allesamt zum Thema haben: Finger weg – keine Windkraft in der Friedländer Großen Wiese! Nun muss sich die Landesregierung entscheiden, ob sie weiterhin den Bürgern ein X für ein U vormacht oder klare Kante zeigt. Anspruch und Wirklichkeit zwischen sauberer Energie und nachhaltigem Umweltschutz gehen aber schon jetzt weit auseinander. Die Friedländer Große Wiese kann daher einen Wendepunkt darstellen, der die Bürgerbelange respektiert und die Artenvielfalt in besonders schützenswerten Gebieten achtet.

Sie können aber auch einen weiteren Meilenstein der Unvernunft und Rücksichtslosigkeit gegenüber natürlich gewachsenen Lebensräumen setzen. Setzen Sie sich für den Schutz der Friedländer Großen Wiese ein und folgen Sie unserem Antrag! Wenden Sie sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Friedländer Großen Wiese und verdeutlichen gerade den Bürgern in der betroffenen Region, dass Sie deren Belange ernst nehmen und dem Raubbau in der Natur eine Absage erteilen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Müller, lassen Sie mich zunächst darauf eingehen, dass all das, was Sie in den letzten Tagen hier in diesem Hause wieder abgezogen haben, eine riesengroße Schande für unsere Region ist.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind eine Schande für diesen Landtag! Sie haben ja noch nicht einmal einen Berufsabschluss.)

Sie werfen Dreck auf die Uecker-Randow-Region und all das, was hängen bleibt, ist Ihre Hoffnung, dass Sie braunes Kapital daraus schlagen können.

(Stefan Köster, NPD: Was macht denn Ihr Studiumabschluss? Immer noch nicht geschafft?)

Und ich verspreche Ihnen, wir, die demokratischen Parteien, werden gemeinsam mit aller Entschlossenheit in der Uecker-Randow-Region dagegen antreten. Ich finde, wir haben Teilerfolge erzielt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Menschenkette vor zwei, drei Jahren war ein riesiges Zeichen, um Ihrer braunen Brut zu zeigen, dass sie bei uns nicht willkommen ist.

(David Petereit, NPD: Oh, ist das alles, was Sie können?)

Die Gründung eines Aktionsbündnisses „Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!“, was sich bis heute mit zivilgesellschaftlichem Engagement auf den Weg macht,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um Flüchtlingen zu helfen, ehrenamtlich Deutschunterricht zu organisieren

(Stefan Köster, NPD: Der Typ spricht nicht zur Sache.)

und den Menschen eine Perspektive zu geben

(Stefan Köster, NPD: Was macht denn Ihr Studiumabschluss? –
Julian Barlen, SPD: Das heißt Studienabschluss!)

mit Willkommenskulturstammtischen, die Ihnen ein Dorn im Auge sind, und immer wieder darauf hinweist, dass all das, was Sie hier vor sich her plappern, eigentlich nur platte Phrasen sind.

Meine Damen und Herren, „Friedländer Große Wiese“ –, ...

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie Ihren Abschluss immer noch nicht geschafft?)

Ach, Herr Köster, Sie können immer wieder auf dem gleichen Kram herumreiten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das bringt Sie auch nicht weiter.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

„Friedländer Große Wiese“ – zweifelsohne ein emotional sehr sensibles Thema, was die Menschen in unserer Region und ganz speziell in meinem Wahlkreis beschäftigt. Die Trockenlegung 58 bis 62 ist bis heute für viele Menschen in diesem Teil des Landes ein echtes Thema. 6.264 Jugendliche haben gemeinsam mitgewirkt. Den meisten von Ihnen, die aus den neuen Bundesländern stammen, dürften das Buch und der Film „Egon und das achte Weltwunder“ sehr wohl ein Begriff sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch der Galenbecker See ist ein richtiges Stichwort.

Herr Ritter kennt sich aus mit dem Film, sehr schön! Ich sehe schon, der eine oder andere fühlt sich angesprochen.

Der Galenbecker See und die Renaturierung sind Themen, die diese Region sehr wohl beschäftigen.

Ich kann Ihnen sagen, genau deshalb befassen wir uns sehr, sehr intensiv mit dieser Frage. Und ich glaube, es gibt kaum ein Thema, in das wir in den letzten Wochen und Monaten – da möchte ich mich auch ausdrücklich bei Minister Pegel bedanken – so viel Kraft investiert haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Schleimspur wird immer schlimmer.)

Welche Aktivitäten haben wir in diesem Bereich vollzogen? Gespräche mit dem Bürgermeister Gerd Hamm, der uns angeschrieben hat. Herr Müller, ich bin fest davon überzeugt, Sie haben garantiert keinen Brief gekriegt, denn darauf kann er pfeifen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben Gespräche mit der Gemeindevertretung geführt. Auch da glänzt Ihr Gemeindevertreter nicht durch Fachwissen, sondern in der Regel durch Abwesenheit. Wir haben mit der Amtsverwaltung gesprochen, mit dem leitenden Verwaltungsbeamten Ralf Gottschalk und haben die Projektplaner an einem Tisch gehabt.

(Stefan Köster, NPD: Durch Ihre Wiederholungen werden Ihre Lügen auch nicht besser.)

Herzlichen Dank an Rudi Borchert, Energieausschussvorsitzender. Wir haben uns in Waren zusammengefunden. Wir haben in Ferdinandshof eine große Veranstaltung durchgezogen, das Windforum der SPD-Landtagsfraktion.

Ich kann Ihnen sagen, es ist schon ein besonderes Gefühl, wenn davor Menschen stehen, die sehr klar gegen diese Politik demonstrieren. Aber ich bin noch viel mehr davon überzeugt, dass die Menschen ehrliche und direkte Antworten haben wollen. Und, Herr Müller, wenn Sie

dann mit Ihren Plakaten dort auftauchen und Ihre, ja abgekapselten Wählergemeinschaften mit auftreten, das spaltet die Leute eher und treibt sie davon weg, als dass es dieses Thema anheizt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Der Planungsverband hat uns dazu ebenfalls intensiv beraten. Wir sind auch in die Öffentlichkeit gegangen. Minister Pegel und ich haben ein Doppelinterview in der „Haff-Zeitung“ dazu gegeben und den Menschen erklärt, warum wir an genau dieser Stelle Politik machen und warum wir auch mal widersprechen. Hier ist die Wertschöpfung für unsere Region eine ganz besondere.

Überall im Land haben wir gerade große Debatten darüber, wie sich die Energiewende auf unser Land auswirkt. Und ich verstehe, dass das für die Menschen ein hartes Thema ist und auch für die Abgeordneten in den Wahlkreisen, die davon betroffen sind, ganz klar. Aber gleichzeitig bin ich fest davon überzeugt, dass es kaum eine Region in unserem Bundesland gibt, die so sehr von der Energiewende profitiert wie die Bereiche Torgelow, Ueckermünde und Eggesin. Ich kann es Ihnen aufzählen: die Eisengießerei Torgelow mit über 500 Beschäftigten, die Firma „Metallbau Wittenberg“, die die Türen der Energiewindkrafttrader produziert, die kleine Aluminiumgießerei „Bunge und Müller“ in Torgelow, die die Abdeckhauben für die Befeuerungsanlage gießt, die Spedition „Dirk Sadowski“, die die Rotornaben im ganzen Land transportiert, die Firma „Veit“, die diese Lkw wartet. All das sind doch sehr beeindruckende Beispiele dafür, wie eine so strukturschwache Region durch ein solches Thema wieder an Fahrt gewinnt.

(David Petereit, NPD: Da müssen wir ja aufpassen, dass Sie nicht wieder ein Atomkraftwerk bauen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da wird auch deutlich, mit welcher gespaltenen Zunge, ...

Perfektes Beispiel! Danke für die richtige Überleitung.

... mit welcher gespaltenen Zunge Sie sprechen. Wenn Ihr Obervorturner Pastörs 2011 vor der Eisengießerei rumspringt, weil die Putzerei nach Polen ausgelagert werden soll,

(David Petereit, NPD: Sie könnten auch einen Eiffelturm in Torgelow bauen.)

dann spielen Sie sich als die Rächer der kleinen Leute auf. Wenn wir mit diesem Thema den wichtigsten Industriebetrieb in dieser Region stärken wollen, dann stellen Sie sich dagegen.

(Stefan Köster, NPD: Dann stellen Sie sich doch die Windkraft ins Wohnzimmer! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Atom – ebenfalls genau das richtige Thema, auch da sprechen Sie mit gespaltenen, brauner Zunge.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Igittigitt!)

Da tingeln Sie in den polnischen Gebieten umher und plakatieren „Atomtod stoppen!“. Herr Andrejewski übt sich mal wieder als Schauspieler vor der Kamera und macht sich vor Ort von der grünen Wiese ein Bild, wo das Atomkraftwerk entstehen soll.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

All das ist Hetze: zum einen Hetze gegen polnische Nachbarn – das kommt dann gleich mit dazu, da kann man den Nationalismus noch ein bisschen mit pflegen –, und gleichzeitig eine völlig alternativlose Energiepolitik, die genauso hohl ist wie jedes andere Politikfeld,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir wollen keine polnische Atomkraft finanzieren.)

das Sie außerhalb von Rassismus und Nationalismus bedienen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verspreche Ihnen, diese verlogene Scheinheiligkeit von Ihnen, Herr Müller, die werden wir entlarven – mit aller Kraft.

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und eben führten Sie die so erfolgreiche Renaturierung und den Moorschutz an. Wenn es dann wieder Diskussionen im Land um ein wiedervernässtes Gebiet gibt,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind sie ganz vorne dabei, da sind sie ganz vorne dabei.)

dann tauchen unsere Nazis von der Fensterfront auf und geben die großen Widerstandskämpfer gegen den Naturschutz.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das ist völlig schwachsinnig und ich glaube, das stellen Sie auch selber fest.

Meine Damen und Herren, Politiker dürfen nicht die Fahne in den Wind halten und sich einfach populistischen Mehrheiten beugen,

(Michael Andrejewski, NPD: Da fragen Sie mal Herrn Sellering!)

sondern wir müssen mit Überzeugungen arbeiten und unsere Überzeugungen auch gegen Widerstand vertreten. Ich kann Ihnen sagen, das ist manchmal sehr unangenehm, zweifelsohne. Ich bin aber trotzdem davon überzeugt – das hat die Veranstaltung gezeigt – das Geradeaus und die Ehrlichkeit werden sich in dieser Frage garantiert auszahlen. Da ist das Windforum im Pommerschen Hof das richtige Stichwort. Die Industrie- und Handelskammer hat die wirtschaftlichen Betrachtungen bei dieser Veranstaltung eindeutig herausgestellt. Fachmann Neitzke hat zum Thema Infraschall referiert und mit Fakten gearbeitet statt mit irgendwelchen Gerüchten oder Behauptungen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Unser Tenor für dieses wichtige Thema ist Sachlichkeit. Wir lesen jeden Tag neue Berichte im „Nordkurier“ dazu. Leserbrief werden veröffentlicht und Sie können mir glauben, die lesen wir sehr gründlich und die nehmen wir

auch sehr ernst. Was ist unsere Antwort auf dieses schwierige Thema? Akzeptanzsteigerung. Wir haben in dieser Woche, in dieser Landtagssitzung einen der wichtigsten Bereiche bei dem Thema auf den Weg gebracht: das Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz. Ich bin überzeugt, dieses Gesetz wird maßgeblich dazu beitragen, dass sich die Menschen noch mal aus einem anderen Blickwinkel damit befassen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der sinkende Strompreis, Herr Müller, wird genau das Argument sein, das Ihnen diese hohle Debatte nehmen wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das werden wir noch sehen.)

Da, glaube ich, ist die Landesregierung auf einem guten Weg.

Wir haben aus einem weiteren Grund eine besondere Situation für den Windpark Ferdinandshof „Friedländer Große Wiese“. Denn hier wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet. Rudi Borchert, wir waren daran intensiv beteiligt, mit Ralf Gottschalk und Gerd Hamm.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Der Kompromissvorschlag hatte folgendes Ziel: größere Abstände zur Wohnbebauung und die Einbeziehung der Kommunen. Die Einbeziehung der Kommunen ist doch an dieser Stelle auch ein Modellbeispiel.

Heute wurde in Rheinland-Pfalz der Koalitionsvertrag veröffentlicht und die Landesregierung dort hat sich Gedanken gemacht, wie man die Kommunen stärker in diesen Prozess einbeziehen kann. Ich verspüre da auch einen Wunsch des Ministers, der für diese Gespräche immer offen war. Das sind weitere Beispiele, wo die Kommunen tatsächlich gestärkt werden in dieser Frage. Es ist eben nicht nur das Bürger-, sondern auch das Kommunalbeteiligungsgesetz. Und wenn in Ferdinandshof Themen – auch die prangern Sie immer wieder an, Herr Müller –, wenn in Ferdinandshof Themen beackert werden können wie die Gestaltung der Gutshofanlage in Lübs, die lang ersehnte Straße in Altwigshagen, der Steg, der übrigens schon mehr Zeitungsartikel gefüllt hat als der Windpark, oder dass in Wilhelmsburg der Speicher endlich gemacht werden kann, dann sind das Dinge, die die Menschen in ihrem täglichen Leben berühren.

Jetzt wird doch mal deutlich, was Sie eigentlich für ein zentralistisches, krudes Demokratieverständnis haben.

(Tino Müller, NPD: Wenn Sie das sagen.)

Sie schwingen sich mit Ihrem Antrag hier auf und versuchen anderen, die zehnmal mehr Ahnung davon haben als Sie, vorzuschreiben, wie sie sich zu verhalten haben.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das rechtsstaatliche Verfahren ist hier die richtige Antwort. Haben Sie sich denn schon mal mit Herrn Dr. Zölfel von der unteren Naturschutzbehörde unterhalten? Garantiert nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Minister Pegel, Minister Backhaus und die Landtagsabgeordneten entscheiden diese Frage nicht – auch nicht,

Herr Müller, weil Sie diesen Schwachsinn hier beantragen, sondern zu Recht haben wir dafür ein geordnetes Verfahren. Und ich bin sehr glücklich darüber, dass sich die Naturschutzbehörde sehr viele Gedanken dazu gemacht hat und das auch in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat.

Was ist mit den vielen Eingaben der Bürger, die jetzt noch geprüft werden müssen? Auch darüber gehen Sie einfach hinweg und sagen, wir wollen das missachten. Der Regionale Planungsverband ist in der Tat viel besser aufgestellt als das, was Sie hier schreiben. Die Bürgerinitiative „Freie Friedländer Wiese“ – ich danke den Menschen sehr, die sich dort engagieren, die sehr sachlich zum Ausdruck bringen, was sie machen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Heuchler! Hier zieht eine Schleimspur durch den Landtag.)

Ich möchte gerne die Bürgerinitiative zitieren.

Herr Köster, hören Sie doch mal zu! Die sagen nämlich klare Worte in Ihre Richtung.

(Stefan Köster, NPD:
Absolute Schleimspur.)

„Diese“ Bürgerinitiative „arbeitet mit dem Aktionsbündnis Freier Horizont und der Partei Freier Horizont zusammen.“ So weit keine Überraschung. „Den drei Organisationen geht es um eine inhaltliche Diskussion und um eine Haltung, die keiner extremen Ausrichtung Vorschub leistet.“

(Stefan Köster, NPD:
Also nicht mit der SPD.)

Klare Absage und ein klassischer Korb in Ihre Richtung.

(Tino Müller, NPD: Zu dieser Aussage wurde die Initiative durch Sie genötigt.)

„So kommt es immer wieder vor“, ich zitiere weiter, „dass Parteien des rechten Randes sich das Thema auf die Fahnen schreiben ...“ Also, Herr Müller, das ist dann schon ein Korb doppelten Grades.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wir machen Politik für die Menschen.

(Stefan Köster, NPD: Die aus dem Ausland nach Deutschland drängen. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wir machen Politik für alle Menschen, Herr Müller. Und ich kann Ihnen sagen, ich kann als Landtagsabgeordneter nicht nur dastehen und für die Menschen Politik machen, die in diese Region gekommen sind, sich zu Recht diesen schönen Teil der Bundesrepublik ausgesucht haben, um ihren Lebensabend zu genießen, aber gleichzeitig erwarten, dass sie die unberührte Natur für sich gepachtet haben. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den Menschen auf die vordringlichste Frage, die in diesem Jahr, im Jahr der Landtagswahlen eine Riesenrolle spielen wird, antworten, wie sorgen wir dafür, dass gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze entstehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass die Energiewende eine der großen Erfolgsgeschichten in diesem Bereich ist, das habe ich Ihnen jetzt ganz klar zum Ausdruck gebracht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Gerade jemand, der aus einer Region kommt, die seit Jahren an einer Arbeitslosigkeit von bis zu 30 Prozent gekrank und gelahmt hat, der sollte doch wissen, dass dieses Thema alles andere überschattet. Naturschutz ist wichtig – das haben wir in dem Interview auch gesagt, dazu stehe ich –, aber Naturschutz darf nicht jede andere Frage überlagern, sondern Naturschutz muss mit Regionalentwicklung in Einklang gebracht werden. Auch dafür kämpfen wir, gerade bei diesem Thema.

Ich freue mich, dass Sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt haben, weil es die Möglichkeit gibt zu versachlichen und weil es die Möglichkeit gibt, Ihre hinterhältigen Manöver auch mal offenzulegen. Sie starten eine Petition, wo Sie heute stolz verkünden, wie viele Menschen dort unterschreiben.

(Tino Müller, NPD: Ja.)

Ihr Gemeindevertreter Alsdorf – braune Brut bis ins letzte Haar – startete diese Postkarte mit einem kleinen Impressumshinweis.

(Stefan Köster, NPD: Oh,
das tut weh, Dahlemännchen. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Wir haben darauf hingewiesen. Die Bürgerinitiative will davon nicht unterstützt werden, die Bürgerinitiative distanziert sich davon, dass Sie das Logo verwenden. Gleichzeitig haben unwahrscheinlich viele Händler in der Region reagiert, die Postkarte sofort aus dem Verkehr gezogen und gesagt, das machen wir so nicht mit.

(Tino Müller, NPD: Die Postkarte entstand
in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative.)

Eine Verbindung zwischen NPD und AfD – auch das ist bei dieser Petition deutlich zu erkennen, sehr traurig in dieser Sache.

Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass diese Diskussion sachlich bleibt und wir die Menschen vor allem davor warnen,

(Michael Andrejewski, NPD: Machen Sie mal!)

was Sie hier proklamieren und versuchen, ihnen einzureden. Wir lehnen selbstverständlich aus tiefster Überzeugung als Chance für unsere Region diesen Antrag ab.

(Tino Müller, NPD: Das hätte
ich jetzt gar nicht gedacht.)

Und Sie können mir glauben, genau das, was Sie heute hier abgezogen haben, werde ich vor der Belegschaftsversammlung der Eisengießerei Torgelow den Mitarbeitern erklären

(Beifall und Gelächter bei Stefan Köster, NPD:
Du bist ja ein Vogel!)

und dann können Sie sich ja mal Gedanken machen, wo Sie bei der nächsten Landtagswahl so bleiben wollen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das ist, glaube ich, ein guter Vorbote für Ihre Zwiespältigkeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal darauf verweisen, dass ich schon öfter vorgetragen habe, dass ich hier keine unparlamentarischen Begriffe dulden werde. Da das sowohl vom Redner als auch durch Zwischenrufe zumindest im Grenzbereich bisher passiert ist, weise ich noch mal darauf hin, dass ich im Wiederholungsfall einen Ordnungsruf erteilen werde.

Ihnen allerdings, Herr Köster, habe ich gestern schon gesagt, dass ich Namensverfälschungen hier nicht mehr zulassen werde. Sie haben das trotzdem zwei Mal gemacht und von daher wird es Sie nicht verwundern, dass ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf dafür erteile.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der NPD den Abgeordneten Herrn Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dahlemann, zum Thema „Eisengießerei in Torgelow“ vielleicht nur so viel: Hören Sie auf, unser Volk gegeneinander auszuspielen!

(Zurufe aus dem Plenum: Ooh!)

Denn erstens ist noch gar nicht bekannt, ob die Gießerei von dem möglichen Windpark profitiert.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vielleicht profitiert davon auch dank Ihrer Globalisierung eine Firma aus China.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Zweitens gehört die Eisengießerei in Torgelow zu den größten Handformgießereien in Europa, die unter anderem Geschäftsbeziehungen nach Dänemark und den USA unterhalten.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann man doch nicht davon reden, dass die Eisengießerei in ihrer Existenz bedroht sei

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und dass die Angestellten ihre Arbeit verlieren würden.

(Thomas Krüger, SPD: Warum
kann man das nicht? Warum
kann man das nicht? –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie und Ihre Partei der SPD sind doch die Wegbereiter für Niedriglohn, Perspektivlosigkeit, Abwanderung und Sozialabbau in unserer Heimat.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Haben Sie davon schon mal was gehört?)

Des Weiteren sind Sie dafür verantwortlich, dass heute noch immer gravierende Lohnunterschiede in Ost und West herrschen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie würden staatliche Löhne machen, ne? Würden Sie staatliche Löhne machen? – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie, die SPD, sind die Partei der Arbeitverräter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Thomas Krüger, SPD: Machen Sie staatliche Löhne, frage ich. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Als Beispiel ist hier die Werftenkrise in Mecklenburg-Vorpommern zu nennen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, mit der Staatswirtschaft würden Sie das regeln. Sagen Sie das mal! Ach, Sie haben es nicht auf dem Zettel, es steht nicht drauf.)

Doch zurück zu unserem Antrag. Die Fakten sprechen eine klare Sprache, doch Sie winden sich weiter hin und her. Stattdessen glauben der Energieminister Pegel und Herr Dahlemann sowie die SPD-CDU-Landesregierung, mit dem Bürgerbeteiligungsgesetz das Vertrauen der Bürger zurückzukaufen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber so was von!)

denn nichts anderes hat der Minister Pegel mit diesem Gesetz im Sinn – Akzeptanz bei den Bürgern erkaufen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

damit die Windkraftlobby auf Teufel komm raus ihre Pläne umsetzen kann.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja, und der Widerstand nicht verpufft.)

Dabei sind es gerade die Parteien SPD und CDU, die den Zeigefinger auf andere Staaten richten und den Vorwurf der Korruption erheben. Und im Gegenzug erlassen sie Gesetze,

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn das für ein kruder Quatsch?!)

die die eigenen Bürger korrumpieren sollen. Ziel der rot-schwarzen Landesregierung ist es, dass 6,5 Prozent des gesamten Stroms, der in Deutschland verbraucht wird, künftig aus Mecklenburg-Vorpommern kommt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie richtig erkannt.)

Mecklenburg-Vorpommern soll zum Stromexportland werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und um dieses abgehobene Ziel zu erreichen, scheint Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, jedes Mittel recht zu sein.

(Thomas Krüger, SPD: Finden Sie es schlimm, dass wir Geld verdienen wollen für die Bürger dieses Landes?)

Die Bürger, die sich gegen den Windpark in der Friedländer Großen Wiese wehren, können davon ein Lied singen. Wenn es nämlich um die Errichtung sogenannter Windparks geht, stehen die Gemeindevertretungen einer großen Ablehnungsfront gegenüber.

(Patrick Dahlemann, SPD: Woran machen Sie das denn fest? Woran machen Sie das denn fest? – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Bürger wehren sich, wenn man ihnen gigantische Windkraftanlagen direkt vor ihre Haustür setzt, deren Profit über den Strompreis direkt in die Taschen sogenannter Windparkbetreibergesellschaften fließt oder als hochrentable Einnahmequelle von Agrargenossenschaften und Privatpersonen genutzt wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Frage ist doch: Kann der Ausbau von erneuerbaren Energien einzig über ein maßloses Höhen- und Flächenwachstum von Windkraftanlagen erreicht werden?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder?)

Weder die Beständigkeit der Stromlieferung durch Wind noch die derzeit zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten genügen, um einen wirklichen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommt Ihr Konzept.)

Genau.

Im Volksmund wird diese Art der Energiegewinnung als Zappelstrom bezeichnet.

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist denn Ihr Konzept? Erzählen Sie mal! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bis zu 80.000 Megawatt an elektrischer Leistung benötigt die moderne Industrienation Deutschland an Werktagen im Winter.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengerechnet können Sonne und Wind jedoch manchmal nur wenige 100 Megawatt liefern.

(Thomas Krüger, SPD: Die braune Braunkohle ist es, ne?)

Im Winter muss deshalb die gesamte erforderliche Leistung von 80.000 Megawatt durch herkömmliche Kraftwerke abgesichert werden. Deshalb muss die deutsche

Energiepolitik und gerade die Windenergie auf Ausgewogenheit, Zukunftsfähigkeit und Vernunft ausgerichtet werden.

(Thomas Krüger, SPD: Sie setzen auf Braunkohle, stimmt's?)

Diese Gesichtspunkte lassen Sie aber wider besseres Wissen absolut außen vor.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist falsch.)

Das hat die Gegenrede hier heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Thomas Krüger, SPD: Und jetzt kommt Ihr Konzept.)

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, denn der Wohlstand in Deutschland hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, den Dreiklang nationaler Energiepolitik in die Tat umzusetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Und wie sieht Ihre nationale Energiepolitik aus?)

Dieser Dreiklang setzt sich aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zusammen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Jetzt werden Sie doch mal konkret!)

Strom muss vor allem bezahlbar bleiben. Die sogenannte Energiewende kann als gescheitert betrachtet werden. Aus populistischen Erwägungen stieg man quasi über Nacht aus der Atomenergie aus, ohne ausreichende Alternativen bereitstellen zu können.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dies hatte steigende Strompreise zur Folge, weswegen mit der Stromarmut ein neues soziales Problem entstanden ist. Immer mehr Haushalte in Deutschland laufen Gefahr, dass ihnen der Strom abgeklemmt wird, weil sie die steigenden Strompreise nicht mehr bezahlen können. Sie stecken in einer Sackgasse, meine Damen und Herren von der Regierungsbank. Und um diese Sackgasse zu verlassen, müssen Sie den nationalen Dreiklang aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und bezahlbaren Strompreisen umsetzen.

(Stefanie Drese, SPD:
Oh Gott, das hatten wir schon! –
Thomas Krüger, SPD: Wie wollen Sie die denn umsetzen?
Sagen Sie doch mal, wie! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er verwechselt Dreiklang mit Musik.)

Gehen Sie neue Wege! Eine Alternative könnte beispielsweise eine Energiepartnerschaft mit Russland sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tolle Idee! Tolle Idee, Herr Müller!)

Nutzen Sie viel stärker als bisher den Russlandtag in Mecklenburg-Vorpommern, um Kooperationen auf dem Energiesektor zu schließen!

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich für eine Verstaatlichung des Energiesektors ein und stellen Sie ihn auf möglichst regionaler Grundlage auf!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke der Vizepräsidentin)

Verlassen Sie alte Denkmuster und stellen Sie unter Beweis, dass Ihnen unsere Heimat mehr wert ist als der Raubbau an Natur und Umwelt!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Prüfen Sie, wie in Punkt 2 unseres Antrages gefordert, ob die Zuordnung der Friedländer Großen Wiese zum Naturpark Stettiner Haff und die gleichzeitige Erklärung zum Schutzgebiet die beabsichtigte Errichtung des Windparks unterbindet!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Leiten Sie eine Wende in der Energie- und Umweltpolitik ein!

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginnen Sie jetzt und schützen Sie die Friedländer Große Wiese!

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Stefanie Drese, SPD: Ooh!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und das ist der Dreiklang.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der NPD beantragt worden, gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/5321(neu) eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmenthalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Von daher schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.30 Uhr

Wiederbeginn: 16.32 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 43 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 39 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5321(neu)

(Minister Harry Glawe:
Mit großer Mehrheit abgelehnt.)

abgelehnt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 47:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern stärken, Drucksache 6/5313.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 6/5313 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz offensichtlich der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Landesverkehrsplan steht auf Seite 173 der schöne Satz: Mecklenburg-Vorpommern ist „als Radfahrerland ein „Aufsteiger““.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist das nicht schön?)

Das stimmt so. So steht das da drin. Daran sollten wir uns alle freuen, nur leider hat das mit der Realität nicht mehr so viel zu tun, weil Mecklenburg-Vorpommern in der neuesten Bewertung von Platz 3 auf Platz 7 abgerutscht ist. Wir befinden uns jetzt im guten Mittelfeld mit dem Ruhrgebiet, was anders, als viele vermuten, schon auch ein sehr attraktives Gebiet ist, völlig klar, aber wir wünschen uns halt, dass wir wieder in die ganz erste Reihe zurückkehren.

Das ist für uns natürlich nicht nur ein reines Tourismusproblem und für den Tourismusbereich ist es mit Sicherheit ein sehr wichtiges Thema. Da geht es nicht einfach nur um den Ostseeradwanderweg, sondern die Wege, die das Hinterland anschließen, die touristisch nicht der absolute Burner sind, wollte ich schon sagen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Burner!)

die jedoch in den Gebieten liegen, wo Leute sich wünschen, dass sie mehr vom Tourismus profitieren können, aber es im Moment noch nicht tun, weil gerade im Som-

mer natürlich der gesamte Bereich des Ostseeradwanderweges mehr oder weniger vollständig ausgebucht ist.

Jetzt gucken wir uns an, was im Land passiert. Wir haben einmal das große Thema Lückenschlüsse, die wir zwischen den Radwegen brauchen, und wir sehen, dass es die konkrete Situation der Gemeinden gibt, gerade der ländlichen Gemeinden, die viel Geld in die Hand nehmen sollen, um solche Radwege zu bauen, zu unterhalten, zu beschildern und so weiter, die dann aber erleben müssen, dass die Fahrradtouristen über ihre Wege fahren zu den wirklich touristischen Zielen, also bei ihnen kaum Geld lassen, nach Greifswald fahren, dort übernachten, dann Richtung Usedom oder eben auf Rügen übernachten, aber nicht auf der ganzen Strecke von Berlin Richtung Usedom.

Das führt dazu, dass wir natürlich Lücken haben im Radwegenetz. Es ist in der Vergangenheit offensichtlich so gewesen, dass viele Radfahrerinnen und Radfahrer das einfach auch hingenommen haben. Das mussten sie natürlich auch. Der Spruch, der ist mir aus ganz vielen Sitzungen bekannt: „Na ja, 100 Meter wird man doch auch mal schieben können.“ Das ist richtig. Aber wenn diese 100 Meter alle 500 Meter sozusagen erfolgen, dann nervt es. Und für einen jungen, sportlichen Radfahrer ist es mit Sicherheit alles überhaupt kein Problem. Aber es geht um das Thema Familienurlaub, also das heißt, eine Reise zu tun, wo ich kleine Kinder mit dabei habe, wo es mich natürlich nervt, wenn ich plötzlich gemeinsam mit Autofahrern auf einer Straße bin, was wie gesagt für normale Radfahrer wahrscheinlich kein ernsthaftes Problem darstellt, aber der Familienurlaub in diesem Fall fällt dann sozusagen fast aus.

Unsere Ideen, und wir haben die im Antrag aufgeführt, sind relativ breit gefächert. Das heißt, wir brauchen natürlich mehr Unterstützung für die Gemeinden, um den Radweglückenschluss hinzukriegen. Wir brauchen eine bessere Beschilderung im Lande. Wir brauchen bessere Möglichkeiten auch der Fahrradmitnahme. Da sind wir im Moment gerade eher auf dem absteigenden Ast, nämlich das Thema Südbahn ist so ein Beispiel, wo natürlich in den Sommermonaten Leute aus Hamburg aus der einen Richtung und aus der anderen Richtung über Berlin an diese Strecke rankommen.

(Jochen Schulte, SPD: Aus der Einrichtung?)

Natürlich, die also mit dem Fahrrad in diese Region wollen und die darauf angewiesen sind oder glauben, darauf angewiesen zu sein, dass sie einen Zug brauchen, mit dem sie bis vor Ort fahren können.

(Jochen Schulte, SPD: Weil sie es nicht besser wissen, und deshalb nehmen sie den Bus.)

All das sind Themen, die wir dabei ansprechen.

Im Rahmen der Recherche zu diesem Antrag haben wir ein ganz interessantes Projekt gefunden. Ich hatte erst gedacht, dass das eine pfiffige Idee des ADFC aus NRW sei, aber das stimmt so nicht. Das Land NRW hat im Bundesverkehrswegeplan eine Radroute mit über 100 Kilometer Länge angemeldet. Im Bundesverkehrswegeplan! Die ist nicht durchgekommen, so wie unsere Karniner Brücke auch.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Tolle Idee!)

Aber die Idee ist gut, zum ersten Mal zu sagen, wir hören mal auf zu hoffen, in ganz kleinen Abschnitten und irgendwann jenseits der 2040 kriegen wir dann vielleicht mal ein durchgehendes Netz hin, sondern zu sagen, wir denken mit mehr Leidenschaft für das Thema und kämpfen dafür auf Bundesebene – dazu muss es natürlich Anträge geben, die sicherlich am Anfang erst mal abgelehnt werden –, zu sagen, wir wollen einfach eine Erschließung eines Landes, wir planen eine ganze Strecke und dafür stellen wir entsprechende Anträge, weil wir davon ausgehen, dass für einen bundesweiten Radtourismus solche großen Strecken auch von Bedeutung sind.

Wenn wir die Gemeinden vor Ort mit ins Boot bekommen wollen, das ist immer wieder die Erfahrung, dann müssen die sehen, was sie davon haben, und deswegen müssen die touristischen Routen so geplant sein, dass dabei auch für die Alltagsradler und die Alltagsradlerinnen etwas herauskommt und sie sicher von einem Dorf zum nächsten kommen. Wenn man diese Kompromisse eingeht – das sind Kompromisse, das ist mir auch klar –, gibt es auch mehr Unterstützung bei den Menschen vor Ort und dann sehen sie auch ein, dass sie dafür Geld in die Hand nehmen müssen, um genau diese Lückenschlüsse hinzubekommen.

Wir möchten also – das wird nicht mehr in dieser Legislaturperiode sein, das wird auch nicht mehr mit dem Landesverkehrskonzept sein, das ist uns schon klar, weil das alles erst in der nächsten Legislatur kommt –, dass das Land endlich einen ganz klaren Schwerpunkt bildet für das Thema Radverkehr und das Thema Radtourismus

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut.)

und dass klar ist, wir wollen wieder zurück in die Spitze, und zwar weg von Platz 7 und eher in Richtung Platz 1. Das können wir leisten in unserem Land und dem Thema Klimaschutz würde das sehr guttun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch mal zu Ihren Eingangsbemerkungen: Ich will vorwegschicken, es gibt 142 Radfahrddestinationen in Deutschland. Mecklenburg-Vorpommern liegt weiterhin unter den Top Ten in Deutschland und es ist allgemein üblich, dass gerade beim Radtourismus mal der eine und mal der andere vorne ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Überholt sozusagen.)

Das ist, glaube ich, unstrittig und das heißt andererseits natürlich, wir müssen unsere Anstrengungen verbessern,

um weiter die Spitzenposition als Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Die Erfolge der letzten Jahre sind uns ja nicht in den Schoß gefallen. Dafür wurde hart und eben auch sehr intensiv durch alle gearbeitet, durch die Wirtschaft, durch die Bauunternehmen, natürlich auch durch die Rahmenbedingungen, die die Politik setzt. Wir haben kluge Investitionen auf den Weg gebracht und wir haben natürlich eine jetzt doch mittlerweile gut ausgebaute Infrastruktur.

Bei der Frage von Radwegen muss man immer unterscheiden zwischen touristischen Radwegen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und natürlich auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Das, denke ich, haben ja die Landesregierung und der Kollege Pegel mit dem Lückenschluss vor. Da stehen etwa 15 Millionen Euro in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist falsch. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: 10! 10!)

Die Dinge müssen weiter vernetzt werden und man kann nicht alles auf einmal schaffen. Das, glaube ich, sieht auch jeder ein. Denn die Aufgaben, die Infrastruktur weiterzuentwickeln, dafür zu sorgen, dass auch Kinder, die im ländlichen Raum wohnen, auf dem Weg zur Schule einen Radweg haben, und andererseits touristische Aspekte zu betrachten, das haben wir ja insgesamt weiterhin als Zielstellung. Von daher ist es auch wichtig, dass man sich immer wieder neue Ziele stellen muss, um die Dinge umzusetzen.

Andererseits wissen Sie alle, wenn man erst mal einen Radweg plant, ob es nun der Ostseeküstenradweg ist, ich will nur Greifswald–Stralsund oder Stralsund–Greifswald ansprechen, Herr Jaeger, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn sich die GRÜNEN da auch mal intensiver bewegen würden, wir würden nicht Monate und Jahre verlieren, um so einen Radweg hinzukriegen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Also das ist auch so eine Frage, wo ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da bin ich ganz bei Ihnen.)

Ja, die GRÜNEN sind ja nicht die Einzigen, die da Bedenken oder Anregungen et cetera haben. Es gibt viele Vereine, Verbände, die da mitreden. Ich will nur sagen, das sind auch Dinge, die man insgesamt, denke ich, im Auge behalten muss, denn wir wollen als Urlaubsland, als Badeurlaubsland gelten, wir wollen Ferien gestalten. Wir wollen Land und Kultur, wasserbezogene und naturtouristische Angebote natürlich weiter ausbauen.

Bei den Radwegen ist es eben wichtig, dass wir Radfahrer ins Land holen. Radwanderungen sind sehr gefragt in Mecklenburg-Vorpommern. Auch Mountainbikes sind mittlerweile groß im Kommen und Sportveranstaltungen gehören dazu wie der Ironman meinetwegen auf Rügen oder rund um die Müritz et cetera. Das sind Dinge, die in den letzten Jahren in besonderer Weise entwickelt wurden. Und bei den Radfahrern ist es ja so, 85 Prozent aller, die mal in einer Region waren, kommen in der Regel auch wieder.

Meine Damen und Herren, insgesamt muss man natürlich sagen, dass der Aufbau der radtouristischen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich eine positive Geschichte hat, aber man muss feststellen, andere Destinationen treten natürlich auch kräftig in die Pedale. Von daher muss man eben immer wieder sehen, dass wir auf Augenhöhe mit Bayern und mit dem Münsterland kommen. Das ist bei der letzten Betrachtung durch ADFC-Umfragen ...

(Jochen Schule, SPD: Im Münsterland werden aber die Fahrräder geklaut.)

Da haben Sie recht.

... der siebte Platz geworden. Nichtsdestotrotz kann man sagen, bei 142 Destinationen ist das immer noch im Ranking sehr, sehr positiv. Wir haben alleine 9 Radfernwege und 21 Rundrouten, die intensiv beworben werden, und da ist natürlich wichtig, dass wir die Angebote von Mecklenburg-Vorpommern in ganz Deutschland bekannt machen.

Ich will nur noch mal sagen, die Mecklenburger Seenrundfahrten sind legendär und sind sehr anspruchsvolle Radsportveranstaltungen. Internationale Gäste sorgen dafür, dass auch der Berlin-Kopenhagen-Radweg oder der Elberadweg überdurchschnittlich frequentiert werden – das hatten Sie auch gesagt –, und das heißt, dass gerade auch diese Touren immer wieder sehr gerne unternommen werden.

Die Dinge, die wir in die Hand nehmen müssen, betreffen auch die Fragen des Ostseeküstenradweges, und mich ärgert, dass das zwischen Stralsund, Tessin und Richtung Greifswald und so weiter bis Usedom so klemmt, dass wir da nicht richtig vorankommen. Ich will noch mal alle aufrufen, im Interesse der Urlauber und der Touristen, aber auch im Interesse der Einheimischen dafür zu sorgen, dass da endlich massive Fortschritte erreicht werden. Dazu gehören auch die Landkreise, dazu gehören die Gemeinden, dazu gehören die Vereine und Verbände und alle, die mit Naturschutz et cetera befasst sind. Ich würde mir manchmal auch wünschen, dass Professor Succow, sozusagen der Umweltpapst des Landes, da ab und zu kreativer wird. Und, Herr Jaeger, vielleicht können Sie mich dabei ein bisschen unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Erhaltung von Radwegen ist natürlich eine entscheidende Frage. Wir fördern sie, aber der Unterhalt ist ja immer auch Sache des jeweiligen Straßenbau- oder Radwegelastträgers, ob das die Gemeinde ist, das Land oder auch der Kreis. Gerade diese Dinge werden in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Ich hatte es schon gesagt, Lückenschlussprogramm 2014 bis 2016, 15 Millionen Euro stellt der Kollege Pegel bereit. Sie haben schließlich dieser Tage im Landtag dafür gesorgt, dass dieses Geld fließen kann. Bei den Kommunalstraßen sind es 14 Millionen. Da wird eine Förderung von 75 Prozent ausgereicht. Auch hier ist das Land aktiv. Aber man muss eben sagen, wir haben immer begrenzte Mittel. Wenn Sie beim nächsten Mal mehr Geld haben, dann stellen Sie das doch für Radwege für die Kreise und für das Land bereit und – wenn ich als Tourismusminister sprechen darf – auch für das Wirtschaftsministerium ein bisschen mehr, dann können wir mehr machen.

Aber es ist nun mal so, die Mittel sind endlich und die Decke ist meistens in diesen Fragen immer noch zu kurz. Wir brauchen neue Radwege, völlig klar. Wir brauchen auch einen langen Atem. Wir brauchen Kompromissbereitschaft und ein tolles Verhandlungsgeschick. Wenn ich allein an den Radweg in Plau denke, wie lange das gegangen ist

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

und wie es immer noch geht am Plauer See, die Hälfte ist jetzt fast durch,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Durch den See?)

aber durch den Wald gibt es immer noch ...

Durch den See auch, da können wir eine Brücke bauen.

Aber um den See – durch den See nehme ich zurück –

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und im Wald ist sozusagen so eine kleine Schneise, worum sich alle streiten: Wie breit darf es da sein? Kann das mal in der einen Frage etwas enger werden, als die Norm es sagt? Und darüber redet, redet und redet man

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Seit zehn Jahren.)

seit zehn Jahren. Das ist also, denke ich, ein legendäres Beispiel, wie man auch Stillstand organisieren kann und sich heute mit dem Antrag damit befasst, dass man sagt, also wir bringen es jetzt auf den Punkt. Wir erwarten den Bericht und im Juni wollen wir die Antwort haben. So schnell wird es nicht gehen.

Deswegen will ich nur sagen, wir brauchen etwas mehr Zeit. Sie haben es ja am Ende auch angedeutet, dass wir das in der nächste Legislaturperiode noch mal angreifen müssen. Aber bis Juni, glaube ich, werden wir die Dinge, die vorbereitet sind, machen können, auch Förderbescheide ausreichen, aber dass wir jetzt alles heilen und auf den Weg bringen können, ist mit den finanziellen Mitteln, die wir haben, nicht machbar.

Man muss auch über die Frage mal nachdenken, ob die Forderungen von wassergebundenen Decken immer so hilfreich sind – teure Angelegenheit. Andererseits, Umweltfragen sind da auch zu klären, also auch die Frage, Bitumen ist kostengünstig, aber in guter Qualität durchaus wieder mehr in den Vordergrund zu stellen, jedenfalls aus unserer Sicht. Die Autobahnqualität muss nicht bei jedem Radweg erreicht werden.

Bei der Frage der Beschilderung ist es eigentlich wichtig, dass die Regionen zusammenarbeiten, dass das Land und die Landkreise versuchen, einheitliche Beschilderungen auch für größere Flächen zu erreichen, sodass sich nicht immer an der Kreisgrenze alles ändert. Also auch die Dinge, denke ich, müssen wir dann noch mal besprechen. Eine verständliche Beschilderung und ein eher einheitlicher Auftritt wären aus unserer Sicht durchaus diskussionswürdig.

Ja, meine Damen und Herren, das ist es im Großen und Ganzen gewesen. Ich bin natürlich weiterhin für die Diskussionen zum Thema Radverkehr sehr offen, mein Kolle-

ge Herr Pegel natürlich auch, und ich habe es heute übernommen, für ihn hier zu reden. Ich bitte das zu entschuldigen, aber ich denke, ich habe ihn gut vertreten. – Danke.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das hast du. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wieso
muss der ihn vertreten, wenn er da ist?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurzfassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Herr Schulte!)

Entschuldigung. Soll ich aufhören?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wegen des
Kurzfassens. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich dachte, Sie sind fertig. – Heiterkeit
bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefanie Drese, SPD)

Gut.

Lassen Sie mich zwei Sätze dazu sagen, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Grundsätzlich gilt, dass die Verantwortung für den Radwegbau bei der jeweils zuständigen Straßenbauverwaltung liegt. Sofern das Land über das Energieministerium beziehungsweise das Mitglied des Verkehrsministeriums oder aber das Wirtschaftsministerium darauf Einfluss nimmt, wird entsprechend bei der Anlage dieser Radwege beziehungsweise bei der Förderung dieser Radwege unter anderem darauf gedrungen, dass die entsprechenden Ausweisungen, Beschilderungen stattfinden nach den bundesweit anzuwendenden Standards. Dies gilt übrigens auch, wenn kommunale Straßenbaulastträger gefördert werden.

Was Ihren Punkt angeht, Kreuzung von Straßen durch Radwege, gilt das Gleiche. Dort, wo das Land zuständig ist, wenn es sich um Bundes- oder Landesstraßen handelt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Ansonsten sind die anderen Straßenbaulastträger dafür zuständig. Auch da gilt wieder, soweit über Fördermittel Aufnahme angewandt werden kann, wird dies durch das Land getan.

Bei dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben im Zusammenhang mit einer entsprechenden sachgerechten Nutzung des Schienen- beziehungsweise Busverkehrs, ein Hinweis: Soweit der Schienenpersonenfernverkehr betroffen ist, ist es Angelegenheit der jeweiligen Schienenpersonenverkehrs- und Fernverkehrsunternehmen, die das eigenwirtschaftlich erbringen. Da hat das Land keinen Einfluss drauf. Sofern es um SPNV geht, wird bei der entsprechenden Ausschreibung verlangt, dass die Nutzung zum Transport von Fahrrädern gewährleistet wird, und bei dem ÖPNV sind die kommunalen Aufgabenträger dafür zuständig. Da würde ich Sie doch bitten, sich dort hinzuwenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann kommt jetzt wenigstens eine inhaltliche
Auseinandersetzung mit dem Thema.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag hat zum Ziel, umgehend Maßnahmen zur Mängelbeseitigung aus touristischer Sicht im Radverkehrsnetz zu ergreifen. Bereits in zweieinhalb Monaten soll über den Stand der Umsetzung berichtet werden. Hier setzt eigentlich meine größte Kritik an diesem Antrag schon an. Er betrachtet das Problem aus touristischer Sicht. Und das ist sicherlich auch der Grund, weshalb der Tourismusminister gesprochen hat.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also mir war nicht erklärlich, weshalb er den Verkehrsminister vertritt, wenn der anwesend ist, aber okay.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich bin ganz froh, dass Sie diese touristische Sicht in Ihrer Rede hier, Herr Kollege Jaeger, etwas relativiert haben. Also es geht natürlich, wenn wir über den Radverkehr reden, nicht nur um die Auswirkung auf den Tourismus.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz klar.)

Der Antrag treibt zur Eile an. Ich denke, das hat damit zu tun, dass einmal unmittelbar die Saison bevorsteht und da noch einiges getan werden soll, aber sicherlich auch damit, dass im Juli die letzte Landtagssitzung in dieser Legislatur ist.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klar.)

Das Anliegen befürworten wir LINKEN. Deshalb wollen wir diesen Antrag auch nicht als Aktionismus abtun, sondern unterstützen. Ich gehe davon aus, dass der Bericht über die Umsetzung nicht zwangsläufig in eine separate Unterrichtung münden muss, sondern durchaus auch im Rahmen der Debatte zum Integrierten Landesverkehrsplan erfolgen kann, weil es – und das ist unsere tiefste Überzeugung – um einen Gesamtverkehrsplan geht, in dem das Fahrrad eine immer größere Rolle spielen muss.

Ich verstehe den Antrag so, dass all die Maßnahmen, die mit relativ wenig Geld und Aufwand und ohne langfristige Planungen machbar sind, noch vor der Hauptsaison angepackt werden sollen. Der Antrag ist ein Appell, schnell und unbürokratisch tätig zu werden. Adressat eines solchen Aufrufes ist nicht allein die Landesregierung, das kann sie auch gar nicht sein, sondern sind auch und vor allem die Kommunen. Instandsetzung und Aktualisierung von Wegweisern und auch bloßes Aufräumen (Laub, Gerümpel, alles Mögliche), Entfernung von Hindernissen (Äste zum Beispiel nach einem Sturm), das können durchaus Effekte sein, wenn man da Hand anlegt, die wenig kosten. Zu einer solchen Kampagne könnte man landesweit aufrufen. Frühjahrsputz wird ja an vielen Orten gemacht, warum nicht auch eine Radwegeaktion?!

Aber das bedeutet natürlich nicht, dass damit alle Probleme gelöst wären. Das wäre aus unserer Sicht zunächst schon mal ein Anfang, wenn die Seite des Verkehrsministeriums aktualisiert würde, sozusagen als Sofortmaßnahme. Dort ist immer noch die Rede davon, dass die Landesregierung im Portal www.radnetz-mv.de das für den Radverkehr nutzbare und sichere Straßen- und Wegenetz bis Ende 2014 dokumentieren will.

(Heiterkeit bei
Regine Lück, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Den Radnetzplaner gibt es aber seit dem April 2015. Auch beziehen sich statistische Angaben zur Länge und zum Straßentyp auf Anfang 2013 und Angaben zur Förderung auf den Haushaltsplan 2014/2015. Es kann nicht so schwer sein, das zu aktualisieren.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Aus der ADFC-Reiseanalyse geht hervor, dass für eine problemlose An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein sehr hohes Verbesserungspotenzial besteht. Nach der Analyse erreichen rund ein Drittel der Radreisenden ihr Ziel mit dem Zug. Bei rund 4,5 Millionen Personen, die eine Radreise mit mindestens drei Übernachtungen in 2015 unternommen haben, ist das ein großes Fahrgastpotenzial. Radreisende sind zudem reisefreudig. Neben Reisen mit mindestens drei Übernachtungen haben sie zahlreiche andere Radreisen oder Tagestouren in 2015 unternommen. Unstrittig hat eine Ausdünnung des Schienenpersonennahverkehrs erhebliche Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft. Auch die fehlende oder unzureichende Mitnahme von Fahrrädern ist immer wieder Gegenstand der Kritik. Das trifft für die Bahn – zum Beispiel auch beim Regionalexpress 1 von Rostock nach Hamburg – zu und für den Bus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir denken, es sind vor allem deutlich mehr Mittel erforderlich, um das vorhandene Radwegenetz zu erhalten und auszubauen. Nun einigte sich der Koalitionsausschuss darauf, dass vor der Sommerpause ein Nachtragshaushalt zur Kofinanzierung des Breitbandausbaus beschlossen wird. Eine gute Internetanbindung ist als Orientierungshilfe auch für den Radtourismus wichtig. Aber wenn Sie ohnehin einen Nachtragshaushalt beschließen wollen, sollte auch ein Nachschlag für Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote geprüft werden. Über drei Ministerien erfolgt bei uns im Land die Förderung von Radwegeinfrastruktur. Das Verkehrsministerium zeichnet für straßenbegleitende Radwege verantwortlich.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Das Landwirtschaftsministerium unterstützt aus ELER-Mitteln LEADER-Projekte, die auch Radwege beinhalten können, und das Wirtschaftsministerium unterstützt Vorhaben mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Davon profitiert beispielsweise gegenwärtig Schwerin, wo eine Etappe des Radfernweges Hamburg–Rügen verlegt und künftig mit dem Elbetal-Schaalsee-Rundweg und dem westlichen Backsteinrundweg verbunden sein wird. Das ist eine gute Sache. An anderer Stelle hat das Netz aber noch große Lücken. Das hat Minister Glawe hier schon gesagt und auch gegenüber der Presse eingeräumt.

Das größte Problem im Land haben allerdings die Kommunen, denn die sind im Wesentlichen für die Unterhaltung zuständig, und da liegt die eigentliche Krux. In den letzten Wochen haben wir wiederholt gefordert, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden müssen, mehr investieren zu können. Das betrifft auch den Erhalt der geschaffenen Radwegeinfrastruktur. Eine Landesförderung gibt es dafür nicht. Für kommunale straßenbegleitende Radwege sind gerade einmal 2 Millionen Euro im Landeshaushalt eingeplant, und die wurden auch noch von Mitteln für kommunale Straßenbaumaßnahmen abgezweigt und fehlen nun dort.

Nach einer Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ von 2009 sind für laufende Unterhaltskosten je Kilometer Radweg und Jahr bis zu 700 Euro notwendig. Allein für die 5.100 Kilometer touristisch ausgerichteten Radrouten in Mecklenburg-Vorpommern müssten 3,6 Millionen Euro für die laufende Unterhaltung im Jahr eingesetzt werden. Wie gesagt, das sind Zahlen aus dem Jahr 2009. Der Sanierungsaufwand ist dabei noch nicht einmal eingerechnet. Der würde noch einmal mit 25.000 Euro für einfache und 35.000 Euro für die grundhafte Sanierung je Kilometer Radweg zu Buche schlagen. Sie sehen also, vor welcher Aufgabe die Kommunen stehen. Das ist ohne Landesunterstützung nicht machbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber auch das Land selbst hat seine Hausaufgaben zu machen. Auf den Ministeriumsseiten finden sich die Vorschlagslisten der Kreise für das Lückenschlussprogramm 2014 bis 2016. Für alle sechs Landkreise zusammen belaufen sich die Vorschläge auf 180 Kilometer Radweg mit Kosten von knapp 36 Millionen Euro. Etwa 200.000 Euro kostet der Neubau eines Kilometers Radweg.

Mit dem Haushalt 2016/2017 wurde beschlossen, das Lückenschlussprogramm für weitere zwei Jahre zu verlängern. Jährlich sind dafür 5 Millionen Euro eingeplant. Sie können unschwer erkennen, das reicht nicht, um die Vorschlagslisten abzuarbeiten, zumal wir auch alle wissen, dass der Bedarf noch deutlich über diese Vorschläge hinausgeht.

Warum also nicht klotzen und pro Jahr noch einmal 5 Millionen Euro drauflegen? 900.000 Euro sind eingestellt für den Bau von Radwegen an Landesstraßen außerhalb des Lückenschlussprogramms. Das ist gut, aber auch das ist zu wenig. Außerdem wird mit diesen Mitteln nur der Neubau finanziert. 1.900 Kilometer straßenbegleitende Radwege des überörtlichen Verkehrs und bald 200 Kilometer mehr wollen auch unterhalten und saniert werden.

Notwendige Maßnahmen sind im Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplanes beschrieben. Das ist die notwendige Zustandserfassung und -bewertung, das ist die Überwachung der in den Zuwendungsbescheiden beauftragten Unterhaltungspflichten und das ist die Ausrichtung der Förderrichtlinien auf Substanzerhaltung. Aber diese notwendigen und wichtigen Maßnahmen greifen nicht, wenn nicht auch im Landeshaushalt Vorsorge für deren Umsetzung getroffen wird. Deshalb meinen wir, dass der Landesverkehrsplan Aussagen zur notwendigen Mittelhöhe enthalten soll.

Meine Damen und Herren, der Radtourismus ist eine Wachstumsbranche. Für Mecklenburg-Vorpommern ist er besonders wichtig, denn wir wollen ja Gesundheitsland

Nummer eins werden. Aber wie Sie alle wissen, geht es beim Radverkehr nicht nur um die Touristen. Das Fahrrad und die dafür notwendige Infrastruktur werden zukünftig als Teil einer vernetzten und integrierten Verkehrsplanung für unsere ganzjährig hier lebende Bevölkerung eine deutlich größere Rolle spielen müssen. Die Voraussetzungen dafür sind bei Weitem noch nicht vorhanden. Das, was der Antrag vorschlägt, sind wichtige Schritte, aber noch lange nicht das gesamte notwendige Maßnahmenpaket. Trotzdem, wir unterstützen den Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass das Thema Radwege oder ein Radwegesetz nicht nur touristisch eine hohe Bedeutung hat. Touristisch ist das sicherlich sehr wichtig. Wir wissen, dass jeder zweite Gast bei uns in irgendeiner Weise mit dem Fahrrad das Land erleben möchte. Ich glaube, dass mindestens eher noch deutlicher die Frage der Verkehrssicherheit inzwischen in den Vordergrund gerückt ist und dass zum Dritten auch die wirtschaftspolitische Bedeutung von Radwegen und Radverkehren nicht zu unterschätzen ist. Ich habe da Unternehmen vor Augen, die inzwischen vom 2-Mann-Betrieb aufgewachsen sind bis zu 20 Beschäftigten. Es ist erstaunlich, was sich dort abspielt, und insofern darf man, glaube ich, diesen Bogen einmal schließen.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass es ja unterschiedliche Radwege gibt. Das spielt hier und da eine Rolle, aber das muss man wirklich wissen. Die Experten kennen das alles. Das sind einmal die touristischen Radwege, die irgendwo durch die Landschaft gehen und wo ich auch der Meinung bin, dass man schon eine anständige Decke braucht. Der Kampf, den wir früher geführt haben, dass man diese unseligen, ich muss wirklich sagen unseligen aufgeschlammten Decken auch in feste Radwege umbaut – jetzt rede ich nicht vom Nationalpark oder so was, da kann das so geschehen, da soll Brechsand genutzt werden, gar keine Frage –,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

aber außerhalb dieser Gegenden muss man schon etwas anderes anbieten. Das ist eine wichtige Geschichte.

Zum Zweiten gibt es die Radwege an den Bundes- und Landesstraßen. Hier sind eigentlich die Dinge relativ gut geklärt, das muss man ja sagen. Da gibt es nicht nur ein Ministerium, in dem Fall gibt es auch eine Landesstraßenbauverwaltung, die diese Wege nicht nur baut, sondern auch pflegt und instand hält. Das ist die große Schwierigkeit.

Und zum Dritten gibt es den ländlichen Wegebau, da hat der Landwirtschaftsminister eine wichtige Funktion über diese Strecken.

Sie sehen also, hier sind eigentlich drei Ministerien – das Wirtschaftsministerium, das Energieministerium oder Verkehrsministerium und der Landwirtschaftsminister – zuständig.

(Minister Dr. Till Backhaus: Auch, ja.)

Ich glaube auch, dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass Mecklenburg-Vorpommern in diesem gesamten Bereich gut vorangekommen ist. Das stimmt. Es gibt Zahlen dazu, also allein ungefähr 2.000 Kilometer touristische Radwege, 2.200 Kilometer Radwege an den Bundes- und Landesstraßen. Das kann man oder muss man deutlich hervorheben. Bei den touristischen würde ich gerne mal Berlin–Kopenhagen nennen. Das ist ein Weg, an dem ich zufälligerweise wohne. Der ist so sehr genutzt, das ist erstaunlich, und an diesem gesamten Weg spielt sich auch viel Wirtschaftsentwicklung ab. Man kann da wirklich studieren, wie die Wirkung solcher Einrichtungen am Ende ist.

Das Problem, was auch zu diesem Abrutschen vom 3. zum 7. Platz geführt hat, ist in erster Linie die Frage der Unterhaltung. In der Tat ist diese Geschichte etwas schwierig, um es mal vorsichtig auszudrücken, und sie hat etwas damit zu tun, ich sagte es schon, dass es bei den Wegen an Bundesstraßen und Landesstraßen eine funktionierende Verwaltung gibt, aber es gibt sie so eigentlich nicht bei den touristischen Radwegen, da sind die Landkreise und die Kommunen, die Gemeinden zuständig. Jetzt muss man natürlich fairerweise an dieser Stelle sagen, dass es sicherlich auch ein bisschen verständlich ist, dass sich die Landkreise in den letzten fünf Jahren nicht so sehr mit der Unterhaltung oder dem Neubau von Fahrradwegen befasst haben, sondern sich selber zunächst erst mal sehr stark neu sortieren mussten. Das weiß ich ganz konkret oder da kenne ich ganz konkrete Dinge, die dazu geführt haben, dass wir hier leider Defizite konstatieren müssen.

Was muss aus meiner Sicht getan werden?

Ich glaube erstens, dass die Frage der straßenbegleitenden Wege, da wiederhole ich mich jetzt, nicht unser Hauptthema ist. Das wird immer so sein, dass man sagt, es wird zwar gebaut, aber mein Weg muss der erste sein. Das kriegen wir auch nicht in den Griff, das wird immer so bleiben. Aber da wird gebaut, da wird unterhalten, das kann man auch besichtigen.

Zum Zweiten müssen die Landkreise und Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Landkreise haben vor allem eine koordinierende Funktion, dann klappt das auch, weil man sich für die Gemeinden dort engagiert, das heißt Planungsfragen übernimmt. Das können Gemeinden selbst nicht. Und auch das gemeindeübergreifende Element spielt natürlich eine große Rolle. Insofern fällt den Landkreisen hier wirklich eine große Bedeutung zu und die muss man anmahnen, da muss man helfen, dass die auch wahrgenommen wird.

Ich glaube zum Dritten, dass in der Tat die Zusammenarbeit – die es ja gibt, das weiß ich auch, des Wirtschaftsministeriums, des Energieministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, das Lückenschlussprogramm wurde genannt, das zwingt ja förmlich zur Zusammenarbeit mit dem Einsatz von 15 Millionen – vielleicht ein bisschen forciert werden kann oder ein bisschen mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden muss. Das, glaube ich, wäre auch ganz hilfreich.

Ich muss zum Vierten allerdings sagen, Herr Jaeger, der Antrag selbst hilft hier relativ wenig. Wir werden zum Beispiel eine Konferenz in der nächsten Woche machen. Also

wenn ich jetzt „wir“ sage, meine ich den ADFC und den Tourismusverband, der am 26.04. in Rostock über dieses Thema sprechen wird. Das Ministerium wird auch vertreten sein.

Der Antrag selbst – ja, was soll ich nun machen? Da sind zum Beispiel solche Sätze, da urteilen Sie mal bitte selbst: „Darüber hinaus ist die Durchführung von weiteren Maßnahmen anzustreben, die zu einer Erhöhung der Attraktivität im Bereich des touristischen Radverkehrs beitragen können.“ Ja, da kann ich mir was für kaufen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Das sind Dinge, das hilft einfach nicht, das ist eine allgemeine Wertung. Lassen wir es! Okay.

(Heiterkeit und Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Geschichte mit runden Tischen hat ihre Bedeutung gehabt, das will ich ja gar nicht bestreiten. Das hilft aber hier nicht, denn es gibt ganz klare Zuständigkeiten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An einzelnen Stellen.)

Hier müssen sich die finden, die für irgendetwas zuständig sind. Da kann man keine runden Tische einfordern.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bringt es nicht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsache, sie setzen sich zusammen.)

Also insofern glaube ich, dass das eine gute Absicht ist, und Sie haben ja auch aus den Worten des Ministers entnommen, dass man sich durchaus über die Situation im Klaren ist. Insofern kann man hoffen – und das Vertrauen habe ich natürlich in die Landesregierung –, dass wir an dieser Geschichte arbeiten und dass wir in der Zukunft wieder ein bisschen weiter nach vorne kommen, was das Ranking des ADFC betrifft, aber wie gesagt, der Antrag selbst wird uns da nicht weiterhelfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es jetzt auch nicht in die Länge ziehen.

Danke, Herr Seidel, für diese Rede.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich glaube, da sind wir in den meisten Punkten sehr dicht beieinander, und ich will es auch noch mal ausdrücklich betonen: Für uns ist die Tatsache, dass wir von Platz 3 auf Platz 7 runtergegangen sind, ein Thema, dass wir sagen, wir wollen den Radverkehr insgesamt nach vorne bringen, und das umfasst definitiv den touristischen Bereich wie auch – und das liegt mir ganz besonders am Herzen – die

Alltagsradfahrer, weil wir da durch Pedelets, E-Bikes in Zukunft viele Möglichkeiten haben, gerade im Bereich des Klimaschutzes für einen nachhaltigen Verkehr zu sorgen. Das sind unglaubliche Möglichkeiten, die uns auf anderer Seite auch Investitionen ersparen können, die wir sonst tätigen müssen, damit sozusagen mehr Autoverkehr in die Städte gelangen kann. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Ich bin auch sehr dankbar für die Rede, diese ganzen finanziellen Aufdröselungen mit unserem Haushalt, das habe ich alles hier nicht geleistet, hervorragende Rede, das mal so zusammengefasst zu bekommen. Mir geht es in erster Linie um ein politisches Signal, auch an die Landkreise. Wenn ich höre, dass wir ein Waldstück haben, wo wir uns über so ein paar Meter nicht einigen können, wage ich zu bezweifeln, dass da irgendjemand mit wirklichem Elan herangeht, um dieses Problem zu lösen.

Und, Jochen Schulte, wir sind sonst sehr oft beieinander, aber bei dieser leidenschaftlichen Rede für das Thema kann ich dir sagen, da sehe ich einige von den SPD-Genossen, die ähnlich leidenschaftlich für den Radverkehr kämpfen, und deswegen kommt da zu wenig bei rum. Also ich habe in Vorbereitung gelesen, was dazu gerade in Berlin abgeht – dort ist es übrigens ein CDU-Senator, der richtig für das Thema Radverkehr kämpft –, wo ein großer Volksentscheid vorbereitet wird. Und auch die SPD geht dort eher zurückhaltend an das Thema ran.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: In Berlin machen sie auch Marathonläufe auf dem Flughafen.)

Ja, mir geht es eben auch, und das will ich noch mal deutlich sagen, gar nicht so sehr um die vielen Sportveranstaltungen und darum, dass das Fitness bedeutet und so weiter. Das ist alles wichtig. Für mich ist es in erster Linie der Alltagsradverkehr, den brauchen wir, den müssen wir sozusagen voranbringen.

Und es ist natürlich bezeichnend, ich danke Ihnen auch für Ihre Rede als Wirtschaftsminister, aber das Thema Klimaschutz spielte null eine Rolle, das spielt überhaupt keine Rolle.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das ist aber wichtig, wenn ich in die Diskussion über den Naturschutz und die Belange des Naturschutzes eintrete, und da spreche ich natürlich unseren Umweltminister an. Ich kenne die ganzen Diskussionen zu den wassergeschlammten Radwegen als alternative Oberfläche zu Asphalt, Betondoppelspurbahn, den ganzen Kanten, die da wegbrechen, und so weiter. Das sind heiße, leidenschaftliche Diskussionen, aber ich glaube, dass wir eine fachliche Diskussion brauchen, wo man die Leute an einen Tisch holt und wirklich sagt, was sind denn die Bedenken, die ihr habt gegen Asphalt, was ist das Problem, was ihr mit dem Thema habt. Denn die wassergeschlammte Decke hat den großen Nachteil, dass ich wesentlich höhere Unterhaltungskosten habe. Reiten mir da so ein paar Reiter drüber, wenn es matschig gewesen ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau. Ja. Dann ist sie kaputt.)

dann kann ich mich von dem Weg fast verabschieden, weil der nämlich total zerwühlt ist. Deswegen gibt es halt die heißen Diskussionen, was das Richtige ist.

In der Rostocker Heide, das ist nun mein persönlicher Kampf gewesen um einen straßenparallelen Radweg,

(Heiterkeit und Zuruf von Minister Harry Glawe)

wurde natürlich auch erst mal gesagt, in den Wald gehört kein Asphalt, auch wenn das direkt neben der Straße ist, und da wurde eine schöne wassergeschlämmte Decke gebaut. Die hielt wenige Jahre, dann war sie so eng, dass irgendwann auch der Forst zugestimmt und gesagt hat, daraus machen wir einen ordentlichen Weg, und jetzt kann man da sehr schön auf einem Asphaltweg neben der Straße fahren.

Das sind Diskussionen, die führen wir auch innerhalb der GRÜNEN leidenschaftlich, wie Sie sich vorstellen können. Das ist jetzt nur eine Position innerhalb der GRÜNEN. Es gibt auch noch eine dezidiert andere, das will ich deutlich betonen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Allerdings, allerdings. – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gibt es.)

aber das sind Diskussionen, die wir führen müssen, wenn wir mit dem Thema vorankommen wollen, weil es natürlich eine finanzielle Frage ist. Wenn ich nur 5 Millionen habe, und ich wünsche mir deutlich mehr Geld, dann ist die Frage, wie lange hält denn der Weg und wie viel muss ich in die Unterhaltung reinstecken.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, genau. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Deswegen müssen wir solche Diskussionen führen und deswegen müssen wir es auch aus der Thematik Klimaschutz herausführen, ansonsten gibt es da keine oder nur eine sehr schwierige Verständigung mit dem Naturschutz.

Die Bahn ist angesprochen worden, das hatte ich ja auch schon gemacht. Eine interessante Zahl: Im bundesdeutschen Durchschnitt reisen nur etwa 14 Prozent der Radtouristen mit der Bahn an. In Mecklenburg-Vorpommern sind es wohl nur 7. Das macht auch noch mal deutlich – auch wieder die Klimaschutzfrage –: Wenn ich da mit meinem großen Auto anrücke, hinten die ganzen Fahrräder raus und dann fahre ich 50 Kilometer hin und her, ist der Beitrag zum Klimaschutz eher übersichtlich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Deswegen der Wunsch, mit der Bahn anreisen zu können und dann eine tolle Tour durch unser schönes Bundesland unternehmen zu können.

Es gibt übrigens mehrere Punkte, wo wir ohne viel Geld, einfach nur mit einer Leidenschaft für das Thema was machen könnten. Ich nenne mal einen Punkt, das ist die Flurneuordnung. Wir gehen ja sukzessive durch unser Land durch. Würde es eine klare Anweisung geben, dass man sagt, an bedeutsamen Straßen, die wir haben, wird grundsätzlich ein Flurstück angeordnet für einen Radweg, mit Ausgleichs- und Ersatzflächen, die dann jahrzehntelang noch für Bauern zur Verfügung stehen, aber wenn ich das Geld habe, die Kommunen sich einigen, dann gibt es einfach das Flurstück und es wird gesagt, genau das nehmen wir jetzt in Beschlag und jetzt wird der Radweg gebaut,

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir können aber nicht alles machen.)

dann ist die Flurneuordnung eine wirklich tolle Möglichkeit, die man da hat.

(Minister Dr. Till Backhaus: Alles können wir nun auch nicht.)

Aber man muss es überhaupt erst mal in die Diskussion einbringen, damit man solche Umsetzungen macht, denn wenn das Geld da ist, wenn sich die Gemeinden einigen, dann geht der jahrelange Rechtsstreit, so kenne ich das aus Rostock, über die Frage los, für welchen Preis gibt der Bodeneigentümer jetzt welche paar Quadratmeter ab, und jeder versucht, einen guten Schnitt zu machen.

Also ich denke, wenn wir mit mehr Leidenschaft an das Thema rangehen, können wir auch ohne viel Geld – wir brauchen mehr Geld, aber auch ohne viel Geld – einiges in dem Bereich nach vorne bringen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5313. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5313 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 48:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Überschuss“-Strom aus Anlagen erneuerbarer Energien im Wärmebereich sinnvoll nutzen, statt abzuschalten – regionale Modellprojekte entwickeln, Drucksache 6/5315.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Überschuss“-Strom aus Anlagen
erneuerbarer Energien im Wärmebereich
sinnvoll nutzen, statt abzuschalten –
regionale Modellprojekte entwickeln
– Drucksache 6/5315 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Jaeger. Bitte schön.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich leide mit Ihnen, aber zufällig kommen die Anträge hintereinander.

Ich möchte mich als Erstes bedanken bei der Landesregierung, konkret beim Energieministerium. Und zwar geht es um die Kleine Anfrage, die wir gestellt haben in Vorbereitung auf diesen Antrag, die da heißt: „Abregelungen von Anlagen erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern“. Gute Tradition in manch anderen Häusern ist es, bei solchen Kleinen Anfragen zu schreiben: Uns

liegen leider keine Daten vor, wenden Sie sich sonst wohin, aber wir sind nicht zuständig.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Da sage ich ausdrücklich Danke, dass das Energieministerium diese Kleine Anfrage zum Anlass genommen hat, bei den Stromversorgern im Land nachzufragen – und wir haben ja erste Ergebnisse, nämlich konkret von der WEMAG –, welche Abschaltungen vorliegen.

Jetzt fangen wir ein bisschen mit Zahlen an. Im Jahr 2014, das ist offensichtlich das letzte verfügbare Jahr, gibt es einen wirklich großen Sprung, da gehen sozusagen die großen Abschaltungen im Land los. Damit Sie eine Zahl gehört haben: Es handelt sich um 22 Millionen Kilowattstunden, die hätten produziert werden können, wurden aber aus unterschiedlichen Gründen abgeschaltet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Allein in Mecklenburg-Vorpommern?)

Allein in Mecklenburg-Vorpommern, 22 Millionen. Jetzt werden Sie sagen, das ist ja gigantisch. Das ist tatsächlich so, es sind 15.000 Menschen, die damit ihren Jahresstromverbrauch hätten bestreiten können. 15.000 Menschen! Die Anlagen wurden abgeschaltet.

Um das Thema mal gleich vorwegzunehmen: Die Windkraftanlagenbetreiber kriegen momentan fast vollständig das Geld ersetzt für diese Kilowattstunden. Es geht also jetzt nicht wieder um die Frage, was kriegen die Windkraftanlagenbetreiber, weil für die Politik ist es ein Thema, weil wir Akzeptanz wollen für den Ausbau, und da spielt es eine Rolle, wenn Anlagen stehen und die Leute sagen: Leute, was wollt ihr hier, ihr stellt neue Anlagen dazu, obwohl die, die schon dastehen, zunehmend abgeschaltet werden?! Das geht aus der Kleinen Anfrage hervor.

Jetzt kommen wir in diesem Zusammenhang auf ein ganz spannendes anderes Thema, es kommt immerzu wieder im Landtag, die Speicherung. Können wir nicht einfach diesen Strom, offensichtlich in Spitzenzeiten erfolgt, speichern? Nehmen Sie mal den ganz hochmodernen, bundesweit Aufsehen erregenden Energiespeicher in Schwerin von der WEMAG, den Batteriespeicher. Der speichert exakt – der ist nicht für den Fall vorgesehen, er hat eine andere Bedeutung – 5.000 Kilowattstunden und hat 7 Millionen Euro gekostet, über den Daumen gepeilt. Wenn wir jetzt die 22 Millionen Kilowattstunden mit Batteriespeichern speichern wollten, die je 5.000 Kilowattstunden speichern können, dann muss ich sage und schreibe 31 Milliarden Euro ausgeben, damit ich nur diese 22 Millionen Kilowattstunden speichern kann. Ich glaube, wir müssen nicht lange darüber diskutieren, selbst wenn das noch erheblich billiger wird, das kann sich keine Volkswirtschaft leisten. Also ist die Frage: Wohin mit diesem Strom, den wir doch eigentlich hätten gut nutzen können? Gibt es eine bessere Möglichkeit?

Jetzt kommen wir wieder zu Schwerin: Das ist das Power-to-Heat-Modell, was auch die Schweriner Stadtwerke machen. Die haben einen großen Wassertank, die haben quasi drei Tauchsieder danebenstehen, um das mal ganz einfach auszudrücken, und die können sie anschmeißen. Wenn zu viel Strom im Netz ist, dann heizen sie ihre Fernwärme über diesen Überschussstrom. Das machen sie momentan nur mit Regelernergie,

das heißt 0,1 Prozent der Fernwärme von Schwerin kommt aus dieser Regelernergie, die man da rausholt aus dem Stromnetz, wenn zu viel Strom drin ist.

Die Idee ist nun – und das wäre eine Idee, die mehreren Beteiligten nützt, nämlich vor allen Dingen den Stromkunden und den Anwohnern beziehungsweise den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern –, können wir nicht in Überarbeitung des EEG, die jetzt gerade läuft, dafür sorgen, dass wir Regelungen schaffen, dass dieser abzuschaltende Strom nicht abgeschaltet wird,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genutzt! Genutzt!)

sondern vor Ort in unseren Heizungen verbraucht werden kann, und zwar so verbraucht, dass der einzelne Kunde, der sozusagen den Stromverbrauch übernimmt, weniger bezahlt, als wenn er Öl oder Gas nutzen würde. Das würde außerdem für alle anderen Stromkunden bedeuten, weil ja plötzlich ein gewisser Erlös erzielt wird, dass nicht ganz so viele Kosten für die EEG-Umlage anfielen. Wie gesagt, das wäre für die Windkraftanlagenbetreiber fast egal, weil die es eh aus der EEG-Umlage kriegen.

Jetzt wird deutlich – ich hatte ja gesagt, 22 Millionen Kilowattstunden gespeichert in Batterien kosten 31 Milliarden, dann könnte ich die 22 Millionen wegspeichern –, wenn ich diese 22 Millionen Kilowattstunden speichere über das Fernwärmenetz in Schwerin, wären das ganze 7 Prozent der Fernwärme, die ich damit ersetzen könnte. Damit kriege ich Erdgas frei, was ich super speichern kann. Ich mache also nicht einen Riesenaufritt, um aus Strom Wasserstoff zu produzieren, dann zu methanisieren und plötzlich am Ende verwertbares Erdgas herauszubekommen.

In Rostock haben wir das umgerechnet, da sind das etwa Tausend Gigawattstunden oder eine Terrawattstunde Heizenergie, die wir im Fernwärmenetz in Rostock verbrauchen. Wir würden, wenn wir diese 22 Millionen da reinziehen, ganze 2 Prozent der Fernwärme ersetzen müssen aus diesem Überschussstrom.

Warum habe ich diese ganzen Zahlen jetzt genannt? Das bedeutet einfach, wir haben ein gigantisches, extrem kostengünstiges Speicherreservoir in der Wärme, die wir in unserem Land verbrauchen. Damit kommen wir ganz lange hin, ohne über solche teuren Ideen nachzudenken, uns große Batteriespeicher hinzubauen, um sozusagen den Strom für bessere Zeiten aufzuspeichern. Die Speicherung läuft praktisch gedanklich über das eingesparte Erdgas, das ich dann nicht mehr verwenden muss. Das muss ich nicht umständlich produzieren.

Für diese Idee würde ich mir sehr wünschen – wir werden das ja nicht in den Energieausschuss bekommen –, dass das Energieministerium damit umgeht und sagt, das ist eine Möglichkeit für unser Land. Damit können wir auch in der Umgebung von solchen Windparks problemlos profitieren, indem die Leute sozusagen diesen Strom dort verheizen können, übrigens nicht als reine Elektroheizung, sondern nur als Zusatzheizung und auch nur gesteuert durch den Netzbetreiber. Somit hätten alle Beteiligten etwas davon und wir könnten die EEG-Umlage für alle Stromkunden entlasten. Ich würde mir einfach wünschen – ich ahne ja, dass der Antrag abgelehnt wird –,

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Sie ihn sich sehr genau noch einmal durchlesen und sagen, da achten wir drauf und wir gucken, was wir für alle Beteiligten hier in unserem Land tun können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Herr Jaeger, jetzt hören
wir uns erst mal die Ministerrede an.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte schön.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Frage nach einem möglichst effizienten Einsatz Erneuerbarer-Energien-Anlagen – und genau um den geht es ja im Ergebnis – gilt in der öffentlichen Wahrnehmung in der Tat schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit. Wir haben die Diskussion an vielen Ecken. Ich rege aber an – das wäre eine Bitte –, reflexhafte Reaktionen von Teilen der Öffentlichkeit genau auf so eine Frage nicht noch zu verstärken, die der Energiewende als Ganzes am Ende Schaden hinzuzufügen geeignet sind.

Zu einer sinnvollen Analyse gehört zunächst die Feststellung, dass auch alle bisherigen Energieerzeugungsanlagen nicht permanent unter Volllast laufen. Das klingt ja immer so, als ob das eine neue Erfindung der Erneuerbare-Energien-Anlagen ist, auch wenn ich weiß, dass das in den Debatten eine größere Rolle spielt, ganz im Gegenteil, die Summe der Gesamtleistungen aller Kraftwerke genügt für die wenigen Minuten des Jahres – die wenigen Minuten des Jahres! – mit dem höchsten Stromverbrauch, um ein sehr exemplarisches Beispiel zu nehmen, zum Beispiel für die Pause beim Endspiel der letzten Fußballweltmeisterschaft, wenn nämlich in Deutschland nahezu jeder Kühlschrank einmal aufgeht und jeder Lichtschalter im WC einmal eingeschaltet wird. Das sind Stromspitzen, die Sie erkennen können.

Aber nicht nur diese stromintensivste Minute ist ausreichend versorgt, es gibt darüber hinaus immer schon, auch in diesen Momenten, einen zusätzlichen, ausreichenden, hinreichenden Puffer. Um es mal zu übersetzen: Das Fahren der Stromerzeugungsanlagen an der Volllastgrenze ist auch schon konventionell kein Regelfall gewesen. Ich sage das deshalb so deutlich bei Diskussionen, wo sich Leute vor allen Dingen gegen die Energiewende als Ganzes aussprechen möchten und diese Argumentationskette sehr gern als Vehikel nutzen. Ich finde es immer wichtig zu sagen, das ist nichts, was völlig neu ist. Natürlich ist es auch bisher schon so, dass in der Mittellast gefahren wird.

Es gab also vor den Erneuerbare-Energien-Anlagen schon hinreichende Puffer im System und das gilt auch heute noch, auch für die Erzeugung durch Erneuerbare-Energien-Anlagen. Dort werden eben nicht nur so viele Anlagen installiert, dass beim gleichzeitigen Zusammen-

treffen von schönstem Sonnenschein und starkem Wind ausreichend Strom produziert wird, also unter optimalsten Naturbedingungen für möglichst hohe Stromernteerträge, sondern auch an den weniger windstarken Tagen muss ausreichend Strom erzeugt werden. Darauf muss auch die Zahl der installierten Anlagen abstellen. Das kann in der Tat dazu führen, dass an Starkwindtagen mit besonders viel Sonne Anlagen abgeschaltet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ärgernis ist nach meiner Überzeugung nicht das Abschalten der Anlage an sich, genauso wenig wie das Ärgernis ist, dass ich ein Gaskraftwerk nur auf halber Last fahre, das Ärgerliche ist, wenn dafür Vergütungen geleistet werden müssen, weil der Strom zum Teil wegen eines zu schleppenden Netzausbaus nicht dorthin gebracht werden kann, wo er selbstverständlich gebraucht würde.

Damit ist auch die erste und naheliegendste Schlussfolgerung klar, die wir im Übrigen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren und an anderen Stellen als Landesregierung deutlich vertreten und die Sie in Ihrem Antrag auch aufgreifen, eben nicht angesprochen haben, aber die sich ausdrücklich wiederfindet. Wir brauchen wenigstens – das würde mir schon reichen –, wenigstens das bei den Beschlüssen im Bundestag und Bundesrat in den letzten zehn Jahren vereinbarte Tempo beim Netzausbau. Wenn wir bloß das Tempo halten würden, wäre ich schon auf Knien dankbar.

Dass das Tempo so deutlich unterschritten wird, wie es aktuell in den meisten Bundesländern der Fall ist, das ist der eigentliche Sündenfall. Das gilt umso mehr, weil der Zeitplan für die Abschaltung der Atomkraftwerke vor allem in Süddeutschland steht und auch eingehalten werden wird. Bis dahin müssen wir ausreichende Strommengen gerade dorthin bringen können. Deshalb, das sei mir am Rande erlaubt, überrascht es mich immer wieder umso mehr, wenn gerade aus diesen Hauptinteressen-trägerländern eines schnellen Netzausbaus im Süden die zeitintensivsten Diskussionen über den Netzausbau vom Zaun gebrochen werden. Aber – und auch das gehört zur Vollständigkeit dazu – auch nach erfolgtem Netzausbau und auch, wenn die großen Stromleitungsbauprojekte, die gerade mit der Thüringer Strombrücke im Laufen sind und uns erheblich Entlastungen schaffen werden, auch bei den in der Kleinen Anfrage dargestellten Zahlen, auch wenn all diese Projekte abgeschlossen sind, wird es weiterhin Abschaltungen geben. Von daher ist Ihre Anregung natürlich richtig und wird von uns verfolgt.

Diese dann noch verbleibenden Abschaltungen können natürlich sogar volkswirtschaftlich sinnvoll genutzt werden, aber sie können an sich, auch die Abschaltung an sich kann volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Wir wissen aus der Netzstudie 2 der Uni Rostock, dass bei einer Abregelung von drei Prozent der Strommenge aus Windenergie – und zwar reden wir nur über die Spitzenerzeugungszeiten, also bei ganz viel Wind und ganz wenig Stromabnahme, typischerweise kombiniert mit Sonne und möglichst sonntagsmittags, wenn auch keine Industrie die Strommengen abnimmt –, dass also bei drei Prozent Abregelung in diesen Spitzenstunden knapp elf Prozent der Kosten beim Netzausbau gespart werden können, weil eben nicht sehr teurer Netzausbau für einige ganz wenige Minuten im Jahr stattfindet, sondern dann lieber diese teuren Spitzenerzeugungslasten durch Abregelung gelöst werden und ich mir damit riesigen Kostenaufwand beim Netzausbau spare, den die Menschen bezahlen müssen.

Im Übrigen liegen nach den uns bekannten Daten, Sie haben eben darauf Bezug genommen, die bei uns im Land abgeregelten Strommengen – und ich betone das jetzt mal, damit die Debatte auch eine Sachlichkeit kriegt – deutlich unter 3 Prozent, deutlich unter 3 Prozent, also unter der eben gerade zitierten und als volkswirtschaftlich abzuregeln empfohlenen Strommenge. Ich sage das deshalb hier ganz deutlich, weil zuweilen in Presse und Debatten der Eindruck entsteht, als würden wir zwischenzeitlich 25, 30, 40 Prozent abregeln. Davon sind wir meilenweit entfernt, und nach den gerade gegebenen Hinweisen auch deshalb, weil die Zahl 22 Millionen so riesengroß klingt. Ich bitte, da immer die Bezugszahl mit zu nennen. Wir haben das extra in der Kleinen Anfrage gemacht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hätte ich Ihnen
auch vorher sagen können.)

Es gibt die Zahl der gesamterzeugten Strommenge und die 22 Millionen, und wenn man dann auf die Prozentzahl kommt, noch mal,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 0,25 Prozent.)

liegen wir deutlich, deutlich unter 3 Prozent. Sie müssen also die Relation herstellen zwischen erzeugter Gesamtmenge und diesem abgeregelten Bereich.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Völlig korrekt.)

Diese volkswirtschaftliche Empfehlung, 3 Prozent auf jeden Fall als abzuregeln im Blick zu behalten, ist im Übrigen auch der Grund für die Pläne für eine Spitzenkappung von maximal 3 Prozentpunkten, die schon bei der EEG-Reform 2014 und zuvor im Bundeskoalitionsvertrag 2013 fest vereinbart worden ist. Danach soll künftig genau diese 3-prozentige Abregelung mit finanziellen Einbußen für den Anlagenbetreiber möglich sein, allerdings – auch das gehört dazu – sollen auch dann anteilig Vergütungen gezahlt werden.

Und weil eben auch dann anteilig Vergütungen bezahlt werden, bin ich ja dicht bei Ihnen, dass uns auch künftig die Frage nach einem sinnvollen Umgang mit Stromspitzen umtreiben muss. Deshalb, um das deutlich zu formulieren, Sie hatten ja Sorge, ob die Landesregierung das in den aktuellen Debatten berücksichtigt hat: Ja, haben wir, wir sind auch in dieser Frage bisher nicht untätig gewesen, da die EEG-Debatte seit Längerem brennt. Auf Bundesebene wird – und im Übrigen auch wurde – vonseiten des Energieministeriums auf diversen Ebenen daran gearbeitet, genau die von Ihnen geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen erstens für Speicher, aber auch für andere sektorübergreifende Anwendungen, wie die eben angesprochene Wärme, zu verbessern, damit dieser sogenannte Überschussstrom genutzt und Anreize geschaffen werden, genauso an den bevorzugten Stellen.

Auch dabei gilt aber, dass wir das „volkswirtschaftlich sinnvoll“ im Blick behalten müssen. Wenn ich die Nutzung in einer Fernwärme eben nur für ganz wenige Minuten des Jahres mit erheblich teuren Investitionen gewährleisten muss, habe ich nur begrenzt was gewonnen und ich brauche trotzdem die Parallelerzeugungsanlage, eben Gas oder andere Technologien, um in den Stunden, wo ich keinen Überschussstrom habe – und das ist

zum Glück die große Mehrzahl der Stunden –, gleichwohl mit anderen Erzeugungsanlagen in der Fernwärme, beim Wasser et cetera zu erzeugen.

Ein Beispiel im Übrigen für das, was wir bereits veranlasst haben, ist der Bundesratsbeschluss zum Strommarktgesetz auf Vorschlag unseres Nachbarbundeslandes Schleswig-Holstein, der als ein größeres Thema zuschaltbare Lasten, aber insbesondere auch Ihren Punkt aufgegriffen hat, aber unter der größeren Überschrift zuschaltbare Lasten, den Sie in der Begründung Ihres Antrages ausdrücklich aufgreifen. Dieser Beschluss wurde vonseiten des Energieministeriums nicht nur unterstützt, sondern auch mit auf den Weg gebracht. Der schleswig-holsteinische Bundesratsantrag beruht nämlich auf einem Beschluss der Umweltministerkonferenz aus dem November 2015, und dieser Beschluss zur Umweltministerkonferenz wurde bei uns im Energieministerium mitformuliert. Wir sind da mitten drin.

Darüber hinaus hat das Energieministerium seit Beginn der Strommarktdiskussion, das heißt also, begonnen mit der Grünbuch-Stellungnahme, die wir abgegeben haben im Februar 2015, die Weißbuch-Stellungnahme letztes Jahr im Spätsommer bis hin zur Stellungnahme aktuell zum Referentenentwurf des Strommarktgesetzes stets a) die besondere Rolle der Speicher im Energiesystem betont und b) die Befreiung von staatlichen Preisbestandteilen und Netzentgelten gefordert, um genau diese zuschaltbaren Lasten insgesamt möglichst zu machen.

In der Stellungnahme unseres Hauses zum Referentenentwurf Strommarktgesetz wurde im Übrigen noch mal ganz ausdrücklich, weil das Wort so schön ist, die Sektorenkopplung hervorgehoben, die genau diese Bereiche meint, Strom, Wärme, Mobilität in einem zu denken, parallel zu denken, gemeinsam zu denken, einschließlich eines Formulierungsvorschlages in unserem Haus, wie die Sektorenkopplung stärker im EnWG verankert werden könnte, weil ja immer alle das EEG zu ändern scheuen – was in Ordnung ist, es gibt auch andere Gesetze, in denen das viel sinnvoller untergebracht werden kann. Das wäre das EnWG.

Ihr Antrag spricht vornehmlich die Nutzung des Überschussstroms im Wärmebereich an. Wir glauben, dass es damit nicht sein Bewenden haben sollte, deswegen die Hinweise auf die anderen Sektoren, die uns ebenso bedeutsam sind, denn abgeregelter Strom kann auch in anderen Sektoren sehr sinnvoll sein, noch mal: Elektromobilität und perspektivisch, glauben wir, auch Power-to-Gas haben weiterhin eine Zukunft, und wir glauben, auch zuschaltbare Lasten in Industrieanwendungen machen weiterhin Sinn, wenn man sie anreizt und gesteuert bewirkt.

Im Übrigen, wenn Sie eben diese große Zahl genannt haben, das ist natürlich nicht die einzige Lösung, aber auch ein wichtiger Baustein wird die Speicherung des Stroms sein. Batterien sind ein Baustein, sie sind aber für die Primärregelenergie bedeutsam. Man wird auch über Langfristspeicher nachdenken müssen, das werden Batterien schon kostenmäßig nicht sein können, auch aus anderen Gründen nicht. Daher sprechen wir bei den momentan diskutierten Ideen allgemeiner von zuschaltbaren Lasten, um alle Anwendungsbereiche einzuschließen. So haben wir uns in unseren Stellungnahmen bisher mit den norddeutschen Nachbarbundesländern verständigt und auch so verhalten.

Der schleswig-holsteinische Antrag beispielsweise sieht vor, dass Netzbetreiber Zuschaltleistungen, also Leistungen, die durch zuschaltbare Lasten bereitgestellt werden, beschaffen und zur Bewirtschaftung von Netzengpässen einsetzen sollen. Die Idee ist da, eben eine gesetzliche Möglichkeit zu geben, das zu behandeln, ähnlich wie Regelleistungen, um zu sagen, ihr könnt auch zuschaltbare Lasten fest ordern und damit dann Netzstabilität gewährleisten. Damit wird Strom, der sonst abgeregelt worden wäre, sinnvoll genutzt und im Zweifel in Wärmebereichen, in Mobilitätsbereichen oder in Industrieanwendungen, die sich verpflichten, in einer gewissen Größenordnung Strom abzunehmen, eingesetzt.

Die vorgeschlagene Regelung hätte für Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen einen Vorteil, nämlich eine Senkung der Netzentgelte, zum einen dadurch, dass für den überschüssigen Strom dann keine Entschädigungszahlungen anfallen. Denn wenn die Anlagen weiterlaufen, werden sie auch weiter nach EEG vergütet, was durch die bundesweite EEG-Umlage eben nicht nur bei uns getragen wird, sondern durch alle gleichermaßen solidarisch. Daher entspricht der Vorschlag quasi einer bundesweiten Setzung der Netzentgeltkomponente, die durch Kosten des Einspeisemanagements entsteht, denn wenn wir entsprechendes Einspeisemanagement betreiben, wenn die Netzbetreiber eingreifen, ist das netzentgeltrelevant, also Kostengruppe A, und die Vorschläge, die hier im Raum stehen, wären Kostengruppe B, nämlich die EEG-Umlage.

Zum anderen können auf diese Weise weitere Erlöse erzielt werden, und auch das würde der EEG-Umlage helfen, darauf haben Sie hingewiesen, da die zuschaltbaren Lasten durch Ausschreibungen beschafft werden würden und damit stärker in einem Kostendruck blieben. Das alles würde also eine Netzentgeltreduktion nach unserer Überzeugung unterstützen. Gleichzeitig wird durch die finanziellen Anreize der Umlagebefreiung der zuschaltbaren Lasten regional die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in anderen Sektoren – also noch mal: vor allem Wärme, Mobilität und Speicher – gefördert, was eine ganze Wertschöpfungskette in den jeweiligen Bereichen nach unserer Überzeugung nach sich ziehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die soeben ausgeführte Anpassung der Rahmenbedingungen ist auch eine wichtige Voraussetzung für Pilotprojekte in diesem Land. Wir haben hier mehrere, die zum Teil sehr weit vorbereitet sind. Der Bund hat im Übrigen bereits signalisiert, auf diesen Antrag des Bundesrates eine Lösung für zuschaltbare Lasten realisieren zu wollen. Jetzt müssen wir erst mal in die Diskussion und gucken, wie viel Entgegenkommen da wirklich besteht, aber es gibt nun einen begonnenen Diskussionsprozess und wenn dies umgesetzt werden sollte, sind entsprechende Anreize gerade für die Projekte hier im Lande gesetzt, die zum Teil sehr innovativ sind und auch vorzeigbar nach außen.

In der Zwischenzeit entwickeln sich beispielsweise Projekte im Land wie das Innovationsvorhaben Windfarm, Power-to-Heat der Rostocker Firma M&M Erneuerbare Energien GbR, das werden Sie möglicherweise kennen. Das Vorhaben, das in Kritzmow oder Lambrechtshagen entstehen soll, sieht vor, einen Wärmespeicher – erstmals im Übrigen – direkt in einen Windpark zu integrieren, auch ein spannendes Projekt, wo man direkt ranginge, das

würde die Fragen EEG und Netzentgelte erleichtern, wenn man direkt an den Windpark rangeht, wie es dort vorgesehen ist. Das alles ist aus energiepolitischer Sicht innovativ und wird deshalb zum Teil von der Uni Rostock begleitet, die sich das als Forschungsvorhaben auf die Brust schreibt unter der Überschrift „Netzstabilität“.

Power-to-Heat unterliegt jedoch noch weiteren Rahmenbedingungen, das wäre mir wichtig. So muss auch die Wärmeabnahme mitgedacht werden,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Logisch.)

weil Sie sozusagen auch kleinere Gemeinden ansprechen. Eine schnelle Integration von Power-to-Heat als neue Wärmequelle im Bestand ist schwierig, denn da gibt es meist bestehende Gebäude und meist auch schon bestehende Energieerzeugungsanlagen, die jeweils ihre Kostenlast einspielen müssen. Eine Möglichkeit wären daher vor allem Neubaugebiete, in die integriert würde. Die haben noch keine Wärmeerzeugung. Wenn ich da was zutue, habe ich einen Vorteil, brauche aber immer eine Redundanzanlage in dem Moment, wo ich keinen Überschussstrom habe.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die ist Voraussetzung.)

Und diese müssten sich dann optimalerweise in räumlicher Nähe zu einem Windpark befinden, in dem Überschussstrom anfällt.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der besonderen Flächenstruktur von Mecklenburg-Vorpommern und den Orten, an denen wir nach unseren Vorzügen Windparks bauen wollen, nämlich ein bisschen weg von der Bebauung, ist daher fraglich, ob sich dieser Nutzungspfad im großen Maßstab – im großen Maßstab! – realisieren lässt.

Daher, noch mal, glauben wir, eine Beschränkung auf Power-to-Heat springt zu kurz, wir würden gern gemeinsam mit den verschiedenen Protagonisten der Energiewende, die wir hier im Land ganz breit haben, an einem ganzheitlicheren Ansatz arbeiten, der eben auch Mobilität umfasst, der in den ländlich geprägten Räumen nach unserer Überzeugung große Bedeutung haben wird in Mobilitätsfragen, die man damit auch bewirken kann, und wir glauben weiterhin, dass Langfristspeicher mit einzu beziehen sind.

Wir würden deshalb ungern zurückgehen, sondern wie bisher die Bandbreite bedienen, nicht nur Power-to-Heat, sondern den gesamten zuschaltbaren Lastenbereich weiterhin gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium vertreten. Wir haben das bisher getan und würden das auch weiterhin tun wollen. Die eben geschilderten umfassenden Ansätze werden wir werbend vor dem Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit den norddeutschen Nachbarbundesländern weiterhin vortragen und vertreten. Wo wir da hinkommen, kann ich momentan nicht versprechen, aber noch mal, das Bundeswirtschaftsministerium hat sich in einen Dialog mit uns gegeben. Ich hoffe, das signalisiert, dass dieses Thema bei uns schon auf der Agenda ist. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor zwei Tagen das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz beraten, und zwar im Zusammenhang mit der Zielsetzung, die Akzeptanz von Windkraft zu verbessern, und auch der Antrag, den wir jetzt beraten, hat etwas mit Akzeptanz zu tun. Wir werden so oft von den Menschen im Land gefragt – ich glaube, Patrick, bei dir spielt das auch eine Rolle, dass die Leute sagen, wir verstehen nicht, dass die Windkraftanlagen stillstehen –: Wieso stehen die still bei Wind? Wieso stehen die still? Welche Antworten geben wir ihnen? Es ist ganz wichtig, glaube ich, dass wir wirklich den Leuten erklären, warum diese Anlagen trotz Wind stillstehen. Das sind im Wesentlichen drei Gründe:

Zum einen ist es natürlich ganz klar, dass Windkraftanlagen auch mal gewartet werden müssen. Es gibt Servicearbeiten und es werden sicherlich Reparaturen durchgeführt, manchmal muss auch ein Motor gewechselt werden. Das sollte man nicht unterschätzen, vor allen Dingen, wenn die Anlagen einige Jahre auf dem Buckel haben.

Zweite Ursache: Es ist sehr wichtig, dass man weiß, dass in den Genehmigungen sogenannte Abschaltzeiten festgelegt werden, um Tötungsrisiken für bestimmte Greifvögel zu minimieren und natürlich auch Tötungsrisiken für Fledermäuse. Wenn man sich die BImSch-Genehmigung anguckt, ist da genau festgelegt, dass eine Stunde vor Sonnenaufgang beziehungsweise eine Stunde nach Sonnenuntergang Abschaltzeiten festgelegt werden, für Fledermäuse zum Beispiel vom 01.05. bis 30.09. oder beim Rotmilan Abschaltzeiten vom 15.03. bis 15.08. Warum? Weil in dieser Zeit landwirtschaftliche Ereignisse stattfinden im Sinne von Erntemaßnahmen, und dann ist der Rotmilan einem besonderen Tötungsrisiko ausgesetzt, also muss die Anlage abgeschaltet werden. Das summiert sich natürlich und mindert den wirtschaftlichen Ertrag einer Windkraftanlage.

Der dritte Grund für Abschaltungen sind die sogenannten Netzengpässe. Wenn der Strom nicht entsprechend abtransportiert werden kann, werden Anlagen abgeregelt, abgeschaltet von den Netzbetreibern. Dieser Punkt, Netzengpässe und die damit verbundenen Abregelungen, sind konkret Gegenstand des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Unverständnis der Menschen dafür ist relativ hoch, zumal wenn man ihnen sagt, dass zwischen 95 und 100 Prozent – und in der Regel sind es 100 Prozent – des abgeregelter Stroms trotzdem in der gleichen Höhe vergütet werden.

Noch mal zur Größenordnung: Der Antrag selbst nimmt in der Begründung sehr gut Bezug, Johann-Georg, auf die Bundeszahlen, die sich da entwickeln, und da ist es doch schon auffallend, dass wir zwischen 2013 und 2014 – aktuelle Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor – eine Verdreifachung der Abregelungen haben von 555 Gigawattstunden zu 1.581 Gigawattstunden. In Summe, in Geld ausgedrückt sind das keine Peanuts. Das waren 43,7 Millionen und dann 82,7 Millionen, Tendenz steigend – wie gesagt, verdreifacht innerhalb eines Jahres. Das sind bundesweit 1,2 Prozent, hier im Land 2,3 Prozent.

Ich finde das natürlich auch überraschend schnell, wie das Ministerium die Frage dort beantwortet hat, die Kleine Anfrage. Das sind sehr aktuelle Zahlen, erstmals trennscharf für Länder ab 2015 erfasst, bei uns im Land 20 Millionen Kilowattstunden. Na gut, bei 4,4 Milliarden sind 20 Millionen nicht zu viel, aber immerhin schon 2,3 Prozent. Und wenn ich höre, 3 Prozent sind angestrebt von der Bundesregierung, muss ich sagen, wenn der Trend sich fortsetzt bei dem weiteren Ausbau und der Netzausbau nicht entsprechend beschleunigt wird, müssen wir leider davon ausgehen, dass wir demnächst über 3 Prozent liegen, natürlich auch mit der entsprechenden finanziellen Belastung.

Dieser Tendenz ist Rechnung zu tragen und insofern ist es ganz wichtig, dass man Lösungen nicht nur diskutiert, sondern auch Lösungen findet, um die Windkraftabschaltungen wegen Netzengpässen zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Der Königsweg dafür, davon bin ich überzeugt, besteht nach wie vor darin, die Netzinfrastruktur schneller und besser auszubauen. Das wissen wir allerdings auch, da sind wir Realisten, dass das leider so nicht passieren wird, also müssen wir die Frage beantworten: Wie können wir den Überschussstrom in seiner Abregelung zumindest reduzieren?

Im Oktober 2015 hat dazu der Bundesverband Wind-Energie ein wichtiges Impulspapier herausgebracht – da empfehle ich die Lektüre –, „Umschalten statt Abschalten“. Es gibt inzwischen mehrere technische Möglichkeiten, die haben meine Vorredner schon angesprochen, um eben nicht abzuschalten, sondern umzuschalten, um den Überschussstrom sinnvoll zu verwenden, seien es Speicher, sei es die Überführung in den Wärmesektor, in den Verkehrssektor oder auch als zuschaltbare Lasten für Industrieprozesse. Das ist das breite Spektrum der technischen Möglichkeiten, um insbesondere die Sektorenkopplung von Strom mit Wärme, Verkehr und Industrie zu realisieren.

Dieses Konzept „Umschalten statt Abschalten“ hat im Grunde vier entscheidende Vorteile:

Erstens. Umschalten fördert mit bisher ungenutztem grünem Strom, der abgeregelt wird, marktfähige Produkte und Dienstleistungen für den Bereich Wärme und Verkehr und unterstützt damit die Klimaschutzziele.

Zweitens. Umschalten treibt Innovationen im Bereich dringend benötigter Speichertechnologien voran.

Drittens. Umschalten ist betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll, weil durch die Minderung der Entschädigungszahlungen Netzentgelte und Stromkunden entlastet werden und Unternehmen die Möglichkeit haben, für den Verkauf von Überschussstrom auch Mehreinnahmen zu erzielen.

Und viertens. Meine Damen und Herren, das finde ich ganz entscheidend, Umschalten statt Abschalten fördert die Akzeptanz der erneuerbaren Energien – für mich eine zentrale Frage.

Allerdings muss man an dieser Stelle auch konstatieren, dass vieles von dem, was ich eben gesagt habe, leider nur Theorie ist. In der Praxis funktioniert das viel zu selten, was ich hier eben beschreibe, weil ganz einfach die politischen Rahmenbedingungen fehlen. Es fehlen in

Deutschland die politischen Rahmenbedingungen, um „Umschalten statt Abschalten“ wirtschaftlich in die Tat, in die Realität umzusetzen.

Warum ist das so? Zuschaltbare Lasten werden belastet durch Umlagen, sowohl durch die EEG-Umlage als auch durch die Stromsteuer. Sie sind insofern nicht wirtschaftlich und über Pilotprojekte sind wir deshalb in Deutschland bei dem Thema auch nicht hinausgekommen. Nun heißt es allerdings im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD – und jetzt zitiere ich, ganz wichtig, aus dem Koa-Vertrag –, ich zitiere: „In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.“ Guter Satz und wunderbare Festlegung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, nur bis heute fehlen die Taten, fehlt die Umsetzung. Die Legislaturperiode ist ja nicht mehr allzu lang.

Jetzt gibt es im EEG, im Referentenentwurf, einen Satz, der dem eigentlich völlig entgegensteht. Im Paragraphen 27a EEG – aktueller Referentenentwurf, vorige Woche gekommen – ist praktisch eine Stromabgabepflicht in das Netz festgelegt. Ich gehe davon aus, dass, wenn das so bleibt, wir damit nicht die Eigenversorgungskonzepte und die Vermarktung von Überschussstrom nach vorne bringen, sondern weiter einschränken. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Koalitionspartner im Koa-Vertrag festgelegt haben. Ich hoffe sehr, dass dieser Unsinn aus diesem Gesetz vielleicht noch verschwindet, herausgenommen wird oder anders formuliert wird, wenn es nur verhindert wird.

Insofern, meine Damen und Herren, ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute natürlich sehr aktuell, keine Frage. Allerdings werden wir als SPD-Fraktion trotzdem den Antrag ablehnen, aus folgenden Gründen: In Ziffer I des Antrages sind die Punkte 1 bis 3 Feststellungen, werter Kollege Johann-Georg Jaeger, die sind allseits bekannt. Wenn da beispielsweise im Punkt 2 gefordert wird, wir sollen feststellen, dass der Netzausbau eine „dringliche Aufgabe“ ist, also sorry, wie du immer so schön sagst, das haben wir ja vielfach beschlossen, brauchen wir nicht mehr. Das ist schon so.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann komme ich mal zu Ziffer II Punkt 1: Da wird die Landesregierung aufgefordert zu handeln, um sich „auf der Bundesebene für die notwendigen Rahmenbedingungen einzusetzen“. Ich habe eben deutlich gesagt, im Moment sind die Rahmenbedingungen nicht gegeben, nicht vorhanden, aber unsere Landesregierung hat sich mit anderen Ländern vehement dafür eingesetzt, dass diese Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ich bin mir sicher, dass in einer Stellungnahme zum aktuellen Referentenentwurf dieser Paragraph 27a von der Landesregierung natürlich auch entsprechend kritisch infrage gestellt wird. Unsere Landesregierung hat ganz maßgeblich den, Johann-Georg, in eurem Antrag zitierten Bundesratsbeschluss im Oktober nicht nur mitgetragen, sondern auch mit erarbeitet,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles erledigt.)

und das Gleiche gilt für den Beschluss der Bundesumweltministerkonferenz vom September beziehungsweise den Bundesratsbeschluss vom Dezember.

Letzter Punkt: Der Antragsteller fordert die Landesregierung auf, wir mögen Pilotprojekte machen, um Überschussstrom nicht abzuregeln, sondern sinnvoll zu nutzen, in dem Fall für Power-to-Heat, also für den Wärmebereich. Ich habe die Möglichkeit gehabt, bei der Wind & Maritim einen sehr guten Vortrag zu hören und zu sehen von Herrn Weiße aus Rostock. Der dürfte dir bekannt sein, Johann-Georg. Er hat dort sehr gut dargestellt, wie bei Kritzmow von einem Windpark mit zwei Anlagen in unmittelbarer Nähe in Rostock Süd, Gewerbegebiet, dieses Pilotprojekt geplant ist, um den Überschussstrom von zwei Windkraftanlagen umzuwandeln in Wärme – deswegen auch Windfarm Power-to-Heat – für das nahe liegende Gewerbegebiet. Ich finde, das ist ein beispielhaftes Pilotprojekt hier im Land, davon brauchen wir zugegebenermaßen noch mehr. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen wird, dieses Pilotprojekt und auch andere zukünftig zu unterstützen. Dafür brauchen wir nicht den Antrag, zumal wir ein Energieforschungsprogramm haben, das selbstverständlich dann auch für diese Zwecke, für die Entwicklung von Speichertechnologien, genutzt werden kann.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und die SPD-Fraktion wird aus den genannten Gründen den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Eine Vorbemerkung: Herr Minister, ich danke Ihnen, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass auch konventionelle Kraftwerke nicht immer auf Vollast laufen. Das wusste ich zwar, habe das aber sozusagen in der Argumentation relativ selten im Blick gehabt. Das kann man ja sicherlich unter anderem auch mal in Diskussionen mit anbringen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich ist es so, dass nur Power-to-Heat nicht ausreicht, dass die Bandbreite deutlich größer ist, und einiges werde ich dazu auch noch sagen, aber wir verstehen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Signal sowohl in die Gesellschaft als auch an die Landesregierung, natürlich aber auch darüber hinaus an den Bund und werden deshalb dem Antrag auch zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen Sie sich einen Sonntag im Frühsommer vor! Es ist ruhig auf den Straßen, die Menschen schlafen aus oder machen einen Spaziergang. Die Industrie in Deutschland läuft auf Minimalbetrieb und die meisten Geschäfte sind geschlossen. An solch einem Tag wird wenig Strom verbraucht. Doch ausgerechnet an diesem Tag weht ordentlich der Wind an den Küsten Deutschlands und die Sonne knallt auch noch auf die Kollektoren der Fotovoltaikanlagen. Dazu kommt außerdem der Strom aus den konventionellen Kraftwerken, der Bedarf an Strom im Land ist also mehr als gedeckt. Die Netze glühen, die Börsenpreise rutschen ins Minus, es fehlen Lasten, die zugeschaltet werden können, um die Spitzen der Stromproduktion abzufedern. Also werden vorrangig Windkraftanlagen runtergefahren.

Hier würde die Stunde für Power-to-Heat schlagen oder andere Nutzungen. Wie oft hört man im Bundestag und in Landtagen die Sätze „Nicht nur eine Stromwende, wir brauchen auch eine Wärmewende“ oder „Keine Energiewende ohne Wärmewende“ und so weiter und so fort. Kollege Jaeger hat es am Beispiel der WEMAG schon gesagt, Power-to-Heat ist kein Hexenwerk, sondern eine recht einfache Technologie, die keine exorbitanten Investitionen verlangt, eine Lösung, um Strom- und Wärmewende miteinander zu verknüpfen.

Meine Damen und Herren, das Problem mit abgeregeltem Strom aus erneuerbaren Energien gibt es nicht erst seit heute. Bereits im Koalitionsvertrag – Kollege Borchert ist schon darauf eingegangen – der Bundesregierung befindet sich dazu ein Passus. Die Bundespolitik ist jedoch in den letzten Jahren bei dem Thema nicht vorangekommen. Aber wir müssen etwas tun. Es ist doch wirklich absurd, dass auf Strom aus erneuerbaren Energien bei unseren Klimaschutzzielen verzichtet werden muss und der Verzicht auch noch bezahlt wird.

Man hört immer – oder zumindest sagen mir das Energetiker –, dass es eigentlich ein energietechnischer Frevel ist, Strom wieder in Wärme zu verwandeln. Ihn wegzuschmeißen, ist für meine Begriffe aber ein noch größerer Frevel. Damit sich das ändert, müssen bundespolitisch einige Weichen gestellt werden. Kollege Borchert ist darauf schon relativ ausführlich eingegangen. Außerdem will ich auch im Interesse der Zeit nur darauf verweisen, dass es zahlreiche Vorschläge und detaillierte Auflistungen gibt, von welchen Regelungen die Rede ist und wie sie auch mit nur relativ kleinem Aufwand zu ändern wären.

Bevor auf Bundesebene nichts passiert, sind die Möglichkeiten, die wir auf Landesebene haben, recht bescheiden. Aber der Bundesenergieminister hat offenbar zurzeit andere Sorgen,

(Torsten Renz, CDU: Ist das nicht 'ne Frau?)

mit seiner EEG-Novelle 2016 zum Beispiel, er kommt nicht so recht voran. Er übt erheblichen Druck aus. Nun ist es nicht heute passiert, dass die Ministerpräsidenten die abnicken sollten, in 14 Tagen wird es dann trotzdem so weit sein. Herr Gabriel konzentriert sich aber offensichtlich darauf, vor allen Dingen die Bürgerinitiativen abzuwürgen, Bürgerenergie abzuwürgen und die großen Stromkonzerne und andere Monopolspieler wieder in eine exponiertere Lage zu bringen.

Und die Wissenschaftsministerin stellt ein neues Forschungsprogramm auf Bundesebene vor, erntet dafür viel Lob, aber eben auch die fundamentale Kritik, dass Wärme und Verkehr darin nicht vorkommen. Es ist zu hoffen – und eigentlich gehe ich auch davon aus, so viel Vertrauen habe ich zur Landesregierung –, dass der Druck aus den Ländern und dem Bundesrat reicht, um bundespolitisch die Rahmenbedingungen für zuschaltbare Lasten und die Sektorkopplung so zu stricken, dass wir jede mögliche erneuerbare Kilowattstunde nutzen können. Ich will ausdrücklich das Wort „erneuerbar“ betonen. Es kann auf keinen Fall um zusätzliche Kapazitäten für die Kohlekraftwerke gehen. Das würde alles noch weiter ad absurdum führen.

Aber nun zurück zum Antrag: Die Wärmewende ist insgesamt ein noch sehr dickes Brett, dicker als die Energiewende beim Strom. Das lässt sich auch daran able-

sen, dass wir bei der Nutzung erneuerbarer Ressourcen für die Wärmeversorgung nur sehr schleppend vorankommen, um es mal milde auszudrücken. Die Sektorkopplung funktioniert nicht und die Weichen sind dafür auch nicht gestellt. Ich will nur daran erinnern oder Sie darauf aufmerksam machen, dass unser kleines Nachbarland Dänemark da schon einen deutlichen Schritt vorwärtsgekommen ist und es sich vielleicht auch lohnt, mal in dieser Beziehung hinzugucken. Beim Bürgerbeteiligungsgesetz hat der Minister das ja schon getan.

Dänemark soll oder will, hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 den gesamten Strom- und Wärmebedarf aus erneuerbaren Rohstoffen zu decken. 2050 soll dann alles – einschließlich des Verkehrs – auf erneuerbaren Quellen beruhen. Die haben Regelungen für die Fernwärme – übrigens ist es dort anders als bei uns und das ist sicherlich ein großer Vorteil, 63 Prozent aller Nutzer sind an Fernwärmenetze angeschlossen. Es gibt das Verbot von Neuinvestitionen in Ölheizungen, glaube ich, vollständig undenkbar zurzeit in Deutschland. KWK spielte eine große Rolle, auch perspektivisch. Auch das ist inzwischen ein Problem in Deutschland geworden. Die Bürger sind über die Bezahlung ihrer Anschlüsse an die Netze Miteigentümer der Netze, was natürlich die Akzeptanz deutlich erhöht, und es gibt merklich höhere Steuern für kohle-, öl- und gasbasierte Heizungen. Also hier wären doch eine ganze Menge Dinge, die sehr beispielhaft sind und von denen wir uns manches abgucken können.

Windenergieanlagen sind am leichtesten zu regeln. Da sie gerade bisher eben nicht in Wärme- oder industriellen Prozesse eingebunden sind, werden sie am ehesten abgeschaltet. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee.)

Den Passus aus dem Referentenentwurf oder den neu vorgelegten Entwurf des Bundesenergieministeriums zum EEG 2016, wo in diesem Paragraf 27a genau das Gegenteil eigentlich bewirkt werden wird von dem, worüber wir hier sprechen, hat Kollege Borchert genannt. Die Netzbetreiber sind schon kräftig dabei, den erforderlichen Ausbau voranzutreiben, aber bis der auf einem Niveau ist, das wir brauchen, werden noch ein paar Jahre vergehen, und das würde zulasten der Windenergie gehen, wenn wir den erzeugten Strom nicht nutzen.

Die Bundesregierung plant in ihrem Weißbuch, der Minister hat das schon genannt und hat das wirtschaftlich vertretbar genannt oder sogar überhaupt wirtschaftlich, dass zukünftig mindestens drei Prozent des Windstroms abgeregelt werden, damit der Netzausbau nicht zu kostenintensiv wird. Also erstens steht da „mindestens“ drei Prozent, und ich wage zu bezweifeln, dass es dabei bleiben wird. Ich glaube nicht, dass das ein Instrument sein kann, um die Kosten für den Netzausbau zu senken.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Da müssen andere Instrumentarien greifen, zumindest nach meiner Auffassung. Ich halte diese Regelung also auch, um nicht zu sagen, für absurd, doch zumindest für fragwürdig, vor allem, da die Stromkunden für die Entschädigungen an die Anlagenbetreiber ebenfalls aufkommen müssen. „Verwenden statt Abschalten“ muss das Motto sein, oder „Umschalten statt Abschalten“. Damit es Wirklichkeit wird, muss einiges getan werden.

Der Bundesverband WindEnergie hat dazu in Schleswig-Holstein ein Konzept vorgelegt – ich glaube, das war auch das, was Kollege Borchert hier genannt hat –, das selbst ich als technische Laienkämpferin verstehe und für relativ schnell anwendbar halte. Darin geht es um Power-to-Heat, Power-to-Gas, Speichermöglichkeiten sowie Nutzung für Elektromobilität, zum Beispiel auch beim Fährverkehr. Insbesondere mit dem Fährverkehr (mit Stena Line) haben wir uns ja gerade im Verkehrsausschuss befasst.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der Bundesverband WindEnergie schlägt vor, Schleswig-Holstein zur Modellregion dafür zu machen. Warum soll das nicht Mecklenburg-Vorpommern sein? Technisch dürfte das dank der digitalen Revolution kein Problem sein. Die Hürden sind bürokratischer Natur.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, wir stimmen dem Antrag zu und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jürgen,
zeig mal, dass es auch viel kürzer geht.)

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich sagen, das ist schon ein anspruchsvolles Thema, und Herr Jaeger hat ja auch die Eigenschaft, dass er uns immer sehr beehrt – was ich auch richtig finde – mit vielen Fakten und Daten, wenn ich mal auf die Begründung verweise. Ich weiß nicht, ob sie jeder wirklich gelesen hat. Wir können ja mal ein Spielchen machen, ob Sie wissen, was „EinsMan-Maßnahmen“ sind.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es bis jetzt nicht gewusst, muss ich sagen. Da habe ich wieder was gelernt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also insofern, das ist schon ein spannendes Thema, das ist auch ein kompliziertes Thema.

Ich will gleich vorneweg sagen, um mich doch relativ kurz zu halten, Power-to-Heat ist ganz klar eine Möglichkeit – Sie haben das geschildert –, Überschussstrom zu verwenden. Deswegen haben wir auch in unserem gemeinsamen Antrag im September des letzten Jahres, der überschrieben war mit „Keine Energiewende ohne Wärmewende“, dieses Thema mit aufgeführt und gesagt, da muss mehr passieren. Keine Frage, das ist also völlig richtig.

Aber, meine Damen und Herren, wie ist die Situation gegenwärtig? Und da kann ich jetzt verweisen auf Frau Dr. Schwenke, die das sehr anschaulich dargestellt hat. Ich würde das gar nicht so scharf formulieren, muss ich sagen. Eigentlich könnte ich sagen, es ist genau das eingetreten, was die Experten dieses Landes immer wieder gesagt haben: Wenn wir so, wie wir das gegen-

wärtig machen, die erneuerbaren Energien aufbauen, dann wird genau das passieren, was Sie sehr treffend, Frau Dr. Schwenke, geschildert haben. Und, meine Damen und Herren, ich will es jetzt nur noch stichwortartig nennen, in der Tat führt das dann zu einer Instabilität, das führt zu Abschaltungen, von 95 Prozent, ist gesagt worden.

Übrigens, Herr Minister Backhaus, das wäre eine Lösung für das Thema Milch: Wenn die Bauern für nicht produzierte Milch 95 oder sogar 100 Prozent der Kosten bekommen würden, dann würde die Menge zurückgehen. Das glaube ich ziemlich sicher. Aber hier ist eine besondere Situation, das muss man natürlich feststellen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Insofern will ich nur darauf hinweisen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Es machen sich hier zwei Denkrichtungen breit, immer wieder dasselbe, nämlich die eine, die sagt, wir brauchen diesen ungebrochen schnellen Ausbau mit erneuerbaren Energien. Dahinter schwingt immer ein bisschen mit: Sonst wird die Energiewende wieder zurückgerollt. Das können wir nun aber mal langsam irgendwann wirklich vergessen, glaube ich.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssten wir jetzt mal beenden, die Diskussion.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dass das eine Lobby fordert, das kann ich noch verstehen, das habe ich auch beim Parlamentarischen Abend wieder gehört, wo dieser Rechtsanwalt sich nicht entblödet hatte, muss ich mal sagen, zu fordern, dass in der Tat, egal wie sich das Netz entwickelt, immer mehr Windräder aufgestellt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

Klare Forderung war ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, doch, doch! Das habe ich gehört, mein lieber Herr Jaeger. Ich meine, ich werde älter, aber hören kann ich noch einigermaßen gut.

(Beifall und Heiterkeit
bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also wie gesagt, das führt dann eben, wenn man das so macht, zu Überschüssen, das führt zu Preisverfall. Das muss man ja immer sagen. Der Börsenstrom liegt inzwischen bei 3 – oder wie? –,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2.)

bei 2 Komma noch was Cent. Das führt am Ende, das muss man ja auch mal aussprechen, zu Kapitalvernichtung. Ich denke nur an die BHKWs in den Stadtwerken,

das wird schwierig in der Zukunft. Das führt zu Abschaltungen, das haben wir jetzt mehrfach diskutiert. Und das mag ja 3 Prozent sein, Herr Minister, aber wir sollten schon erwähnen, das ist deutlich steigend, vom letzten Jahr zu diesem deutlich gestiegen mit weiter steigender Tendenz, auch das muss man erwähnen, und das führt eben zu Kosten.

Die zweite Richtung wäre: Lasst uns den Ausbau ein bisschen planmäßiger machen, lasst uns vielleicht auch ein bisschen ruhiger an die Geschichte gehen, um dabei die Entwicklung des Netzes zugrunde zu legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will ja gar nicht sagen, dass man sich jetzt Zeit lassen kann oder so, nein, das Netz muss zügig ausgebaut werden, aber das hat was mit Planung zu tun, das hat was mit all den Dingen, die wir über die Medien erfahren, auch mit Bürgerbeteiligung zu tun und, und, und. Das geht nicht ganz so schnell, wie mancher sich das vorstellt. Insofern bin ich da ziemlich sicher, das hat der Bund auch erkannt.

Jetzt will ich mal ausdrücklich den SPD-Vorsitzenden in Schutz nehmen – das muss man ja manchmal vor seinen eigenen Genossen auch noch machen –:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Egbert Liskow, CDU)

Da hat er recht, wenn er sagt, wir müssen das ein bisschen zurücknehmen, wir müssen die Rahmenbedingungen beachten. Das ist ein System und in einem System kann man nicht eine Sache – die Erzeugungsseite in dem Fall – voll nach oben fahren und der Rest, die Infrastruktur, kommt nicht nach. Das wird sich rächen und das tut es jetzt auch.

Insofern will ich schon sagen, ja, Power-to-Heat ist eine Möglichkeit, aber das wurde jetzt schon mehrfach betont, Herr Jaeger, da greift der Antrag ein bisschen kurz. Das ist ja richtig, dass man das machen kann. Ich muss sagen, das Thema kenne ich auch noch ganz gut. Bei der Erzeugung von Biogas, da war immer – ist es ja nach wie vor – die Frage, wohin mit der Wärme. Und Sie haben die Schweriner Situation, die Rostocker Situation nicht überall, das muss man dazusagen. Insofern glaube ich nicht daran, dass das sozusagen so eine gewaltige Geschichte werden wird.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja gut, ich will mich gerne überzeugen lassen, wenn Sie es mir erklären. Ich weiß nur, dass an vielen Stellen im Lande Wärme entsteht, die in die Luft gepustet wird, weil man keinen Bedarf hat und weil inzwischen die Stadtwerke auch ihre eigenen Kraftwerke haben. Ich habe in Demmin ein Biomasseheizkraftwerk, das liegt seit Jahren still.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber aus anderen Gründen.)

Ja, weil die Stadtwerke ihr System aufgebaut haben und nicht bereit sind, auf irgendein anderes System umzusteigen. Und offensichtlich war es nicht attraktiv genug, muss man ja mal sagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also es ist richtig, aber dieser Antrag reicht nicht aus und deswegen, wie gesagt, kann man ihm auch nicht zustimmen.

Ich will aber einen Satz des Ministerpräsidenten vorlesen, damit ende ich dann auch, des Landes Brandenburg. Der ist ja auch SPD, der ist zugegebenermaßen auch beeindruckt durch die Braunkohle, keine Frage,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ganz schön viele Ministerpräsidenten der SPD, ne?)

aber der hat, wenn ich das richtig sehe, sogar mehr Windkraftanlagen im Lande, als wir das gegenwärtig haben. Der hat gesagt, die gesamte Debatte um die erneuerbaren Energien sei zu sehr ökologisch, zu sehr ideologisch und nicht genügend ökonomisch fundiert, und ich würde sagen, er hat ein bisschen recht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee, hat er nicht. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Egbert Liskow, CDU: Manchmal haben auch die Genossen recht.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich wirklich kurz.

Aus dem Missstand,

(Julian Barlen, SPD: Fertig.)

der in diesem Antrag angesprochen wird, könnte man auch ganz andere Schlüsse ziehen. Der Missstand lautet: Immer wieder müssen Anlagen, die erneuerbare Energien produzieren, vom Netz genommen, sprich abgeregelt werden, weil einzelne Abschnitte eines Verteil- oder Übertragungsnetzes überlastet sind. Windkraftanlagen müssten dann etwa aus dem Wind gedreht werden oder bei Solaranlagen muss etwas ausgeschaltet werden, was sich Wechselrichter nennt. Ich will nicht behaupten, dass ich genau weiß, was das ist, aber es muss jedenfalls ausgeschaltet werden.

In geringem Maße ist das wohl unabwendbar, weil Windstärke und Sonneneinstrahlung natürlich schwanken. Wenn die Häufigkeit solcher Abregelungen aber immer weiter ansteigt, dann wird das eher daran liegen, dass insbesondere die Einrichtung immer neuer Windparks jedes vernünftige Maß übersteigt. Man knallt Windräder in Massen in die Gegend,

(Rudolf Borchert, SPD: Nein, nicht in Massen in die Gegend. Schwachsinn!)

ohne sich darum zu kümmern, ob die Netze diese Strommengen überhaupt verkraften können. Den Betreibern der Windräder kann es egal sein, ob ihre Stromerzeuger nun am Netz sind oder nicht, denn bei einer Abregelung, die sie ja vornehmen müssen oder die die Netzinhaber/-betreiber vornehmen müssen, kassieren die Stromproduzenten, die Inhaber der Windräder, eine Entschädigung von den Netzbetreibern, machen ihren Schnitt und können ohne Ende noch mehr sinnlose Windräder bauen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zu zahlenden Entschädigungen werden von den Netzbetreibern auf die Netznutzungsentgelte aufgeschlagen. Die zahlen die Netznutzer, das heißt letztendlich die Stromkunden, also von wegen günstigere Strompreise.

Nun kann man sich wie in dem Antrag den Kopf darüber zerbrechen, wie man den von immer neuen Windparks erzeugten Stromüberschuss irgendwie nutzen könnte, in Wärme umwandeln oder was. Man könnte aber auch auf die Einrichtung immer neuer, die Landschaft verschandelnder Windparks verzichten.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde ja schon angesprochen, wenigstens sollte man sich vielleicht an die Ausbaugeschwindigkeit der Netze anpassen. Die können nicht von Supermann mal eben in ein paar Wochen in Massen produziert werden,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

sondern wenigstens sollte man abwarten, bis die Netze da sind, bevor man immer noch mehr Windräder produziert. Und das ist eben das Problem.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die Produktionsrate dieser Windräder und die In-die-Landschaft-knall-Rate bei diesen Windparks ist so groß, dass selbst die besten Erbauer von Netzen nicht mehr nachkommen. Es scheint so, dass man die Lobby der Windradproduzenten und Windparkbetreiber erst mal ein bisschen deckeln muss und nicht alles tun muss, damit deren Interessen bedient werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also da haben wir jetzt ja eine Debatte angestoßen, aber es ist wichtig. Wir gehen noch mal kurz durch:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Kurz! Kurz!)

Das eine ist:

(Torsten Renz, CDU: Punkt für
Punkt gehen wir noch mal durch.)

Die Windkraftanlagen, auch wenn es so aussieht, bauen wir nicht, damit bestimmte Leute jetzt wirtschaftliche Wahnsinnsfolge haben, die sie im Einzelfall ja haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sondern da steht die politische Idee dahinter, dass wir im Klimaschutz in Deutschland vorankommen wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wenn uns das nicht mehr sinnvoll erscheint, dann sagt die Politik: Stopp mit dem EEG, bricht das Ganze ab, schmeißt irgendwelche Kraftwerke an, die ich noch nicht kenne, und der Spuk ist sozusagen vorbei.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber deswegen reden wir immer über die Frage: Welche Alternativen haben die, die sagen, den Ausbaupfad „regenerativ“ wollen wir nicht?

Jetzt aber noch mal zu der fachlichen Frage mit den 3 Prozent Absenkung, die hätte ich ausdrücklich noch aus der Kleinen Anfrage zitiert. Eine Windkraftanlage kann immer an Land den vollständigen Strom in das Netz einspeisen und auch Herr Weber schlägt nicht vor, in Zukunft den Querschnitt so zu gestalten, dass man eben nur noch 97 Prozent einspeisen kann, weil dadurch das Kabel ein bisschen billiger würde. Das ist nicht die Idee, die dahintersteckt, sondern die Idee ist, dass wir zu bestimmten Zeiten Spitzen haben, wo wir sagen, für diese wenigen Stunden im Jahr ist es totaler Quatsch, das Netz vorzuhalten, sondern das baue ich dafür nicht und dann schalte ich das weg. Diese wenigen Kilowattstunden scheinbar, nämlich diese 2,3, die da jetzt drin stehen, das sind immerhin für das Land etwa 200 Millionen Kilowattstunden Strom und das ist der Stromverbrauch von 140.000 Menschen. Deswegen ist es schon eine berechtigte Frage. Wir können das gut gebrauchen und wir können das richtig sinnvoll einsetzen.

Jetzt ist da der Einwand gewesen. Das trifft übrigens auf die Anlage bei Kritzow zu, ich habe kurz mal nachgesehen. Das ist eine Anlage, die steht außerhalb eines Einigungsraums – da weiß man schon ein bisschen, warum da technische Projekte vorgeschlagen werden, um zu rechtfertigen, dass es für Forschung und Entwicklung ist –, und dort hat er eben vorgeschlagen, er nimmt den Überschuss aus zwei Windkraftanlagen und heizt irgendein Gewerbegebiet. Die Strommengen, die kurzzeitig da ankommen, sind wirklich gewaltig. Ich weiß nicht, wie er damit ein Gewerbegebiet heizen will, das ist nämlich einfach viel zu wenig Wärmeabnahme. Das kann man sich in Schwerin gut angucken, da sind drei solche 5-MW-Heizpatronen, die sozusagen in einen 14.000-Liter-Warmwasserspeicher die Wärme hineinpumpen, was sie wie gesagt nur machen für die Regenergie.

Das ist übrigens noch ein weiterer Punkt: Ich will ja gar nicht, dass da jetzt überall ganz neue Anlagen gebaut werden, sondern die Anlagen entstehen automatisch, weil man sagt, ich kann mein Stromkraftwerk wesentlich effizienter einsetzen, weil ich immer dann Strom produziere, wenn irgendjemand ihn braucht, und nicht dann, wenn die Wärme gebraucht wird. Ich entkopple Wärme von Stromproduktion, das ist die Idee der Schweriner. Deswegen haben die das gebaut.

Jetzt könnte man diese Anlage nutzen, um überflüssigen Windstrom zusätzlich noch zu nutzen. Das geht aber nicht, weil die ganzen finanziellen Grundlagen nicht stimmen, denn die müssten Netzentgelte bezahlen, die müssten EEG-Umlage bezahlen und so weiter.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Da steckt jetzt nur der Gedanke dahinter, nutzt diese bestehenden Anlagen, die sowieso kommen, auch für dieses Thema und nutzt dadurch sinnvoll den Strom.

Jetzt die Frage, ich hatte es kurz mit Kritzmow angesprochen: Ich kann nicht neben einem Windpark versuchen, das Dorf mit Fernwärme oder Nahwärme aus dieser Windkraftanlage zu versorgen. So ein Windpark hat 20 MW installierte Leistung. Für zehn Minuten geben die das da ins Wärmenetz rein, da glüht alles, kocht, das geht überhaupt nicht, solche Strommengen sind das, sondern die brauchen wir in größeren Verbünden wie in Schwerin und in Rostock. Deswegen reden wir darüber, was können wir da an Wärme sozusagen, an Energie unterbringen. Das ist die Idee.

Und die Netzengpässe sind eben nicht zwischen der Windkraftanlage und dem Dorf oder der Windkraftanlage in Rostock – das ist ein Netzgebiet, was relativ funktioniert –, sondern die Abführung über größere Hochspannungsleitungen in den Süden, an denen gebaut wird, die aber noch nicht vollständig fertig sind. Da ist es sinnvoll zu gucken, was schiebe ich nicht mehr in den Süden oder kann ich noch nicht rüberschieben, sondern verwende das in unserem Bundesland.

Wenn Sie sich die Kleine Anfrage, beantwortet vom Energieministerium, noch mal angucken, da steht eine interessante Botschaft drin: Die nehmen im Moment zu, darüber haben wir jetzt gerade diskutiert, über die Abschaltungen im Netz der WEMAG, auf der anderen Seite stehen aber die Abschaltungen der Übertragungsnetzbetreiber, nämlich 50 Hertz, und die gehen dramatisch zurück. Es passiert also gerade was im Netzausbau, die Thüringenspanne runter Richtung Bayern, da läuft jetzt bald richtig was, und deswegen gehen da schon Abschaltungen zurück.

Das Ganze ist am Ende ein hochkomplexes System. Das hängt damit zusammen, dass auch andere Kraftwerke zum Teil laufen müssen, weil sie eben die Regelenergie zur Verfügung stellen, obwohl wir eigentlich gar nicht den Strom brauchen, die Braunkohle, die laufen muss, nicht weil wir die Regelenergie brauchen oder den Strom brauchen, sondern allein deshalb, weil wir den Braunkohleabbau nicht mal eben runterfahren können, um ihn dann zwei Tage später wieder hochzufahren. Die müssen kontinuierlich produzieren, und deswegen ist das ein Umstellungsprozess.

Auch Kraftwerksbetreiber ganz normaler Kraftwerke kriegen im Einzelfall Geld dafür, damit ihr Kraftwerk für den Fall vorgehalten wird, dass dieser Strom gebraucht wird. Das ist normal, aber wir wollen uns – und das ist der Anspruch aller politischen Parteien – diese Zeiten und dieses Geld möglichst ersparen. Deswegen gibt es Ideen, die wir hier vorgetragen haben.

Letzter Punkt: Es gibt schöne andere Ideen. Power-to-Gas ist total sexy, können Sie sich angucken bei so einer Anlage von Audi, eine superriesengroße Anlage, kostet Unsummen in Millionenhöhe.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Stefanie Drese, SPD: Heute Abend ist
nichts mehr sexy. – Marc Reinhardt, CDU:
Ich habe eine andere Vorstellung von sexy.)

Wenn Sie die Leute, die Betreiber mal fragen, was das denn kostet pro Kilowattstunde, dann werden die Ihnen mehr oder weniger sagen, das bezahlen wir aus dem Werbeetat von Audi, weil wir nämlich für unsere Audi-

Autokunden behaupten können, ihre Erdgasfahrzeuge laufen jetzt nicht mehr mit Erdgas, sondern hier mit vernünftig produziertem Bioerdgas. Das kriegen wir volkswirtschaftlich momentan nicht dargestellt, wir sollten weiter forschen daran, aber der Riesenvorteil von Power-to-Heat ist, es ist unglaublich billig und wir können damit wirklich die Spitzen wegfahren. Bei allen anderen Technologien habe ich riesengroße teure Anlagen und die müssen in Grundlast durchfahren, sonst rechnet sich das hinten und vorne nicht. „In Grundlast durchfahren“ heißt, die verbrauchen Strom zu Zeiten, wo wir den Strom gar nicht haben, sie werden also zum Teil Teil des Problems.

Elektromobilität: Schöner Gedanke, darüber hatten wir mal früher nachgedacht. Das Elektroauto zu Hause speist Strom, nimmt Strom rein, speist Strom raus. Inzwischen ist klar, die Batterietechnologie geht zu langsam voran, Batterien sind viel zu teuer. Wir werden die nur im Einzelfall dafür einsetzen, mal Strom aus dem Netz rauszuladen, niemals zurückspeisen, das wäre unbezahlbar. Und aus all diesen Überlegungen kommt heraus, es gibt eine absolut sinnvolle Technologie, die im Moment nicht im Fokus steht, Power-to-Heat, weil sie unglaublich einfach und billig anzuwenden ist,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und das will dieser Antrag, auf diese Möglichkeiten hinweisen. Ich glaube, das haben wir erfolgreich versucht. Mal sehen, was davon übernommen wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5315. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5315 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 49:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Preissprünge beim Mensa-Essen verhindern – Auskömmliche Finanzierung der Studierendenwerke sicherstellen, Drucksache 6/5312.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Preissprünge beim Mensa-Essen
verhindern – Auskömmliche Finanzierung
der Studierendenwerke sicherstellen
– Drucksache 6/5312 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In kaum einem Land der OECD ist die Bildungskarriere eines Kindes so sehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Das gilt auch für das Studium und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Ziel unserer Bildungspolitik muss es darum sein, soziale Hürden abzubauen und nicht neue Hürden zu errichten. Eine preisgünstige Mittagsverpflegung für Studierende ist vielleicht nicht das wichtigste, aber doch ein wichtiges Instrument, um soziale Hürden abzumildern. Darum hat das Mensaessen in Deutschland auch eine lange Tradition und darum sollte das Land auch dabei mithelfen, die zurzeit drohende Preis- und Beitragserhöhung zu verhindern.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es auch eine wichtige Mensatradition, nämlich die solidarische Finanzierung der Studierendenverpflegung. Die ist seit langer Zeit im Haushalt verankert. Die Studierendenwerke können ein preisgünstiges Essen anbieten, weil erstens alle Studierenden einen Beitrag an das Studentenwerk leisten, unabhängig davon, ob sie die Leistungen des Studierendenwerkes nutzen oder nicht, und zweitens, weil das Land den Studierendenwerken einen Zuschuss zahlt.

Diese solidarische Finanzierung wird vom Land aber zunehmend ausgehöhlt, denn das Land hat seinen Zuschuss seit vielen Jahren eingefroren. Und hier muss ich eine Zahl in meinem eigenen Antrag korrigieren, aber das ist für mich kein Problem, denn es sieht noch schlimmer aus als gedacht. Im Antrag steht, dass seit 2010 kein Cent hinzugekommen ist. Wenn man es genau betrachtet, ist es sogar so, dass der Zuschuss seit 2007 noch um 240.000 Euro höher war, um dann im Jahr 2008 von der rot-schwarzen Regierung abgesenkt zu werden, und seitdem auf diesem Niveau geblieben ist, und das, obwohl natürlich die Betriebs- und Personalkosten der Mensen in den letzten Jahren gestiegen sind. Und die Zahl der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten zehn Jahren auch nicht gesunken, sondern auch gestiegen.

Wenn sich das Land aber seit vielen Jahren nicht mehr an der Kostensteigerung beteiligt, wer muss die Deckungslücke dann schließen? Richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Studierenden. Es steigen entweder die Essenspreise oder die Semesterbeiträge der Studierenden, im schlimmsten Falle beides.

Und genauso verhält es sich. Erst am Montag musste das Studentenwerk Rostock beschließen, die Beiträge der Studierenden um ein Drittel zu erhöhen, von 45 auf 60 Euro, und auch die Essenspreise werden in der nächsten Zeit wohl noch mal deutlich nach oben angepasst werden müssen. Wir GRÜNE halten das für eine problematische Entwicklung. Zu einer solidarischen Finanzierung gehört es eben auch, dass sich alle Beteiligten an Kostensteigerungen beteiligen. Darum fordern wir heute, dass das Land seine Zuschüsse künftig dynamisiert.

Vor zehn Jahren war der Landeszuschuss noch dafür gedacht, die Deckungslücke, die durch das vergünstigte Essen entsteht, vollständig auszugleichen, und so steht es auch heute noch in der Haushaltserläuterung. Ich zitiere mal aus dem Doppelhaushalt 2016/2017, Zitatangfang: „Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich des Fehlbedarfs, der bei der Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtungen für Studierende durch die Studentenwerke entsteht.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Stimmt ja auch.)

Da steht nicht etwa „zum teilweisen Ausgleich“ oder „zum anteiligen Ausgleich“, nein, dort steht „zum Ausgleich“.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Doch dafür reichen diese Zuschüsse schon lange nicht mehr aus. Das Einfrieren der Zuschüsse war aus unserer Sicht ein Fehler. Das Land hätte regelmäßig mit den Studierendenwerken über die Kostenentwicklung beraten müssen und die Zuschüsse dann anpassen sollen. Umgekehrt ging es ja auch. Als die Zuschüsse vor zehn Jahren einmal nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wurden sie sofort abgesenkt. Das war der Effekt, als die 240.000 Euro auf einmal weg waren. Was in die eine Richtung möglich ist, sollte dann auch im umgekehrten Fall eine Selbstverständlichkeit sein.

Dabei genügt es allerdings nicht, ab 2017 einfach in die Dynamisierung einzusteigen, dafür ist die strukturelle Deckungslücke mit dem Einfrieren des Landeszuschusses einfach zu groß geworden. Die Studierendenwerke haben in den letzten Jahren versucht, diese Deckungslücke irgendwie zu überbrücken. Dabei kam es zu tatsächlichen Einsparungen, aber es wurde zum Teil auch nur durch Verschiebungen wichtiger Investitionen erreicht. Darum fordern wir, dass der Zuschuss zunächst um die nicht geleistete Dynamisierung der letzten fünf Jahre erhöht werden muss. Im Interesse der sparsamen Haushaltsführung haben wir diese Forderung allerdings eingeschränkt, wir sagen, soweit dies zur Abwendung von Preissteigerungen notwendig ist. Ist dies auch mit einer geringeren Erhöhung möglich, dann ist natürlich auch ein geringerer Anstieg vertretbar.

Ich glaube, ich brauche Ihnen hier nichts über die schwierige finanzielle Lage vieler Studentinnen und Studenten zu erzählen. Sehr viele müssen nebenbei arbeiten, um Studium und Lebensunterhalt finanzieren zu können, manche nehmen sogar Kredite dafür auf. Der Mangel an preiswertem Wohnraum, gerade in Rostock und Greifswald, verschärft dieses Problem noch einmal zusätzlich. Darum haben wir als Land auch die Verantwortung, darauf zu achten, dass sich die Preisspirale nicht in allen Bereichen des studentischen Lebens nach oben dreht. Nicht alles können wir direkt beeinflussen, bei der Essensversorgung können wir es aber und darum sollten wir nach über zehn Jahren einmal nachsteuern.

Aber, meine Damen und Herren, die Studierendenwerke stehen noch vor einem weiteren Problem. Auch für die Bediensteten der Hochschulen drohen höhere Preise. Dazu muss man wissen, die Preise für Bedienstete in den Mensen sind deutlich höher als für Studierende, schon heute, aber noch etwas günstiger als für die externen Gäste. Nun drohen weitere Preiserhöhungen. In Rostock ist das schon geschehen, weil das Finanzamt in Rostock sich nach 25 Jahren überlegt hat, dass auf das Personalesse künftig 19 statt 7 Prozent Mehrwertsteuer zu erheben sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bevor ein entsprechender Bescheid erlassen wurde, hat sich das Finanzamt in dieser Frage allerdings an das Finanzministerium von Frau Polzin gewandt. Was dann passiert ist, hätte ich persönlich von einem SPD-geführten Finanzministerium nicht erwartet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was denn nun?)

Das Ministerium bestärkte das Finanzamt nicht nur, sondern möchte das Ganze auch noch auf Bund-Länder-Ebene

klären, und zwar nicht mit dem Ansinnen, die Studierendenwerke zu unterstützen, sondern um bundesweit eine einheitliche Erhöhung auf 19 Prozent Steuersatz zu erreichen. Bislang werden nämlich in den deutschen Hochschulmensen für das Personalessen überall 7 Prozent angesetzt, nur das Finanzamt in Halle und demnächst eben auch in Rostock bestehen neuerdings auf 19 Prozent.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kann nicht verstehen, warum ausgerechnet unsere Landesregierung in dieser einen Frage vorprescht, um auch im Rest von Deutschland das Mensaessen zu verteuern. Wir als GRÜNE hätten uns gewünscht, dass sich unser Finanzministerium dafür einsetzt, eine jahrzehntelange, sinnvolle und gut begründete Praxis beizubehalten. Rechtlich sollte das doch möglich sein, denn immerhin war es ja auch für die sogenannte Mövenpick-Steuer möglich, den Mehrwertsteuersatz für Hotels – im Übrigen auch für 5-Sterne-Luxushotels – von 19 Prozent auf 7 Prozent zu senken. Dann wird man doch wohl auch diese Möglichkeit für das Mensaessen finden.

(Egbert Liskow, CDU: Da habt ihr doch dagegengeschrien damals.)

Beim Essen für das Hochschulpersonal geht es hingegen nicht um Luxus und auch nicht darum, billiges Essen für Professoren anzubieten, wie es in vorverganger Woche im Finanzausschuss etwas abfällig geäußert wurde. Gut bezahlte Professorinnen und Professoren machen heute nicht einmal mehr zehn Prozent des wissenschaftlichen Hochschulpersonals in Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Anteil schlecht bezahlter Lehrbeauftragter liegt dagegen schon bei zwölf Prozent. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte machen ein Drittel des Personals aus und hierbei handelt es sich vielfach um halbe oder Viertelstellen. Ein Großteil davon ist befristet beschäftigt.

Wir haben hier im Landtag oft genug über die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen gesprochen. Das sind die Menschen, die die Mensen in erster Linie nutzen. Wenn man sich die Preise für die Bediensteten in den Mensen anschaut, dann wird man feststellen, in der Landtagskantine essen wir als Abgeordnete heute schon günstiger. Schauen Sie sich die Preise an! Und dann muss man auch wissen, die Cafeteria unten bekommt indirekt auch eine kleine Unterstützung. Darüber können wir an anderer Stelle sprechen.

Meine Damen und Herren, es ist hier ein Allgemeinplatz, dass wir in Deutschland einen schier undurchschaubaren Dschungel von Regelungen für die Fragen haben, wann der ermäßigte und wann der volle Mehrwertsteuersatz gilt. Jeder kennt Beispiele für Kuriositäten. Bei einem Hausesel gelten 19 Prozent, bei einem Lastesel 7 Prozent, für einen Trüffel zahlt man 7 Prozent, für Babynahrung hingegen 19 Prozent, für einen Adventskranz 19 Prozent, außer er besteht aus frischem Grün, dann sind es nur 7 Prozent, und so weiter und so fort. Sicherlich ist hier eine grundsätzliche Reform überfällig, aber wir GRÜNE halten es für den falschen Ansatz, ausgerechnet bei der Mensaverpflegung der Studierendenwerke anzufangen, und das erst nach Jahrzehnten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist auch wichtig, weil die Studierendenwerke mit den Einnahmen aus den Personalessen kalkulieren. Diese decken schließlich nicht nur die Essenskosten ab, son-

dern auch einen Anteil an der Infrastruktur und am Personal. Wenn hier die Gäste wegen der Steuererhöhung wegbleiben, weil sie sich vielleicht lieber eine Tiefkühlpizza zu Hause in den Ofen schieben, gerät auch die Preiskalkulation für das Studierendenessen ins Wanken.

Darum erwarten wir, dass sich die Landesregierung für eine Lösung im Sinne der Studierenden und der Beschäftigten einsetzt und das Land mit der Dynamisierung der Mensazuschüsse wieder seinen vollen Beitrag zur solidarischen Studierendenverpflegung leistet. Das ist übrigens eine Forderung, die auch der StuRa, der Kanzler und der Rektor der Universität Rostock am Dienstag erhoben haben. Wir unterstützen das, denn damit würden wir die soziale Lage vieler Studierender etwas verbessern und nicht zuletzt auch die Attraktivität des Hochschulstandortes Mecklenburg-Vorpommern erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte soeben das Glück, schon die Pressemitteilung der Fraktion der SPD lesen zu dürfen, von Frau Wippermann. Frau Wippermann wirft den GRÜNEN „Wahlkampfgetöse“ vor,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Patrick Dahleemann, SPD: Zu Recht.)

denn wir würden das nur thematisieren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat sie vorher gewusst. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir kurz vor der Landtagswahl bei den Studierenden und bei den Bediensteten gute Stimmung machen wollten.

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Aber der nächste Absatz dieser Pressemitteilung ist umso interessanter. Frau Wippermann kündigt an, das in ihr SPD-Regierungsprogramm aufzunehmen, die Unterstützung beim Mensaessen.

(Manfred Dachner, SPD: Es ist rot.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist dann auch wirklich Wahlkampfgetöse,

(Patrick Dahleemann, SPD:
Nein, das ist Regierungsprogramm.)

so etwas erst ins Regierungsprogramm zu nehmen, bevor man es macht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Patrick Dahleemann, SPD: Aber
nicht auf die Wahrsagerin eingehen!)

Minister Mathias Brodtkorb: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, Sie mussten ja selbst etwas schmunzeln, als Sie von den Höhen des OECD-Berichts und der Frage, wie der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Bildungserfolg ist, bis zum Mensaessen runter kamen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganzheitlicher Ansatz. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn die Überlegung, dass jemand sein Studium nicht schafft, weil er vielleicht 20 Cent mehr für sein Essen bezahlen muss,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

das ist, glaube ich, vielleicht nicht unmöglich zu begründen, aber dafür braucht man doch eine ziemlich große metaphysische Theorie, um das hinzukriegen.

Ich glaube, die OECD-Berichte funktionieren ein bisschen anders. Die funktionieren ja nicht so, dass man sagt, je mehr jemand isst, desto erfolgreicher ist er in der Bildung, oder je preiswerter das Essen, sondern in diese Indikatoren fließen vor allem der Bildungshintergrund der Eltern et cetera, solche Indikatoren ein, wo es dann auch Korrelationen mit dem Einkommen gibt. Also eigentlich geht es eher um die Frage, welche Bildungsressourcen gibt es in einer Familie, die natürlich, wie gesagt, mit einem Einkommen korrelieren können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Der entscheidende Punkt ist aus meiner Sicht allerdings, noch mal festzuhalten, was im Studierendenwerkgesetz steht. Da steht, die Studierendenwerke sind für die Studierenden da, nicht für die Beschäftigten. Sie haben recht, dass die Essensversorgung auch der Beschäftigten natürlich einen Anteil daran hat, dass Fixkosten getragen werden für die Einrichtung insgesamt, das ist evident, aber ich muss schon sagen, man kann doch zumindest diskutieren, ob ein W3-Professor, der in der Mensa sein Essen einnimmt, eine Mehrwertsteuerermäßigung von zwölf Prozent nötig hat,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder auch andere Beschäftigte, denn soweit ich weiß, gilt diese Regelung für andere Beschäftigte in diesem Lande, die zum Mittag irgendwo hingehen, nicht, die werden nicht mehrwertsteuerbefreit

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

oder profitieren nicht von einem erniedrigten Mehrwertsteuersatz. Und da wir alle wissen, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst nun nicht gerade die Armutseinkommen sind im Verhältnis zu dem, was hier sonst an Löhnen im Lande gezahlt wird, finde ich es, Herr Saalfeld, sozialpolitisch durchaus begründungsbedürftig, warum wir im Zweifel eine Situation aufrechterhalten sollen, bei der Professoren eine solche Steuervergünstigung bekommen, auch wenn das nicht viele sein mögen, die das in Anspruch nehmen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist in Westdeutschland seit 50 Jahren so.)

oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während geringverdiener, die in ganz anderen Jobs unterwegs sind, ihre 19 Prozent zu zahlen haben, wenn sie irgendwo ihr Mittagessen einnehmen.

(Heinz Müller, SPD: So ist das.)

Also das leuchtet mir nicht ganz ein.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie darauf hinweisen, dass es schon lange diese Regelung gibt – das mag so sein, ich bin ja auch kein Steuerrechtsexperte –, dann ist das noch kein Argument dafür, etwas, was vielleicht auch bedenklich sein könnte, gerade sozialpolitisch, fortzusetzen. Deswegen glaube ich, dass diese Diskussion nicht wirklich weiterführt. Natürlich gibt es ein Interesse daran, möglichst viele – auch Beschäftigte – als Konsumenten in den Mensen zu halten, aber unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger und mit Blick darauf, dass das Studierendenwerkgesetz die Studierenden als zu Fördernde in den Vordergrund rückt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das kann man ändern.)

und das sind zum Glück Studierendenwerkgesetze, auch wenn Sie vielleicht die Essensversorgung wieder für alle organisieren und fördern wollen, staatlich, ist es doch vielleicht etwas schwierig. Also da haben wir unterschiedliche Auffassungen.

Dann zu dem Essenszuschuss: Es ist in der Tat so, dass wir bisher bei dieser Sache zurückhaltend waren dahin gehend, dass wir gesagt haben, es gibt in den Studierendenwerken auch noch das eine oder andere Effizienzpotenzial, das man heben kann. Das kann man beispielsweise auch negativ dadurch beeinflussen, dass immer mehr Cafeterien, Cafés und so weiter eröffnet werden. Wenn ich mich recht entsinne, ist es in Rostock so, dass die eine oder andere Cafeteria oder ein Café eröffnet wird, selbst in einem studentisch geprägten Viertel, wo es sehr viele gastronomische Einrichtungen gibt, und wenn dadurch natürlich, ohne dass es einen Versorgungsengpass an Cafeterien oder Cafés gibt, zum Beispiel in der KTV, der Finanzausschuss des Staates steigt oder umgekehrt das Defizit des Studentenwerkes droht, dann, finde ich, kann man schon die Frage stellen, ob das zu den Regelaufgaben eines Studierendenwerks gehört.

Wir reden jetzt über die Mensen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die machen ja Einnahmen darüber.)

Aber es geht ja ...

Am Ende ist eine Essensausreichung immer defizitär, sonst bräuchten wir keinen Essenszuschuss zu gewähren,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das Essen,
aber die Cafeteria doch nicht.)

dann bräuchten wir den nicht im Haushalt zu haben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, man muss sich das Ganze schon, finde ich, genau anschauen und sowohl der Frage nachgehen, wo werden Angebote so ausgeweitet, dass am Ende, weil es ein defizitärer Bereich ist, auch die Zuschussbedarfe erhöht werden – das muss man sich kritisch angucken, ob das alles immer erforderlich ist, das glaube ich nicht in jedem Fall –, und die zweite Frage ist, wenn wir einen stabilen Essenzuschuss haben, Herr Saalfeld, und die Annahme, dass man durch Effizienz und das Erschließen von Effizienzreserven auch noch mit dem Geld auskommen kann, dann ist das natürlich logisch, dass man irgendwann auch an einen Punkt geraten kann, wo das nicht mehr geht. Und nach allem, was wir jetzt sehen, ist dieser Punkt offenbar erreicht,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das Ende der Legislaturperiode erreicht.)

Ist dieser Punkt offenbar erreicht.

Man muss allerdings, finde ich, noch zwei Dinge dazu sagen. Wenn ich das richtig sehe, steigen überall die Löhne und auch die Nahrungsmittelpreise, und wenn ich das richtig sehe, hat die schwarz-rote Koalition auf Bundesebene das BAföG aus diesem Grund erhöht.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja nicht so gedacht und es ist ein allgemeiner Preisindex erhoben worden, anders kann ich mir das jedenfalls bei meiner Kollegin Wanka nicht vorstellen. Das heißt, wir haben zwar höhere Kosten, wir haben aber auch ein erhöhtes BAföG, und dann kann ich erhöhte Kosten auch decken.

Die Forderung, die Sie erheben, den Beitrag zu den Studierendenwerken einzufrieren, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was? Das habe ich nicht gesagt.)

Ich habe es so verstanden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach so! Sie meinen den Semesterbeitrag.)

Den Semesterbeitrag.

... das finde ich sozusagen kontraintuitiv oder antiintuitiv, weil ich auf der einen Seite mehr BAföG bekomme

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich doch gar nicht so gefordert.)

und auch die Einkommen steigen – so habe ich es verstanden, dann ist das vielleicht nicht ganz so –, dann ist es ein bisschen schwierig.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man auf die bisherige Situation schaut, dann ist das doch so, dass beispielsweise in Rostock der Semesterbeitrag bei 45 Euro liegt im Moment

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

und im Bundesdurchschnitt bei 65.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die Mieten!)

Ich glaube nicht, dass in Berlin, Heidelberg oder in Hamburg geringere Mieten zu leisten sind von Studierenden als in Rostock, Greifswald oder Wismar. Das kann mir nun keiner erzählen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Einkommen der Eltern? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das kann nun keiner erzählen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie hoch ist der Anteil der Landeskinder
in Mecklenburg-Vorpommern?)

Sehr geehrte Frau Berger, Sie sind doch darüber informiert, dass erstens etwa 70 Prozent der Studierenden, die in Mecklenburg-Vorpommern studieren, nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kommen, und zweitens, dass die Studierenden, deren Eltern kein angemessenes Einkommen haben, BAföG-berechtigt sind. Insofern kann man sich auch eine Unterkunft leisten.

Das heißt, wir haben im Moment die Situation, dass die Semesterbeiträge im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlich sind, sodass das Argument, Herr Saalfeld, dass dadurch vielleicht auch das Thema „Bildungsgerechtigkeit und Erfolg“ berührt ist, wirklich nicht besonders überzeugend ist, jedenfalls überzeugt es mich nicht. Aber ich muss Ihnen sagen – deswegen unterstütze ich das, was Frau Wippermann da bekanntgegeben hat, und das ist in der Tat auch der Fall und stimmt –, ich begrüße ausdrücklich, dass auch das Studierendenwerk jetzt seiner Verantwortung nachgekommen ist und gesagt hat, okay, wir nähern unseren Beitrag dem Bundesdurchschnitt an. Und nach diesem verantwortungsvollen Schritt des Studierendenwerks finde ich es in der Tat angemessen, dass die Landesregierung sagt, okay, wenn ihr eure Beiträge das erste Mal in der Geschichte des Landes ziemlich nah am Bundesdurchschnitt habt, dann sind auch wir bereit, darüber nachzudenken oder zeitnah uns anzugucken, welchen Beitrag an Dynamisierung wir leisten.

Aber jetzt muss man sich natürlich zunächst mal – das ist ähnlich wie beim Hochschulkorridor – die einzelnen Kostenpositionen anschauen. Wir haben Tarif, wir haben Sachkosten, wir haben Nahrungsmittelpreise. Wir müssen ein vernünftiges System entwickeln, wie man dann eine Dynamisierung berechnen kann. Das wird ein bisschen dauern – bei den Hochschulen war das auch so, die sind auch nicht von heute auf morgen zu einem Ergebnis gekommen –, sodass ich den Vorschlag von Frau Wippermann, den sie für die SPD macht, ab dem Jahr 2017 in eine regelhafte Dynamisierung einzutreten, für sachlich sehr begründet und überzeugend halte.

Allerdings müssen wir eins auch berücksichtigen, Herr Saalfeld, das denke ich jedenfalls: Im Moment haben wir sinkende Studierendenzahlen. Auch das muss einen Einfluss haben auf eine solche Berechnung, in welcher Form auch immer, das kann ich heute noch nicht sagen, denn auch auf Bundesebene ist es ja nicht so, dass wir einen gedeckelten BAföG-Topf haben, unabhängig von der Zahl der Studierenden wird dann ein Anteil ausgerechnet und wenn die Studierendenzahl steigt, sinkt der BAföG-Satz, sondern es ist eine individuelle Leistung für

Studierende. Es ist ja quasi eine Ergänzung zu diesen Leistungen. Insofern sollten sie auch je Studierendem berechnet werden und je nachdem, wie die Studierendenentwicklung ist, nach oben oder nach unten, muss auch die Dynamisierung davon in die eine oder andere Richtung beeinflusst werden.

In diesem Sinne überrascht mich der Vorschlag von Frau Wippermann – das können Sie sich denken – nicht, weil sich das innerhalb der SPD programmatisch ja schon entwickelt hatte,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

aber ich freue mich, dass Sie dieses Vorhaben unterstützen. Die rückwirkende – deswegen, glaube ich, ist Ihr Antrag trotzdem abzulehnen –, die rückwirkende Erhöhung in eine Zeit hinein, wo die Studierendenwerke aber über Jahre weit weg waren vom durchschnittlichen Semesterbeitrag in anderen Ländern, die halte ich nun wiederum für einen Schritt zu viel, ebenso wie Ihren Vorschlag, dass Professoren weiterhin von der Mehrwertsteuer teilweise befreit werden sollen. Sie wissen ja, dass die Beamtenbesoldung bei uns im Lande im Bundesvergleich auch relativ gut ist. Diese beiden Vorschläge kann ich persönlich gar nicht mittragen, deswegen empfehle ich,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen empfehle ich die Ablehnung Ihres Antrages. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich habe Glück, dass der Minister schon versucht hat, hier sehr ausführlich und umfassend auf die Vorlage einzugehen.

(Stefanie Drese, SPD: Er hat das erfolgreich gemacht, nicht nur versucht.)

Das hat er ja auch hervorragend gemacht,

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es.)

und ich glaube, er hat auch in diesem Falle die CDU-Haltung hier verhältnismäßig sauber wiedergegeben.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Verhältnismäßig!)

Es war ein bisschen umschrieben. Wir können sagen, dass wir genauso interessiert sind, auch mal darüber nachzudenken, ob wir die Finanzierung der Studentenwerke ab der nächsten Legislatur oder ab 2017 entsprechend dynamisieren. Das wird natürlich unter bestimmten

Rahmenbedingungen zu beobachten sein. Bei dem Thema Essensgeld, glaube ich, kann ich auch nichts weiter hinzufügen. Wir müssen jetzt mal sehen, wie es da weitergeht. Wenn die Semesterbeiträge wirklich so angehoben werden, wie sie jetzt in Rostock angekündigt sind – in Greifswald, glaube ich, sind sie ja sowieso schon etwas höher gewesen –, dann wird man da auch eine Lösung finden. Ich denke mal, das ist ein wichtiges Thema und damit müssen wir uns beschäftigen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Patrick Dahlemann, SPD: Hervorragend!)

und wünsche einen wunderschönen guten Abend!

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Egbert, Egbert!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das war der
beste Redebeitrag. – Jörg Heydorn, SPD:
Der hatte Substanz, der Beitrag.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern sind für die Studierenden von zentraler Bedeutung. Ohne die zahlreichen Beratungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, soziale Betreuung und preiswertes Mensaessen wäre das Studium für viele Menschen in unserem Land nicht realisierbar. Viele Studentinnen und Studenten aus ärmeren Familien hätten ohne diese Angebote gar kein Studium aufnehmen können.

Aufgrund dieser zentralen Aufgaben müssen die Studentenwerke besser ausfinanziert werden. Passiert das nicht, werden zwangsläufig Semesterbeiträge und/oder die Preise für das Essen beziehungsweise für Mieten angehoben. Am Montagabend hat der Vorstand des Studentenwerks Rostock entschieden, den Beitrag für Studierende um 15 Euro zu erhöhen. Damit ist wieder ein Stück soziale Gerechtigkeit aufgegeben worden, meine Damen und Herren.

Die Einkaufspreise für Nahrungsmittel, Energiekosten und Lohnkosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Das können Sie nicht leugnen, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Wie bitte? Sie sind gefallen.)

Meine Fraktion fordert eine bessere Finanzausstattung der Studierendenwerke. Allein die BAföG-Verwaltung und die Mensa in Rostock benötigen 1,2 Millionen Euro. Zur Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden hat meine Fraktion im März – im vergangenen Monat – einen Antrag eingebracht. Der vorliegende Antrag der Bündnisgrünen beschäftigt sich ausschließlich mit der Mensaverpflegung. Die Inhalte beider Anträge betreffen äußerst wichtige soziale Aufgaben der Studierendenwerke.

Auch wir kritisieren die stagnierende Landesförderung seit 2010. Es muss eine Dynamisierung geben, damit Preissteigerungen vermieden werden können. Eine Dynamisierungsquote unterstützen wir auch. Die Umstellung der Mensaverpflegung auf regionale und nachhaltige Produkte wäre wünschenswert. Das Essen muss gesund und abwechslungsreich sein und gut schmecken.

Die Mensa in meiner geliebten Stadt Rostock war 2012 Mensa des Jahres und liegt auch in diesem Jahr auf Platz 1 der beliebtesten Mensen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzämter haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Steuersatzes für Personalesen. Dazu habe ich folgende Anmerkung: In der Mensa Rostock werden 20 Prozent der Essensportionen an Angestellte beziehungsweise Bedienstete der Hochschulen ausgegeben. Wenn die Mehrwertsteuer von 7 auf 19 Prozent erhöht wird, müssen die Essensportionen um etwa 50 Cent für ein Mittagessen verteuert werden. Es steht zu befürchten, dass dann weniger Bedienstete die Mensa nutzen. Der Verkauf von Essen könnte erheblich sinken.

Meine Damen und Herren, in Rostock wurden die Preise bereits erhöht. Das Studentenwerk ist vom Finanzamt aufgefordert worden, die Steuererhöhung umzusetzen. Dieser Schritt war notwendig, um wirtschaftliche Risiken auszuschließen. Das Studentenwerk Greifswald wurde noch nicht aufgefordert, das Personalesen mit 19 Prozent zu versteuern. Im April befasst sich die Bund-Länder-Runde mit dieser Problematik.

Sehr geehrte Damen und Herren, 2021 liegt die Entscheidung in der Hand der Finanzämter, ob 7 Prozent oder 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. In diesem einkommensschwachen Bundesland ist dies ein falsches Signal und unsozial. Um die Position der Landesregierung in dieser Frage zu ermitteln, hat meine Fraktion eine Selbstbefassung zum Thema im Finanzausschuss beantragt. Welche Position die Finanzministerin in der Bund-Länder-Runde vertreten wird, hat sie auch auf Nachfrage nicht zu erkennen gegeben. Die Ministerin will sich erst die Argumente aus den anderen Bundesländern anhören, bevor sie sich entscheidet. Der Landtag kann der Ministerin diese Entscheidung heute abnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im vergangenen Monat haben wir, meine geschätzte Kollegin Lück und ich,

(Minister Harry Glawe: Ah, Frau Lück, die Vizepräsidentin!)

den Geschäftsführer des Studentenwerks Rostock, Herrn Horig, besucht. Im Gespräch legte er uns ans Herz, unbedingt für die 7-Prozent-Regelung einzutreten. Eine Umlage wäre unvermeidlich, denn er will auf gar keinen Fall Leistungen kürzen. Der Geschäftsführer rechnet schon jetzt mit einem Rückgang des Umsatzes durch Bedienstete und damit den Verlust dringend notwendiger Deckungsbeiträge.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zuweisungen des Landes reichen ohnehin nicht. Sie müssten jährlich dynamisiert werden. Die bisherige Regelung soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beibehalten werden, um Nachteile insbesondere für Studierende auszuschließen. – Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe)

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Saalfeld, Sie haben mir am Ende Ihrer Rede Wahlkampfgetöse vorgeworfen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Wirklichkeit habe ich attestiert.)

Nein, nein, Sie haben im Endeffekt mir vorgeworfen, ich würde mit meiner Pressemitteilung Wahlkampf machen wollen. Dann frage ich mich aber: Wer hat zuerst einen Antrag mit diesem Thema hier auf die Tagesordnung gebracht? Das war meiner Meinung nach die Fraktion der GRÜNEN.

(Regine Lück, DIE LINKE: Dürfen die
jetzt keine Anträge mehr stellen, oder was?)

Außerdem möchte ich hiermit noch einmal darauf hinweisen, dass die Pressemitteilung zuerst die Ihrige war, auf die wir dann geantwortet hatten.

(Heinz Müller, SPD: Ach, guck einer an! –
Rainer Albrecht, SPD: Aha! –

Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier im Plenum vielleicht Gespräche führen wollen, ist das eine Sache, aber wenn wir uns jetzt fast nur noch über Pressemitteilungen unterhalten, dann kann ich von meiner Seite aus sagen: Wahlkampfgetöse!

Nun aber zum Thema: Worüber reden wir denn hier eigentlich?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist die Frage.)

Der Semesterbeitrag des Studentenwerks Rostock soll von jetzt 45 auf 60 Euro steigen. Ich habe mal durchgerechnet: Das wären 15 Euro mehr, wohlgemerkt für ein ganzes Semester.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das mit dem Durchrechnen hat geklappt.)

Das wären 2,50 Euro im Monat.

(allgemeine Unruhe – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viel?)

Für den einen oder anderen Studierenden ist dies sicher viel Geld.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was haben Sie jetzt gesagt?)

So lange ist ja unsere Studenzeit auch noch nicht her. Stimmts, Herr Saalfeld?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche hier wahrscheinlich für alle im Hause, und da bin ich mir auch sicher, wenn ich sage, dass unsere Studierenden im Lande finanziell so wenig wie möglich belastet werden sollen. Aus diesem Grund haben wir auch immer die Studiengebühren abgelehnt und tun dies auch künftig.

Glauben Sie im Ernst, lieber Herr Saalfeld, dass sich auch nur eine Studieninteressierte oder ein Studieninte-

ressierter von einem Studium in Rostock abhalten lässt, nur weil er nun 8 Cent pro Tag mehr an Semesterbeitrag leisten muss?

(Rainer Albrecht, SPD: Bestimmt.)

Das glauben Sie nicht wirklich, oder?

(Manfred Dachner, SPD: Natürlich glaubt er das. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er möchte es uns glauben machen.)

Aber warum eigentlich erhöht das Studentenwerk Rostock die Semesterbeiträge gerade jetzt?

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der neue Geschäftsführer begründete dies allein mit den seit 2009 nicht mehr gestiegenen Landeszuschüssen. Dies ist nicht ganz richtig, denn für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde der Zuschuss der Studierendenwerke Rostock und Greifswald erhöht, weil die Abgeordneten der Koalition damals das Signal bekamen, dass es einen temporären Mehrbedarf geben würde. Während der letzten Haushaltsdebatte haben weder ich noch einer meiner Kollegen ein solches Signal bekommen. Erst vor gut einem Monat haben wir das erste Mal davon gehört.

(Katharina Feike, SPD: Man versteht nichts. – Torsten Renz, CDU: Dichter ans Mikro!)

Aber jetzt ist der Doppelhaushalt 2016/2017 ja bereits beschlossen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden natürlich die Studentenwerke nicht alleinlassen. Der Minister Brodkorb hat es bereits ausgeführt, es wird nächste Woche auf unserer Landesdelegiertenversammlung einen entsprechenden Beschluss geben

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wow!)

und ich bin mir ganz sicher –

(allgemeine Unruhe)

einen Antrag geben, Entschuldigung –, aber ich bin mir ganz sicher, dass dieser Antrag auch eine breite Mehrheit finden wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für was ist das Programm? Für den Wahlkampf?)

Zum vollständigen Bild – und zur ganzen Wahrheit übrigens – bei der Semestergebührenerhöhung gehört auch, dass das Studentenwerk von seiner neuen Möglichkeit Gebrauch macht und die psychologische Beratung ausbauen will. Dies ist gut, aber dieses zusätzliche Angebot muss natürlich ebenfalls über Beiträge finanziert werden.

Nun möchte ich mich auch noch mit dem zweiten Punkt Ihres Antrages beschäftigen, jedenfalls dem, den Sie hier vorgetragen haben. Das Finanzamt Rostock hat wie andere Finanzämter bundesweit auch seine Ansicht bezüglich des Mehrwertsteuersatzes für Studierendenwerke geändert. Danach sollen jetzt Bedienstete der Universitäten und Hochschulen statt wie bisher den ermäßigten

Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent den für Kantinen ansonsten üblichen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent zahlen.

Nun möchte ich noch ein bisschen erklären, wie so eine Kalkulation funktioniert. Sie, Herr Saalfeld, hatten es ja auch schon angedeutet. Die Bediensteten bezahlen schon jetzt einen Essenspreis, mit dem das Studierendenwerk einen kleinen Gewinn erwirtschaften kann. Zusammen mit dem Gewinn aus den Umsätzen durch Gastesser – denn es gibt auch Gastesser – werden die Essenspreise der Studierenden teilweise mitfinanziert und dadurch gering gehalten. So weit, so gut, aber eben nicht für die Studierendenwerke, denn wenn die Essenspreise für die Bediensteten um zwölf Prozent steigen oder aber wenn eine Preiserhöhung ausbleibt, wird der Gewinn aus diesen Einnahmen durch die Bediensteten geringer. Das ist ein kalkulatorisches Problem, welches das Studentenwerk lösen muss.

Den Grundgedanken, dass Bedienstete ebenso wie Gäste 19 Prozent Mehrwertsteuer aufzubringen haben, teile ich im Übrigen. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum das Essen für Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen im Nestlé-Werk hier in Schwerin mit 19 Prozent besteuert werden soll, aber das Essen eines Professors nur mit 7 Prozent. Ich kenne die Qualität des Essens, die Vielfalt der Essensauswahl und die Preise des Studierendenwerkes sehr genau. Dass die Bediensteten nun einen großen Bogen um Rostocker Mensen machen, nur weil die Mahlzeit jetzt mit 19 Prozent besteuert werden soll statt mit dem für Studierende geltenden ermäßigten Satz von 7 Prozent, kann ich mir nicht wirklich vorstellen und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das wirklich auch Ihre Meinung ist, Herr Saalfeld.

(Unruhe bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Passen Sie auf, Herr Saalfeld!

(Patrick Dahlemann, SPD: Frau Wippermann redet mit Ihnen!)

Ich mache mal ein Beispiel, extra für Herrn Saalfeld. Das habe ich extra für Sie herausgesucht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Heute gab es in der Mensa Südstadt eine vegane Nudelpfanne mit Gemüse für 3,49 Euro. Der Studierende bezahlt übrigens für die gleiche Nudelpfanne 1,87 Euro.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist ja das subventionierte.)

Wenn der Steuersatz jetzt wie gefordert auf 19 Prozent steigt, würde der Landesbedienstete, Professor, wie auch immer, 3,86 Euro für dieses gesunde und schmackhafte Gericht bezahlen. Glauben Sie wirklich, dass er sich das nicht leisten kann? Ich finde, es kommen da keine weiteren Fragen mehr auf.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was also wollen Sie mit Ihrem Antrag erreichen? Sie versuchen hier mal wieder, einen Missstand zu konstruieren,

der keiner ist. Der neue Geschäftsführer ist erst seit einigen Wochen im Amt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass er zusätzliche Bedarfe sowie ein Finanzloch sieht. Außerdem sieht er bei den Semesterbeiträgen noch Spielräume, da diese seit 2010 nicht mehr erhöht wurden.

Mir scheint es, als wenn Sie mit diesem scheinheiligen Angriff in Wirklichkeit von einem Ihrer Versäumnisse ablenken wollen, denn bei allen Themen, die Sie sonst so beackern – Hundestaffel, Polizeihubschrauber oder unsere Werften –, haben Sie in den Haushaltsberatungen ganz vergessen, einen Antrag zur Erhöhung der Landeszuschüsse an die Studierendenwerke zu stellen. Wir von der SPD-Fraktion werden uns an diesen Spielen nicht beteiligen, wir werden das Problem der Landeszuschüsse vernünftig lösen,

(Rainer Albrecht, SPD: So kennt man uns.)

und unser erklärter Wille ist es, diese ab 2017 zu dynamisieren. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Patrick Dahlemann, SPD: Veggie-Pfanne für alle!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin schon ein bisschen erstaunt, Frau Wippermann, mit welchem Mut Sie das hier vortragen, was Sie glauben, vortragen zu müssen. Es ist bloß nicht alles richtig,

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von
Manfred Dachner, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

von den ganzen stilistischen Fragen wollen wir mal absehen, aber ich muss einiges doch noch mal richtigstellen.

Sehr geehrte Frau Wippermann, seitdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag vertreten ist,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ist alles besser geworden.)

beschäftigen wir uns mit dem Zuschuss für die Studierendenwerke. Das können Sie vielleicht nicht wissen, weil wir im Finanzausschuss schon zur Haushaltsdebatte 2011

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Änderungsanträge der GRÜNEN eingereicht haben,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

um endlich diesen unsinnigen Deckungsring bei den Studierendenwerken aufzulösen, der dazu führt, dass, wenn bei der Verwaltung des BAföGs Mehrkosten anfallen, das aus den Mensazuschüssen gedeckt wird. Also setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit dem ersten Jahr ihres Auftretens und des Einzugs hier in den Landtag für die Mensen und für die Studierendenwerke ein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und, hat es was genützt? –
Regine Lück, DIE LINKE: Nee, eben nicht.)

Also das, was Sie hier behaupten, ist einfach absoluter Unsinn.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hat es was genützt oder nicht?)

Ja, es hat nichts genützt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, wunderbar!)

weil sich die Koalition seit 2011 geschlossen gegen die Interessen der Studierendenwerke gestellt hat.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
Egbert Liskow, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der zweite Punkt, Frau Wippermann, Sie trugen gerade vor – das ist ja immer so ein schönes Spiel –, ich sei der Erste gewesen, der hier den Antrag gestellt hat, deswegen würde ich Wahlkampf machen, und ich sei der Erste gewesen, der die Pressemitteilung veröffentlicht hat.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Frau Wippermann, Ihre Pressemitteilung kam – ich habe noch mal geschaut – neun Minuten später heraus und da stand aber schon fest drin, dass die GRÜNEN nur Wahlkampfgetöse machen. Ich frage mich, wie Sie das in neun Minuten komplett geschrieben haben – Sie saßen ja hier im Plenarsaal – als Reaktion auf meine Pressemitteilung.

(Susann Wippermann, SPD:
Weil wir spitze sind.)

Das glaube ich Ihnen nicht.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Wippermann,

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Patrick Dahlemann, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

in Ihrer Pressemitteilung steht, die GRÜNEN machen nur Wahlkampfgetöse. Das steht dort wörtlich drin.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Manfred Dachner, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht Wahlkampfgetöse, wir treiben ein legitimes Thema nach vorne.

(Egbert Liskow, CDU:
Hören Sie doch einfach mal zu!)

Sie sind ja auch nur deswegen so erregt, weil Sie merken, dass Sie gepennt haben und dass Sie hier seit Jahren nichts getan haben.

(Egbert Liskow, CDU: Sie haben doch gepennt!)

Und jetzt wollen Sie ins Regierungsprogramm – Schrägstrich: ins Wahlprogramm, wir wollen ja mal nicht ganz so

dick auftragen bei der SPD –, ins Wahlprogramm wollen Sie es jetzt aufnehmen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ins Regierungsprogramm!)

Das ist natürlich kein Wahlkampfgetöse. Dann machen Sie doch jetzt was! Stellen Sie unter Beweis, dass es nichts mit dem Wahlkampf zu tun hat!

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Saalfeld!)

Stellen Sie unter Beweis, dass Sie nicht den Umweg über Ihr Wahlprogramm gehen müssen, und stimmen Sie heute einfach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings auch noch auf einige Äußerungen des Bildungsministers eingehen.

(Heinz Müller, SPD: Also jetzt mal
ganz ehrlich: Sie waren schon besser!)

Und zwar hat er doch tatsächlich die BAföG-Erhöhung für das Jahr 2016 als großen Erfolg der Koalition dargestellt. Da muss ich ein bisschen lachen. Erstens, die BAföG-Reform für das Jahr 2016 hat gleich mal 40.000 Studierende aus dem BAföG rausgeschmissen, die fallen nämlich unter die Bemessungsgrenze. Und das Zweite ist, man muss sich mal vor Augen führen, wann die letzte BAföG-Erhöhung eigentlich erfolgt ist: im Jahr 2010. Das heißt, für 2010 bis 2016 hat Rot-Schwarz oder Schwarz-Rot im Bund sechs Prozent Erhöhung beschlossen, das ist effektiv nicht mal ein Prozent pro Jahr. Das heißt, die Zuschüsse beziehungsweise der BAföG-Satz für die Studierenden ist effektiv Jahr für Jahr gesunken, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das als Sozialdemokrat hier auch noch als großen Erfolg zu verkaufen, bedarf zumindest einer gehörigen Portion Mut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt eigentlich weniger auf die Beiträge eingehen, die Herr Brodkorb hier zu Protokoll gegeben hat, aber ich muss doch noch einen Punkt aufgreifen, und zwar hat er gesagt: Warum haben denn die Studierendenwerke ihren Beitrag nie geleistet? Warum soll immer nur das Land den Zuschuss erhöhen?

Ich habe gerade in meiner Einbringungsrede deutlich dargelegt, dass die Studierendenwerke über Jahre in Vorleistung gegangen sind, weil sie eben die Kostensteigerung abgepuffert haben, durch Unterlassen von Investitionen, durch Sparen. Wir wissen alle, dass auch die Qualität des Mensaessens in den Jahren tatsächlich zurückgegangen ist. Ich war mal in der Mensa und habe mich mit dem Koch unterhalten. Sie sagen, sie können nicht mehr so hochwertig einkaufen. Und es ist auch eine Frage, ob wir weiterhin regionale Produkte in den Studierendenwerken und in den Mensen anbieten wollen

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und auch ökologische Produkte oder eben immer weniger.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In den vergangenen Jahren hat die Qualität abgenommen und es ist ein Verdienst der Köche und der Mitarbeiter in den Mensen, dass sie trotzdem noch Tag für Tag so ein hochwertiges Essen anbieten können, aber ich sage mal, das machen sie trotz der eingefrorenen Landeszuschüsse, nicht wegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und vielleicht von dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Studierendenwerkes

(Egbert Liskow, CDU: An die Köche!)

in Rostock, Greifswald, Wismar, Neubrandenburg und wo sie überall tagtäglich für die Studierenden da sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5312. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5312 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 8. Juni 2016, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.02 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Jutta Gerkan, Tilo Gundlack, Dagmar Kaselitz, Burkhard Lenz, Dr. Norbert Nieszery, Erwin SELLERING und Michael Silkeit.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Kinder schützen – Kindesmissbrauch mit allen Mitteln verhindern –
Machenschaften in Schwerin aufdecken!**

– Drucksache 6/5319 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	51
Gültige Stimmen	51
Jastimmen	4
Neinstimmen	47
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
„Friedländer Große Wiese“ schützen –
den geplanten/möglichen Windpark verhindern!
– Drucksache 6/5321(neu) –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Wippermann, Susann

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula

CDU

Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	43
Gültige Stimmen	43
Jastimmen	4
Neinstimmen	39
Enthaltungen	-